



DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2025/674 DER KOMMISSION

vom 7. April 2025

zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/205 hinsichtlich des Datensatzes für das europäische Umfeld zentraler Meldeportale für den Seeverkehr

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/1239 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Einrichtung eines europäischen Umfelds zentraler Meldeportale für den Seeverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/65/EU ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die in der ersten Phase der Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1239 in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/205 der Kommission ⁽²⁾ gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, dass Änderungen des in Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2023/205 festgelegten Datensatzes für das europäische Umfeld zentraler Meldeportale für den Seeverkehr (im Folgenden „EMSWe-Datensatz“) erforderlich sind, um die Liste der sich aus den Meldeverpflichtungen ergebenden Datenelemente zu vervollständigen und weiter zu harmonisieren.
- (2) Die Kommission hat mit Unterstützung der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten angemessene Konsultationen, auch auf Sachverständigenebene und mit Interessenträgern, durchgeführt, um den EMSWe-Datensatz zu überarbeiten und ihn besser an die zugrunde liegenden Unions- und internationalen Rechtsakte sowie an die wirtschaftlichen und technischen Erfordernisse anzupassen.
- (3) Der EMSWe-Datensatz enthält auch die gemäß nationalen Rechtsvorschriften erforderlichen Datenelemente, die im Zusammenhang mit einem Hafenaufenthalt bereitzustellen sind. Die Arbeit der Sachverständigengruppen seit der Annahme der Delegierten Verordnung (EU) 2023/205 hat ergeben, dass angesichts der Komplexität der nationalen Rechtsvorschriften und Anforderungen, aus denen sich Meldeverpflichtungen im Zusammenhang mit einem Hafenaufenthalt ergeben, eine weitere Harmonisierung der entsprechenden Datenelemente im EMSWe-Datensatz erforderlich ist.
- (4) Da Anhang B der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 der Kommission ⁽³⁾, in dem die gemeinsamen Datenanforderungen für Anmeldungen, Meldungen und Nachweise des zollrechtlichen Status von Unionswaren festgelegt sind, durch die Delegierte Verordnung (EU) 2024/249 der Kommission ⁽⁴⁾ geändert wurde, muss der EMSWe-Datensatz geändert werden, um die Zuordnung zwischen den EMSWe-Datenelementen und den entsprechenden Datenelementen in Anhang B der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 anzupassen.
- (5) Der Ausschuss zur Erleichterung der Förmlichkeiten der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) hat auf seiner 47. Tagung (vom 13. bis 17. März 2023) und auf seiner 48. Tagung (vom 8. bis 11. April 2024) neue Fassungen des IMO-Kompandiums über die Erleichterung der Förmlichkeiten und den elektronischen Geschäftsverkehr (im Folgenden „IMO-Kompandium“) gebilligt. Daher muss der EMSWe-Datensatz geändert werden, um auch die Zuordnung zwischen den EMSWe-Datenelementen und den entsprechenden Datenelementen des IMO-Kompandiums zu aktualisieren.

⁽¹⁾ ABl. L 198 vom 25.7.2019, S. 64, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1239/oj>.

⁽²⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2023/205 der Kommission vom 7. November 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1239 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Festlegung des Datensatzes für das europäische Umfeld zentraler Meldeportale für den Seeverkehr und zur Änderung ihres Anhangs (ABl. L 33 vom 3.2.2023, S. 24, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2023/205/oj).

⁽³⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2015/2446 der Kommission vom 28. Juli 2015 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Einzelheiten zur Präzisierung von Bestimmungen des Zollkodex der Union (ABl. L 343 vom 29.12.2015, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2015/2446/oj).

⁽⁴⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2024/249 der Kommission vom 30. November 2023 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 in Bezug auf gemeinsame Datenanforderungen für die Zwecke des Austauschs und der Speicherung bestimmter Informationen im Rahmen der zollrechtlichen Vorschriften (ABl. L, 2024/249, 12.2.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2024/249/oj).

- (6) Der EMSWe-Datensatz muss zudem geändert werden, um die Liste der Bezeichnungen, Beschreibungen und Formate der Datenelemente, deren Zuordnung zu den entsprechenden Meldeverpflichtungen, die Listen der in den Datenelementen zu verwendenden Codes sowie die Geschäftsregeln zu aktualisieren.
- (7) Die Delegierte Verordnung (EU) 2023/205 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2023/205 erhält die Fassung des Anhangs der vorliegenden Verordnung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 7. April 2025

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

„ANHANG II

ABSCHNITT 1

Einleitende Bemerkungen

Die Bezeichnungen, Formate und Beschreibungen der Datenelemente in diesem Anhang gelten für den in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2019/1239 genannten EMSWe-Datensatz.

Die Datenelemente sind in den Abschnitten 2 und 3 nach Datengruppen gegliedert. Die Datengruppen sollen das Lesen und Sortieren der Datenelemente erleichtern.

In der Spalte mit der Überschrift ‚ID‘ ist die eindeutige Kennung der Datengruppe (beginnend mit ‚DG‘) oder des Datenelements (beginnend mit ‚DE‘) innerhalb des EMSWe-Datensatzes angegeben.

In der Spalte mit der Überschrift ‚Bezeichnung‘ ist die Standardbezeichnung der Datengruppe oder des Datenelements angegeben.

Die Spalte mit der Überschrift ‚Beschreibung‘ enthält eine textliche Beschreibung des Datenelements.

In der Spalte mit der Überschrift ‚Format‘ sind die Anforderungen an die Datenart und die Datenlänge angegeben. Die Codes für die Datenarten sind nachstehend aufgeführt.

a	alphabetisch
n	numerisch
an	alphanumerisch

Die auf den Code folgende Zahl zeigt die zulässige Datenlänge an.

Hierfür gilt Folgendes:

Zwei Punkte vor der Längenkennung bedeuten, dass das Datenelement keine feste Länge hat, wobei die in der Längenkennung angegebene Zahl an Zeichen jedoch nicht überschritten werden darf. Ein Komma in der Längenkennung bedeutet, dass das Attribut Dezimalstellen enthalten kann, wobei die Ziffer vor dem Komma die Gesamtlänge des Attributs und die Ziffer nach dem Komma die Höchstzahl der Ziffern nach dem Dezimalzeichen anzeigt.

Beispiele für Feldlängen und Formate:

a1	1 Buchstabe des Alphabets, feste Länge
n2	2 Ziffern, feste Länge
an3	3 alphanumerische Zeichen, feste Länge
a..4	bis zu 4 Buchstaben des Alphabets
n..5	bis zu 5 Ziffern
an..6	bis zu 6 alphanumerische Zeichen
n..7,2	bis zu 7 Ziffern, darunter höchstens 2 Dezimalstellen, ein Trennzeichen mit nicht festgelegter Position

In der Spalte mit der Überschrift ‚IMO-Kompodium‘ ist die Kennung (ID) des entsprechenden Datenelements im ‚IMO-Kompodium über die Erleichterung der Förmlichkeiten und den elektronischen Geschäftsverkehr‘ angegeben, das von der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation unter der Bezeichnung FAL.5/Rundschreiben 53 veröffentlicht wurde.

In der Spalte mit der Überschrift ‚UZK Anhang B‘ ist der Verfahrenscode des entsprechenden Datenelements in Anhang B der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 angegeben.

Erfolgen die Angaben in einem Datenelement in Form von Codes, so gilt die Codeliste in der Spalte mit der Überschrift ‚Codeliste‘. Die Codelisten sind entweder in Abschnitt 4, in anderen Unionsrechtsakten oder in internationalen Normen definiert. Die Rechtsgrundlage für die UZK-Codelisten ist Anhang B Titel II der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447.

Die bei Bezugnahme auf die GEONOM-Codeliste zu verwendenden Codes sind in Anhang B einleitende Bemerkung 13 Nummer 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 festgelegt.

In der Spalte mit der Überschrift ‚Geschäftsregeln‘ (Business Rules, BR) sind gegebenenfalls die für das Datenelement geltenden Geschäftsregeln gemäß Abschnitt 5 angegeben.

In den Spalten mit den Überschriften ‚A1‘ bis ‚C‘ in Abschnitt 3 dieses Anhangs ist angegeben, im Rahmen welcher der im Anhang der Verordnung (EU) 2019/1239 aufgeführten Meldeverpflichtungen das Datenelement verwendet wird.

ABSCHNITT 2

Bezeichnungen, Formate und Beschreibungen der Datenelemente

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-001	Allgemein						
DE-001-01	Maßeinheit, codiert	Code für die Maßeinheit, in der eine Menge an Bord angegeben wird, etwa persönliche Habe der Besatzung, Schiffsvorräte oder Ladung.	an..3			UN/ECE-Empfehlung Nr. 20 (EDIFACT-Codes 6411)	
DE-001-02	Laufende Nummer	Laufende Nummer, die einem Element in einer Liste zugeteilt wurde.	n..5				
DE-001-03	Datenänderung, codiert	Code für die am Datenobjekt vorgenommene Änderung (Aktualisierung, Löschung, Einfügung).	an..17			„ADD“, „UPDATE“, „DELETE“	
DE-001-04	Daten-UUID	Universell eindeutige Kennung (Universal Unique Identifier, UUID) eines durch das System zum Nachweis des Unionscharakters generierten Datenobjekts.	an..36				
DG-002	Kopfzeile der Nachricht						
DE-002-02	Datum und Uhrzeit der Authentifizierung	Datum und Uhrzeit, an dem bzw. zu der die in der Förmlichkeit enthaltenen Angaben vom Anmelder zertifiziert wurden.	an..35	IMO0014	1506000000		BR-001
DE-002-03	Art der Förmlichkeit, codiert	Code für die Art der Förmlichkeit.	an..3	IMO0192		Siehe Codeliste Art der Förmlichkeit	
DE-002-04	Art der Zollanmeldung	Anzugeben ist der entsprechende Unionscode.	an..5		1101000000	Siehe UZK-Codelisten	BR-047
DE-002-07	Kennung der Nachricht	Kennung der Nachricht. Verwendet für asynchrone Fehlermeldungen oder Bestätigungen im Zusammenhang mit der betreffenden Nachricht.	an..70	IMO0277			
DE-002-08	Funktion der Nachricht, codiert	Code für die Funktion der Nachricht.	an..3	IMO0305		UN/EDIFACT-Codes 1225	BR-054

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-002-09	LRN	Die lokale Referenznummer (LRN) wird auf nationaler Ebene festgelegt und vom Anmelder in Absprache mit den Behörden zur Kennzeichnung der einzelnen Anmeldungen vergeben.	an..22		1209000000		
DE-002-10	Version	Kennung der Version der Förmlichkeit oder Antwort.	an..17				
DE-002-11	Unterart der Nachricht, codiert	Code für die Unterart der Förmlichkeit oder Antwort.	an..17			Siehe Codeliste Unterart der Nachricht	
DE-002-12	LRN vorherige Förmlichkeit	Die lokale Referenznummer (LRN) einer zuvor im selben Zusammenhang übermittelten Förmlichkeit.	an..22				
DE-002-13	MRN	Hauptbezugsnummer (Master Reference Number, MRN), die von den zuständigen Behörden zur Kennzeichnung der Förmlichkeit vergeben wird.	an18				
DG-003	Zusätzliche Informationen						
DE-003-01	Anmerkungen	Angabe aller sonstigen Informationen, die für die Ankunft, den Aufenthalt oder die Abfahrt des Schiffes von Belang sind.	an..512	IMO0196			
DE-003-02	Art der Anlage, codiert	Code für die Art des anliegenden Dokuments.	an..17			Siehe Codeliste Art der Anlage	
DE-003-03	Beschreibung der Anlage	Beschreibung des anliegenden Dokuments in Textform.	an..256				
DE-003-04	Kennung der Anlage	Eindeutige Kennnummer des anliegenden Dokuments, die vom Zentralregister des Systems zum Nachweis des Unionscharakters vergeben wird.	an..256				
DG-004	Anmelder						
DE-004-01	Anmelder, Kennnummer	EORI-Nummer des Anmelders.	an..17	IMO0017	1305017000, 1310017000 und 1317017000		

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-004-02	Anmelder, Name	Vollständiger Name und gegebenenfalls Rechtsform der anmeldenden Partei.	an..70		1305016000		
DE-004-03	Anmelder, Funktion, codiert	Code für die Funktion des Anmelders.	an..3	IMO0128		UN/EDIFACT-Codes (3035)	
DE-004-04	Anmelder, Telefonnummer	Telefonnummer, unter der die Behörden weitere Anfragen stellen können.	an..35	IMO0516, IMO0517	1310029015, 1310029002		
DE-004-05	Anmelder, E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse, unter der die Behörden weitere Anfragen stellen können.	an..256	IMO0515	1310029015, 1310029002		
DE-004-06	Anmelder, Anschrift, Straße	Straßenname in der Anschrift der Partei.	an..70	IMO0511	1305018023		
DE-004-07	Anmelder, Anschrift, Straße, zusätzliche Zeile	Fortsetzung des Straßennamens in der Anschrift der Partei, wenn der Name die Länge des Feldes ‚Anmelder, Anschrift, Straße‘ übersteigt.	an..70	IMO0511	1305018024		
DE-004-08	Anmelder, Anschrift, Hausnummer	Hausnummer oder Bezeichnung des Gebäudes oder der Einrichtung.	an..35	IMO0511 IMO0511	1305018025		
DE-004-09	Anmelder, Anschrift, Postfach	Postfach in der Anschrift der Partei.	an..70	IMO0578	1305018026		
DE-004-10	Anmelder, Anschrift, Landesteil	Entsprechende Region oder Gebietsverwaltungseinheit.	an..35		1305018027		
DE-004-11	Anmelder, Anschrift, Land	Ländercode.	a2	IMO0510	1305018020	GEONOM-Code	
DE-004-12	Anmelder, Anschrift, Postleitzahl	Postleitzahl in der Anschrift der Partei.	an..17	IMO0513	1305018021		
DE-004-13	Anmelder, Anschrift, Ort	Ortsname in der Anschrift der Partei.	an..35	IMO0512	1305018022		
DE-004-14	Anmelder, Kontaktperson: Name	Name der Kontaktperson.	an..70		1305074016		

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-004-15	Anmelder, Kontaktperson: Telefonnummer	Telefonnummer der Kontaktperson.	an..35		1305074075		
DE-004-16	Anmelder, Kontaktperson: E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse der Kontaktperson.	an..256		1305074076		
DG-005	Schiff						
DE-005-01	Name des Schiffes	Name des Schiffes gemäß den Schiffsdokumenten (z. B. IMO-Zeugnisse).	an..70	IMO0142			
DE-005-02	Anzeiger Schiff hat IMO-Nummer	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff eine IMO-Nummer hat.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	BR-040
DE-005-03	IMO-Nummer des Schiffes	Schiffsnummer gemäß den Schiffsdokumenten (z. B. IMO-Zeugnisse).	n7	IMO0140	1905017000, 1906017000, 1908017000		BR-041
DE-005-04	MMSI-Nummer	Kennnummer, die von im Seeverkehr verwendeten digitalen selektiven Anwählsystemen (Digital Selective Calling, DSC), automatischen Identifikationssystemen (AIS) und bestimmten anderen Geräten zur eindeutigen Kennzeichnung des Schiffes verwendet wird.	n9				
DE-005-05	Rufzeichen des Schiffes	Schiffskennung gemäß den Schiffsdokumenten (z. B. IMO-Zeugnisse), die hauptsächlich im Funkverkehr verwendet wird.	an..7	IMO0136			
DE-005-06	ENI	Europäische Kennnummer (European Number of Identification, ENI) für Schiffe, die auf europäischen Binnenwasserstraßen verkehren.	n8				BR-063
DE-005-07	CFR-Nummer	Nummer im Fischereiflottenregister der Union (Community Fleet Register, CFR).	an..12				
DE-005-08	Andere Schiffskennung	Weitere Nummern oder Buchstaben, die alternativ oder zusätzlich zum Rufzeichen des Schiffes, zur MMSI-Nummer, zur IMO-Nummer, zur ENI oder zur CFR-Nummer verwendet werden können.	an..25	IMO0551			

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-005-09	Flagge des Schiffes, codiert	Code für die Staatszugehörigkeit des Schiffes gemäß den Schiffsdokumenten (z. B. IMO-Zeugnisse).	a2	IMO0138		ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	BR-025
DE-005-10	Schiffsregister, codiert	Flaggenregister, in dem das Schiff verzeichnet ist.	an4			Siehe Anhang V der Richtlinie 2009/42/EG	BR-046
DE-005-11	Name des Registerhafens	Name und Land des Registerhafens gemäß den Schiffsdokumenten (z. B. IMO-Zeugnisse).	an..256	IMO0148			BR-000
DE-005-12	Registerhafen, codiert	Code für den Registerhafen gemäß den Schiffsdokumenten (z. B. IMO-Zeugnisse).	an5	IMO0147		UN/LOCODE	
DE-005-13	Datum der Ausstellung des Registerzeugnisses	Im Registerzeugnis angegebenes Ausstellungsdatum.	an..35	IMO0145			
DE-005-14	Registernummer des Schiffes	Eindeutige alphanumerische Kennung des Registerzeugnisses, die vom ausstellenden Staat zu Verfolgungszwecken zugewiesen wird.	an..35	IMO0146			
DE-005-15	Staatszugehörigkeit des Abgangsbeförderungsmittels	Code für die Staatszugehörigkeit des unmittelbaren Beförderungsmittels der Waren zum Zeitpunkt der Ausfuhrförmlichkeiten oder der Förmlichkeiten des Versandverfahrens.	a2		1905062000	GEONOM-Code	
DE-005-16	Art des Schiffes, codiert	Code für die Art des Schiffes gemäß den Schiffsdokumenten (z. B. IMO-Zeugnisse).	an..4	IMO0160	1908067000	UN/ECE-Empfehlung Nr. 28	BR-060
DE-005-17	Anzeiger genehmigter Plan zur Gefahrenabwehr	Anzeiger ja/nein, ob an Bord ein genehmigter Plan zur Gefahrenabwehr vorliegt.	n1	IMO0130		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-005-18	Derzeitige Gefahrenstufe des Schiffes, codiert	Code für die Gefahrenstufe des Schiffes im Ankunfthafen gemäß der Definition im ISPS-Code.	an..3	IMO0137		Siehe IMO-Kompendium	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-005-19	Satellitendienstnummer des Schiffes	Rufnummer des anerkannten Satellitenmobilfunkdienstes, die dem Schiff vom Betreiber zugewiesen und in dessen Schiffsverzeichnis eingetragen wurde, sofern vorhanden.	an..14	IMO0141			
DE-005-20	Satellitendienstanbieter des Schiffes, codiert	Anbieter des anerkannten Satellitenmobilfunkdienstes des Schiffes.	an..3	IMO0274		Siehe IMO-Kompendium	
DE-005-21	Äußere Kennzeichnung des Schiffes	Auf der Außenseite des Schiffs abgebildete Zahlen und Buchstaben.	an..14				
DE-005-22	Verkehrszweig des Schiffes, codiert	Code für den der Art des Schiffes entsprechenden Verkehrszweig.	n1			UN/ECE-Empfehlung Nr. 19 (1: Seeverkehr, 8: Binnenschifffahrt)	
DE-005-23	Art der Schifffahrt des Schiffes, codiert	Zulässige Art der Schifffahrt gemäß den Schiffsdokumenten (z. B. IMO-Zeugnisse).	an..17			Siehe Codeliste Art der Schifffahrt	
DE-005-24	Anzeiger Schiff hat ENI	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff über eine ENI verfügt.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DG-006	Schiffszeugnisse						
DE-006-01	Art des Zeugnisses, codiert	Code für die Art des Zeugnisses.	an..10	IMO0307		Siehe Codeliste Art des Zeugnisses	
DE-006-02	Anzeiger gültiges Zeugnis	Anzeiger ja/nein, ob für das Schiff ein gültiges Zeugnis der angegebenen Art vorliegt.	n1	IMO0067		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-006-03	Kennung des Zeugnisses	Von der ausstellenden Organisation festgelegte Kennnummer des Zeugnisses.	an..35				
DE-006-04	Beschreibung des Zeugnisses	Beschreibung des betreffenden Zeugnisses.	an..256	IMO0310			BR-055
DE-006-05	Status des Zeugnisses, codiert	Code für den Zeugnisstatus.	a1			Siehe Codeliste Status des Zeugnisses	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-006-06	Art des Zeugnisausstellers, codiert	Code für die Art der das Zeugnis ausstellenden Organisation.	n2	IMO0314		Siehe IMO-Kompendium	
DE-006-07	Zeugnisaussteller Flaggenstaat, codiert	Code für den das Zeugnis ausstellenden Flaggenstaat.	a2	IMO0070		ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	BR-056
DE-006-08	Zeugnisaussteller, codiert	Code für die das Zeugnis ausstellende Stelle oder Organisation (wenn es sich um eine anerkannte Organisation, anerkannte Stelle zur Gefahrenabwehr oder Klassifizierungsgesellschaft handelt).	an..17			Siehe Codeliste Zeugnisaussteller	BR-057
DE-006-09	Name des Zeugnisausstellers	Name der das Zeugnis ausstellenden Stelle oder Organisation (falls es sich um eine notifizierte Stelle, eine Versicherungsgesellschaft oder eine sonstige Stelle oder Organisation handelt).	an..70	IMO0129			BR-058
DE-006-10	Datum der Zeugnisausstellung	Datum, an dem das Zeugnis ausgestellt wurde.	an..35	IMO0145			
DE-006-11	Ablaufdatum des Zeugnisses	Auf dem Zeugnis angegebenes Ablaufdatum.	an..35	IMO0071			
DE-006-12	Anmerkungen zum Zeugnis	Zusätzliche Informationen oder Betrachtungen im Zusammenhang mit dem Zeugnis.	an..256				
DE-006-13	Ort der Zeugnisausstellung, codiert	Code für den Ort, an dem das Zeugnis ausgestellt wurde.	an5	IMO0200		UN/LOCODE	
DE-006-14	Name des Ortes der Zeugnisausstellung	Name des Ortes, an dem das Zeugnis ausgestellt wurde.	an..256				
DE-006-15	Datum des Gültigkeitsbeginns des Zeugnisses	Datum, an dem das Zeugnis gültig wurde.	an..35				
DE-006-16	Enddatum der verlängerten Gültigkeit des Zeugnisses	Datum, bis zu dem die Gültigkeit des Zeugnisses verlängert wurde.	an..35				
DE-006-17	Datum der jährlichen Überprüfung des Zeugnisses	Datum, an dem die jährliche Überprüfung des Zeugnisses stattgefunden hat.	an..35				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-007	Schiffsinformation, Verwaltung						
DE-007-01	Unternehmen, Nummer (IMO)	Eindeutige Kennnummer des Unternehmens in der lückenlosen Stammdatendokumentation (Continuous Synopsis Record, CSR).	n7	IMO0031			
DE-007-02	Unternehmen, Name (IMO)	Name des Unternehmens in der lückenlosen Stammdatendokumentation (Continuous Synopsis Record, CSR).	an..70	IMO0032			
DE-007-03	Unternehmen, Straße und Hausnummer (IMO)	Straßenname und Hausnummer in der Anschrift des Schiffsunternehmens (IMO).	an..256	IMO0239			
DE-007-04	Unternehmen, Postleitzahl (IMO)	Postleitzahl in der Anschrift des Schiffsunternehmens (IMO).	an..17	IMO0240			
DE-007-05	Unternehmen, Ort (IMO)	Ortsname in der Anschrift des Schiffsunternehmens (IMO).	an..35	IMO0241			
DE-007-06	Unternehmen, Land (IMO), codiert	Code für das Land in der Anschrift des Schiffsunternehmens (IMO).	a2	IMO0242		ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	
DE-007-07	Unternehmen, Telefonnummer (IMO)	Telefonnummer des Schiffsunternehmens (IMO).	an..50				
DE-007-08	Unternehmen, E-Mail-Adresse (IMO)	E-Mail-Adresse des Schiffsunternehmens (IMO).	an..256				
DE-007-09	Eingetragener Eigentümer, Nummer (IMO)	Kennnummer des ins Schiffsregister eingetragenen Eigentümers (IMO).	n7				
DE-007-10	Eingetragener Eigentümer, Name	Name des ins Schiffsregister eingetragenen Eigentümers.	an..70				
DE-007-11	Eingetragener Eigentümer, Straße und Hausnummer	Straßenname und Hausnummer in der Anschrift des ins Schiffsregister eingetragenen Eigentümers.	an..99				
DE-007-12	Eingetragener Eigentümer, Postleitzahl	Postleitzahl in der Anschrift des ins Schiffsregister eingetragenen Eigentümers.	an..17				
DE-007-13	Eingetragener Eigentümer, Ort	Ortsname in der Anschrift des ins Schiffsregister eingetragenen Eigentümers.	an..99				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-007-14	Eingetragener Eigentümer, Land, codiert	Code für das Land in der Anschrift des ins Schiffsregister eingetragenen Eigentümers.	a2			ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	
DE-007-15	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Name	Name des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (Protection and Indemnity Club, P&I Club).	an..70				
DE-007-16	Leasingnehmer, Name	Name des Leasingnehmers des Schiffes, wenn es im Rahmen eines Leasingvertrags eingesetzt wird.	an..70				
DE-007-17	Kaufmännischer Betriebsführer, Name	Name des kaufmännischen Betriebsführers des Schiffes.	an..70				
DE-007-18	Kaufmännischer Betriebsführer, Straße und Hausnummer	Straßenname und Hausnummer in der Anschrift des kaufmännischen Betriebsführers des Schiffes.	an..99				
DE-007-19	Kaufmännischer Betriebsführer, Postleitzahl	Postleitzahl in der Anschrift des kaufmännischen Betriebsführers des Schiffes.	an..17				
DE-007-20	Kaufmännischer Betriebsführer, Ort	Ortsname in der Anschrift des kaufmännischen Betriebsführers des Schiffes.	an..99				
DE-007-21	Kaufmännischer Betriebsführer, Land, codiert	Code für das Land in der Anschrift des kaufmännischen Betriebsführers des Schiffes.	a2			ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	
DE-007-22	Technischer Betriebsführer, Name	Name des technischen Betriebsführers des Schiffes.	an..70				
DE-007-23	Technischer Betriebsführer, Straße und Hausnummer	Straßenname und Hausnummer in der Anschrift des technischen Betriebsführers des Schiffes.	an..99				
DE-007-24	Technischer Betriebsführer, Postleitzahl	Postleitzahl in der Anschrift des technischen Betriebsführers des Schiffes.	an..17				
DE-007-25	Technischer Betriebsführer, Ort	Ortsname in der Anschrift des technischen Betriebsführers des Schiffes.	an..99				
DE-007-26	Technischer Betriebsführer, Land, codiert	Code für das Land in der Anschrift des technischen Betriebsführers des Schiffes.	a2			ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-007-27	Charterer, Art, codiert	Code für die Art des Charterers des Schiffes.	an..17			Siehe Codeliste Art des Charterers	
DE-007-28	Charterer, Name	Name des Charterers des Schiffes.	an..70				
DE-007-29	Charterer, Straße und Hausnummer	Straßenname und Hausnummer in der Anschrift des Charterers des Schiffes.	an..99				
DE-007-30	Charterer, Postleitzahl	Postleitzahl in der Anschrift des Charterers des Schiffes.	an..17				
DE-007-31	Charterer, Ort	Ortsname in der Anschrift des Charterers des Schiffes.	an..99				
DE-007-32	Charterer, Land	Code für das Land in der Anschrift des Charterers des Schiffes.	a2			ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	
DE-007-33	Nummer des Unternehmens im NO _x -Fonds	Nummer des Schiffsunternehmens im Register des NO _x -Fonds.	an..11				
DE-007-34	Mitgliedsnummer im NO _x -Fonds	Mitgliedsnummer des Schiffsunternehmens im NO _x -Fonds.	an..10				
DE-007-35	Schiffsunternehmen, SMDG-Code	Kenncode des Schiffsunternehmens gemäß der SMDG-Liner-Codeliste.	a3			SMDG-Liner-Codeliste	
DE-007-36	Name des Schiffseigners, MLC	Name des Schiffseigners im Sinne von Artikel II Absatz 1 Buchstabe j des Seearbeitsübereinkommens (Maritime Labour Convention, MLC) von 2006.	an..70				
DG-008	Schiffsinformation, Abmessungen						
DE-008-01	Länge zwischen den Loten	Länge des Schiffes zwischen den Loten, in Metern.	n..4,2				
DE-008-02	Parallelkörperabstand vor der mittleren Schlauchanschlussstation, voll beladen	Länge des Schiffes, auf der das Mittschiff in Raum und Form konstant ist, vom Bug bis zur mittleren Schlauchanschlussstation, wenn das Schiff voll beladen ist, in Metern.	n..5,2				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-008-03	Parallelkörperabstand hinter der mittleren Schlauchanschlussstation, voll beladen	Länge des Schiffes, auf der das Mittschiff in Raum und Form konstant ist, vom Heck bis zur mittleren Schlauchanschlussstation, wenn das Schiff voll beladen ist, in Metern.	n..5,2				
DE-008-04	Parallelkörperabstand vor der mittleren Schlauchanschlussstation, in Ballast	Länge des Schiffes, auf der das Mittschiff in Raum und Form konstant ist, vom Bug bis zur mittleren Schlauchanschlussstation, in Ballast, in Metern.	n..5,2				
DE-008-05	Parallelkörperabstand hinter der mittleren Schlauchanschlussstation, in Ballast	Länge des Schiffes, auf der das Mittschiff in Raum und Form konstant ist, vom Heck bis zur mittleren Schlauchanschlussstation, in Ballast, in Metern.	n..5,2				
DE-008-06	Länge des Parallelkörpers des Schiffs	Länge des Schiffes, auf der das Mittschiff in Raum und Form konstant ist, in Metern.	n..5,2				
DE-008-07	Länge zwischen Bug und Brücke	Abstand zwischen Bug und Brücke, in Metern.	n..5,2				
DE-008-08	Länge zwischen Heck und Brücke	Abstand zwischen Heck und Brücke, in Metern.	n..5,2				
DE-008-09	Tragfähigkeit (Sommerfreibord)	Tragfähigkeit (Sommerfreibord), in Tonnen.	n..16,6				
DE-008-10	Maximale Kapazität des Schiffes (in TEU)	Maximale Schiffskapazität, berechnet in 20-Fuß-Standardcontainern (Twenty-foot Equivalent Unit, TEU).	n..5				
DE-008-11	Sommertiefgang	Tiefgang des beladenen Schiffes, korrigiert unter Berücksichtigung der ungünstigsten saisonalen Bedingungen, in Metern.	n..4,2				
DE-008-12	Süßwassertiefgang	Süßwassertiefgang für Binnenschiffe, in Metern.	n..4,2				
DE-008-13	Schiffsbreite	Größte Breite des Schiffes, in Metern.	n..5,2				
DE-008-14	Ruderfläche	Ruderfläche, in Quadratmetern.	n..5,2				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-008-15	Windangriffsfläche	Fläche, auf der der Wind angreifen und zur Abdrift führen kann, in Quadratmetern.	n..5,2				
DE-008-16	Reduzierte Bruttoreaumzahl	Reduzierte Bruttoreumzahl, berechnet gemäß MSC 82/24/Add.2.	n..6,1				
DE-008-17	Masthöhe	Abstand zwischen der Unterkante des Kiels und dem höchsten festen Punkt des Schiffes, in Metern.	n..5,2				
DE-008-18	Abstand Kiel bis Mast	Abstand zwischen der Unterkante des Kiels und dem höchsten festen Punkt des Schiffes, in Metern.	n..5,2				
DE-008-19	Zusätzliche Länge	Über die Gesamtlänge des Schiffes hinausgehende Länge, z. B. aufgrund von Bugspriet, Hubschrauberdeck usw., in Metern.	n..4,2				
DE-008-20	Zusätzliche Breite Steuerbord	Über den Schiffskörper hinausgehende Breite auf der Steuerbordseite, z. B. aufgrund von Brückennocks, Hubschrauberdeck, in Metern.	n..4,2				
DE-008-21	Zusätzliche Breite Backbord	Über den Schiffskörper hinausgehende Breite auf der Backbordseite, z. B. aufgrund von Brückennocks, in Metern.	n..4,2				
DE-008-22	Größter Tiefgang	Größter Abstand zwischen der Wasserlinie und dem Boden des Schiffskörpers, lotrecht, in Metern.	n..4,2				
DE-008-23	Seitenhöhe	Abstand zwischen der Oberkante des Kiels und der Unterkante des Oberdecks an der Bordseite, lotrecht, in Metern.	n..4,2				
DE-008-24	Größte Verdrängung des Schiffes	Verdrängung des voll beladenen Schiffes, einschließlich Ladung, Fahrgästen, Brennstoff, Vorräten usw., in Tonnen.	n..6,1				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-008-25	Gesamtlänge des Schiffes	Abstand zwischen den vordersten und den hintersten Teilen des Schiffes, in Metern.	n..5,2				
DE-008-26	Länge des Ladebereichs	Länge des Ladebereichs vom vorderen Süll der vordersten Luke bis zum hinteren Süll der hintersten Luke, durch die die Ladung verladen oder entladen wird.	n..5,2				
DE-008-27	Bruttoraumzahl des Schiffes	Bruttoraumzahl, die im Internationalen Schiffsmessbrief oder einem anderen vom Flaggenstaat oder der anerkannten Organisation ausgestellten Dokument angegeben ist.	n..14,3	IMO0139			BR-003, BR-009
DE-008-28	Nettoraumzahl des Schiffes	Nettoraumzahl, die im Internationalen Schiffsmessbrief oder einem anderen vom Flaggenstaat oder der anerkannten Organisation ausgestellten Dokument angegeben ist.	n..14,3	IMO0143			BR-003, BR-009
DE-008-29	Tragfähigkeit des Schiffes	Tragfähigkeit des Schiffes, in Tonnen.	n..14,3				
DG-009	Schiffsinformation, Bau						
DE-009-01	Anzahl der getrennten Ballasttanks	Gesamtzahl der getrennten Ballasttanks	n..2				
DE-009-02	Gesamtfassungsvermögen der getrennten Ballasttanks	Gesamtfassungsvermögen der getrennten Ballasttanks, in Kubikmetern.	n..16,6				
DE-009-03	Eisklasse, codiert	Code für die finnisch-schwedische Eisklasse für Schiffe, die für den Einsatz in eisbedeckten Gewässern bestimmt sind, wobei die Eisklasse alles von leichten Eisverhältnissen bis hin zum Eisbrechen umfasst.	an..10			Siehe Codeliste Eisklasse	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-009-04	Datum des Baus	Datum des Baus des Schiffes.	an..35				
DE-009-05	Datum der Kiellegung	Datum der Kiellegung des Schiffes.	an..35	IMO0384			
DE-009-06	Datum des Bauvertrags	Datum des Vertrags über den Schiffsbau.	an..35				
DE-009-07	Länge der Rampe	Gesamtlänge der Rampe, in Metern.	n..3,1				
DE-009-08	Position der Rampe, codiert	Position der Rampe.	an..17			Siehe Codeliste Schiffsseite	
DE-009-09	Breite der Rampe	Gesamtbreite der Rampe, in Metern.	n..4,2				
DE-009-10	Position der Festmacherwinden, codiert	Code für die Position der Festmacherwinden.	an..17			Siehe Codeliste Schiffsseite	
DE-009-11	Beschreibung der Art der Festmacherwinden	Beschreibung der Art der Winden. Winden können nach der Art ihrer Steuerung (automatische oder manuelle Spannung), der Antriebsart (Dampf-, Hydraulik- oder Elektroantrieb), der Anzahl der mit jedem Antrieb verbundenen Trommeln, der Art der Trommeln (aufgeteilt, nicht aufgeteilt) und der Art der Bremse und Bremsbetätigung (Band, Scheibe, mechanische Schraube, Feder) eingeteilt werden.	an..20				
DE-009-12	Anzahl der Festmacherwinden	Anzahl der Festmacherwinden.	n..2				
DE-009-13	Zulässige Nutzlast der Festmacherwinden	Höchstgewicht, das die Festmacherwinden gemäß ihrer zulässigen Nutzlast tragen können, in Tonnen.	n..10,1				
DE-009-14	Anzahl der Tanks	Anzahl der Ladetanks.	n..2				
DE-009-15	Gesamtfassungsvermögen der Tanks	Gesamtfassungsvermögen aller Ladetanks, in Kubikmetern.	n..16,6				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-009-16	Fassungsvermögen des größten Tanks	Fassungsvermögen des größten Ladetanks, in Kubikmetern.	n..16,6				
DE-009-17	Anzeiger Inertgassystem	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff mit einem Inertgassystem ausgerüstet ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-009-18	Beschreibung der Baumerkmale des Schiffes	Beschreibung der besonderen Baumerkmale eines Schiffes.	an..99				
DE-009-19	Anzeiger Wulstbug	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff einen Wulstbug aufweist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-009-20	Bauweise der Tankschiffhülle, codiert	Bauweise des Tankschiffs: einfache Hülle, einfache Hülle mit getrennten Ballasttanks, Doppelhülle.	an..17			Siehe Codeliste Bauweise der Tankschiffhülle	
DE-009-21	Ladegeschirr, Einzelheiten	Einzelheiten und Kapazität des Ladegeschirrs des Schiffes, falls vorhanden.	an..512				
DG-010	Schiffsinformation, Maschinen						
DE-010-01	Anzeiger Verfügbarkeit der Antriebsmaschine	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff selbstfahrend ist und sich die Antriebsmaschine im Betriebszustand befindet.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-010-02	Anzahl der Antriebsmaschinen	Anzahl der Antriebsmaschinen.	n1				
DE-010-03	Abgasemissionsklasse der Antriebsmaschine(n), codiert	Code für die Abgasemissionsklasse der Antriebsmaschine(n) in der Binnenschifffahrt (ZKR/NRMM, non-road mobile machinery — nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte).	n1			Siehe Codeliste Abgasemissionsklasse der Antriebsmaschine(n)	
DE-010-04	Name des Antriebsmaschinenherstellers	Name des Herstellers der Antriebsmaschine(n) des Schiffes.	an..70				
DE-010-05	Datum der letzten Prüfung der Antriebsmaschine	Letztes Datum, an dem die Antriebsmaschine geprüft wurde.	an..35				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-010-06	Leistung der Antriebsmaschine	Leistung der Antriebsmaschine, in Kilowatt.	n..16,6				
DE-010-07	Geschwindigkeit mit Antriebsmaschine, bei voller Ladung	Höchstgeschwindigkeit bei Einsatz der Antriebsmaschine und voller Ladung, in Knoten.	n..4,2				
DE-010-08	Geschwindigkeit mit Antriebsmaschine, in Ballast	Höchstgeschwindigkeit bei Einsatz der Antriebsmaschine und voller Ballastfahrt, in Knoten.	n..4,2				
DE-010-09	Anzahl der Hilfsmaschinen	Anzahl der Hilfsmaschinen.	n2				
DE-010-10	Leistung der Hilfsmaschine	Leistung der Hilfsmaschine, in Kilowatt.	n..16,6				
DE-010-11	Anzahl der Propeller	Anzahl der Propeller.	n2				
DE-010-12	Art des Propellers, codiert	Code für die Art des Propellers.	an..25			Siehe Codeliste Art des Propellers	
DE-010-13	Position des Propellers, codiert	Code für die Position des Propellers.	an..17			Siehe Codeliste Schiffsseite	
DE-010-14	Leistung des Propellers	Leistung des Propellers, in PS.	n..16,6				
DE-010-15	Anzeiger Verstellpropeller	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff mit einem Verstellpropeller ausgerüstet ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-010-16	Drehrichtung des Propellers, codiert	Code zur Angabe, ob der Propeller rechts (vom Heck aus gesehen bei Vorwärtsfahrt im Uhrzeigersinn) oder links dreht.	an..5			Siehe Codeliste Anzeiger Drehrichtung des Propellers	
DE-010-17	Anzeiger Querstrahlruderanlage	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff mit einer Querstrahlruderanlage ausgerüstet ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-010-18	Anzahl der Bugstrahlanlagen	Anzahl der Bugstrahlanlagen.	n2				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-010-19	Anzahl der Heckstrahlanlagen	Anzahl der Heckstrahlanlagen.	n2				
DE-010-20	Leistung der Bugstrahlanlage	Leistung der Bugstrahlanlage, in Kilowatt.	n..16,6				
DE-010-21	Leistung der Heckstrahlanlage	Leistung der Heckstrahlanlage, in Kilowatt.	n..16,6				
DE-010-22	Betriebsgeschwindigkeit des Schiffes	Geschwindigkeit des Schiffes im Dienstbetrieb, in Knoten.	n..4,2	IMO0616			
DE-010-23	Anzahl der Ruder	Anzahl der Ruder.	n2				
DE-010-24	Art des Antriebs, codiert	Code für die Art des Antriebs (sowohl in Bezug auf den verwendeten Brennstoff als auch die Antriebstechnologie).	an..20			Siehe Codeliste Art des Schiffsantriebs	
DE-010-25	Anzeiger Landstromanschluss	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff über einen Landstromanschluss verfügt.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-010-26	Art der Antriebsmaschine, codiert	Code für die Art der Antriebsmaschine.	an..20			Siehe Codeliste Art der Antriebsmaschine	
DG-011	Umweltausrüstung des Schiffes						
DE-011-01	Beschreibung des Systems zur Abwasserbehandlung	Art des Systems zur Abwasserbehandlung an Bord.	an..256				
DE-011-02	Anzeiger Abgasreinigungssysteme	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff mit einem Abgasreinigungssystem ausgerüstet ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-011-03	Anzeiger Wäschersystem	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff mit einem Wäschersystem ausgerüstet ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-011-04	Art des Wäschersystems, codiert	Code für die Art des Wäschersystems an Bord.	an..11			Siehe Codeliste Art des Wäschersystems	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-011-05	Anzeiger Schiff/IGF	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff dem IGF-Code (Internationaler Code für die Sicherheit von Schiffen, die Gase oder andere Brennstoffe mit niedrigem Flammpunkt verwenden) unterliegt.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-011-06	Einstufung der Maschine, codiert	NO _x -Emissionsnorm gemäß MARPOL-Übereinkommen (Anlage VI) wie im Internationalen Zeugnis über die Verhütung der Luftverunreinigung angegeben.	an..8			Siehe Codeliste NO _x -Emissionsnorm.	
DE-011-07	Anzeiger Maschine/IGF	Anzeiger ja/nein, ob die Maschine dem IGF-Code (Internationaler Code für die Sicherheit von Schiffen, die Gase oder andere Brennstoffe mit niedrigem Flammpunkt verwenden) unterliegt.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-011-08	Beschreibung des NO _x -Reduktionssystems	Art des NO _x -Reduktionssystems an Bord.	an..256				
DE-011-09	Anzeiger Abfallverbrennungsanlage	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff mit einer Abfallverbrennungsanlage ausgerüstet ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-011-10	Beschreibung der Abfallverbrennungsanlage	Beschreibung der Art der Abfallverbrennungsanlage. Mit diesen Informationen wird die Menge der aufgrund der Verbrennung der Schiffsabfälle zu entsorgenden Asche ermittelt; erforderlichenfalls wird auch ermittelt, welche verbleibende Lagerkapazität bis zum nächsten Hafen ausreicht.	an..200				
DG-012	Schiff, Kontakt						
DE-012-01	Schiffsführer, Nachname	Nachname der für das Schiff verantwortlichen Person.	an..70	IMO0083			
DE-012-02	Schiffsführer, Staatsangehörigkeit, codiert	Code für die Staatsangehörigkeit des Schiffsführers.	a2			ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-012-04	Kontaktperson des Schiffes, Name	Name der Person an Bord, bei der detaillierte Informationen über den Hafenaufenthalt eingeholt werden können.	an..70				
DE-012-05	Kontaktperson des Schiffes, Telefonnummer	Telefonnummer der Person an Bord, bei der detaillierte Informationen über den Hafenaufenthalt eingeholt werden können.	an..35				
DE-012-06	Kontaktperson des Schiffes, E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse der Person an Bord, bei der detaillierte Informationen über den Hafenaufenthalt eingeholt werden können.	an..256				
DE-012-07	Kontaktperson des Schiffes, Anschrift	Anschrift der Person an Bord, bei der detaillierte Informationen über den Hafenaufenthalt eingeholt werden können.	an..256				
DE-012-08	Schiffsführer, Vorname	Vorname der für das Schiff verantwortlichen Person.	an..70	IMO0580			
DG-013	Schiff, Defekte						
DE-013-01	Anzeiger Schiffsdefekt	Anzeiger ja/nein, ob unverzichtbare Ausrüstung des Schiffes Fehlfunktionen aufweist oder Probleme bestehen, die seine Navigations- oder Manövrierfähigkeit einschränken.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-013-02	Schiffsdefekt, codiert	Code für die Fehlfunktion der Schiffsausrüstung oder für die Einschränkung der Navigations- oder Manövrierfähigkeit des Schiffes.	an..48			Siehe Codeliste Art des Schiffsdefekts	
DE-013-03	Beschreibung des Schiffsdefekts	Beschreibung der Defekte des Schiffes.	an..255	IMO0372			
DG-014	Hafenaufenthalt						
DE-014-01	Besuchskennung	Referenznummer, die vom nationalen zentralen Meldeportal für den Seeverkehr oder der Hafenbehörde für den Aufenthalt des Schiffes im Hafen zugewiesen wird.	an..35	IMO0153			

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-014-02	Fahrtnummer	Referenzcode, der vom Betreiber für die Fahrt des Schiffes zugewiesen wird.	an..17	IMO0191	1902000000		
DE-014-03	Verkehrszweig an der Grenze	Code für den Verkehrszweig des aktiven Beförderungsmittels, mit dem die Waren voraussichtlich in das Zollgebiet der Union verbracht werden.	n1		1903000000	Stets auf 1 gesetzt (Seeverkehr)	
DE-014-04	Anlaufhafen, codiert	Code für den Hafen, den das Schiff anläuft.	an5	IMO0108, IMO0111		UN/LOCODE	
DE-014-05	Hafenanlage, codiert	Code für die Hafenanlage im Anlaufhafen.	an..35	IMO0184		UN/LOCODE, Kennung der Anlage (z. B. NLRTM-0406)	BR-006
DE-014-06	Standort im Hafen	Name des Liegeplatzes, Terminals oder Bahnhofs, an dem sich das Schiff im Anlaufhafen befindet.	an..70	IMO0144			
DE-014-07	Anzeiger möglicher Ankerplatz	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff einen Ankerplatz im Zuständigkeitsbereich des Anlaufhafens mit einer Schnittstelle Schiff/Hafen anläuft.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-014-08	Sonstige meldepflichtige Angelegenheiten im Bereich der Gefahrenabwehr	Erläuterung sonstiger Angelegenheiten im Bereich der Gefahrenabwehr, die zu melden sind.	an..512	IMO0131			
DE-014-09	Anzeiger Kreuzfahrtschiff	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff ein Fahrgastschiff ist, das den Fahrgästen eine rein touristische Erfahrung vermittelt, auf dem alle Fahrgäste in Kabinen untergebracht sind und auf dem es Unterhaltungseinrichtungen gibt. Schiffe im normalen Fährbetrieb fallen nicht darunter, auch wenn einige Fahrgäste die Fahrt als Kreuzfahrt betrachten. Ebenso wenig fallen Frachtschiffe mit einer begrenzten Anzahl an Fahrgastkabinen und Schiffe darunter, die ausschließlich für Tagesausflüge genutzt werden.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-014-10	Hauptzweck des Hafenaufenthalts, codiert	Code für den Hauptgrund, warum das Schiff den betreffenden Hafen anläuft.	an..3	IMO0172		UN/EDIFACT-Codes (8025)	
DE-014-11	Anzeiger Gefahrgutfrachter	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff gefährliche Güter befördert.	n1	IMO0046		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-014-12	Geplante Vorgänge	Beschreibung der geplanten Vorgänge im Bestimmungshafen oder am Bestimmungsankerplatz (Laden, Entladen, sonstige).	an..256				
DE-014-13	Geplante Arbeiten	Beschreibung der geplanten vorgeschriebenen Besichtigungen/Überprüfungen und wesentlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, die während des Aufenthalts im Bestimmungshafen durchzuführen sind.	an..256				
DE-014-14	Zustand der Lade- und Ballasttanks	Zustand der Lade- und Ballasttanks: voll, leer, inertisiert.	an..256				
DE-014-15	Anzeiger Anlaufen eines Ankerplatzes	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff einen Ankerplatz im Zuständigkeitsbereich des Anlaufhafens mit einer Schnittstelle Schiff/Hafen anläuft.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-014-16	Ladung, Kurzbeschreibung	Allgemeine Beschreibung der an Bord des Schiffes beförderten Ladung.	an..256	IMO0019			
DE-014-17	Ladungsart und -volumen	Art und Volumen der Ladung an Bord des Tankschiffs.	an..256				
DE-014-18	Festmacherleinen, Anzahl	Anzahl der Festmacherleinen.	n..2				
DE-014-19	Festmacherleinen, Art	Art der Festmacherleinen.	an..70				
DE-014-20	Anzeiger Regelverkehr	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff in einem den Anlaufhafen einschließenden Regelverkehr eingesetzt ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-014-21	Kennung Regelverkehr	Kennnummer des Regelverkehrs	an..17				
DE-014-22	Art der Fahrt, codiert	Code für die Art der Fahrt zum Anlaufhafen.	an..17			Siehe Codeliste Art der Fahrt	
DE-014-23	Anzeiger Kabotage	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff zur Kabotage berechtigt ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-014-24	Kennung der Schifffahrtslinie	Kennnummer der Schifffahrtslinie.	an..20				
DE-014-25	Anzeiger Liniendienst	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff im Liniendienst oder im Trampdienst eingesetzt ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-014-26	Liniendienst, Name	Name des Liniendienstes.	an..70				
DE-014-27	Fahrtgebiet, codiert	Code für das Fahrtgebiet des Schiffes.	an..17			Siehe Codeliste Fahrtgebiet	
DE-014-28	Anzeiger Schiff im öffentlichen Interesse	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff nur im nichtgewerblichen öffentlichen Interesse eingesetzt ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-014-29	Anzeiger Übertragung auf 6 GHz	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff auf der Funkfrequenz 6 Gigahertz (GHz) überträgt.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-014-30	Beschreibung der vorstehenden Teile	Beschreibung von Gegenständen, die über die äußeren Abmessungen des Schiffes hinausragen.	an..256				
DE-014-31	Anzeiger Gesundheitskommission erforderlich	Anzeiger ja/nein, ob bei Ankunft eine Gesundheitskommission erforderlich ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-014-32	Beschluss der Gesundheitskommission, codiert	Code für den Beschluss der Gesundheitskommission (Auswahl durch Gesundheitsbehörde oder Agent).	an..17			Siehe Codeliste Kommissionsbeschluss	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-014-33	Anzeiger verlängerter Aufenthalt	Anzeiger ja/nein, ob der Aufenthalt des Schiffes im Hafen unter die langfristigen Aufenthalte fällt.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-014-34	Anzeiger Landwirtschaftskommission erforderlich	Anzeiger ja/nein, ob bei Ankunft eine Landwirtschaftskommission erforderlich ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-014-35	Beschluss der Landwirtschaftskommission, codiert	Code für den Beschluss der Landwirtschaftskommission (Auswahl durch Landwirtschaftsbehörde oder Agent).	an..17			Siehe Codeliste Kommissionsbeschluss	
DE-014-36	Anzeiger Veterinär- und Lebensmittelkommission erforderlich	Anzeiger ja/nein, ob bei Ankunft eine Veterinär- und Lebensmittelkommission erforderlich ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-014-37	Beschluss der Veterinär- und Lebensmittelkommission, codiert	Code für den Beschluss der Veterinär- und Lebensmittelkommission (Auswahl durch Veterinär- und Lebensmittelbehörde oder Agent).	an..17			Siehe Codeliste Kommissionsbeschluss	
DE-014-38	Anzeiger Überprüfung durch Veterinär- und Lebensmittelbehörde	Anzeiger ja/nein, ob zu entladende oder auf das Schiff zu verladende Güter Kontrollen der Tier- und Pflanzengesundheit, der Lebensmittelsicherheit oder der Sicherheit von Nichtlebensmitteln unterliegen.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-014-39	Anzeiger bereit für Überprüfung	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff, das zu einem früheren Zeitpunkt nicht zum Empfang der Besichter bereit war, nun zur Überprüfung im Rahmen der Hafenstaatkontrolle bereit ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-014-40	Anzeiger erster Hafen im Land	Anzeiger ja/nein, ob der Anlaufhafen der erste im Land angelaufene Hafen ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-014-41	Anzeiger Kreuzfahrt Ende/Beginn	Anzeiger ja/nein, ob die Kreuzfahrt im Anlaufhafen endet und eine neue mit anderen Fahrgästen beginnt.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-014-42	Anzeiger Schiffsbesucher	Anzeiger ja/nein, ob in der vom Schiff angelaufenen Hafenanlage Schiffsbesucher erwartet werden.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-014-43	Grund für fehlende vorherige Aufenthalte	Begründung, warum die Aufstellung der letzten zehn Aufenthalte in Hafenanlagen nicht übermittelt wird.	an..512				
DE-014-44	Art der Planung für den Antrag auf Fahrt, codiert	Code für die Art der Planung im Antrag auf Fahrt im Hafengebiet.	an2			Siehe Codeliste Art der Planung	BR-059
DE-014-45	Anzeiger Lotsenpflicht	Anzeiger ja/nein, ob ein Antrag auf Lotsendienste gestellt werden muss.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-014-46	Anzeiger GNB-Gebiet bereits besucht	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff oder ein Schwesterschiff das Arbeitsgebiet der Gemeinsamen Schifffahrtsverwaltung im Scheldegebiet (Gemeenschappelijk Nautisch Beheer, GNB) bereits besucht hat.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-014-47	Stabile breitenmetazentrische Höhe	Stabile breitenmetazentrische Höhe des Schiffes, in Metern.	n..4,2				
DE-014-48	Korrektur um freie Flüssigkeitsoberflächen	Korrektur des Schiffes um freie Flüssigkeitsoberflächen, in Metern.	n..4,2				
DE-014-49	Rollperiode	Rollperiode des Schiffes, in Sekunden.	n..4,2				
DE-014-50	Anzeiger Ballastwasser ausgetauscht	Anzeiger ja/nein, ob das Wasser in den Ballastwassertanks ausgetauscht wurde.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-014-51	Art der Schiffsbewegung, codiert	Code für die Art der Bewegung des Schiffes im Anlaufhafen.	an..2			Siehe Codeliste Art der Schiffsbewegung	
DG-015	Hafenaufenthalt, Ankunft						
DE-015-01	Erwartetes Hafengebiet, Textkennung	Kennung des vom Schiff angesteuerten Hafengebiets.	an..70				
DE-015-02	Geschätzte Ankunftszeit im Hafengebiet	Datum und Uhrzeit der voraussichtlichen Ankunft im Hafengebiet, nicht in der Hafenanlage.	an..35				BR-001
DE-015-03	Ort der Einfahrt in den Anlaufhafen	Ort der Einfahrt in den Anlaufhafen, z. B. Seeseite, Hinterlandseite.	an..70				
DE-015-04	Erwarteter erster Standort	Name des ersten Liegeplatzes, Terminals, Bahnhofs oder Ankerplatzes, den das Schiff im betreffenden Hafen voraussichtlich aufsuchen wird.	an..70				
DE-015-05	Geschätzte Ankunftszeit am ersten Standort des Hafenaufenthalts	Datum und Uhrzeit der voraussichtlichen Ankunft am ersten Standort des Hafenaufenthalts.	an..35				BR-001
DE-015-06	Tatsächlicher erster Standort	Kennung des ersten Standorts, der während des Hafenaufenthalts tatsächlich aufgesucht wird (Liegeplatz oder Ankerplatz).	an..70				
DE-015-07	Tatsächliche Ankunftszeit am ersten Standort des Hafenaufenthalts	Datum und Uhrzeit der tatsächlichen Ankunft am ersten Standort des Hafenaufenthalts.	an..35				BR-001
DE-015-10	Tatsächliche erste Hafenanlage, codiert	Code für die erste Hafenanlage, die während des Hafenaufenthalts tatsächlich aufgesucht wird.	an..35	IMO0184		UN/LOCODE, Kennung der Anlage (z. B. NLRTM-0406)	BR-006
DE-015-11	Anzeiger Dienste erforderlich bei Ankunft	Anzeiger ja/nein, ob bei Ankunft des Schiffes im Hafen spezifische Dienste erforderlich sind.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-016	Hafenaufenthalt, Abfahrt						
DE-016-01	Geschätzte Abfahrtszeit aus dem Hafengebiet	Datum und Uhrzeit der voraussichtlichen Abfahrt aus dem Hafengebiet, nicht der Hafenanlage.	an..35				BR-001
DE-016-02	Ort der Ausfahrt aus dem Anlaufhafen	Ort der Ausfahrt aus dem Anlaufhafen, z. B. Seeseite, Hinterlandseite.	an..70				
DE-016-03	Erwarteter letzter Standort des Hafenaufenthalts	Kennung des letzten Standorts, der während des Hafenaufenthalts voraussichtlich aufgesucht wird (Liegeplatz oder Ankerplatz).	an..70				
DE-016-04	Geschätzte Abfahrtszeit vom letzten Standort des Hafenaufenthalts	Datum und Uhrzeit der voraussichtlichen Abfahrt vom letzten Standort des Hafenaufenthalts.	an..35				BR-001
DE-016-06	Tatsächlicher letzter Standort des Hafenaufenthalts	Kennung des letzten Standorts, der während des Hafenaufenthalts tatsächlich aufgesucht wird (Liegeplatz oder Ankerplatz).	an..70				
DE-016-07	Tatsächliche Abfahrtszeit vom letzten Standort des Hafenaufenthalts	Datum und Uhrzeit der tatsächlichen Abfahrt vom letzten Standort des Hafenaufenthalts.	an..35				BR-001
DE-016-09	Anzeiger Seegrenzenüberquerung nach Abfahrt	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff nach Abfahrt Seegrenzen überquert.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-016-11	Tatsächliche letzte Hafenanlage, codiert	Code für die letzte Hafenanlage, die während des Hafenaufenthalts tatsächlich aufgesucht wird.	an..35			UN/LOCODE, Kennung der Anlage (z. B. NLRTM-0406)	BR-006
DE-016-12	Anzeiger Dienste erforderlich bei Abfahrt	Anzeiger ja/nein, ob bei Abfahrt des Schiffes aus dem Hafen spezifische Dienste erforderlich sind.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DG-017	Tatsächlicher Tiefgang						
DE-017-01	Vorderer Tiefgang	Abstand zwischen der Wasserlinie und dem Boden des Schiffskörpers, einschließlich der Dicke des Schiffskörpers, vorn, lotrecht, in Metern.	n..4,2	IMO0621			

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-017-02	Hinterer Tiefgang	Abstand zwischen der Wasserlinie und dem Boden des Schiffskörpers, einschließlich der Dicke des Schiffskörpers, hinten, lotrecht, in Metern.	n..4,2	IMO0622			
DE-017-03	Tatsächlicher größter Tiefgang	Tatsächlicher größter Abstand zwischen der Wasserlinie und dem Boden des Schiffskörpers, lotrecht, in Metern.	n..4,2	IMO0357			
DE-017-05	Tiefgang mittschiffs	Tiefgang mittschiffs, in Metern.	n..4,2				
DE-017-06	Schiffshöhe	Abstand zwischen der Wasserlinie und dem höchsten Teil des Schiffes, lotrecht, in Metern.	n..4,2				
DE-017-08	Geschätzter Tiefgang bei Abfahrt	Voraussichtlicher größter Abstand zwischen der Wasserlinie und dem Boden des Schiffskörpers bei Abfahrt des Schiffes aus dem Hafen, lotrecht, in Metern.	n..4,2				
DG-018	Liegeplatzwechsel						
DE-018-01	Liegeplatzwechsel, geschätzte Zeit des Beginns	Datum und Uhrzeit des voraussichtlichen Beginns des Liegeplatzwechsels.	an..35				BR-001
DE-018-02	Liegeplatzwechsel, geschätzte Zeit des Abschlusses	Datum und Uhrzeit des voraussichtlichen Abschlusses des Liegeplatzwechsels.	an..35				BR-001
DE-018-03	Liegeplatzwechsel, Abfahrtsort	Abfahrtsliegeplatz beim Liegeplatzwechsel.	an..70				
DE-018-04	Liegeplatzwechsel, Ankunftsart	Ankunftsartliegeplatz beim Liegeplatzwechsel.	an..70				
DE-018-06	Liegeplatzwechsel, Abfahrtsanlage, codiert	Code für die Abfahrtsanlage beim Liegeplatzwechsel.	an..35			UN/LOCODE, Kennung der Anlage (z. B. NLRTM-0406)	BR-006
DE-018-07	Liegeplatzwechsel, Ankunftsanlage, codiert	Code für die Ankunftsanlage beim Liegeplatzwechsel.	an..35			UN/LOCODE, Kennung der Anlage (z. B. NLRTM-0406)	BR-006

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-018-08	Anzeiger Dienste erforderlich, Abfahrt beim Liegeplatzwechsel	Anzeiger ja/nein, ob bei Abfahrt des Schiffes beim Liegeplatzwechsel spezifische Dienste erforderlich sind.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-018-09	Anzeiger Dienste erforderlich, Ankunft beim Liegeplatzwechsel	Anzeiger ja/nein, ob bei Ankunft des Schiffes beim Liegeplatzwechsel spezifische Dienste erforderlich sind.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DG-019	Angaben zum Liegeplatz						
DE-019-01	Datum und Uhrzeit des Beginns der Liegeplatzbelegung	Datum und Uhrzeit des voraussichtlichen Festmachens des Schiffes.	an..35				BR-001
DE-019-02	Datum und Uhrzeit des Endes der Liegeplatzbelegung	Datum und Uhrzeit des voraussichtlichen Losmachens des Schiffes.	an..35				BR-001
DE-019-03	Art des Festmachens, codiert	Code für die Art des Festmachens.	an..15			Siehe Codeliste Art des Festmachens	
DE-019-04	Erwartete Ausrichtung beim Festmachen, codiert	Code für die Ausrichtung des Schiffes am Ort des Festmachens.	an..17			Siehe Codeliste Schiffsseite	
DE-019-05	Grund für erwartete Ausrichtung beim Festmachen	Begründung der voraussichtlichen Ausrichtung beim Festmachen.	an..256				
DE-019-06	Beschreibung der Erfordernisse des Schiffes am Liegeplatz	Besondere Elemente, die bei Ankunft und bei der Belegung des Liegeplatzes zu berücksichtigen sind.	an..256				
DE-019-07	Kennung des ersten Pollers	Kennnummer des ersten Pollers am Liegeplatz des Schiffes.	an..70				
DE-019-08	Kennung des letzten Pollers	Kennnummer des letzten Pollers am Liegeplatz des Schiffes.	an..70				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-020	Hafenaufenthalt, Binnenschiffe						
DE-020-01	Anzeiger Verband bei Ankunft	Anzeiger ja/nein, ob es sich um die Ankunft eines Verbands von Schub- und Schleppereinheiten handelt.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-020-02	Anzeiger Verband bei Abfahrt	Anzeiger ja/nein, ob es sich um die Abfahrt eines Verbands von Schub- und Schleppereinheiten handelt.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-020-03	Ankunftsrichtung, codiert	Code für die Ankunftsrichtung.	an..17			Siehe Codeliste Stromrichtung	
DE-020-04	Abfahrtsrichtung, codiert	Code für die Abfahrtsrichtung.	an..17			Siehe Codeliste Stromrichtung	
DE-020-05	Anzeiger voll beladen bei Abfahrt	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff bei Abfahrt voll beladen ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DG-021	Angaben zum Schleppponton						
DE-021-01	Ponton, Bezeichnung	Bezeichnung des Pontons.	an..70				
DE-021-02	Ponton, Bruttoreaumzahl	Bruttoreumzahl des Pontons.	n..14,3				
DE-021-03	Ponton, Gesamtlänge	Gesamtlänge des Pontons.	n..4,2				
DE-021-04	Ponton, Breite	Breite des Pontons.	n..4,2				
DE-021-05	Ponton, Zweck des Aufenthalts	Zweck des Aufenthaltes des Pontons.	an..70				
DE-021-06	Ponton, tatsächlicher Tiefgang	Tatsächlicher Tiefgang des Pontons.	n..4,2				
DE-021-07	Pontonbetreiber, Name	Name des Unternehmens, das den Ponton betreibt.	an..70				
DE-021-08	Pontonbetreiber, Anschrift, Straße und Hausnummer	Postzustelldaten, z. B. Straße und Hausnummer oder Postfach, in der Anschrift des Unternehmens, das den Ponton betreibt.	an..256				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-021-09	Pontonbetreiber, Anschrift, Postleitzahl	Postleitzahl in der Anschrift des Unternehmens, das den Ponton betreibt.	an..12				
DE-021-10	Pontonbetreiber, Anschrift, Ort	Ortsname in der Anschrift des Unternehmens, das den Ponton betreibt.	an..35				
DE-021-11	Pontonbetreiber, Anschrift, Land, codiert	Code für das Land in der Anschrift des Unternehmens, das den Ponton betreibt.	a2			ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	
DE-021-12	Pontonbetreiber, Telefonnummer	Telefonnummer des Unternehmens, das den Ponton betreibt.	an..70				
DE-021-13	Pontonbetreiber, E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse des Unternehmens, das den Ponton betreibt.	an..256				
DE-021-14	Flaggenstaat des Pontons, codiert	Code für die Staatszugehörigkeit des Pontons gemäß den Dokumenten des Pontons (z. B. IMO-Zeugnisse).	a2	IMO0138		ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	BR-025
DG-022	Fahrt						
DE-022-01	Datum und Uhrzeit der Ankunft, tatsächlich	Datum und Uhrzeit der Ankunft des Schiffes im Ankunftshafen.	an..35	IMO0063	1505000000		BR-001
DE-022-02	Datum und Uhrzeit der Ankunft, geschätzt	Datum und Uhrzeit der voraussichtlichen Ankunft des Schiffes im Ankunftshafen.	an..35	IMO0064	1504000000		BR-001
DE-022-03	Datum und Uhrzeit der Ankunft, geschätzt in der summarischen Eingangsanmeldung	Datum und Uhrzeit der Ankunft im Ankunftshafen (wie in der summarischen Eingangsanmeldung angegeben).	an..35		1503000000		BR-001
DE-022-04	Datum und Uhrzeit der Abfahrt, tatsächlich	Datum und Uhrzeit der Abfahrt vom Abfahrtshafen.	an..35	IMO0065			BR-001

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-022-05	Datum und Uhrzeit der Abfahrt, geschätzt	Datum und Uhrzeit der voraussichtlichen Abfahrt vom Abfahrtshafen.	an..35	IMO0066, IMO0123			BR-001
DE-022-06	Letzter Anlaufhafen, codiert	Code für den unmittelbar vor dem Ankunftshafen angelaufenen Hafen.	an5	IMO0076		UN/LOCODE	BR-024
DE-022-07	Datum und Uhrzeit der Abfahrt vom letzten Anlaufhafen, geschätzt	Datum und Uhrzeit der voraussichtlichen Abfahrt vom unmittelbar vor dem Ankunftshafen angelaufenen Hafen.	an..35				BR-001
DE-022-08	Nächster Anlaufhafen, codiert	Code für den unmittelbar nach dem Abfahrtshafen angelaufenen Hafen.	an5	IMO0084		UN/LOCODE	BR-024, BR-026, BR-045
DE-022-09	Datum und Uhrzeit der Ankunft im nächsten Anlaufhafen, geschätzt	Datum und Uhrzeit der voraussichtlichen Ankunft im unmittelbar nach dem Abfahrtshafen angelaufenen Hafen.	an..35				BR-001
DE-022-10	Route, Abfahrtsdatum	Datum der Abfahrt vom ersten Hafen auf der Route.	an..35				
DE-022-11	Grenzhafen bei Ankunft, codiert	Code für den ersten Hafen an der Außengrenze, den das Schiff auf der Fahrt von der See zu einem Binnenhafen passiert.	an5			UN/LOCODE	
DE-022-12	Grenzhafen bei Abfahrt, codiert	Code für den ersten Hafen an der Außengrenze, den das Schiff auf der Fahrt von einem Binnenhafen zur See passiert.	an5			UN/LOCODE	
DE-022-13	Fahrtergebnis, Beschreibung	Beschreibung jedes nennenswerten Ereignisses oder Schadens auf der Fahrt zum Hafen.	an..512				
DG-023	Vorheriger Anlaufhafen						
DE-023-01	Vorheriger Anlaufhafen, codiert	Code für einen vorherigen Anlaufhafen.	an5	IMO0127		UN/LOCODE	BR-044

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-023-02	Vorherige Hafenanlage, codiert	Code für eine vorherige Hafenanlage, die während eines vorherigen Hafenaufenthalts angelaufen wurde.	an..35	IMO0189		UN/LOCODE, Kennung der Anlage (z. B. NLRTM-0406)	BR-006
DE-023-03	Gefahrenstufe des Schiffes in vorheriger Hafenanlage, codiert	Code für die Gefahrenstufe des Schiffes in einer vorherigen Hafenanlage gemäß der Definition im ISPS-Code.	an..3	IMO0149		Siehe IMO-Kompendium	
DE-023-04	Datum des Beginns des Aufenthalts in vorheriger Hafenanlage	Datum des Beginns des Aufenthalts in einer vorherigen Hafenanlage.	an..35	IMO0124			
DE-023-05	Enddatum des Aufenthalts in vorheriger Hafenanlage	Enddatum des Aufenthalts in einer vorherigen Hafenanlage.	an..35	IMO0125			
DE-023-06	Zusätzliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr auf dem Schiff, codiert	Code für die besonderen oder zusätzlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, die statt der Maßnahmen im Plan zur Gefahrenabwehr angewendet werden.	an..3	IMO0133		Siehe IMO-Kompendium	
DE-023-07	Zusätzliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr auf dem Schiff, Beschreibung	Beschreibung der besonderen oder zusätzlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, die statt der Maßnahmen im Plan zur Gefahrenabwehr angewendet werden.	an..256	IMO0135			
DE-023-08	Grund für höhere Gefahrenstufe	Erklärung des Schiffes zum Grund für eine höhere Gefahrenstufe während eines der letzten zehn Aufenthalte in einer Hafenanlage (falls zutreffend).	an..512				
DE-023-09	Datum der Abfahrt von vorherigem Anlaufhafen	Datum der Abfahrt von einem vorherigen Anlaufhafen.	an..35	IMO0125			BR-044
DG-024	Nachfolgender Anlaufhafen						
DE-024-01	Nachfolgender Anlaufhafen, codiert	Code für einen nachfolgenden Anlaufhafen.	an5	IMO0169		UN/LOCODE	
DG-025	Kreuzfahrtroute						
DE-025-01	Hafen auf der Kreuzfahrtroute, codiert	Code für einen Hafen auf der Kreuzfahrtroute (gilt für Kreuzfahrtschiffe).	an5			UN/LOCODE	BR-024

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-025-02	Kreuzfahrtroute, Datum und Uhrzeit der Ankunft	Datum und Uhrzeit der Ankunft im Hafen gemäß der Kreuzfahrtroute (gilt für Kreuzfahrtschiffe).	an..35				BR-001
DE-025-03	Kreuzfahrtroute, Datum und Uhrzeit der Abfahrt	Datum und Uhrzeit der Abfahrt aus dem Hafen gemäß der Kreuzfahrtroute.	an..35				BR-001
DE-025-04	Kreuzfahrttätigkeit, Beschreibung	Beschreibung der touristischen Aktivität im betreffenden Hafen der Kreuzfahrtroute	an..512				
DG-026	Militärische Meldungen						
DE-026-01	Einfahrt in nationale Gewässer, Datum und Uhrzeit	Datum und Uhrzeit der voraussichtlichen Einfahrt in nationale Gewässer.	an..35				BR-001
DE-026-02	Einfahrt in nationale Gewässer, Breitengrad	Breitengrad der Einfahrt in nationale Gewässer.	n..7,5				
DE-026-03	Einfahrt in nationale Gewässer, Längengrad	Längengrad der Einfahrt in nationale Gewässer.	n..8,5				
DE-026-04	Ausfahrt aus nationalen Gewässern, Datum und Uhrzeit	Datum und Uhrzeit der voraussichtlichen Ausfahrt aus nationalen Gewässern.	an..35				BR-001
DE-026-05	Ausfahrt aus nationalen Gewässern, Breitengrad	Breitengrad der Ausfahrt aus nationalen Gewässern.	n..7,5				
DE-026-06	Ausfahrt aus nationalen Gewässern, Längengrad	Längengrad der Ausfahrt aus nationalen Gewässern.	n..8,5				
DG-027	Navigation						
DE-027-01	Anzeiger geplante Durchfahrt durch den Nord-Ostsee-Kanal	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff auf dem Weg zu oder von einem Anlaufhafen in Deutschland durch den Nord-Ostsee-Kanal fahren wird.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-027-02	Datum und Uhrzeit des Beginns der Durchfahrt durch den Nord-Ostsee-Kanal	Datum und Uhrzeit der voraussichtlichen Ankunft an der Schleuse des Nord-Ostsee-Kanals (ETA-NOK).	an..35				BR-001

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-027-03	Datum und Uhrzeit des Endes der Durchfahrt durch den Nord-Ostsee-Kanal	Datum und Uhrzeit der voraussichtlichen Abfahrt von der Schleuse des Nord-Ostsee-Kanals (ETA-NOK)	an..35				BR-001
DE-027-04	Himmelsrichtung, codiert	Code für die Himmelsrichtung in der Seeschifffahrt.	an..2			Siehe Codeliste Himmelsrichtung	
DG-028	Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten						
DE-028-01	Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, codiert	Code für Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, die während der letzten zehn Aufenthalte durchgeführt wurden.	an..3	IMO0161		UN/EDIFACT-Codes (8025)	
DE-028-02	Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, Beschreibung	Beschreibung der Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, die während der letzten zehn Aufenthalte durchgeführt wurden.	an..512	IMO0162			
DE-028-03	Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, Ort	Name und Land des Ortes der Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, die während der letzten zehn Aufenthalte durchgeführt wurden.	an..256	IMO0164			BR-008
DE-028-04	Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, Ort, codiert	Code für den Ort der Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, die während der letzten zehn Aufenthalte durchgeführt wurden.	an5	IMO0167		UN/LOCODE	BR-008
DE-028-05	Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, Datum des Beginns	Datum des Beginns der Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, die während der letzten zehn Aufenthalte durchgeführt wurden.	an..35	IMO0166			
DE-028-06	Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, Enddatum	Enddatum der Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, die während der letzten zehn Aufenthalte durchgeführt wurden.	an..35	IMO0163			
DE-028-07	Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, Ort, Breitengrad	Breitengrad (geografische Koordinate) des Ortes der Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, die während der letzten zehn Aufenthalte durchgeführt wurden.	n..7,5	IMO0194			BR-008, BR-029

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-028-08	Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, Ort, Längengrad	Längengrad (geografische Koordinate) des Ortes der Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, die während der letzten zehn Aufenthalte durchgeführt wurden.	n..8,5	IMO0195			BR-008, BR-029
DE-028-09	Maßnahmen zur Gefahrenabwehr auf dem Schiff, codiert	Code für die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, die auf dem Schiff während der betreffenden Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten statt der Verfahren zur Gefahrenabwehr auf dem Schiff angewendet werden.	an..3	IMO0150		Siehe IMO-Kompendium	
DE-028-10	Maßnahmen zur Gefahrenabwehr auf dem Schiff, Beschreibung	Beschreibung der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, die auf dem Schiff während der betreffenden Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten statt der Verfahren zur Gefahrenabwehr auf dem Schiff angewendet werden.	an..256	IMO0151			
DE-028-11	Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, Name des zweiten Schiffes	Name des zweiten Schiffes, das an den betreffenden Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten beteiligt ist.	an..70				
DG-029	Agent im Hafen						
DE-029-01	Agent, Kennnummer	Anerkannte Kennnummer, die der Schiffsagent im Anlaufhafen verwendet.	an..17	IMO0007			
DE-029-02	Agentur, Name	Name der Agentur im Anlaufhafen.	an..70	IMO0010			
DE-029-03	Weiterer Agent, Name	Name eines weiteren ernannten Schiffsvertreters vor Ort.	an..70				
DE-029-04	Agent, Nachname der Kontaktperson	Nachname der Kontaktperson des Agenten.	an..70	IMO0002			
DE-029-05	Weiterer Agent, Name der Kontaktperson	Name der Kontaktperson des weiteren Agenten.	an..70				
DE-029-06	Agent, Festnetztelefonnummer	Festnetztelefonnummer des betreffenden Agenten im Hafen (mit internationaler Vorwahlnummer).	an..50	IMO0008			

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-029-07	Agent, Mobiltelefonnummer	Mobiltelefonnummer des betreffenden Agenten im Hafen (mit internationaler Vorwahlnummer).	an..50	IMO0009			
DE-029-08	Agent, E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse des betreffenden Agenten im Hafen.	an..256	IMO0006			
DE-029-09	Agent, Straße und Hausnummer	Straßenname und Hausnummer in der Anschrift des betreffenden Agenten.	an..256	IMO0012			
DE-029-10	Agent, Postleitzahl	Postleitzahl in der Anschrift des betreffenden Agenten.	an..17	IMO0011			
DE-029-11	Agent, Ort	Ortsname in der Anschrift des betreffenden Agenten.	an..35	IMO0001			
DE-029-12	Agent, Landesteil	Landesteil in der Anschrift des betreffenden Agenten.	an..35	IMO0004			
DE-029-13	Agent, Land, codiert	Code für das Land in der Anschrift des betreffenden Agenten.	a2	IMO0003		ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	
DE-029-14	Agent, Kennnummer der Kontaktperson	Kennnummer der Kontaktperson des Agenten.	an..17				
DE-029-15	Agent, Vorname der Kontaktperson	Vorname der Kontaktperson des Agenten.	an..70	IMO0581			
DE-029-16	Agent, Postfach	Postfach in der Anschrift des betreffenden Agenten im Hafen.	an..256	IMO0574			
DG-030	Internationales Zeugnis über die Gefahrenabwehr auf dem Schiff (International Ship Security Certificate, ISSC)						
DE-030-01	Anzeiger gültiges ISSC	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff über ein gültiges ISSC oder ein gültiges vorläufiges ISSC verfügt.	n1	IMO0067		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-030-02	Grund, warum das Schiff über kein gültiges ISSC oder gültiges vorläufiges ISSC verfügt	Erläuterung, warum das Schiff über kein gültiges ISSC oder gültiges vorläufiges ISSC verfügt.	an..512	IMO0068			BR-015

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-030-03	Grund, warum das Schiff über kein gültiges ISSC oder gültiges vorläufiges ISSC verfügt, codiert	Codierte Erläuterung, warum das Schiff über kein gültiges ISSC oder gültiges vorläufiges ISSC verfügt.	an..3	IMO0069		Siehe IMO-Kompendium	BR-015
DE-030-04	ISSC-Vertragsstaat, codiert	Code für das Land, das das ISSC oder das vorläufige ISSC ausgestellt hat.	a2	IMO0070		ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	
DE-030-05	Name der anerkannten Stelle zur Gefahrenabwehr	Name der anerkannten Stelle zur Gefahrenabwehr (Recognised Security Organisation), die das ISSC oder das vorläufige ISSC ausgestellt hat.	an..70	IMO0129			
DE-030-06	Ablaufdatum des ISSC	Im ISSC oder im vorläufigen ISSC angegebenes Ablaufdatum.	an..35	IMO0071			
DE-030-07	Art des ISSC, codiert	Code zur Angabe, ob das Schiff über ein ISSC oder ein vorläufiges ISSC verfügt.	an..17			Siehe Codeliste Art des ISSC	
DE-030-08	Kennung des ISSC	Von der ausstellenden Stelle festgelegte Kennnummer des Internationalen Zeugnisses über die Gefahrenabwehr.	an..35				
DG-031	Beauftragter für die Gefahrenabwehr im Unternehmen						
DE-031-01	Beauftragter für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, Nachname	Nachname des Beauftragten für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, der im Plan zur Gefahrenabwehr auf dem Schiff angegeben ist.	an..70	IMO0036			
DE-031-02	Beauftragter für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, Rang oder Dienstgrad, codiert	Code für den Rang oder Dienstgrad des Beauftragten für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, der im Plan zur Gefahrenabwehr auf dem Schiff angegeben ist.	an..5			Siehe IMO-Kompendium (IMO0043)	
DE-031-03	Beauftragter für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, Mobiltelefonnummer	Mobiltelefonnummer des Beauftragten für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, der im Plan zur Gefahrenabwehr auf dem Schiff angegeben ist (mit internationaler Vorwahlnummer).	an..50	IMO0035			

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-031-04	Beauftragter für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse des Beauftragten für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, der im Plan zur Gefahrenabwehr auf dem Schiff angegeben ist	an..256	IMO0033			
DE-031-05	Beauftragter für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, Festnetztelefon	Festnetztelefonnummer des Beauftragten für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, der im Plan zur Gefahrenabwehr auf dem Schiff angegeben ist	an..50	IMO0034			
DE-031-06	Beauftragter für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, Anschrift	Anschrift des Beauftragten für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, der im Plan zur Gefahrenabwehr auf dem Schiff angegeben ist.	an..255				
DE-031-07	Beauftragter für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, Vorname	Vorname des Beauftragten für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, der im Plan zur Gefahrenabwehr auf dem Schiff angegeben ist.	an..70	IMO0583			
DG-032	Gesundheit						
DE-032-01	Anzeiger betroffenes Gebiet besucht	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff ein von der Weltgesundheitsorganisation ausgewiesenes Seuchengebiet besucht hat.	n1	IMO0203		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-032-02	Anlaufhafen im betroffenen Gebiet, codiert	Anlaufhafen im betroffenen Gebiet, falls das Schiff ein von der Weltgesundheitsorganisation ausgewiesenes Seuchengebiet besucht hat.	an5	IMO0204		UN/LOCODE	BR-034
DE-032-03	Datum des Aufenthalts im betroffenen Gebiet, codiert	Datum des Aufenthalts im betroffenen Gebiet, falls das Schiff ein von der Weltgesundheitsorganisation ausgewiesenes Seuchengebiet besucht hat.	an..35	IMO0205			BR-034
DE-032-04	Anzeiger verstorbene Person	Anzeiger ja/nein, ob während der Fahrt eine Person an Bord auf andere Weise verstorben ist als durch Unfall.	n1	IMO0206		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	BR-035
DE-032-05	Anzeiger Krankheit an Bord	Anzeiger ja/nein, ob es Fälle von Krankheiten gibt oder während der Auslandsfahrt Fälle von Krankheiten gegeben hat, bei denen der Verdacht besteht, dass es sich um Infektionskrankheiten handelt. Wenn kein Arzt anwesend ist, sollte der Schiffsführer die folgenden Symptome als Verdachtsgründe für Infektionskrankheiten betrachten: a) Fieber, das mehrere Tage andauert	n1	IMO0207		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	BR-035

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
		oder begleitet wird von i) Erschöpfung; ii) Bewusstseinsminderung; iii) Drüsenschwellung; iv) Gelbfärbung; v) Husten oder Kurzatmigkeit; vi) ungewöhnlichen Blutungen oder vii) Lähmungserscheinungen; b) mit oder ohne Fieber: i) akuten Hautausschlag; ii) schweres Erbrechen (außer Seekrankheit); iii) schweren Durchfall oder iv) wiederkehrende Krampfanfälle.					
DE-032-06	Anzeiger mehr Kranke als erwartet	Anzeiger ja/nein, ob die Gesamtzahl der Kranken während der Fahrt höher war als normal bzw. erwartet.	n1	IMO0208		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-032-07	Anzeiger Kranke jetzt	Anzeiger ja/nein, ob sich zurzeit Kranke an Bord befinden.	n1	IMO0209		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	BR-035
DE-032-08	Anzeiger Arzt konsultiert	Anzeiger ja/nein, ob ein Arzt konsultiert wurde.	n1	IMO0210		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	BR-035
DE-032-09	Anzeiger Infektionsbedingungen an Bord	Anzeiger ja/nein, ob dem Meldenden Umstände an Bord bekannt sind, die zu einer Infektion oder Krankheitsausbreitung führen können.	n1	IMO0211		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	BR-035
DE-032-10	Anzeiger Gesundheitsschutzmaßnahmen durchgeführt	Anzeiger ja/nein, ob Gesundheitsschutzmaßnahmen (z. B. Quarantäne-, Isolierungs-, Desinfektions- oder Dekontaminationsmaßnahmen) durchgeführt wurden.	n1	IMO0212		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-032-11	Anzeiger kranke Tiere	Anzeiger ja/nein, ob sich kranke Tiere oder Haustiere an Bord befinden.	n1	IMO0218		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-032-12	Anzahl der Kranken	Anzahl der Kranken während der Fahrt.	n..4	IMO0238			BR-036
DE-032-13	Gesundheitsschutzmaßnahmen, Beschreibung	Beschreibung der durchgeführten Gesundheitsschutzmaßnahmen.	an..256	IMO0213			

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-032-14	Gesundheitsschutzmaßnahmen, Ort	Ort der durchgeführten Gesundheitsschutzmaßnahmen.	an..256	IMO0214			BR-037
DE-032-15	Gesundheitsschutzmaßnahmen, Datum	Datum der durchgeführten Gesundheitsschutzmaßnahmen.	an..35	IMO0215			BR-037
DE-032-16	Name des gegenzeichnenden Arztes	Name des Schiffsarztes, der die Seegesundheitserklärung gegenzeichnet, falls zutreffend.	an..70				
DE-032-17	Anzahl der verstorbenen Personen	Anzahl der Personen an Bord, die während der Fahrt auf andere Weise verstorben sind als durch Unfall.	n..4				BR-062
DE-032-18	Art der Gesundheitsschutzmaßnahmen, codiert	Code für die durchgeführten Gesundheitsschutzmaßnahmen.	an..3	IMO0596		Siehe IMO-Kompendium	
DG-033	Bescheinigung über die Schiffshygienekontrolle						
DE-033-01	Anzeiger gültige Bescheinigung über die Befreiung von der Schiffshygienekontrolle oder gültige Bescheinigung über die Schiffshygienekontrolle	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff über eine gültige Bescheinigung über die Befreiung von der Schiffshygienekontrolle oder eine gültige Bescheinigung über die Schiffshygienekontrolle verfügt.	n1	IMO0067		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-033-02	Ausstellender Hafen der Bescheinigung über die Schiffshygienekontrolle, codiert	Code für den Ort, an dem die Bescheinigung über die Befreiung von der Schiffshygienekontrolle oder die Bescheinigung über die Schiffshygienekontrolle ausgestellt wurde.	an5	IMO0200		UN/LOCODE	BR-028
DE-033-03	Datum der Ausstellung der Bescheinigung über die Schiffshygienekontrolle	Datum, an dem die Bescheinigung über die Befreiung von der Schiffshygienekontrolle oder die Bescheinigung über die Schiffshygienekontrolle ausgestellt wurde.	an..35	IMO0201			BR-028
DE-033-04	Anzeiger erneute Kontrolle erforderlich	Anzeiger ja/nein, ob eine erneute Kontrolle erforderlich ist.	n1	IMO0202		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DG-034	Personen an Bord, Übersicht						
DE-034-01	Anzahl der Personen an Bord	Gesamtzahl der an Bord befindlichen Personen (Besatzung und Fahrgäste).	n..8	IMO0088			BR-009

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-034-02	Anzahl der Fahrgäste	Anzahl der an Bord befindlichen Personen, die Fahrgäste im Sinne des SOLAS-Übereinkommens sind.	n..8	IMO0087			BR-003, BR-009
DE-034-03	Anzahl der Besatzungsmitglieder	Anzahl der Personen, die während der Fahrt im Schiffsbetrieb oder im Bereich Dienstleistungen tatsächlich an Bord beschäftigt und in der Besatzungsliste aufgeführt sind.	n..4	IMO0086			BR-003, BR-009
DE-034-04	Anzeiger blinde Passagiere aufgefunden	Anzeiger ja/nein, ob blinde Passagiere an Bord aufgefunden wurden.	n1	IMO0216		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-034-05	Anzahl der Fahrer	Anzahl der Fahrer an Bord des Ro-Ro-Schiffs.	n..4				
DE-034-06	Anzahl der Nicht-Kreuzfahrtfahrgäste	Anzahl der Fahrgäste, ausgenommen Kreuzfahrtfahrgäste (Fahrgäste zur See, die eine Kreuzfahrt unternehmen).	n..4				
DE-034-07	Anzahl der Kreuzfahrtfahrgäste	Anzahl der Fahrgäste zur See, die eine Kreuzfahrt unternehmen.	n..4				
DE-034-08	Anzahl der an einem Kreuzfahrtausflug teilnehmenden Fahrgäste	Anzahl der Kreuzfahrtfahrgäste, die unter Beibehaltung der Kabine an Bord an einem kurzen Besuch einer Touristenattraktion in Hafennähe teilnehmen.	n..4				
DG-035	Person an Bord						
DE-035-01	Art der Person, codiert	Code für die Art der Person an Bord, z. B. Schiffsführer, Besatzungsmitglied oder Fahrgast.	an..3	IMO0107		UN/EDIFACT-Codes (3035)	BR-043
DE-035-02	Person, Nachname	Nachname der betreffenden Person wie im gültigen Reisepass oder Personalausweis angegeben.	an..70	IMO0098			
DE-035-03	Person, Vorname	Vorname der betreffenden Person wie im gültigen Reisepass oder Personalausweis angegeben.	an..70	IMO0100			

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-035-04	Person, Staatsangehörigkeit, codiert	Erklärte Staatsangehörigkeit oder tatsächliche Staatsangehörigkeit wie im Ausweisdokument der betreffenden Person angegeben.	a3	IMO0105		ISO 3166-1 Alpha-3-Codes einschließlich benutzerdefinierter Codes aus ISO/IEC 7501-1 (für besondere maschinenlesbare Reisepässe) für Personen ohne definierte Staatsangehörigkeit wie XXXA, XXXB, XXXC und XXXX	
DE-035-05	Person, Geburtsdatum	Geburtsdatum der betreffenden Person wie in deren Ausweisdokument angegeben.	an..35	IMO0097			
DE-035-06	Person, Geburtsort	Geburtsort der betreffenden Person wie in deren Ausweis- oder Reisedokument angegeben.	an..35	IMO0106			BR-020
DE-035-07	Person, Geburtsland, kodiert	Code für das Geburtsland der betreffenden Person wie in deren Ausweisdokument angegeben.	a..4	IMO0096		ISO 3166-1 Alpha-3-Codes und ISO 3166-3 Alpha-4-Codes für früher verwendete Landesnamen	BR-020
DE-035-08	Person, Geschlecht, codiert	Code für das Geschlecht der betreffenden Person.	n..3	IMO0099		UN/EDIFACT-Codes (3499)	
DE-035-09	Person, Hafen der Einschiffung, codiert	Code für den Hafen, in dem die betreffende Person an Bord gegangen ist.	an5	IMO0091		UN/LOCODE	BR-024
DE-035-10	Person, Datum und Uhrzeit der Einschiffung	Datum und Uhrzeit, an dem bzw. zu der die Person mit oder ohne Einladung an Bord gegangen ist.	an..35	IMO0219			BR-001, BR-050
DE-035-11	Person, Hafen der Ausschiffung, codiert	Code für den Hafen, in dem die betreffende Person von Bord zu gehen beabsichtigt.	an5	IMO0093		UN/LOCODE	BR-024

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-035-12	Person, Datum der Ausschiffung	Datum, an dem die Person von Bord gegangen ist.	an..35				
DE-035-13	Anzeiger Person im Transit	Anzeiger ja/nein, ob sich die betreffende Person auf der Durchfahrt in ein anderes Land befindet.	n1	IMO0089		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-035-14	Besatzungsmitglied, Rang oder Dienstgrad, codiert	Code für den Rang oder Dienstgrad des betreffenden Besatzungsmitglieds.	an..5	IMO0043		Siehe IMO-Kompendium	
DE-035-16	Person, Ausweis- oder Reisedokument, Art, codiert	Code für die Art des von der betreffenden Person vorgelegten Ausweis- oder Reisedokuments.	an..3	IMO0104		UN/EDIFACT-Codes (1001)	BR-010
DE-035-17	Person, Ausweis- oder Reisedokument, Nummer	Nummer des Ausweis- oder Reisedokuments der betreffenden Person, die vom ausstellenden Staat vergeben wurde.	an..70	IMO0103			
DE-035-18	Person, Ausweis- oder Reisedokument, ausstellender Staat, codiert	Code für den Staat, der das Ausweis- oder Reisedokument der betreffenden Person ausgestellt hat.	a2	IMO0102		ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	
DE-035-19	Person, Ausweis- oder Reisedokument, Name der ausstellenden Stelle	Name der Stelle, die das Ausweis- oder Reisedokument der betreffenden Person ausgestellt hat.	an..70				
DE-035-20	Person, Ausweis- oder Reisedokument, Ort der Ausstellung, Text	Name des Ortes, an dem das Ausweis- oder Reisedokument der betreffenden Person ausgestellt wurde.	an..70				
DE-035-21	Person, Ausweis- oder Reisedokument, Datum der Ausstellung	Datum der Ausstellung wie im Ausweis- oder Reisedokument der betreffenden Person angegeben.	an..35	IMO0259			
DE-035-22	Person, Ausweis- oder Reisedokument, Ablaufdatum	Ablaufdatum wie im Ausweis- oder Reisedokument der betreffenden Person angegeben.	an..35	IMO0101			
DE-035-23	Person, Ausweis- oder Reisedokuments, Inhaberschaft, codiert	Code für die Person oder Behörde, die Inhaber des Ausweis- oder Reisedokuments der betreffenden Person ist.	an..24			Siehe Codeliste Inhaberschaft des Ausweisdokuments	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-035-25	Person, Beschreibung der besonderen Betreuung oder Hilfe	Beschreibung der von der betreffenden Person im Notfall benötigten besonderen Betreuung oder Hilfe, sofern von sich aus angegeben.	an..256				
DE-035-26	Person, Art der Bewegung, codiert	Code zur Angabe, ob die Person im Anlaufhafen an Bord gehen wird bzw. an Bord gegangen ist, von Bord gehen wird bzw. von Bord gegangen ist oder an Bord bleiben wird bzw. an Bord geblieben ist (Transit).	a1			Siehe Codeliste Person, Art der Bewegung	
DE-035-27	Person, Anmerkungen	Anmerkungen zur betreffenden Person für die zuständigen Behörden.	an..256				
DE-035-28	Erklärung zur irregulären Ausschiffung	Erklärung des Schiffsführers zur irregulären Ausschiffung des Besatzungsmitglieds.	an..1024				
DE-035-29	Person, Telefonnummer für den Notfall	Telefonnummer, die kontaktiert werden kann, wenn bei der betreffenden Person ein Notfall eintritt, sofern von sich aus angegeben.	an..256				
DE-035-30	Person, Telefonnummer	Telefonnummer der betreffenden Person.	an..50	IMO0523, IMO0524			
DE-035-31	Person, E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse der betreffenden Person.	an..256	IMO0525			
DE-035-32	Person, Heimatanschrift, Straße	Straßenname in der Heimatanschrift der betreffenden Person.	an..70	IMO0254			
DE-035-33	Person, Heimatanschrift, Straße, zusätzliche Zeile	Fortsetzung des Straßennamens in der Heimatanschrift der betreffenden Person, wenn der Straßenname die Länge des Feldes ‚Person, Heimatanschrift, Straße‘ übersteigt.	an..70	IMO0254			
DE-035-34	Person, Heimatanschrift, Hausnummer	Hausnummer in der Heimatanschrift der betreffenden Person.	an..35	IMO0254			

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-035-35	Person, Heimatanschrift, Postfach	Postfach in der Heimatanschrift der betreffenden Person.	an..70	IMO0576			
DE-035-36	Person, Heimatanschrift, Postleitzahl	Postleitzahl in der Heimatanschrift der betreffenden Person.	an..17	IMO0255			
DE-035-37	Person, Heimatanschrift, Ort	Ortsname in der Heimatanschrift der betreffenden Person.	an..35	IMO0256			
DE-035-38	Person, Heimatanschrift, Landesteil	Landesteil in der Heimatanschrift der betreffenden Person.	an..35	IMO0257			
DE-035-39	Person, Heimatanschrift, Land, codiert	Code für das Land in der Heimatanschrift der betreffenden Person.	a2	IMO0258		ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	
DE-035-40	Eindeutige technische Kennung des Fahrgasts	Technische Kennung, die den betreffenden Fahrgast bzw. Fahrer eindeutig kennzeichnet und sich bei Buchungsänderungen nicht ändert.	an..30				
DE-035-41	Anzeiger Kreuzfahrtausflug	Anzeiger ja/nein, ob der betreffende Fahrgast ein Kreuzfahrtfahrgast ist, der unter Beibehaltung der Kabine an Bord an einem kurzen Besuch einer Touristenattraktion in Hafennähe teilnimmt.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DG-036	Persönliche Habe der Besatzung						
DE-036-01	Persönliche Habe der Besatzung, Beschreibung	Beschreibung der Art der persönlichen Habe der Besatzung.	an..256	IMO0040			
DE-036-02	Persönliche Habe der Besatzung, Beschreibung, codiert	Code für die Art der persönlichen Habe der Besatzung.	an..3	IMO0037		Im IMO-Kompendium zu definieren.	
DE-036-03	Persönliche Habe der Besatzung, Menge an Bord	Persönliche Habe der Besatzung, Menge oder Anzahl der Gegenstände der betreffenden Art.	n..16,6	IMO0039			BR-003, BR-005, BR-009, BR-018

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-037	Person, Angaben zum Gesundheitszustand						
DE-037-01	Krankheit	Art der Krankheit.	an..256	IMO0220			
DE-037-02	Datum des Auftretens der Symptome	Datum des Auftretens der Symptome.	an..35	IMO0221			
DE-037-03	Anzeiger Gesundheitszustand gemeldet	Anzeiger ja/nein, ob der Gesundheitszustand der betreffenden Person einem Hafenarzt gemeldet wurde.	n1	IMO0222		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-037-04	Gesundheitszustand, codiert	Code zur Angabe, ob die Person genesen, weiterhin krank oder verstorben ist.	an..3	IMO0223		Siehe IMO-Kompendium	BR-051
DE-037-05	Fallbehandlung, codiert	Code zur Angabe, ob sich die Person weiterhin an Bord befindet, evakuiert oder auf See bestattet wurde.	an..3	IMO0224		Siehe IMO-Kompendium	BR-052
DE-037-06	Ort der Evakuierung, codiert	Code für den Hafen oder Flughafen, zu dem die Person evakuiert wurde.	an5	IMO0226		UN/LOCODE	
DE-037-07	Ort der Evakuierung, Name	Name des Hafens oder Flughafens, zu dem die Person evakuiert wurde.	an..256	IMO0225			
DE-037-08	Behandlung	Beschreibung der dem Patienten verabreichten Heil- oder Arzneimittel oder der sonstigen Behandlung des Patienten.	an..256	IMO0227			
DE-037-09	Person, Angaben zum Gesundheitszustand, Anmerkungen	Anmerkungen zum konkreten Fall in der Anlage zur Seegesundheitserklärung.	an..256	IMO0228			
DG-038	Buchungsangaben des Fahrgasts						
DE-038-01	Fahrgast, eindeutige Referenznummer	Eindeutige Referenznummer oder Vielreisernummer des betreffenden Fahrgasts.	an..20	IMO0528			
DE-038-02	Fahrgast, Ticketnummer	Ticket- oder Buchungsnummer des betreffenden Fahrgasts.	an..16				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-038-03	Kennung des das Ticket verkaufenden Unternehmens	Nationale Registernummer der Schifffahrtsgesellschaft, die das Ticket verkauft hat.	an..17				
DE-038-04	Art der Buchung, codiert	Code für die Art der Buchung.	an3			Siehe Codeliste Art der Buchung	
DE-038-05	Land der Buchung, codiert	Code für das Land der Buchung.	a2			ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	
DE-038-06	Datum und Uhrzeit der Buchung	Datum und Uhrzeit der Buchung.	an..35				BR-001
DE-038-07	Datum und Uhrzeit der letzten Buchungsänderung	Datum und Uhrzeit der letzten Buchungsänderung.	an..35				BR-001
DE-038-08	Fahrgast, Sitz- oder Kabinennummer	Sitz- oder Kabinennummer des Fahrgasts.	an..5	IMO0526			
DE-038-09	Anzeiger Heimtierbox	Anzeiger ja/nein, ob der Fahrgast eine Heimtierbox gebucht hat.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-038-10	Art der Reise im Transit/Interlining, codiert	Code für die Art der Reise im Transit/Interlining.	a1			Siehe Codeliste Art der Reise im Transit/Interlining	
DE-038-11	Datum und Uhrzeit des Eincheckens	Datum und Uhrzeit des Eincheckens.	an..35				BR-001
DE-038-12	Zahlungsart, codiert	Code für die Zahlungsart.	a1			Siehe Codeliste EU-Zolldatenmodell, Element 14 02 038 000 — Beförderungskosten, Zahlungsart.	
DE-038-13	Buchung, Betrag der Zahlung	Geldwert des für die Buchung gezahlten Betrags.	n..10				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-038-14	Währung der Zahlung, codiert	Code für die Währung der Zahlung.	an3			Codeliste nach ISO-4217	
DE-038-15	Erhaltener Umrechnungskurs	Maßgabe für den erhaltenen Umrechnungskurs.	n..16,6				
DE-038-16	Kreditkartennummer	Letzte vier Ziffern der Kreditkartennummer.	an4				
DE-038-17	Name des Kreditkartendienstleisters	Name des Kreditkartendienstleisters.	an..70				
DE-038-18	Name des Kreditkarteninhabers	Name des Kreditkarteninhabers.	an..70				
DE-038-19	Buchende Person, Name	Name der Person, die die Buchung durchführt.	an..70				
DE-038-20	Buchende Person, Anschrift, Straße	Straßenname in der Anschrift der buchenden Person.	an..70				
DE-038-21	Buchende Person, Anschrift, Straße, zusätzliche Zeile	Fortsetzung des Straßennamens in der Anschrift der buchenden Person, wenn der Name die Länge des Feldes ‚Buchende Person, Anschrift, Straße‘ übersteigt.	an..70				
DE-038-22	Buchende Person, Anschrift, Hausnummer	Nummer oder Bezeichnung des Gebäudes oder der Einrichtung in der Anschrift der buchenden Person.	an..35				
DE-038-23	Buchende Person, Anschrift, Postfach	Postfach in der Anschrift der buchenden Person.	an..70				
DE-038-24	Buchende Person, Anschrift, Postleitzahl	Postleitzahl in der Anschrift der buchenden Person.	an..17				
DE-038-25	Buchende Person, Anschrift, Ort	Ortsname in der Anschrift der buchenden Person.	an..35				
DE-038-26	Buchende Person, Anschrift, Landesteil	Name des Landesteils in der Anschrift der buchenden Person.	an..35				
DE-038-27	Buchende Person, Anschrift, Land, codiert	Code für das Land in der Anschrift der buchenden Person.	a2			ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-038-28	Buchende Person, Telefonnummer	Telefonnummer der buchenden Person.	an..50				
DE-038-29	Buchende Person, E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse der buchenden Person.	an..256				
DE-038-30	Anzeiger Rückreise gebucht	Anzeiger ja/nein, ob der Fahrgast eine Rückreise gebucht hat.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-038-31	Datum und Uhrzeit der Rückreise	Datum und Uhrzeit der Rückreise.	an..35				BR-001
DG-039	Person, Grenzangaben						
DE-039-01	Anzeiger Landgangerlaubnis	Anzeiger ja/nein, ob die betreffende Person die Erlaubnis hat, an Land zu gehen.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-039-02	Art der Fahrgastakkreditierung, codiert	Code für die Art der Akkreditierung des betreffenden Fahrgasts.	an2			Siehe Codeliste Art der Fahrgastakkreditierung	
DE-039-04	Aufenthaltstitel, ausstellendes Land, codiert	Code für das Land, das den Aufenthaltstitel ausgestellt hat.	a2			ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	
DE-039-05	Ausschiffung, unmittelbar nächstes Land, codiert	Code für das unmittelbar nächste Land, in das die betreffende Person nach der Ausschiffung reist.	a2			ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	
DE-039-06	Ausschiffung, erster Grenzübertritt, codiert	Code für den Ort des ersten Grenzübertritts der betreffenden Person bei der Ausreise aus dem Land der Ausschiffung.	an5			UN/LOCODE	
DE-039-07	Ausschiffung, Verkehrszweig bis zum ersten Grenzübertritt, codiert	Code für den Verkehrszweig, den die betreffende Person von der Ausschiffung bis zum ersten Grenzübertritt nutzt.	an..12			UN/ECE-Empfehlung Nr. 19	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-039-08	Anzeiger Person von Versicherungspflicht befreit	Anzeiger ja/nein, ob die betreffende Person von der obligatorischen Reiseversicherung befreit ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-039-09	Aufenthaltstitel, Nummer	Nummer des Aufenthaltstitels der betreffenden Person.	an..70				
DE-039-10	Visum der Person, Nummer	Nummer des Visums der betreffenden Person, die vom ausstellenden Staat vergeben wurde.	an..70	IMO0095			
DE-039-11	Visum der Person, ausstellendes Land, codiert	Code für das Land, das das Visum der betreffenden Person ausgestellt hat.	a2			ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	
DG-040	Angaben zur Zugangskontrollkarte für die Besatzung						
DE-040-01	Zugangskontrollkarte für die Besatzung, Nummer	Nummer der Zugangskontrollkarte des betreffenden Besatzungsmitglieds.	an..35				
DE-040-02	Zugangskontrollkarte für die Besatzung, Datum des Gültigkeitsbeginns	Datum des Gültigkeitsbeginns des Zugangskontrollkarte für die Besatzung.	an..35				
DE-040-03	Zugangskontrollkarte für die Besatzung, Enddatum der Gültigkeit	Enddatum der Gültigkeit des Zugangskontrollkarte für die Besatzung.	an..35				
DE-040-04	Zugangskontrollkarte für die Besatzung, Datum der Ausstellung	Datum der Ausstellung oder ersten Verwendung der Zugangskontrollkarte für die Besatzung.	an..35				
DG-041	Besucher						
DE-041-05	Beschreibung der Beziehung zum Besatzungsmitglied	Beschreibung der Beziehung des betreffenden Besuchers zum besuchten Besatzungsmitglied.	an..256				
DG-042	Blinder Passagier						
DE-042-01	Blinder Passagier, angegebener Name	Name, unter dem der betreffende blinde Passagier bekannt ist.	an..70	IMO0252			

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-042-02	Blinder Passagier, angegebene Staatsangehörigkeit, codiert	Code für die vom blinden Passagier angegebene Staatsangehörigkeit.	a2	IMO0253		ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	
DE-042-03	Blinder Passagier, Datum und Uhrzeit des Auffindens an Bord	Datum und Uhrzeit, an dem bzw. zu der der betreffende blinde Passagier an Bord aufgefunden wurde.	an..35	IMO0244			BR-001
DE-042-04	Blinder Passagier, Hafen des Anbordgehens, codiert	Code für den Hafen, in dem der betreffende blinde Passagier an Bord gegangen ist.	an5	IMO0217		UN/LOCODE	
DE-042-05	Blinder Passagier, Hafenanlage des Anbordgehens, codiert	Code für die Hafenanlage, in der der betreffende blinde Passagier an Bord gegangen ist.	an..17	IMO0245		UN/LOCODE, Kennung der Anlage (z. B. NLRM-0406)	
DE-042-06	Blinder Passagier, Name des Liegeplatzes des Anbordgehens	Name des Liegeplatzes, an dem der betreffende blinde Passagier an Bord gegangen ist.	an..256	IMO0247			
DE-042-07	Blinder Passagier, Land des Anbordgehens, codiert	Code für das Land, in dem der betreffende blinde Passagier an Bord gegangen ist.	a2	IMO0248		ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	BR-053
DE-042-08	Blinder Passagier, Datum und Uhrzeit des Anbordgehens	Datum und Uhrzeit, an dem bzw. zu der der betreffende blinde Passagier an Bord gegangen ist.	an..35				BR-001
DE-042-09	Blinder Passagier, Beschreibung der Art und Weise des Anbordgehens	Beschreibung der Art und Weise des Anbordgehens, unter Berücksichtigung sonstiger Beteiligter und unter Angabe, ob der blinde Passagier in der Ladung/einem Container oder auf dem Schiff versteckt war.	an..512	IMO0268			
DE-042-10	Blinder Passagier, angegebene Gründe	Gründe, die der blinde Passagier für das Anbordgehen angibt.	an..512	IMO0251			
DE-042-11	Blinder Passagier, Name des angestrebten endgültigen Zielorts	Name des endgültigen Zielorts, den der blinde Passagier anstrebt.	an..256	IMO0250			

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-042-14	Blinder Passagier, Anschrift im Land des Anbordgehens	Anschrift in dem Land, in dem der betreffende blinde Passagier an Bord gegangen ist.	an..256				
DE-042-15	Blinder Passagier, physische Beschreibung	Physische Beschreibung des blinden Passagiers, einschließlich besonderer Kennzeichen und Merkmale.	an..512	IMO0261			
DE-042-16	Blinder Passagier, Größe	Größe des betreffenden blinden Passagiers, in Metern.	n..3,2				
DE-042-17	Blinder Passagier, Augenfarbe	Augenfarbe des betreffenden blinden Passagiers.	an..70				
DE-042-18	Blinder Passagier, gesprochene Hauptsprache, codiert	Code für die Hauptsprache, die der betreffende blinde Passagier spricht.	a2	IMO0262		Alpha-2-Code nach ISO 639-1 (UN/EDIFACT-Codes 3453)	
DE-042-19	Blinder Passagier, Hauptsprache Schreiben, codiert	Code für die Hauptsprache, in der der betreffende blinde Passagier schreibt.	a2	IMO0264		Alpha-2-Code nach ISO 639-1 (UN/EDIFACT-Codes 3453)	
DE-042-20	Blinder Passagier, Hauptsprache Lesen, codiert	Code für die Hauptsprache, in der der betreffende blinde Passagier liest.	a2	IMO0263		Alpha-2-Code nach ISO 639-1 (UN/EDIFACT-Codes 3453)	
DE-042-21	Blinder Passagier, weitere gesprochene Sprache, codiert	Code für eine weitere Sprache, die der betreffende blinde Passagier spricht.	a2	IMO0265		Alpha-2-Code nach ISO 639-1 (UN/EDIFACT-Codes 3453)	
DE-042-22	Blinder Passagier, weitere Sprache Schreiben, codiert	Code für eine weitere Sprache, in der der betreffende blinde Passagier schreibt.	a2	IMO0267		Alpha-2-Code nach ISO 639-1 (UN/EDIFACT-Codes 3453)	
DE-042-23	Blinder Passagier, weitere Sprache Lesen, codiert	Code für eine weitere Sprache, in der der betreffende blinde Passagier liest.	a2	IMO0266		Alpha-2-Code nach ISO 639-1 (UN/EDIFACT-Codes 3453)	
DE-042-24	Blinder Passagier, allgemeine Beschreibung des Zustands	Allgemeiner Zustand des blinden Passagiers bei Auffinden (Angaben zum physischen Zustand und andere relevante Angaben).	an..256				
DE-042-25	Blinder Passagier, Beschreibung des Besitzes	Verzeichnis des Besitzes des betreffenden blinden Passagiers.	an..512	IMO0269			

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-042-26	Blinder Passagier, Beschreibung der persönlichen Habe	Beschreibung der persönlichen Habe des blinden Passagiers, die nicht für eine Zoll- oder Steuerbefreiung in Betracht kommt oder die Verboten oder Beschränkungen unterliegt.	an..256				
DE-042-27	Blinder Passagier, Hilfe beim Anbordgehen	Person(en), Fahrgast bzw. Fahrgäste oder Besatzungsmitglied(er), die/der/das dem blinden Passagier beim Anbordgehen geholfen hat bzw. haben, sofern dem blinden Passagier beim Anbordgehen geholfen wurde.	an..1024				
DE-042-28	Blinder Passagier, Zahlung	Angaben zur Zahlung, sofern der blinde Passagier für die Hilfe beim Anbordgehen eine Zahlung geleistet hat.	an..1024				
DE-042-29	Blinder Passagier, erbrachte Versorgungsleistungen	Für den blinden Passagier erbrachte Versorgungsleistungen, z. B. Erste Hilfe, Kleidung, Lebensmittel.	an..512	IMO0272			
DE-042-30	Blinder Passagier, Erklärung	Erklärung des blinden Passagiers.	an..512	IMO0270			
DE-042-31	Blinder Passagier, Erklärung des Schiffsführers	Erklärung des Schiffsführers, einschließlich Anmerkungen zur Glaubwürdigkeit der Angaben des blinden Passagiers.	an..512	IMO0271			
DE-042-32	Blinder Passagier, Datum der Befragung	Datum der Befragung des blinden Passagiers.	an..35	IMO0273			
DE-042-33	Blinder Passagier, Grund für Übergabe, codiert	Code für den Grund, warum der blinde Passagier übergeben wurde.	an..70			Siehe Codeliste Grund für Übergabe des blinden Passagiers	
DE-042-34	Blinder Passagier, Grund für Anbordnahme, codiert	Code für den Grund, warum der blinde Passagier an Bord genommen wurde.	an..62			Siehe Codeliste Grund für Anbordnahme des blinden Passagiers	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-043	Abwesende Person						
DE-043-01	Art der Abwesenheit, codiert	Code für die Art der Abwesenheit.	an..50			Siehe Codeliste Art der Abwesenheit	
DE-043-02	Beschreibung der Abwesenheit	Erläuterung der Abwesenheit in Textform (obligatorisch, wenn die Art der Abwesenheit ‚Sonstige‘ lautet).	an..256				
DE-043-03	Datum der Abwesenheit	Datum, an dem die Abwesenheit eintrat, oder, sofern darüber keine Sicherheit besteht, Datum, an dem die Abwesenheit festgestellt wurde.	an..35				
DE-043-04	Abwesende Person, zuletzt gesehen, Datum und Uhrzeit	Datum und Uhrzeit, an dem bzw. zu der die betreffende abwesende Person zuletzt gesehen wurde.	an..35				BR-001
DE-043-05	Abwesende Person, zuletzt gesehen von	Name der Person, die die betreffende abwesende Person zuletzt gesehen hat.	an..70				
DE-043-06	Abwesende Person, Größe	Größe der betreffenden abwesenden Person, in Metern.	n..3,2				
DE-043-07	Abwesende Person, physische Beschreibung	Allgemeine physische Beschreibung der betreffenden abwesenden Person, einschließlich besonderer Kennzeichen und Merkmale.	an..512				
DE-043-08	Abwesende Person, Beschreibung des Besitzes	Beschreibung der persönlichen Besitztümer der betreffenden abwesenden Person (Gegenstände wie Schmuck oder Gepäck).	an..512				
DE-043-09	Abwesende Person, Beschreibung der Kleidung	Beschreibung der Kleidung der betreffenden abwesenden Person.	an..1024				
DE-043-10	Abwesende Person, Ort des Gepäcks, codiert	Code für den Ort, an dem sich das Gepäck der betreffenden abwesenden Person befindet.	an..17			Siehe Codeliste Abwesende Person, Ort des Gepäcks	
DE-043-11	Abwesende Person, Anschrift	Amtliche Anschrift der betreffenden abwesenden Person.	an..256				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-044	Besatzungsmitglied im Krankenhaus						
DE-044-01	Name des Krankenhauses	Name des Krankenhauses, in das das betreffende Besatzungsmitglied aufgenommen wurde.	an..256				
DE-044-02	Datum der Krankenhausaufnahme	Datum, an dem das betreffende Besatzungsmitglied in das genannte Krankenhaus aufgenommen wurde.	an..35				
DE-044-03	Dauer des Krankenhausaufenthalts, geschätzt	Voraussichtliche Dauer des Aufenthalts des betreffenden Besatzungsmitglieds im genannten Krankenhaus.	an..256				
DE-044-04	Datum des Garantieschreibens	Datum des Garantieschreibens zur Abheuerung des in das Krankenhaus aufgenommenen Besatzungsmitglieds.	an..35				
DG-045	Ladung						
DE-045-01	Art des Manifests, codiert	Code für die Art des Manifests.	an..17			Siehe Codeliste Art des Manifests	
DE-045-02	Zu verladende Fahrzeuge, Menge	Anzahl der zu verladenden Fahrzeuge.	n..5				
DE-045-03	Zu verladende ausländische Fahrzeuge, Menge	Anzahl der zu verladenden ausländischen Fahrzeuge.	n..5				
DE-045-04	Zu entladende ausländische Fahrzeuge, Menge	Anzahl der zu entladenden ausländischen Fahrzeuge.	n..5				
DE-045-05	Zu verladende inländische Fahrzeuge, Menge	Anzahl der zu verladenden inländischen Fahrzeuge.	n..5				
DE-045-06	Zu entladende inländische Fahrzeuge, Menge	Anzahl der zu entladenden inländischen Fahrzeuge.	n..5				
DE-045-07	Anzahl der Container (TEU) an Bord	Gesamtzahl der Container an Bord (beladen und leer), berechnet in 20-Fuß-Standardcontainern (Twenty-foot Equivalent Unit, TEU).	n..5	IMO0650			

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-045-08	Anzahl der leeren Container (TEU) an Bord	Anzahl der leeren Container an Bord, berechnet in 20-Fuß-Standardcontainern (Twenty-foot Equivalent Unit, TEU).	n..5				
DE-045-09	Anzahl der verladenen Container	Gesamtzahl der im Anlaufhafen verladenen Container (mit oder ohne Ladung).	n..5				
DE-045-10	Anzahl der entladenen Container	Gesamtzahl der im Anlaufhafen entladenen Container (mit oder ohne Ladung).	n..5				
DE-045-11	Anzahl der verladenen leeren Container	Anzahl der im Anlaufhafen verladenen Container ohne Ladung.	n..5				
DE-045-12	Anzahl der entladenen leeren Container	Anzahl der im Anlaufhafen entladenen Container ohne Ladung.	n..5				
DE-045-13	Anzahl der verladenen mobilen Einheiten	Gesamtzahl der im Anlaufhafen verladenen mobilen (RoRo-)Einheiten (mit oder ohne Ladung).	n..5				
DE-045-14	Anzahl der entladenen mobilen Einheiten	Gesamtzahl der im Anlaufhafen entladenen mobilen (RoRo-)Einheiten (mit oder ohne Ladung).	n..5				
DE-045-15	Anzahl der verladenen leeren mobilen Einheiten	Anzahl der im Anlaufhafen verladenen mobilen (RoRo-)Einheiten ohne Ladung.	n..5				
DE-045-16	Anzahl der entladenen leeren mobilen Einheiten	Anzahl der im Anlaufhafen entladenen mobilen (RoRo-)Einheiten ohne Ladung.	n..5				
DE-045-17	Art der Ladung, codiert	Art der Ladung gemäß der Nomenklatur in Anhang II der Richtlinie 2009/42/EG (zweistelliger Code).	an2			Siehe Anhang II der Richtlinie 2009/42/EG	
DE-045-18	Anzahl der verladenen Einheiten	Gesamtzahl der im Anlaufhafen verladenen Einheiten mit Ladung der betreffenden Art.	n..8				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-045-19	Anzahl der entladenen Einheiten	Gesamtzahl der im Anlaufhafen entladenen Einheiten mit Ladung der betreffenden Art.	n..8				
DE-045-20	Gewicht der verladenen Ladung	Gesamtgewicht der im Anlaufhafen verladenen Ladung der betreffenden Art. Hierbei handelt es sich um das Bruttogewicht der Waren einschließlich Verpackung, ausgenommen jedoch das Leergewicht der Container und der RoRo-Einheiten.	n..16,6				
DE-045-21	Gewicht der entladenen Ladung	Gesamtgewicht der im Anlaufhafen entladenen Ladung der betreffenden Art. Hierbei handelt es sich um das Bruttogewicht der Waren einschließlich Verpackung, ausgenommen jedoch das Leergewicht der Container und der RoRo-Einheiten.	n..16,6				
DE-045-22	Menge der Ladung an Bord	Gesamtmenge der an Bord befindlichen Ladung der betreffenden Art.	n..8				
DE-045-23	Gewicht der Ladung an Bord	Gesamtgewicht der an Bord befindlichen Ladung der betreffenden Art.	n..16,6				
DE-045-24	Kennnummer Ladungsfluss	Kennnummer im Register für den kontinuierlichen gleichförmigen Ladungsfluss mit dem Hafen.	an..128				
DE-045-25	Ladung, Zweck der Abfahrt, codiert	Code für den Zweck der Abfahrt bezogen auf die Ladung.	an..17			Siehe Codeliste Zweck der Abfahrt	
DE-045-26	Menge der Ladung bei Durchfuhr	Gesamtmenge der im Anlaufhafen an Bord verbleibenden Ladung der betreffenden Art.	n..8				
DE-045-27	Gewicht der Ladung bei Durchfuhr	Gesamtgewicht der im Anlaufhafen an Bord verbleibenden Ladung der betreffenden Art.	n..16,6				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-045-28	Anzahl der Einheiten ohne Ladung	Anzahl der Einheiten ohne Ladung der betreffenden Art.	n..5				
DE-045-29	Ladung, Kategorie, codiert	Kategorie der Ladung gemäß der Nomenklatur in Anhang II der Richtlinie 2009/42/EG (einstelliger Code).	n1			Siehe Anhang II der Richtlinie 2009/42/EG, einstelliger Code	
DE-045-30	Ladung, Klassifikation gemäß NST 2007, Abteilung, codiert	Abteilung der Klassifikation der Ladung gemäß der von der UN/ECE angenommenen Nomenklatur NST 2007 wie in Anhang III der Richtlinie 2009/42/EG (Ebene 1) angegeben.	an2			Siehe Anhang III der Richtlinie 2009/42/EG	
DE-045-31	Ladung, Klassifikation gemäß NST 2007, Gruppe, codiert	Gruppe der Klassifikation der Ladung gemäß der von der UN/ECE angenommenen Nomenklatur NST 2007 (Ebene 2).	an1			Siehe NST 2007 in der von der UN/ECE angenommenen Form	
DE-045-32	Art der nicht selbstfahrenden mobilen Einheit, codiert	Art der nicht selbstfahrenden Einheit gemäß der Nomenklatur in Anhang II der Richtlinie 2009/42/EG (Kategorie 6).	n2			Siehe Anhang II der Richtlinie 2009/42/EG, Kategorie 6	
DG-046	Gefährliche und umweltschädliche Güter						
DE-046-01	INF-Schiffsklasse, codiert	Für INF-Ladungen gemäß SOLAS-Regel VII/14.2 erforderliche Klasse des Schiffes bzw. Code für die Lizenz des Schiffes gemäß dem INF-Code. Nur anzugeben, wenn das Schiff Ladungen der Klasse 7 befördert.	an4			Siehe Codeliste INF-Schiffsklasse	
DE-046-02	Anzeiger Gefahrgutverzeichnis an Bord	Anzeiger ja/nein, ob an Bord ein Verzeichnis, ein Manifest oder ein geeigneter Ladeplan mit ausführlichen Angaben zu den beförderten gefährlichen oder umweltschädlichen Gütern und zu ihrem Aufbewahrungsort im Schiff vorhanden ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-046-03	Gefahrgutkontaktstelle, Name	Name der Organisation, bei der detaillierte Informationen über die umweltschädliche und gefährliche Ladung eingeholt werden können.	an..50				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-046-04	Gefahrgutkontaktstelle, Telefonnummer	Telefonnummer, unter der detaillierte Informationen über die umweltschädliche und gefährliche Ladung eingeholt werden können.	an..50				
DE-046-05	Gefahrgutkontaktstelle, E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse, unter der detaillierte Informationen über die umweltschädliche und gefährliche Ladung eingeholt werden können.	an..256				
DE-046-06	Gefahrgutkontaktstelle, Sitz, codiert	Sitz der Organisation, bei der detaillierte Informationen über die umweltschädliche und gefährliche Ladung eingeholt werden können.	an5			UN/LOCODE	
DE-046-07	Gefahrgutkontaktstelle, Steuernummer	Steuernummer der Organisation, bei der detaillierte Informationen über die umweltschädliche und gefährliche Ladung eingeholt werden können.	an..18				
DE-046-08	Anzeiger Ostsee-MoU	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff im Rahmen des Memorandum of Understanding (MoU) für die Beförderung verpackter gefährlicher Güter mit Ro-Ro-Schiffen in der Ostsee Bericht erstattet.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-046-09	Anzeiger Gasfreiheitszeugnis	Anzeiger ja/nein, ob für das Schiff ein gültiges Gasfreiheitszeugnis vorliegt. Es handelt sich um eine Erklärung des Schiffsführers eines Gastankschiffes.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-046-10	Periodische Gefahrgutgenehmigung, Nummer	Kennnummer der periodischen Genehmigung für das Verladen und die Beförderung gefährlicher Güter.	an..35				
DE-046-11	Periodische Gefahrgutgenehmigung, Datum der Ausstellung	Datum, an dem die periodische Genehmigung für das Verladen und die Beförderung gefährlicher Güter ausgestellt wurde.	an..35				
DE-046-12	Periodische Gefahrgutgenehmigung, Name des Ausstellers	Name der Stelle oder Organisation, die die periodische Genehmigung für das Verladen und die Beförderung gefährlicher Güter ausgestellt hat.	an..256				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-046-13	Anzeiger Sprengstoffe oder Feuerwerkskörper	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff Sprengstoffe oder Feuerwerkskörper oder Ladungen im Sinne der spanischen Rechtsvorschriften (RD 230/98 oder RD 530/2010) befördert.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-046-14	Gefahrgut, Ort der Umladung	Standort im Hafen (z. B. Liegeplatz oder Terminal), an dem die gefährlichen Güter im Rahmen der Umladung vor dem Verladen auf andere Schiffe vorübergehend gelagert werden.	an..70				
DG-047	Versenden der Ladung						
DE-047-01	Verladehafen, codiert	Code für den Hafen, in dem die Ladung auf das Schiff verladen wurde. ZOLL: Kennzeichnung des Hafens, Flughafens, Frachtterminals, Bahnhofs oder anderen Ortes, an dem die Waren auf das für ihre Beförderung benutzte Beförderungsmittel verladen werden, sowie des jeweiligen Landes. Soweit verfügbar sind zur Kennzeichnung des Ortes codierte Angaben vorzulegen. Ist für den betreffenden Ort kein UN/LOCODE verfügbar, ist nach dem Ländercode möglichst genau der Ortsname anzugeben.	an5	IMO0117	1613036000	UN/LOCODE	
DE-047-02	Verladehafen, Land	Ist der UN/LOCODE nicht bekannt, ist der Ländercode des Ortes anzugeben, an dem die Waren auf das für ihre Beförderung benutzte Beförderungsmittel verladen werden.	a2		1613020000	GEONOM-Code	BR-021

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-047-03	Verladehafen, Name	Name und Land des Hafens, in dem die Ladung auf das Schiff verladen wurde. ZOLL: Kennzeichnung des Hafens, Flughafens, Frachtterminals, Bahnhofs oder anderen Ortes, an dem die Waren auf das für ihre Beförderung benutzte Beförderungsmittel verladen werden, sowie des jeweiligen Landes. Soweit verfügbar sind zur Kennzeichnung des Ortes codierte Angaben vorzulegen. Ist für den betreffenden Ort kein UN/LOCODE verfügbar, ist nach dem Ländercode möglichst genau der Ortsname anzugeben.	an..35	IMO0118	1613037000		BR-021
DE-047-04	Entladehafen, codiert	Code für den Hafen, in dem die betreffende Ladung entladen wird. ZOLL: Kennzeichnung des Hafens, Flughafens, Frachtterminals, Bahnhofs oder anderen Ortes, an dem die Waren von dem für ihre Beförderung benutzten Beförderungsmittel entladen werden, sowie des jeweiligen Landes. Soweit verfügbar sind zur Kennzeichnung des Ortes codierte Angaben vorzulegen. Ist für den betreffenden Ort kein UN/LOCODE verfügbar, ist nach dem Ländercode möglichst genau der Ortsname anzugeben.	an5	IMO0113	1614036000	UN/LOCODE	
DE-047-05	Entladehafen, Land	Ist der UN/LOCODE nicht verfügbar, ist der Ländercode des Ortes anzugeben, an dem die Waren von dem Beförderungsmittel entladen werden, das sie in das Zollgebiet der Union verbracht hat.	a2		1614020000	GEONOM-Code	BR-021

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-047-06	Entladehafen, Name	Name und Land des Hafens, in dem die betreffende Ladung entladen wird. ZOLL: Kennzeichnung des Hafens, Flughafens, Frachtterminals, Bahnhofs oder anderen Ortes, an dem die Waren von dem für ihre Beförderung benutzten Beförderungsmittel entladen werden, sowie des jeweiligen Landes. Soweit verfügbar sind zur Kennzeichnung des Ortes codierte Angaben vorzulegen. Ist für den betreffenden Ort kein UN/LOCODE verfügbar, ist nach dem Ländercode möglichst genau der Ortsname anzugeben.	an..35	IMO0114	1614037000		BR-021
DE-047-07	Ursprünglicher Verladehafen, Name	Name des Hafens, in dem die Waren ursprünglich auf das Schiff verladen wurden, d. h. Ursprungsort der Beförderung im Seeverkehr.	an..35				
DE-047-08	Land der Lieferung, codiert	Code für das Land des Ortes der Lieferung.	a2		1605020000	GEONOM-Code	
DE-047-09	Ort der Lieferung, Name	Name des Ortes, an dem die über den Entladehafen hinaus stattfindende Lieferung, wie im Sammelkonnossement angeführt, erfolgt.	an..70		1605037000		
DE-047-10	Versendungsland, codiert	Code für das Land, in dem die Person, die das Konnossement ausstellt, die Waren vom Versender übernimmt.	a2		1616020000	GEONOM-Code	
DE-047-11	Versendungsort, Name	Name des Ortes, an dem die Person, die das Konnossement ausstellt, die Waren vom Versender übernimmt.	an..70		1616037000		

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-047-12	Bestimmungsort, Name	Name des Hafens, Flughafens oder anderen Ortes, für den eine Beförderungsausrüstung bestimmt ist.	an..35				
DE-047-13	Erwartetes Verladedatum	Datum, an dem die Ladung voraussichtlich auf das Schiff verladen wird.	an..35				
DE-047-14	Referenznummer/UCR	Eindeutige Nummer, die der Beteiligte der betreffenden Sendung aus geschäftlichen Gründen zuweist. Die Angabe kann in Form von Codes der Weltzollorganisation (ISO 15459) oder gleichwertigen Codes erfolgen. Sie bietet Zugang zu grundlegenden gewerblichen Daten, die für die Zollbehörden von Interesse sind.	an..35		1208000000		
DE-047-15	Anzeiger Container	Anzeiger ja/nein, ob die Ladung in Containern befördert wird. Unter Verwendung des entsprechenden Unionscodes ist die voraussichtliche Situation beim Überschreiten der Außengrenze der Union anzugeben, und zwar auf der Grundlage der Informationen, die zum Zeitpunkt der Erfüllung der Ausfuhrförmlichkeiten oder der Förmlichkeiten des Versandverfahrens verfügbar sind, oder der Vorlage des Antrags auf den Nachweis des zollrechtlichen Status von Unionswaren.	n1		1901000000	Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-047-16	Gesamtbruttomasse	Gewicht der Waren der gesamten Sendung einschließlich Verpackung, ausgenommen jedoch die vom Beförderer für die Anmeldung benötigten Ausrüstungen.	n..16,6		1803000000		
DE-047-17	Anzeiger Waren im zollrechtlichen Versandverfahren	Anzeiger ja/nein, ob sich die Waren im zollrechtlichen Versandverfahren befinden.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-047-18	Anwendbares Versandverfahren, codiert	Code für das anwendbare zollrechtliche Versandverfahren.	an..2			Siehe Codeliste Zollrechtliches Versandverfahren	
DE-047-19	Anzeiger Vorauszahlung	Anzeiger ja/nein, ob Frachtentgelte zu Kontrollzwecken vorausbezahlt werden.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-047-20	Beschreibung vorheriger Ladungen	Einfacher Text zur Beschreibung der drei vorherigen Ladungen, die auf Schiffs- oder Sendungsebene gemeldet wurden.	an..256				
DE-047-21	Dienstanforderung für das Versenden, codiert	Code für eine Dienstanforderung beim Versenden der Ladung.	an..3			UN/EDIFACT-Codes (7273)	
DE-047-22	Temperatureinstellung	Temperatur, bei der die Waren gelagert oder befördert werden.	n..8,2				
DE-047-23	Spediteur, Name und Anschrift	Name und Anschrift der Partei, die die Warenbeförderung organisiert.	an..256				
DE-047-24	Spediteur, Land, codiert	Code für das Land des Spediteurs.	a2			ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	
DE-047-25	Rechnungsempfänger, Name und Anschrift	Name und Anschrift der Partei, auf die die Rechnung für die Beförderungsleistung ausgestellt wird.	an..256				
DE-047-26	Rechnungsempfänger, Land, codiert	Code für das Land des Rechnungsempfängers, auf den die Rechnung für die Beförderungsleistung ausgestellt wird.	a2			ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	
DE-047-27	Vorherige Beförderungsart, codiert	Code für die vorherige Art der Beförderung der Ladungssendung zum Zeitpunkt des Verladens.	n1			UN/EDIFACT-Codes (8067)	
DE-047-28	Nachfolgende Beförderungsart, codiert	Code für die nachfolgende Art der Beförderung der Ladungssendung zum Zeitpunkt des Entladens.	n1			UN/EDIFACT-Codes (8067)	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-047-29	Anzeiger humanitäre Hilfe	Anzeiger ja/nein, ob die Waren als humanitäre Hilfe angemeldet werden.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-047-30	Anzeiger Militärgüter	Anzeiger ja/nein, ob die Waren als Militärgüter angemeldet werden.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-047-31	Anzeiger Vorräte	Anzeiger ja/nein, ob die Waren als Mund- oder Schiffsvorrat angemeldet werden.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-047-32	Beschreibung der Ladungsumschlagseinrichtung	Beschreibung der Art der Einrichtung oder des Aufbaus für den Umschlag oder die Stauung der Waren (z. B. Förderbänder, Bandbunker).	an..256				
DE-047-33	Anzeiger ENS vorgeschrieben	Anzeiger ja/nein, ob eine summarische Eingangsanmeldung (Entry Summary Declaration, ENS) vorgeschrieben ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-047-34	Nummer des Manifests bei Durchfuhr	Referenznummer des vorherigen oder nachfolgenden Warenmanifests bei Durchfuhrwaren (das vorherige bei entladenen Waren und das nachfolgende bei verladenen Waren).	an..22				
DE-047-35	Einschiffungsstatus der Ladung, codiert	Code für den Einschiffungsstatus der Ladung bei Teilsendungen.	a1			Siehe Codeliste Einschiffungsstatus der Ladung	
DE-047-36	Handelscode der Ladung	Handelscode, der der Sendung für die Berechnung der Hafengebühren zugewiesen wird.	an..17				
DE-047-37	Anzeiger vereinfachte Schätzung	Anzeiger ja/nein, ob zur Berechnung der Hafengebühren in Bezug auf die Ladung eine vereinfachte Schätzung durchzuführen ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-047-38	Anzeiger Antwort vorübergehende Verwahrung	Anzeiger ja/nein, ob für Waren in vorübergehender Verwahrung eine ausdrückliche Meldung bzw. Bestätigung des Zolls erforderlich ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-047-39	Art der Güter, codiert	Code für die Art der Güter.	an..3			Siehe Codeliste Art der Güter	
DE-047-40	Anzeiger Umladung der Sendung	Anzeiger ja/nein, ob die Sendung zur Umladung bestimmt ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-047-41	Sendung umgeladen oder Ausfuhr, codiert	Code zur Angabe, ob die Sendung umgeladen wurde oder für die Ausfuhr aus der EU oder aus einem Drittland bestimmt ist.	an..17			Siehe Codeliste Anzeiger Umladung oder Ausfuhr	
DE-047-42	Ladung, Vorgang, codiert	Code zur Angabe, ob die Ladung an einem Ort im Hafen ver- oder entladen wird oder ob sie an Bord verbleibt (Durchfuhr).	an..17			Siehe Codeliste Ladung, Vorgang	
DE-047-43	HNS-Gruppe, codiert	Code zur Angabe der Kategorie gefährlicher und schädlicher Stoffe (hazardous and noxious substance, HNS) für die Sendung, falls zutreffend.	an..17			Siehe Codeliste HNS-Gruppe	
DE-047-44	Anzeiger Beschränkungen unterliegende Ladung	Anzeiger ja/nein, ob die Ladung Beschränkungen unterliegt (z. B. Schusswaffen, Sprengstoffe).	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-047-45	Zweck der Beschränkungen unterliegenden Ladung	Beschreibung der vorgesehenen Endverwendung der Beschränkungen unterliegenden Ladung.	an..256				
DE-047-46	Art der Pflanze	Angabe der Art der Pflanze, der Pflanzenerzeugnisse und sonstigen Erzeugnisse, die Pflanzenschutzkontrollen unterliegen.	an..512				
DE-047-47	Küstengebiet des Verladens, codiert	Küstengebiet des Hafens, in dem die betreffende Ladung verladen wird, gemäß Anhang IV der Richtlinie 2009/42/EG.	an4			Siehe Anhang IV der Richtlinie 2009/42/EG	
DE-047-48	Küstengebiet des Entladens, codiert	Küstengebiet des Hafens, in dem die betreffende Ladung entladen wird, gemäß Anhang IV der Richtlinie 2009/42/EG.	an4			Siehe Anhang IV der Richtlinie 2009/42/EG	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-047-49	Umschlagsort, Name	Name des Ortes, an dem die Ladung umgeschlagen werden soll oder umgeschlagen wurde.	an..70				
DE-047-50	Datum und Uhrzeit der Ankunft im Entladehafen, geschätzt	Datum und Uhrzeit (lokal) der voraussichtlichen Ankunft des Schiffes in dem Hafen, in dem die Waren entladen werden sollen.	an..35		1504000000		BR-001
DG-048	Ladungsstück						
DE-048-01	Ladungsstück, Nummer	Laufende Nummer des betreffenden Ladungsstücks unter allen in der Anmeldung, in der summarischen Anmeldung, in der Meldung oder dem Nachweis des zollrechtlichen Status von Unionswaren aufgeführten Positionen, wenn es sich um mehr als eine Warenposition handelt.	n..5		1103000000		
DE-048-02	Ladungsstück, Bruttovolumen	Bruttovolumen, das normalerweise durch Multiplikation der maximalen Länge, Breite und Höhe des Ladungsstücks berechnet wird.	n..16,6	IMO0023			BR-003, BR-004, BR-009, BR-018
DE-048-03	Ladungsstück, Bruttomasse	Kombiniertes Gewicht bzw. kombinierte Masse der betreffenden verpackten Ladung und ihrer Verpackung gemäß den Versanddaten.	n..16,6	IMO0024	1804000000		BR-002, BR-003, BR-009, BR-018
DE-048-04	Beschreibung der Waren	Beschreibung der betreffenden Ladung in Textform.	an..512	IMO0022	1805000000		
DE-048-05	Ladungsstück, HS-Code	Standardisierter internationaler Warencode des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren (HS) für die gemeldete Ladung. Er entspricht den ersten sechs Ziffern des Codes der Kombinierten Nomenklatur.	an6	IMO0025	1809056000	Internationaler Warencode	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-048-06	Warencode: Code der Kombinierten Nomenklatur	Beide zusätzlichen Ziffern des Codes der Kombinierten Nomenklatur.	an2		1809057000	Code der Kombinierten Nomenklatur	
DE-048-07	CUS-Nummer	CUS-Nummer (Customs Union and Statistics) — Kennung, die chemischen Stoffen und Zubereitungen im Rahmen des Europäischen Zollinventars chemischer Erzeugnisse (European Customs Inventory of Chemical Substances, ECICS) zugewiesen wird.	an9		1808000000	Siehe die vom ECICS zugewiesenen CUS-Nummern	
DE-048-08	Ladungsstück, Zeichen und Nummern	Alphanumerische oder symbolische Kennung, die vom Spediteur zur Verfolgung von Ladungen vergeben wird, die nicht als Massengut befördert werden.	an..512	IMO0026	1806054000		
DE-048-09	Ladungsstück, Anzahl der Packstücke	Gesamtzahl der Packstücke nach der kleinsten äußeren Verpackungseinheit. Hierbei handelt es sich um die Anzahl der Einzeleinheiten, die so verpackt sind, dass sie nicht ohne Entfernen der Verpackung getrennt werden können, oder bei unverpackter Ware um die Stückzahl. Bei Massengut ist die Angabe nicht erforderlich.	n..8	IMO0028	1806004000		BR-003, BR-009
DE-048-10	Ladungsstück, Art der Packstücke, codiert	Code für die Packstückart, die für die betreffende Ladung verwendet wird. Die Angabe bezieht sich auf Einzelheiten der Verpackung der Waren, die Gegenstand der Anmeldung oder Mitteilung sind.	an2	IMO0029	1806003000	Zweistelliger alphabetischer Code gemäß Anhang V der UN/ECE-Empfehlung Nr. 21, UN/EDIFACT-Codes (7065)	
DE-048-12	Anzahl der Ladungsstücke von geringem Wert	Anzahl der Ladungsstücke mit geringem Zollwert.	n..8				
DE-048-13	Nettomasse des Ladungsstücks	Masse des Ladungsstücks ohne Verpackung, in Kilogramm.	n..16,6		1801000000		

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-048-14	Ladungsstück, Referenznummer	Eindeutige Nummer, die der Beteiligte der betreffenden Sendung aus geschäftlichen Gründen zuweist. Die Angabe kann in Form von Codes der Weltzollorganisation (ISO 15459) oder gleichwertigen Codes erfolgen. Sie bietet Zugang zu grundlegenden gewerblichen Daten, die für die Zollbehörden von Interesse sind.	an..35		1208000000		
DE-048-15	Ladungsstück, IMSBC-Gruppe, codiert	Gruppe der betreffenden Ladung gemäß dem IMSBC-Code.	an..7			Siehe Codeliste IMSBC-Gruppe	
DG-049	Gefahrgut						
DE-049-01	Gefahrgutregelung, codiert	Code für das geltende Regelungsinstrument für gefährliche Güter, z. B. IMDG, IBC, IGC, IMSBC und MARPOL, Anlage I.	an..3	IMO0198		UN/EDIFACT-Code 8273	
DE-049-02	Gefahrgut, Gefahrenklasse, codiert	Code für die Gefahrenklasse der betreffenden gefährlichen Güter gemäß der genannten Regelung.	an..7	IMO0049		Siehe IMO-Kompendium	BR-030
DE-049-03	Gefahrgut, UNDG-Nummer, codiert	UN-Gefahrgutnummer (United Nations Dangerous Goods Identifier, UNDG), zugewiesen vom UN-Expertenunterausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter, gemäß dem IMDG-Code der IMO.	an4	IMO0060	1807055000	Siehe UNDG-Code	BR-031
DE-049-04	Gefahrgut, ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung der Güter gemäß dem IMDG-Code, Warenbezeichnung gemäß dem IBC-Code und dem IGC-Code, Versandbezeichnung der Massengutladung gemäß dem IMSBC-Code oder Bezeichnung des Öls gemäß Anlage I zum MARPOL-Übereinkommen.	an..512	IMO0055			

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-049-05	Gefahrgut, technische Spezifikationen	Anerkannte chemische oder biologische Bezeichnung oder andere Bezeichnung, die üblicherweise für die betreffenden gefährlichen Güter verwendet wird.	an..256	IMO0059			
DE-049-06	Gefahrgut, Verpackungsgruppe	Verpackungsgruppe gemäß den UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter und dem IMDG-Code der IMO.	an..3	IMO0054		Code gemäß IMDG: ‚I‘, ‚II‘ und ‚III‘	
DE-049-07	Gefahrgut, zusätzliche Angaben	Alle sonstigen Angaben zu den Eigenschaften der betreffenden gefährlichen Güter oder den mit ihnen verbundenen Gefahren.	an..512	IMO0186			
DE-049-08	Gefahrgut, Art der Meeresverschmutzung, codiert	Code für die Art der meeresverschmutzenden Eigenschaften der betreffenden gefährlichen Güter gemäß dem IMDG-Code oder dem IBC-Code der IMO bzw. dem MARPOL-Übereinkommen.	an..3	IMO0051		Siehe IMO-Kompendium	
DE-049-09	Gefahrgut, Flammpunkt	Flammpunkt der betreffenden gefährlichen Güter gemäß dem IMDG-Code der IMO, in Grad Celsius.	n..8,2	IMO0048			BR-003, BR-018
DE-049-10	Gefahrgut, Nettomasse	Nettomasse der betreffenden gefährlichen Güter.	n..16,6	IMO0052			BR-003, BR-009, BR-016, BR-018
DE-049-11	Gefahrgut, Bruttomasse	Bruttomasse der betreffenden gefährlichen Güter.	n..16,6	IMO0052			BR-003, BR-009, BR-016, BR-018
DE-049-12	Gefahrgut, Volumen	Volumen der betreffenden gefährlichen Güter.	n..16,6	IMO0061			BR-003, BR-009, BR-014, BR-017, BR-018

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-049-13	Gefahrgut, EmS-Nummer	Notfallplan gemäß dem Leitfaden der IMO für Notfallmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern (Emergency Response Procedures for Ships Carrying Dangerous Goods, EmS).	an..6	IMO0047			BR-032, BR-048
DE-049-14	Gefahrgut, Nebengefahren, codiert	Jedes Risiko, das gemäß dem IMDG-Code der IMO zusätzlich zu denen der Gefahrenklasse der betreffenden gefährlichen Güter besteht.	an..7	IMO0058		Siehe IMO-Kompendium	BR-032
DE-049-15	Gefahrgut, Anzahl der Packstücke	Anzahl der Packstücke mit den betreffenden gefährlichen Gütern.	n..8	IMO0053			
DE-049-16	Gefahrgut, Art der Packstücke, codiert	Code für die Art der Packstücke mit den betreffenden gefährlichen Gütern.	an..2	IMO0187		UN/ECE-Empfehlung Nr. 21 Anhang VI (UN/EDIFACT-Codes 7065)	
DE-049-17	Nettoexplosivmasse	Masse des explosiven Bestandteils oder Stoffes der Waren ohne Verpackung.	n..16,6		1801000000		
DE-049-18	Anzeiger begrenzte Mengen	Anzeiger ja/nein, ob die gefährlichen Güter in kleinen Mengen verpackt sind.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-049-19	Anzeiger freigestellte Mengen	Anzeiger ja/nein, ob die gefährlichen Güter in sehr kleinen Mengen verpackt sind (nur für IMDG relevant).	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-049-20	Viskosität von flüssigem Massengut	Viskosität von flüssigem Massengut, in Millipascal-Sekunden.	n..16,6				
DE-049-21	Schmelzpunkt von flüssigem Massengut	Schmelzpunkt von flüssigem Massengut, in Grad Celsius.	n..8,2				
DE-049-22	Entladetemperatur von flüssigem Massengut	Temperatur, bei der flüssiges Massengut entladen wird, in Grad Celsius.	n..8,2				
DE-049-23	Klasse 7, Nuklidbezeichnung	Bezeichnung des Radionuklids bei einem Erzeugnis der Klasse 7 (IMDG).	an..256				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-049-24	Klasse 7, Höchstaktivität	Höchstaktivität eines Erzeugnisses der Klasse 7 (IMDG), in Becquerel, Kilobecquerel, Megabecquerel oder Gigabecquerel.	n..16,6				
DE-049-25	Klasse 7, Kategorie, codiert	Code für die Kategorie des Erzeugnisses der Klasse 7 (IMDG).	n..3			Siehe Codeliste Kategorien der Klasse 7	
DE-049-26	Transportkennzahl Radioaktivität	Höchste Strahlung in einem Meter Entfernung von der Außenfläche.	n..16,6				
DE-049-27	Kritikalitätssicherheitskennzahl Radioaktivität	Nummer, die spaltbaren Stoffen, d. h. Stoffen, in denen eine nukleare Kettenreaktion ausgelöst werden kann, zugewiesen wird und dazu dient, die Ansammlung von Packstücken mit derartigen Stoffen zu kontrollieren.	n..16,6				
DE-049-28	Kontrolltemperatur	Kontrollierte Beförderungstemperatur, bei der die Zersetzung selbstzersetzlicher Stoffe und organischer Peroxide verhindert wird, in Grad Celsius.	n..8,2				
DE-049-29	Notfalltemperatur	Temperatur, bei der Notfallmaßnahmen für selbstzersetzliche Stoffe und organische Peroxide erforderlich sind, in Grad Celsius.	n..8,2				
DE-049-30	Anzeiger gefährliches Massengut	Anzeiger ja/nein, ob die Stoffe nur als Massengut gefährlich sind (IMSBC).	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-049-31	Anweisungen für die Ladungskennzeichnung, codiert	Code für die Anweisungen zur Kennzeichnung der Packstücke oder physischen Einheiten.	an..3			UN/EDIFACT-Codes 4233	
DE-049-33	Gefahrgut, Trenngruppe, codiert	Code für die Trenngruppe, der die betreffenden gefährlichen Güter zugeordnet sind, gemäß dem IMDG-Code.	an..17			Siehe IMDG-Code, 7.2.5.2	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-049-34	Gefahrgut, Flammpunkt, Beschreibung, codiert	Code zur Beschreibung des Flammpunkts der betreffenden gefährlichen Güter.	an..8			Siehe Codeliste Beschreibung des Flammpunkts	
DE-049-35	Gefahrgut, Verpackungsebene, codiert	Code für die Verpackungsebene der betreffenden gefährlichen Güter.	an..3			Siehe UN/EDIFACT-Codes 7075	
DE-049-36	Viskosität, kritische Temperatur	Temperatur, bei der die Viskosität des betreffenden Stoffes den Wert von 50 Millipascal-Sekunden erreicht, in Grad Celsius.	n..8,2				
DG-050	Tankschiffe mit leeren Tanks						
DE-050-01	Leerer Tank, Bezeichnung der letzten gefährlichen Ladung	Offizielle Versandbezeichnung der letzten gefährlichen oder umweltschädlichen Ladung, die in dem betreffenden leeren Tank befördert wurde.	an..256				
DE-050-02	Leerer Tank, UNDG-Nummer der letzten Ladung, codiert	Code für die UN-Gefahrgutnummer (UNDG) der letzten gefährlichen oder umweltschädlichen Ladung, die in dem betreffenden leeren Tank befördert wurde.	n4			Siehe UNDG-Code	
DE-050-03	Leerer Tank, Gefahrenklasse der letzten Ladung, codiert	Code für die IMO-Gefahrenklasse der letzten gefährlichen oder umweltschädlichen Ladung, die in dem betreffenden leeren Tank befördert wurde.	an..7			Siehe IMO-Kompendium (IMO0049)	
DE-050-04	Leerer Tank, Art der meeresverschmutzenden Eigenschaften der letzten Ladung, codiert	Code für die Art der meeresverschmutzenden Eigenschaften der letzten gefährlichen oder umweltschädlichen Ladung, die in dem betreffenden leeren Tank befördert wurde, gemäß dem IMDG-Code oder dem IBC-Code der IMO bzw. dem MARPOL-Übereinkommen.	an..3			Siehe IMO-Kompendium (IMO0051)	
DE-050-05	Leerer Tank, Gefahrgutregelung letzte Ladung, codiert	Code für das Regelungsinstrument für gefährliche Güter, das für die letzte gefährliche oder umweltschädliche Ladung gilt, die in dem betreffenden leeren Tank befördert wurde.	an..3			UN/EDIFACT-Code 8273	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-051	Ausrüstung für die Beförderung der Ladung						
DE-051-01	Kennnummer der Beförderungsausrüstung	Zeichen (Buchstaben und/oder Zahlen) zur Kennzeichnung der Beförderungsausrüstung (z. B. Container, Anhänger, Sattelanhänger, Wechselbehälter). Bei Containern ist die Containernummer nach ISO 6346 anzugeben. Bei Wechselbehältern und Sattelanhängern ist der mit der Europäischen Norm EN 13044 eingeführte Code für intermodale Ladeeinheiten (Intermodal Loading Unit, ILU) zu verwenden.	an..17	IMO0021	1907063000		
DE-051-02	Position an Bord	Position oder Ort der betreffenden Beförderungsausrüstung oder des betreffenden Laderaums oder Ladetanks an Bord.	an..35	IMO0045			
DE-051-03	Füllstatus des Containers	Codierte Angaben über den Füllstatus des Containers.	an..3		1907065000	Siehe UZK-Codelisten	
DE-051-04	Anzahl der Verschlüsse	Anzahl der an der Beförderungsausrüstung angebrachten Verschlüsse, falls zutreffend.	n..4		1910068000		
DE-051-05	Kennnummer der Verschlüsse	Kennnummer des an der Beförderungsausrüstung angebrachten Zollverschlusses, falls zutreffend.	an..20		1910015000		
DE-051-06	Leergewicht des Containers	Leergewicht des Containers, in Kilogramm.	n..16,6				
DE-051-07	Herausgeber des Verschlusses, codiert	Code für den Herausgeber des an der Beförderungsausrüstung angebrachten Verschlusses.	an..3			UN/EDIFACT-Codes (9303)	
DE-051-08	Art des Verschlusses, codiert	Code für die Art des Verschlusses auf der Grundlage der Schließart.	an..17			Siehe Codeliste Verschlussart	
DE-051-09	Verschlusstechnologie, codiert	Code für die zum Verschließen genutzte Technologie.	an..17			Siehe Codeliste Verschlusstechnologie	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-051-10	Nettomasse der Containerladung	Nettomasse der Ladung in dem betreffenden Container, in Kilogramm.	n..16,6				
DE-051-11	Volumen der Waren im Container	Volumen der Waren in dem betreffenden Container.	n..16,6				
DE-051-12	Name des Eigentümers oder Bereitstellers des Containers	Name des Unternehmens, dem der Container gehört oder das den Container bereitstellt.	an..256				
DE-051-13	Beförderungsausrüstung, Größe und Art, codiert	Code für die Größe und die Art der Beförderungsausrüstung.	an..10		1907064000	UN/EDIFACT-Codes (8155)	
DE-051-15	Container-Übermaß, codiert	Code für das Übermaß des betreffenden Containers.	n..2			UN/CEFACT-Codes (6145)	
DE-051-16	Maßangabe Übermaß	Umfang des Übermaßes, in Metern.	n..4,2				
DE-051-17	Container, Größe und Art, codiert	Code für die Größe und die Art des Containers.	an..4			ISO-6346-Codeliste für Größe und Art (vier Zeichen)	
DE-051-18	Status der Beförderungsausrüstung, codiert	Code für den Status der Beförderungsausrüstung.	an..3			UN/EDIFACT-Codes (8249)	
DE-051-19	Bestätigte Bruttomasse	Bestätigte Bruttomasse, in Kilogramm.	n..16,6				
DE-051-20	Warenreferenz	Nummer(n) der Warenposition(en) der Waren, die in dem betreffenden Container befördert werden.	n..5		1907044000		
DE-051-21	Anzeiger Beförderungsausrüstung beladen oder leer, codiert	Code zur Angabe, ob die Beförderungsausrüstung beladen oder leer ist.	an..3			UN/EDIFACT-Codes (8169)	
DE-051-22	Kategorie der Beförderungsausrüstung, codiert	Code für die Kategorie der Beförderungsausrüstung.	an..3			UN/EDIFACT-Codes (8053)	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-052	Ausrüstung für die Beförderung der Ladung, Atmosphäre						
DE-052-01	Status des Tanks, codiert	Code zur Angabe, ob der betreffende Tankbehälter oder Tank Güter enthält und welche Atmosphäre in dem Tankbehälter oder Tank herrscht.	an..17			Siehe Codeliste Tankstatus	
DE-052-03	Sauerstoffgehalt, in Prozent	Sauerstoffgehalt in dem betreffenden Ladetank, in Prozent.	n..4,2				
DE-052-04	Luftdruck	Luftdruck in dem betreffenden Ladetank, in Torr.	n..5				
DE-052-05	Anzeiger Begasung erfolgt	Anzeiger ja/nein, ob der betreffende Laderaum oder Container begast wurde.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-052-06	Anzeiger Belüftung erfolgt	Anzeiger ja/nein, ob der betreffende Laderaum oder -tank belüftet wurde.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-052-07	Vorherige Güter in Laderaum	Bezeichnung der in dem betreffenden Laderaum zuvor beförderten Güter.	an..256				
DG-053	Begasung von Ladung						
DE-053-01	Anzeiger Begasung	Anzeiger ja/nein, ob ein Ort oder eine Ladung mit einem Gas oder einem gasemittierenden Stoff begast wurde.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-053-02	Bezeichnung des Begasungsmittels	Chemische oder technische Bezeichnung des verwendeten Begasungsmittels.	an..256				
DE-053-03	Ort der Begasung an Bord	Begaster Raum oder Stauposition der begasten Ladung.	an..256				
DE-053-04	Datum der Begasung	Datum, an dem die Ladung begast wurde.	an..35				
DE-053-05	Begasungsort	Ort oder Hafen, an bzw. in dem die Ladung begast wurde.	an..256				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-053-06	Beschreibung der Begasungsmethode	Für die Begasung verwendete Methode, z. B. Manschetten, Tabletten.	an..256				
DE-053-07	Anzeiger Belüftung nach Begasung erfolgt	Anzeiger ja/nein, ob der betreffende Laderaum nach der Behandlung mit einem Begasungsmittel belüftet wurde.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-053-08	Anzeiger Messgeräte für Begasungsgas	Anzeiger ja/nein, ob an Bord geeignete Gasmessgeräte zur Messung der Begasungsgaskonzentrationen vorhanden sind.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-053-09	Anzeiger Prüfung auf Begasungsgas	Anzeiger ja/nein, ob der betreffende Ladetank oder Container vor der Ankunft auf das Vorhandensein eines Begasungsgases geprüft wurde.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-053-10	Auf Begasungsgas geprüfter Ort an Bord	Ort, der auf Vorhandensein eines Begasungsgases geprüft wurde.	an..35				
DE-053-11	Maßangabe Begasungsgaspartikel	Konzentration des Begasungsgases, in Partikeln pro Million.	n..16,6				
DE-053-12	Name des Begasungssachverständigen	Name des Sachverständigen, der die Begasung im Abfahrtshafen überprüft hat.	an..70				
DE-053-13	Anzeiger Begasungsrückstände beseitigt	Anzeiger ja/nein, ob Begasungsrückstände vor der Ankunft im Hafen beseitigt wurden.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-053-14	Anzeiger Einhaltung der Begasungsvorschriften	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff die Vorschriften einhält, die die Entsorgung von Begasungsmittelrückständen und im Zusammenhang mit der Begasung verwendeten Geräten im Hafen regeln.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-054	Ladungsumladung						
DE-054-01	Anzeiger Ladungsumladung	Anzeiger ja/nein, ob ein anderes Schiff oder ein Leichter zur Ladungsumladung längsseits des Schiffes gebracht wird.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-054-02	Name des Umladeschiffs	Name des Schiffes oder Leichters, auf das bzw. den die Ladung umgeladen wird.	an..70				
DE-054-03	IMO-Nummer des Umladeschiffs	IMO-Nummer des Schiffes oder Leichters, auf das bzw. den die Ladung umgeladen wird.	an7				
DE-054-04	MMSI-Nummer des Umladeschiffs	MMSI-Nummer des Schiffes oder Leichters, auf das bzw. den die Ladung umgeladen wird.	an9				
DE-054-05	Rufzeichen des Umladeschiffs	Rufzeichen des Schiffes oder Leichters, auf das bzw. den die Ladung umgeladen wird.	an..7				
DE-054-06	Flagge des Umladeschiffs, codiert	Code für den Flaggenstaat des Schiffes oder Leichters, auf das bzw. den die Ladung umgeladen wird.	a2			ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	
DE-054-07	Bruttoraumzahl des Umladeschiffs	Bruttoraumzahl des Schiffes oder Leichters, auf das bzw. den die Ladung umgeladen wird.	n..14,3				
DE-054-08	Länge des Umladeschiffs	Länge des Schiffes oder Leichters, auf das bzw. den die Ladung umgeladen wird, in Metern.	n..4,2				
DE-054-09	Breite des Umladeschiffs	Breite des Schiffes oder Leichters, auf das bzw. den die Ladung umgeladen wird, in Metern.	n..4,2				
DE-054-10	Datum und Uhrzeit der Umladung	Datum und Uhrzeit der voraussichtlichen Ladungsumladung.	an..35				BR-001

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-055	Ladung, Vorpapier						
DE-055-01	Vorpapier, Referenznummer	Detaillierte Angaben zum Vorpapier gemäß Anhang B Titel II (Anmerkungen im Zusammenhang mit den Datenanforderungen) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446.	an..70		1201001000		
DE-055-02	Vorpapier, Art	Unter Verwendung des entsprechenden Codes ist die Art des Dokuments anzugeben.	an4		1201002000	Die Codes für die Unions- oder internationalen Dokumente, Bescheinigungen und Bewilligungen sind in der TARIC-Datenbank enthalten. Ihr Format ist a1an3.	
DE-055-03	Vorpapier, Art der Packstücke	Anzugeben ist der Code der für die Abschreibung der Anzahl der Packstücke relevanten Packstückart.	an..2		1201003000	Siehe UZK-Codelisten	
DE-055-04	Vorpapier, Anzahl der Packstücke	Anzugeben ist die relevante Zahl der Packstückabschreibungen.	n..8		1201004000		
DE-055-05	Vorpapier, Maßeinheit und Qualifikator	Es sind die in den Rechtsvorschriften der Union festgelegten und im TARIC veröffentlichten Maßeinheiten zu verwenden. Gegebenenfalls kann ein zusätzlicher Qualifikator verwendet werden. Anzugeben ist die entsprechende Maßeinheit und der Qualifikator für die Abschreibung.	an..4		1201005000	Siehe UZK-Codelisten	
DE-055-06	Vorpapier, Menge	Anzugeben ist die entsprechende Menge für die Abschreibung.	n..16,6		1201006000		
DE-055-07	Vorpapier, Kennung des Ladungsstücks	Anzugeben ist die im Vorpapier gemeldete Nummer des Ladungsstücks.	n..5		1201007000		

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-056	Beförderungsvertrag für die Ladung						
DE-056-01	Gefahrgut, Referenznummer des Spediteurs	Vom Spediteur zur Verfolgung der betreffenden gefährlichen Güter vergebene Nummer.	an..70	IMO0056			
DE-056-02	Nummer des Beförderungsvertrags	Referenznummer des Dokuments, das den Beförderungsvertrag belegt (z. B. Konnossement).	an..70	IMO0170	1205001000		
DE-056-03	Art des Beförderungspapiers	Unter Verwendung der entsprechenden Codes ist die Art des Dokuments anzugeben. Das Verzeichnis der Beförderungspapiere mit den entsprechenden Codes ist in der TARIC-Datenbank enthalten.	an4		1205002000	Die Codes sind der TARIC-Datenbank zu entnehmen.	
DE-056-04	Beförderungskosten, Zahlungsart	Anzugeben ist der Code für die Zahlungsart zur Begleichung der Beförderungskosten.	a1		1402038000	Siehe UZK-Codelisten	
DE-056-05	Bestimmungsland	Unter Verwendung des entsprechenden Unionscodes ist das letzte Bestimmungsland der Waren anzugeben. Das letzte bekannte Bestimmungsland ist definiert als das letzte zum Zeitpunkt der Überführung in das Zollverfahren bekannte Land, in das die Waren geliefert werden sollen.	a2		1603000000	GEONOM-Code	
DE-056-06	Von der Sendung zu durchquerendes Land	Kennung der Länder, die auf der Strecke der Waren zwischen dem ursprünglichen Abgangsland und dem Land der Endbestimmung liegen (in chronologischer Reihenfolge). Diese Angaben sind zu machen, soweit sie bekannt sind. Anzugeben ist/sind der/die entsprechende(n) Ländercode(s) in der korrekten Reihenfolge der tatsächlichen Streckenführung der Sendung.	a2		1612020000	GEONOM-Code	
DE-056-07	Kontokurzbezeichnung	Kurzbezeichnung des Kontos beim Seebeförderer	an..10				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-056-08	Referenznummer des Kontos	Referenznummer des Kontos beim Seebeförderer.	n..10				
DE-056-09	Kontoinhaber, Name	Name der Person oder des Unternehmens, die bzw. das die Frachtfahrt über das Konto beim Seebeförderer gebucht hat.	an..70				
DE-056-10	Kontoinhaber, Anschrift, Straße	Straßenname in der Anschrift des Kontoinhabers.	an..70				
DE-056-11	Kontoinhaber, Anschrift, Straße, zusätzliche Zeile	Fortsetzung des Straßennamens in der Anschrift des Kontoinhabers, wenn der Name die Länge des Feldes ‚Kontoinhaber, Anschrift, Straße‘ übersteigt.	an..70				
DE-056-12	Kontoinhaber, Anschrift, Hausnummer	Nummer oder Bezeichnung des Gebäudes oder der Einrichtung in der Anschrift des Kontoinhabers.	an..35				
DE-056-13	Kontoinhaber, Anschrift, Postfach	Postfach in der Anschrift des Kontoinhabers.	an..70				
DE-056-14	Kontoinhaber, Anschrift, Landesteil	Region oder Gebietsverwaltungseinheit in der Anschrift des Kontoinhabers.	an..35				
DE-056-15	Kontoinhaber, Anschrift, Land	Code für das Land in der Anschrift des Kontoinhabers.	a2			GEONOM-Code	
DE-056-16	Kontoinhaber, Anschrift, Postleitzahl	Postleitzahl in der Anschrift des Kontoinhabers.	an..17				
DE-056-17	Kontoinhaber, Anschrift, Ort	Ortsname in der Anschrift des Kontoinhabers.	an..35				
DE-056-18	Kontoinhaber, Telefonnummer	Anzugeben ist die Telefonnummer.	an..50				
DE-056-19	Kontoinhaber, E-Mail-Adresse	Anzugeben ist die E-Mail-Adresse.	an..256				
DE-056-20	Kontoinhaber, Name der Kontaktperson	Vollständiger Name der Kontaktperson des Kontoinhabers.	an..70				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-057	Ladung, zusätzlicher Wirtschaftsbeteiligter in der Lieferkette						
DE-057-01	Funktion des zusätzlichen Wirtschaftsbeteiligten in der Lieferkette	Hier können zusätzliche Wirtschaftsbeteiligte in der Lieferkette angegeben werden, um nachzuweisen, dass die gesamte Lieferkette von zuverlässigen Logistikanbietern abgedeckt wurde. Wird diese Datengruppe verwendet, ist die Funktion und Kennnummer anzugeben, andernfalls ist dieses Datenelement fakultativ. Anzugeben ist der relevante Funktionscode, der die Funktion der zusätzlichen Wirtschaftsbeteiligten in der Lieferkette beschreibt.	an..3		1314031000	Siehe UZK-Codelisten	
DE-057-02	Kennnummer des zusätzlichen Wirtschaftsbeteiligten in der Lieferkette	Falls vorhanden, ist die EORI-Nummer oder die eindeutige Drittlandskennummer der Partei anzugeben.	an..17		1314017000		
DG-058	Ladungsversender						
DE-058-01	Versender, Name	Name des Versenders der Waren wie im Beförderungsvertrag von der die Beförderung in Auftrag gebenden Partei angeführt. Diese Angabe ist erforderlich, falls der Versender nicht der Anmelder ist. Anzugeben ist der vollständige Name und gegebenenfalls die Rechtsform.	an..70		1302016000		
DE-058-02	Versender, Kennnummer	EORI-Nummer des Versenders. Werden im Rahmen eines von der Union anerkannten Partnerschaftsprogramms für Drittlandsbeteiligte Erleichterungen gewährt, kann diese Angabe in Form einer eindeutigen Drittlandskennummer erfolgen, die das betreffende Drittland der Union mitgeteilt hat. Die betreffende Nummer kann verwendet werden, sofern sie dem Anmelder bekannt ist.	an..17		1302017000		

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-058-03	Versender, Art der Person	Anzugeben ist der entsprechende Code.	n1		1302028000	Siehe UZK-Codelisten	
DE-058-04	Versender, Anschrift, Straße und Hausnummer	Anzugeben ist der Straßenname und die Nummer des Gebäudes oder der Einrichtung in der Anschrift der Partei.	an..70		1302018019		
DE-058-05	Versender, Anschrift, Straße	Anzugeben ist der Straßenname in der Anschrift der Partei.	an..70		1302018023		
DE-058-06	Versender, Anschrift, Straße, zusätzliche Zeile	Fortsetzung des Straßennamens in der Anschrift der Partei, wenn der Name die Länge des Feldes ‚Straße‘ übersteigt.	an..70		1302018024		
DE-058-07	Versender, Anschrift, Hausnummer	Anzugeben ist die Hausnummer oder die Bezeichnung des Gebäudes oder der Einrichtung.	an..35		1302018025		
DE-058-08	Versender, Anschrift, Postfach	Anzugeben ist das Postfach in der Anschrift der Partei.	an..70		1302018026		
DE-058-09	Versender, Anschrift, Postleitzahl	Anzugeben ist die Postleitzahl in der Anschrift der Partei.	an..17		1302018021		
DE-058-10	Versender, Anschrift, Ort	Anzugeben ist der Ortsname in der Anschrift der Partei.	an..35		1302018022		
DE-058-11	Versender, Anschrift, Landesteil	Entsprechende Region oder Gebietsverwaltungseinheit.	an..35		1302018027		
DE-058-12	Versender, Anschrift, Land	Anzugeben ist der Ländercode.	a2		1302018020	GEONOM-Code	
DE-058-13	Versender, Telefonnummer	Anzugeben ist eine Telefonnummer, unter der der Zoll weitere Anfragen stellen kann.	an..35		1302029015, 1302029002		
DE-058-14	Versender, E-Mail-Adresse	Anzugeben ist eine E-Mail-Adresse, unter der der Zoll weitere Anfragen stellen kann.	an..256		1302029015, 1302029002		

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-059	Ladungsempfänger						
DE-059-01	Empfänger, Name	Name der Partei, der die Waren tatsächlich gesendet werden. Anzugeben ist der vollständige Name und gegebenenfalls die Rechtsform.	an..70		1303016000		
DE-059-02	Empfänger, Kennnummer	EORI-Nummer des Empfängers.	an..17		1303017000		
DE-059-03	Empfänger, Art der Person	Anzugeben ist der entsprechende Code.	n1		1303028000	Siehe UZK-Codelisten	
DE-059-04	Empfänger, Anschrift, Straße und Hausnummer	Straßenname und Nummer des Gebäudes oder der Einrichtung in der Anschrift des Empfängers.	an..70		1303018019		
DE-059-05	Empfänger, Anschrift, Straße	Straßenname in der Anschrift des Empfängers.	an..70		1303018023		
DE-059-06	Empfänger, Anschrift, Straße, zusätzliche Zeile	Fortsetzung des Straßennamens in der Anschrift des Empfängers, wenn der Name die Länge des Feldes ‚Empfänger, Anschrift, Straße‘ übersteigt.	an..70		1303018024		
DE-059-07	Empfänger, Anschrift, Hausnummer	Nummer oder Bezeichnung des Gebäudes oder der Einrichtung in der Anschrift des Empfängers.	an..35		1303018025		
DE-059-08	Empfänger, Anschrift, Postfach	Postfach in der Anschrift des Empfängers.	an..70		1303018026		
DE-059-09	Empfänger, Anschrift, Postleitzahl	Postleitzahl in der Anschrift des Empfängers.	an..17		1303018021		
DE-059-10	Empfänger, Anschrift, Ort	Ortsname in der Anschrift des Empfängers.	an..35		1303018022		
DE-059-11	Empfänger, Anschrift, Landesteil	Region oder Gebietsverwaltungseinheit in der Anschrift des Empfängers.	an..35		1303018027		
DE-059-12	Empfänger, Anschrift, Land	Code für das Land in der Anschrift des Empfängers.	a2		1303018020	GEONOM-Code	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-059-13	Empfänger, Telefonnummer	Telefonnummer des Empfängers, unter der der Zoll weitere Anfragen stellen kann.	an..35		1303029015, 1303029002		
DE-059-14	Empfänger, E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse des Empfängers, unter der der Zoll weitere Anfragen stellen kann.	an..256		1303029015, 1303029002		
DG-060	Ladung, Lager						
DE-060-01	Art des Lagers	Unter Verwendung des entsprechenden Unionscodes ist die Art des Lagers anzugeben.	an1		1211002000	Siehe UZK-Codelisten	
DE-060-02	Kennung des Lagers	Nummer der Bewilligung des Zolllagers oder des Lagers für die vorübergehende Verwahrung.	an..35		1211015000		
DG-061	Ladungsbeförderer						
DE-061-01	Beförderer, Kennnummer	EORI-Nummer des Beförderers.	an..17		1312017000		
DE-061-02	Beförderer, Kontaktperson: Name	Name der Kontaktperson des Beförderers.	an..70		1312074016		
DE-061-03	Beförderer, Kontaktperson: Telefonnummer	Telefonnummer der Kontaktperson des Beförderers.	an..35		1312074075		
DE-061-04	Beförderer, Kontaktperson: E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse der Kontaktperson des Beförderers.	an..256		1312074076		
DG-062	Ladung, zu benachrichtigende Partei						
DE-062-01	Zu benachrichtigende Partei, Name	Name der beim Eingang über die Ankunft der Waren zu benachrichtigenden Partei wie im Sammelkonnossement oder im MAWB (Master Air Waybill) angeführt. Diese Angabe ist je nach Fall zu machen. Anzugeben ist der vollständige Name und gegebenenfalls die Rechtsform.	an..70		1313016000		

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-062-02	Zu benachrichtigende Partei, Kennnummer	Falls vorhanden, ist die EORI-Nummer oder die eindeutige Drittlandskennummer der Partei anzugeben.	an..17		1313017000		
DE-062-03	Zu benachrichtigende Partei, Art der Person	Anzugeben ist der entsprechende Code.	n1		1313028000	Siehe UZK-Codelisten	
DE-062-04	Zu benachrichtigende Partei, Anschrift, Straße	Straßenname in der Anschrift der zu benachrichtigenden Partei.	an..70		1313018023		
DE-062-05	Zu benachrichtigende Partei, Anschrift, Straße, zusätzliche Zeile	Fortsetzung des Straßennamens in der Anschrift der zu benachrichtigenden Partei, wenn der Name die Länge des Feldes ‚Zu benachrichtigende Partei, Anschrift, Straße‘ übersteigt.	an..70		1313018024		
DE-062-06	Zu benachrichtigende Partei, Anschrift, Hausnummer	Nummer oder Bezeichnung des Gebäudes oder der Einrichtung in der Anschrift der zu benachrichtigenden Partei.	an..35		1313018025		
DE-062-07	Zu benachrichtigende Partei, Anschrift, Postfach	Postfach in der Anschrift der zu benachrichtigenden Partei.	an..70		1313018026		
DE-062-08	Zu benachrichtigende Partei, Anschrift, Postleitzahl	Postleitzahl in der Anschrift der zu benachrichtigenden Partei.	an..17		1313018021		
DE-062-09	Zu benachrichtigende Partei, Anschrift, Ort	Ortsname in der Anschrift der zu benachrichtigenden Partei.	an..35		1313018022		
DE-062-10	Zu benachrichtigende Partei, Anschrift, Landesteil	Region oder Gebietsverwaltungseinheit in der Anschrift der zu benachrichtigenden Partei.	an..35		1313018027		
DE-062-11	Zu benachrichtigende Partei, Anschrift, Land	Code für das Land in der Anschrift der zu benachrichtigenden Partei.	a2		1313018020	GEONOM-Code	
DE-062-12	Zu benachrichtigende Partei, Telefonnummer	Telefonnummer der zu benachrichtigenden Partei, unter der der Zoll weitere Anfragen stellen kann.	an..35		1313029015, 1313029002		
DE-062-13	Zu benachrichtigende Partei, E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse der zu benachrichtigenden Partei, unter der der Zoll weitere Anfragen stellen kann.	an..256		1313029015, 1313029002		

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-063	Ladung, Warenort						
DE-063-01	Warenort, Art des Ortes	Unter Verwendung der entsprechenden Codes ist der Ort anzugeben, an dem die Waren beschaut werden können. Diese Angabe des Ortes muss so genau sein, dass sie eine Warenkontrolle durch die Zollbehörden ermöglicht. Anzugeben ist der relevante Code für die Art des Ortes.	an1		1615045000	Siehe UZK-Codelisten	
DE-063-02	Warenort, Qualifikator der Identifizierung	Anzugeben ist der entsprechende Code für die Identifizierung des Ortes. Je nach verwendetem Qualifikator ist nur die maßgebliche Kennung anzugeben.	an1		1615046000	Siehe UZK-Codelisten	
DE-063-03	Warenort, UN/LOCODE	Zu verwenden sind die in der UN/LOCODE-Codeliste für Länder festgelegten Codes.	an..17		1615036000	UN/LOCODE	
DE-063-04	Warenort, Zollstelle: Referenznummer	Anzugeben ist der Code der Zollstelle, an der die Waren für die weitere zollamtliche Überwachung zur Verfügung stehen. Unter Verwendung des entsprechenden Unionscodes ist die Referenznummer der Zollstelle anzugeben, an der die Waren für die weitere zollamtliche Überwachung zur Verfügung stehen.	an8		1615047001		
DE-063-05	Warenort, GNSS: Breitengrad	Anzugeben sind die relevanten GPS-Koordinaten des Ortes, an dem die Waren zur Verfügung stehen. Anzugeben ist der Breitengrad des Ortes, an dem die Waren zur Verfügung stehen.	an..17		1615048049		
DE-063-06	Warenort, GNSS: Längengrad	Anzugeben ist der Längengrad des Ortes, an dem die Waren zur Verfügung stehen.	an..17		1615048050		
DE-063-07	Warenort, Wirtschaftsbeteiligter: Kennnummer	Zu verwenden ist die Kennnummer des Wirtschaftsbeteiligten, in dessen Räumlichkeiten die Waren kontrolliert werden können. Anzugeben ist die EORI-Nummer des Bewilligungsinhabers.	an..17		1615051017		

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-063-08	Warenort, Bewilligungsnummer	Anzugeben ist die Bewilligungsnummer des betreffenden Ortes.	an..35		1615052000		
DE-063-09	Warenort, zusätzliche Kennung	Damit der Ort, auf den sich eine EORI oder eine Bewilligung bezieht, genauer angegeben werden kann, ist, soweit verfügbar, bei mehreren Räumlichkeiten der entsprechende Code anzugeben.	an..4		1615053000		
DE-063-10	Warenort, Anschrift, Straße und Hausnummer	Anzugeben sind Straße und Hausnummer.	an..70		1615018019		
DE-063-11	Warenort, Anschrift, Postleitzahl	Anzugeben ist die Postleitzahl in der Anschrift der Partei.	an..17		1615018021		
DE-063-12	Warenort, Anschrift, Ort	Anzugeben ist der Ortsname in der Anschrift der Partei.	an..35		1615018022		
DE-063-13	Warenort, Anschrift, Land	Anzugeben ist der Ländercode.	a2		1615018020	GEONOM-Code	
DE-063-14	Warenort, Anschrift, Postleitzahl	Anzugeben ist die Postleitzahl des Warenorts.	an..17		1615081021		
DE-063-15	Warenort, Anschrift, Hausnummer	Anzugeben ist die Hausnummer des Warenorts.	an..35		1615081025		
DE-063-16	Warenort, Anschrift, Land	Anzugeben ist der Ländercode.	a2		1615081020	GEONOM-Code	
DE-063-17	Warenort, Kontaktperson: Name	Anzugeben ist der Name der Kontaktperson.	an..70		1615074016		
DE-063-18	Warenort, Kontaktperson: Telefonnummer	Anzugeben ist die Telefonnummer der Kontaktperson.	an..35		1615074075		

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-063-19	Warenort, Kontaktperson: E-Mail-Adresse	Anzugeben ist die E-Mail-Adresse der Kontaktperson.	an..256		1615074076		
DG-064	Zoll						
DE-064-01	Beantragte Gültigkeitsdauer des Nachweises	Anzugeben ist die beantragte Gültigkeitsdauer des Nachweises des zollrechtlichen Status von Unionswaren, in Tagen.	n..3		1507082000		
DE-064-02	Datum und Uhrzeit der Gestellung der Waren	Anzugeben ist das Datum, an dem die Waren dem Zoll gemäß Artikel 139 des Zollkodex gestellt wurden.	an..35		1508000000		BR-001
DE-064-03	Nummer des Manifests	Referenznummer des Warenmanifests zur Bestätigung des Ausgangs der Waren.	an..22				
DE-064-04	Anzeiger Abweichungen beim Ausgang	Anzeiger ja/nein, ob es zwischen den angemeldeten und in das Ausfuhrverfahren übergeführten Waren und den beim Ausgang gestellten Waren Abweichungen gibt.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-064-05	Inhaber des Versandverfahrens, Name	Anzugeben sind der vollständige Name und die Anschrift des Inhabers des Versandverfahrens (Person oder Unternehmen). Gegebenenfalls ist der vollständige Name des bevollmächtigten Vertreters (Person oder Unternehmen), der die Versandanmeldung im Auftrag des Inhabers des Verfahrens abgibt, anzugeben.	an..70		1307016000		
DE-064-06	Ausgangszollstelle, Referenznummer	Unter Verwendung des entsprechenden Unionscodes ist die Zollstelle anzugeben, über die die Waren das Zollgebiet der Union nach einem ausländischen Bestimmungsort verlassen sollen.	an8		1701001000		
DE-064-07	Abgangszollstelle, Referenznummer	Unter Verwendung der entsprechenden Unionscodes ist die Kennnummer der Zollstelle anzugeben, bei der das Unionsversandverfahren beginnen soll.	an8		1703001000		

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-064-08	Bestimmungszollstelle, Referenznummer	Unter Verwendung der entsprechenden Unionscodes ist die Kennnummer der Zollstelle anzugeben, bei der das Unionsversandverfahren enden soll.	an8		1705001000		
DE-064-09	Tatsächliche erste Eingangszollstelle, Referenznummer	Kennung der für die Förmlichkeiten zuständigen Zollstelle, bei der das aktive Beförderungsmittel tatsächlich zuerst im Zollgebiet der Union eintrifft.	an8		1708001000		
DE-064-10	Zollstelle der Gestellung, Referenznummer	Unter Verwendung des entsprechenden Unionscodes ist die Zollstelle anzugeben, bei der die Waren zur Überführung in ein Zollverfahren gestellt werden.	an8		1709001000		
DE-064-11	Überwachungszollstelle, Referenznummer	Unter Verwendung des entsprechenden Unionscodes ist die Zollstelle anzugeben, die in der jeweiligen Bewilligung als Zollstelle für die Überwachung des Verfahrens angeführt ist.	an8		1710001000		
DE-064-12	Bewilligung: Referenznummer	Anzugeben ist die Referenznummer aller Bewilligungen, die für die Anmeldung, die Mitteilung oder den Nachweis des zollrechtlichen Status von Unionswaren erforderlich sind.	an..35		1212001000		
DE-064-13	Bewilligung: Art	Unter Verwendung der entsprechenden Codes ist die Art des Dokuments anzugeben.	an..4		1212002000	Siehe UZK-Codelisten	
DE-064-14	Anzeiger besondere Umstände	EXS: Unter Verwendung des entsprechenden Codes ist anzugeben, ob sich die summarische Ausgangsanmeldung auf eine Expresssendung bezieht. TSD: Unter Verwendung der entsprechenden Codes ist der jeweilige vom Anmelder eingereichte Datensatz oder die entsprechende Kombination von Datensätzen anzugeben.	an..3		1104000000	Siehe UZK-Codelisten	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-064-15	Inhaber des Versandverfahrens, Kennnummer	Anzugeben ist die EORI-Nummer des Inhabers des Versandverfahrens. Allerdings sollte die Kennnummer des Wirtschaftsbeteiligten verwendet werden, wenn — der Inhaber des Versandverfahrens in einer Vertragspartei des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren mit Ausnahme der Union niedergelassen ist; — der Inhaber des Versandverfahrens in Andorra oder in San Marino niedergelassen ist.	an..17		1307017000		
DE-064-16	Inhaber des Versandverfahrens, Anschrift, Straße und Hausnummer	Anzugeben ist der Straßenname und die Nummer des Gebäudes oder der Einrichtung in der Anschrift der Partei.	an..70		1307018019		
DE-064-17	Inhaber des Versandverfahrens, Anschrift, Land	Anzugeben ist der Ländercode.	a2		1307018020	GEONOM-Code	
DE-064-18	Inhaber des Versandverfahrens, Anschrift, Postleitzahl	Anzugeben ist die Postleitzahl in der Anschrift der Partei.	an..17		1307018021		
DE-064-19	Inhaber des Versandverfahrens, Anschrift, Ort	Anzugeben ist der Ortsname in der Anschrift der Partei.	an..35		1307018022		
DE-064-20	Inhaber des Versandverfahrens, Kontaktperson: Name	Anzugeben ist der Name der Kontaktperson.	an..70		1307074016		
DE-064-21	Inhaber des Versandverfahrens, Kontaktperson: Telefonnummer	Anzugeben ist die Telefonnummer der Kontaktperson.	an..35		1307074075		
DE-064-22	Inhaber des Versandverfahrens, Kontaktperson: E-Mail-Adresse	Anzugeben ist die E-Mail-Adresse der Kontaktperson.	an..256		1307074076		

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-064-23	Gestellende Person, Kennnummer	Anzugeben ist die EORI-Nummer der Person, die die Waren bei ihrer Ankunft gestellt.	an..17		1311017000		
DE-064-24	Name des Vertreters	Diese Angaben sind erforderlich, falls nicht identisch mit D.E. 1305000000 ‚Anmelder‘ oder gegebenenfalls D.E. 1307000000 ‚Inhaber des Versandverfahrens‘. Anzugeben ist der vollständige Name und gegebenenfalls die Rechtsform der Partei.	an..70		1306016000		
DE-064-25	Kennnummer des Vertreters	Anzugeben ist die EORI-Nummer der betreffenden Person.	an..17		1306017000		
DE-064-26	Status des Vertreters	Anzugeben ist der entsprechende Code für den Status des Vertreters.	n1		1306030000	Siehe UZK-Codelisten	
DE-064-27	Vertreter, Anschrift, Straße	Anzugeben ist der Straßenname und die Nummer des Gebäudes oder der Einrichtung in der Anschrift der Partei. Anzugeben ist der Straßenname in der Anschrift der Partei.	an..70		1306018023		
DE-064-28	Vertreter, Anschrift, Straße, zusätzliche Zeile	Fortsetzung des Straßennamens in der Anschrift der Partei, wenn der Name die Länge des Feldes ‚Vertreter, Anschrift, Straße‘ übersteigt.	an..70		1306018024		
DE-064-29	Vertreter, Anschrift, Hausnummer	Anzugeben ist die Hausnummer oder die Bezeichnung des Gebäudes oder der Einrichtung.	an..35		1306018025		
DE-064-30	Vertreter, Anschrift, Postfach	Anzugeben ist das Postfach der Partei.	an..70		1306018026		
DE-064-31	Vertreter, Anschrift, Landesteil	Entsprechende Region oder Gebietsverwaltungseinheit.	an..35		1306018027		

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-064-32	Vertreter, Anschrift, Land	Anzugeben ist der Ländercode.	a2		1306018020	GEONOM-Code	
DE-064-33	Vertreter, Anschrift, Postleitzahl	Anzugeben ist die Postleitzahl in der Anschrift der Partei.	an..17		1306018021		
DE-064-34	Vertreter, Anschrift, Ort	Anzugeben ist der Ortsname in der Anschrift der Partei.	an..35		1306018022		
DE-064-35	Vertreter, Telefonnummer	Anzugeben ist eine Telefonnummer, unter der der Zoll weitere Anfragen stellen kann.	an..35		1306029015, 1306029002		
DE-064-36	Vertreter, E-Mail-Adresse	Anzugeben ist eine E-Mail-Adresse, unter der der Zoll weitere Anfragen stellen kann.	an..256		1306029015, 1306029002		
DE-064-37	Vertreter, Kontaktperson: Name	Anzugeben ist der Name der Kontaktperson.	an..70		1306074016		
DE-064-38	Vertreter, Kontaktperson: Telefonnummer	Anzugeben ist die Telefonnummer der Kontaktperson.	an..35		1306074075		
DE-064-39	Vertreter, Kontaktperson: E-Mail-Adresse	Anzugeben ist die E-Mail-Adresse der Kontaktperson.	an..256		1306074076		
DE-064-40	Art der zusätzlichen Anmeldung	Anzugeben ist der entsprechende Unionscode.	a1		1102000000	Siehe UZK-Codelisten	
DE-064-41	Vertreter, Kennnummer der Zweigniederlassung	Kennnummer der Zweigniederlassung des Vertreters.	an..17				
DE-064-42	Gestellende Person, Kennnummer der Zweigniederlassung	Kennnummer der Zweigniederlassung der Person, die die Waren gestellt.	an..17				
DE-064-43	Den Ausgang bestätigende Person, Kennnummer	Kennnummer der Person, die den Ausgang bestätigt.	an..17				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-064-44	Den Ausgang bestätigende Person, Funktion	Anzugeben ist die Funktion der Person, die den Ausgang bestätigt.	n1			Siehe TAXUD-Spezifikation zur Beschreibung der Nachricht IE590 (DDNXA)	
DE-064-45	Den Ausgang bestätigende Person, Referenznummer	Anzugeben ist die Referenznummer der Person, die den Ausgang bestätigt.	an8			Siehe TAXUD-Spezifikation zur Beschreibung der Nachricht IE590 (DDNXA)	
DE-064-46	Kennnummer des Postbehälters	Ein Postbehälter ist eine Ladeeinheit zur Beförderung von Postsendungen. Anzugeben sind die von einem Postbetreiber zugewiesenen Kennnummern der Postbehälter, aus denen die konsolidierte Sendung besteht.	an..35		1911001000		
DE-064-47	Anzeiger Warenlagerung	Anzeiger ja/nein, ob die Waren vor ihrem Ausgang in einem Lager gelagert werden.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-064-48	Zollstelle der Abgabe, Referenznummer	Referenznummer der Zollstelle der Einreichung der Zollangaben oder der Abgabe der Zollanmeldung.	an8				
DE-064-49	Nummer des Warenmanifests	Referenznummer (MRN) des Warenmanifests.	an..18				
DE-064-50	Gestellende Person, Name	Anzugeben ist der vollständige Name und gegebenenfalls die Rechtsform der Partei.	an..70				
DE-064-51	Gestellende Person, Kennnummer	Anzugeben ist die EORI-Nummer der Partei.	an..17				
DE-064-52	Gestellende Person, Anschrift, Straße und Hausnummer	Anzugeben ist der Straßenname und die Nummer des Gebäudes oder der Einrichtung in der Anschrift der Partei.	an..70				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-064-53	Gestellende Person, Anschrift, Land	Anzugeben ist das Land in der Anschrift der Partei.	a2			GEONOM-Code	
DE-064-54	Gestellende Person, Anschrift, Postleitzahl	Anzugeben ist die Postleitzahl in der Anschrift der Partei.	an..17				
DE-064-55	Gestellende Person, Anschrift, Ort	Anzugeben ist der Ortsname in der Anschrift der Partei.	an..35				
DE-064-56	Gestellende Person, Telefonnummer	Anzugeben ist die Telefonnummer der Partei.	an..35				
DE-064-57	Gestellende Person, E-Mail-Adresse	Anzugeben ist die E-Mail-Adresse der Partei.	an..256				
DE-064-58	Beantragte Gültigkeitsdauer des Nachweises, Begründung	Begründung, warum beantragte Gültigkeitsdauer des Nachweises mehr als 90 Tage beträgt.	an..512		1507083000		
DG-065	Fahrzeug an Bord						
DE-065-01	Vorname des Fahrers	Vorname des Fahrzeugführers.	an..70				
DE-065-02	Nachname des Fahrers	Nachname des Fahrzeugführers.	an..70				
DE-065-03	Ticketnummer des Fahrzeugs	Ticket- oder Buchungsnummer des Fahrzeugs.	an..17				
DE-065-04	Amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs	Amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs.	an..35	IMO0590			
DE-065-05	Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)	Vom Hersteller z. B. zu Verfolgungszwecken vergebene alphanumerische Fahrzeugkennung.	an..35	IMO0197			

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-065-07	Fahrzeugmarke	Fabrik- oder Handelsmarke des Fahrzeugs.	an..70	IMO0589			
DE-065-08	Fahrzeugmodell	Modell des Fahrzeugs.	an..70	IMO0588			
DE-065-09	Fahrzeugart, codiert	Code für die Art des Ro-Ro-Fahrzeugs.	an..17			Siehe Codeliste Fahrzeugart	
DE-065-10	Anzeiger Fahrzeug beladen	Anzeiger ja/nein, ob das Fahrzeug beladen ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-065-11	Nettogewicht der Fahrzeugladung	Gewicht der Ladung des Fahrzeugs, in Kilogramm.	n..16,6				
DE-065-12	Bruttogewicht des Fahrzeugs	Bruttogewicht des Fahrzeugs (kombiniertes Gewicht des Fahrzeugs und seiner Ladung), in Kilogramm.	n..16,6				
DE-065-13	Zulassungsland des Fahrzeugs, codiert	Land der Zulassung des Fahrzeugs.	a2	IMO0591		ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	
DE-065-14	Anzahl der Fahrer	Anzahl der Fahrer des betreffenden Fahrzeugs.	n3				
DE-065-15	Verkehrsunternehmen, Name	Name des Verkehrsunternehmens.	an..70				
DE-065-16	Verkehrsunternehmen, Anschrift, Straße und Hausnummer	Postzustelldaten, z. B. Straße und Hausnummer oder Postfach, in der Anschrift des Verkehrsunternehmens.	an..256				
DE-065-17	Verkehrsunternehmen, Anschrift, Postleitzahl	Postleitzahl in der Anschrift des Verkehrsunternehmens.	an..17				
DE-065-18	Verkehrsunternehmen, Anschrift, Ort	Ortsname in der Anschrift des Verkehrsunternehmens.	an..35				
DE-065-19	Verkehrsunternehmen, Anschrift, Land, codiert	Code für das Land in der Anschrift des Verkehrsunternehmens.	a2			ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-065-20	Verkehrsunternehmen, Telefonnummer	Telefonnummer des Verkehrsunternehmens (mit internationaler Vorwahlnummer).	an..50				
DE-065-21	Verkehrsunternehmen, E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse des Verkehrsunternehmens.	an..256				
DE-065-22	Kennnummer der Pre-Boarding-Anmeldung	Kennnummer der Pre-Boarding-Anmeldung (PBN ID), die für das auf einem Ro-Ro-Fahrgastschiff als Fracht angemeldete Fahrzeug erforderlich ist.	an..25				
DE-065-23	Beschreibung der Fahrzeugladung	Allgemeine Beschreibung der in dem betreffenden Fahrzeug beförderten Ladung.	an..256				
DG-066	Schiff-zu-Land-Tätigkeiten						
DE-066-01	Erwartete Dauer der Ballasttätigkeiten	Voraussichtlicher Zeitaufwand für die Ballastaufnahme oder -abgabe, in Stunden und Minuten.	an..35				
DE-066-02	Abstand zwischen Wasserlinie und Luke	Abstand von der Wasserlinie bis zur vordersten zu be- oder entladenden Luke, in Metern.	n..5,2				
DE-066-03	Abstand zwischen Bordwand und Luke	Abstand von der Bordwand des Schiffes bis zur Lukenöffnung, in Metern.	n..5,2				
DE-066-04	Ausbringungsort des Landgangs des Schiffes	Ausbringungsort des Landgangs des Schiffes.	an..256				
DE-066-05	Besondere Anforderungen	Besondere Anforderungen, z. B. Trimmen oder laufende Messung des Wassergehalts des Ladeguts.	an..256				
DE-066-06	Von der Umschlagsanlage angeforderte Angaben	Etwaige sonstige von der Umschlagsanlage angeforderte Angaben über das Schiff.	an..512				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-067	Schiffsvorräte						
DE-067-01	Schiffsvorräte, Artikelbezeichnung	Beschreibung des betreffenden Schiffsvorratsartikels.	an..512	IMO0154			
DE-067-02	Schiffsvorratsartikel, codiert	Code für den betreffenden Schiffsvorratsartikel.	an..18	IMO0155		Siehe Codeliste Schiffsvorratsartikel	
DE-067-03	Schiffsvorräte, Menge an Bord	Anzahl oder Menge des betreffenden Schiffsvorratsartikels.	n..16,6	IMO0158			BR-003, BR-005, BR-009, BR-018
DE-067-04	Schiffsvorräte, Beschreibung des Standorts an Bord	Beschreibung des Ortes auf dem Schiff, an dem sich der betreffende Schiffsvorratsartikel befindet.	an..256	IMO0156			
DG-068	Abfälle						
DE-068-01	Hafen der letzten Abfallentladung, codiert	Code für den letzten Hafen, in dem Abfälle jeglicher Art entladen wurden.	an5	IMO0116		UN/LOCODE	
DE-068-02	Hafen der nächsten Abfallentladung, codiert	Code für den nächsten Hafen, in dem das Schiff voraussichtlich Abfälle jeglicher Art entladen wird.	an5	IMO0120		UN/LOCODE	
DE-068-03	Datum der letzten Abfallentladung	Letztes Datum, an dem Abfälle jeglicher Art entladen wurden.	an..35	IMO0179			
DE-068-04	Plan für die nächste Abfallentladung, codiert	Code für den Plan für die nächste vorgesehene Abfallentladung.	an..35			Siehe Codeliste Plan für die Abfallentladung	
DE-068-05	Datum der nächsten Abfallentladung	Datum der nächsten Entladung von Abfällen.	an..35				
DG-069	Entladung von Abfällen						
DE-069-01	Betreiber der Hafenauffangeinrichtung, Name	Name des Betreibers der Hafenauffangeinrichtung.	an..70				
DE-069-02	Name des Betreibers der Abfallbehandlungsanlage	Name des Betreibers der Abfallbehandlungsanlage, falls dieser nicht mit dem Betreiber der Hafenauffangeinrichtung identisch ist.	an..70				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-069-03	Steuernummer des Betreibers der Abfallbehandlungsanlage	Steuernummer des Betreibers der Abfallbehandlungsanlage.	an..70				
DE-069-04	Datum und Uhrzeit der Abfallentladung, geplant	Geplantes Datum und geplante Uhrzeit der Abfallentladung.	an..35				BR-001
DE-069-05	Datum und Uhrzeit der Abfallentladung, tatsächlicher Beginn	Datum und Uhrzeit des Beginns der Abfallentladung.	an..35				BR-001
DE-069-06	Datum und Uhrzeit der Abfallentladung, tatsächliches Ende	Datum und Uhrzeit des Endes der Abfallentladung.	an..35				BR-001
DE-069-07	Pumpenleistung	Leistung der Schiffspumpe, in Kubikmetern pro Stunde.	n..6,3				
DE-069-08	Anzeiger zollamtliche Genehmigung erforderlich	Anzeiger ja/nein, ob für die Anordnung der Abfallbeseitigung eine Genehmigung des Zolls erforderlich ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-069-09	Anzeiger Abfallsammlung bezahlt	Anzeiger ja/nein, ob die Abfallsammlung über die Hygienegebühr bezahlt wird.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-069-10	Schiffsseite der Abfallsammlung, codiert	Code für die Seite des Schiffes, auf der die Abfälle gesammelt werden.	an..12			Siehe Codeliste Schiffsseite der Abfallsammlung	
DE-069-11	Ort der Abfallentladung	Bezeichnung des Ortes im Hafen, an dem das Schiff Abfälle voraussichtlich entlädt oder entladen hat.	an..70				
DG-070	Vereinbarung über die Abfallsammlung						
DE-070-01	Anzeiger Vereinbarung über die Abfallsammlung	Anzeiger ja/nein, ob für das Schiff eine Vereinbarung über die Abfallsammlung besteht.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-070-02	Vereinbarung über die Abfallsammlung, Art, codiert	Code zur Angabe, ob sich die Vereinbarung über die Abfallsammlung auf feste oder flüssige Abfälle bezieht.	an..17			Siehe Codeliste Art der Vereinbarung über die Abfallsammlung	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-070-03	Vereinbarung über die Abfallsammlung, Nummer	Nummer der Vereinbarung über die Abfallsammlung.	an..17				
DE-070-04	Vereinbarung über die Abfallsammlung, Unternehmenskennung	Kennung des in der Vereinbarung über die Abfallsammlung genannten Abfallsammelunternehmens.	an..70				
DE-070-05	Vereinbarung über die Abfallsammlung, Hafen, codiert	Code für den in der Vereinbarung über die Abfallsammlung genannten Hafen.	an5			UN/LOCODE	
DG-071	Abfallposition						
DE-071-01	Abfallart, codiert	Code für die Art der zu entladenden Abfälle.	an..3	IMO0183		Siehe Codeliste Abfallart	
DE-071-02	Abfallbeschreibung	Beschreibung der zu entladenden Abfälle.	an..256	IMO0190			BR-033
DE-071-03	Zu entladende Abfallmenge, Volumen	Abfallvolumen, das das Schiff voraussichtlich entlädt, in Kubikmetern.	n..16,6	IMO0174			BR-003, BR-013, BR-018
DE-071-04	Maximale spezifische Abfalllagerkapazität	Maximale spezifische Lagerkapazität für die betreffende Abfallart, in Kubikmetern.	n..16,6	IMO0180			BR-003, BR-013, BR-018
DE-071-05	Verbleibende Abfallmenge, Volumen	Abfallvolumen, das voraussichtlich an Bord verbleibt, in Kubikmetern.	n..16,6	IMO0175			BR-003, BR-013, BR-018
DE-071-06	Hafen der Entladung der verbleibenden Abfälle, codiert	Code für den Hafen, in dem das Schiff voraussichtlich die verbleibenden Abfälle entlädt.	an5	IMO0121		UN/LOCODE	BR-049
DE-071-07	Geschätzte anfallende Abfallmenge, Volumen	Abfallvolumen, das voraussichtlich zwischen der Meldung und dem nächsten Anlaufhafen anfällt, in Kubikmetern.	n..16,6	IMO0173			BR-003, BR-013, BR-018
DE-071-08	Menge der aufgefangenen Abfälle, Volumen	Volumen der aufgefangenen Abfälle, in Kubikmetern.	n..16,6	IMO0497			BR-003, BR-009, BR-013, BR-018

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-071-09	Plan für die Entladung der verbleibenden Abfälle, codiert	Code für den Plan für die vorgesehene Entladung der verbleibenden Abfälle.	an..35			Siehe Codeliste Plan für die Abfallentladung	
DG-072	Bunkerkraftstoffe						
DE-072-01	Art der Bunkerkraftstoffe, codiert	Eigenschaften der Bunkerkraftstoffe.	an..17			Siehe Codeliste Energieart	
DE-072-02	Bunkermenge	Geschätzte Menge der Bunkerkraftstoffe, in Tonnen oder Kubikmetern.	n..16,6				
DE-072-03	Anzeiger geringer Schwefelgehalt	Anzeiger ja/nein, ob die angegebenen Kraftstoffmengen an Bord einen Schwefelgehalt von höchstens 0,1 Massenprozent aufweisen.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-072-04	Bunkerkraftstofferzeugnis, codiert	Code für das zu bunkernde Erzeugnis.	an..35			Siehe Codeliste Bunkerkraftstofferzeugnis	
DE-072-05	Flammpunkt der Bunkerkraftstoffe	Flammpunkt der Bunkerkraftstoffe, in Grad Celsius.	n..8,2				
DE-072-06	Schwefelgehalt der Bunkerkraftstoffe, Prozentsatz	Schwefelgehalt der Bunkerkraftstoffe, in Prozent.	n..4,2				
DE-072-07	Anzeiger Bunkerlieferschein	Anzeiger ja/nein, ob der Bunkerlieferschein beigefügt ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-072-08	Datum der Bunkerlieferung	Datum der Lieferung der Bunkerkraftstoffe.	an..32				
DE-072-09	Beschreibung der Bunkerkraftstoffe	Freie Textbeschreibung der Bunkerkraftstoffe.	an..256				BR-038
DE-072-10	Verbleibende Bunkermenge	An Bord verbleibende Menge an Bunkerkraftstoffen, in Kubikmetern oder Tonnen.	n..16,6				
DE-072-11	Übertragene Bunkermenge	Menge der übertragenen Bunkerkraftstoffe, in Kubikmetern oder Tonnen.	n..16,6				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-073	Ballastwasserbehandlung						
DE-073-01	Ballastwasservolumen an Bord	Gesamtvolumen des derzeit an Bord befindlichen Ballastwassers (maximales Ballastwasservolumen), in Kubikmetern.	n..16,6	IMO0452			
DE-073-02	Anzahl der Tanks und Laderäume mit Ballast	Anzahl der Tanks und Laderäume, in denen sich derzeit Ballast befindet.	n2	IMO0455			
DE-073-03	Ballastwasserfassungsvermögen insgesamt	Maximales Fassungsvermögen der Tanks und Laderäume an Bord des Schiffes, die mit Ballastwasser gefüllt werden können, in Kubikmetern.	n..16,6	IMO0453			
DE-073-04	Anzahl der Ballastwassertanks/-laderäume des Schiffes	Gesamtzahl der Tanks oder Laderäume an Bord des Schiffes, die mit Ballastwasser gefüllt werden können.	n2	IMO0454, IMO0553			
DE-073-05	Maximale Leistung der Ballastwasserpumpen	Leistung der Ballastwasserpumpe(n), in Kubikmetern pro Stunde.	n..16,6				
DE-073-06	Grund für fehlende Ballastwasserbehandlung, codiert	Code für den Grund, warum keine Ballastwasserbehandlung erfolgt.	an..3	IMO0460		Siehe IMO-Kompendium	
DE-073-07	Anzeiger Ballastwasserbehandlungsplan an Bord	Anzeiger ja/nein, ob an Bord ein schiffsspezifisches schriftliches Dokument vorhanden ist, in dem das Verfahren für die Ballastwasserbehandlung, einschließlich Sicherheitsverfahren und Verfahren für den Ballastwasseraustausch, beschrieben ist.	n1	IMO0456		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-073-08	Anzeiger Ballastwasserbehandlungsplan umgesetzt	Anzeiger ja/nein, ob auf dem Schiff der Ballastwasserbehandlungsplan umgesetzt wurde.	n1	IMO0457		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-073-09	Grund für fehlende Umsetzung des Ballastwasserbehandlungsplans	Der Grund, warum der Ballastwasserbehandlungsplan nicht umgesetzt wird.	an..256				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-073-10	Anzeiger Ballastwasserbehandlungssystem	Anzeiger ja/nein, ob ein Ballastwasserbehandlungssystem verwendet wird.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-073-11	Beschreibung Ballastwasserbehandlungssystem	Beschreibung des gegebenenfalls verwendeten Ballastwasserbehandlungssystems.	an..256				
DE-073-12	Einhaltung IMO-Vorschriften, Beschreibung	Verweis auf die IMO-Vorschriften, denen das Schiff entspricht.	an..70				
DE-073-13	Anzeiger Ballastwassertagebuch an Bord	Anzeiger ja/nein, ob ein Ballastwassertagebuch an Bord vorhanden ist.	n1	IMO0458		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-073-14	Ableitung von Ballastwasser, Anzahl der Tanks oder Laderäume	Gesamtzahl der Ballastwassertanks, aus denen Ballastwasser abgeleitet werden soll.	n2	IMO0462			
DE-073-15	Ballastwasseraustausch, Anzahl der Tanks	Anzahl der Tanks, in denen ein Ballastwasseraustausch stattgefunden hat und aus denen Ballastwasser abgeleitet werden soll.	n2	IMO0463			
DE-073-16	Anzahl der behandelten Ballastwassertanks	Anzahl der Tanks, die behandelt wurden und aus denen Ballastwasser abgeleitet werden soll.	n2	IMO0464			
DE-073-17	Ableitung von Ballastwasser, Anzahl alternativ behandelter Tanks	Anzahl der Tanks, die auf alternative Weise behandelt wurden und aus denen Ballastwasser abgeleitet werden soll.	n2				
DE-073-18	Beginn der Einhaltung der Regel D-2	Datum, ab dem das Schiff die Regel D-2 des Internationalen Ballastwasser-Übereinkommens von 2004 einhalten muss.	an..35				
DG-074	Ballastwasserchronik						
DE-074-01	Art des Ballasttanks oder -laderaums, codiert	Code für die Art der einzelnen Tanks/Laderäume mit Wasser, das an Bord genommen wurde, um den Trimm, die Krängung, den Tiefgang, die Stabilität oder die Spannungen des Schiffes zu regulieren, unabhängig von den Absichten in Bezug auf die Ableitung von Ballastwasser.	an..2	IMO0466		Siehe IMO-Kompendium	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-074-02	Fassungsvermögen des Ballasttanks	Maximales Fassungsvermögen des Tanks oder Laderaums, in Kubikmetern.	n..16,6	IMO0467			
DE-074-03	Ballastwasseraufnahme, Datum	Aufgezeichnetes Datum der Ballastwasseraufnahme.	an..35	IMO0468			
DE-074-04	Ballastwasseraufnahme, Hafen, codiert	Code für den Hafen, in dem die Ballastwasseraufnahme erfolgt ist.	an5	IMO0471		UN/LOCODE	
DE-074-05	Ballastwasseraufnahme, Breitengrad	Breitengrad der Position der Ballastwasseraufnahme. Nur wenn kein Aufnahmehafen angegeben ist.	n..7,5	IMO0469			
DE-074-06	Ballastwasseraufnahme, Längengrad	Längengrad der Position der Ballastwasseraufnahme. Nur wenn kein Aufnahmehafen angegeben ist.	n..8,5	IMO0470			
DE-074-07	Ballastwasseraufnahme, Volumen	Aufgezeichnetes Gesamtvolumen der Ballastwasseraufnahme je Tank, in Kubikmetern.	n..16,6				
DE-074-08	Ballastwasseraufnahme, Temperatur	Zum Zeitpunkt der Ballastwasseraufnahme aufgezeichnete Wassertemperatur, in Grad Celsius.	n..16,6				
DE-074-09	Derzeitiges Ballastwasservolumen	Derzeitiges Volumen des Ballastwassers im Tank/Laderaum, in Kubikmetern.	n..16,6	IMO0473			
DE-074-10	Ballastwasserbehandlung, Datum der Durchführung	Datum, an dem die Ballastwasserbehandlung durchgeführt wurde.	an..35	IMO0476			
DE-074-11	Ballastwasserbehandlung, Startposition: Breitengrad	Breitengrad der Position, an der mit der Ballastwasserbehandlung begonnen wurde. Nur wenn ein Austausch durchgeführt wurde.	n..7,5	IMO0477			
DE-074-12	Ballastwasserbehandlung, Startposition: Längengrad	Längengrad der Position, an der mit der Ballastwasserbehandlung begonnen wurde. Nur wenn ein Austausch durchgeführt wurde.	n..8,5	IMO0478			
DE-074-13	Ballastwasserbehandlung, Endposition: Breitengrad	Breitengrad der Position, an der die Ballastwasserbehandlung beendet wurde. Nur wenn ein Austausch durchgeführt wurde.	n..7,5	IMO0479			

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-074-14	Ballastwasserbehandlung, Endposition: Längengrad	Längengrad der Position, an der die Ballastwasserbehandlung beendet wurde. Nur wenn ein Austausch durchgeführt wurde.	n..8,5	IMO0480			
DE-074-15	Ballastwasserbehandlung, bewegtes Volumen	Gesamtvolumen des Ballastwassers, das während der Behandlung bewegt wurde (d. h. verlagert und in Tanks gepumpt, in zugelassene Auffangeinrichtungen abgeleitet), in Kubikmetern.	n..16,6	IMO0481			
DE-074-16	Ballastwasserbehandlung, Prozentsatz Austausch	Menge des ausgetauschten Ballastwassers (wenn ein Austausch durchgeführt wurde), in Prozent.	n..4,2	IMO0482			
DE-074-17	Ballastwasserbehandlungsmethode, codiert	Code für die Methode der Ballastwasserbehandlung.	an..2	IMO0474		Siehe IMO-Kompendium	
DE-074-18	Andere Ballastwasserbehandlungsmethode	Beschreibung etwaiger anderer Methoden der Ballastwasserbehandlung.	an..256				
DE-074-19	Ballastwasserbehandlung, Höhe Seegang	Geschätzte Höhe des Seegangs zum Zeitpunkt des Ballastwasseraustauschs, in Metern. Es handelt sich dabei um die kombinierte Höhe von Windsee und Dünung und bezieht sich nicht auf die Wassertiefe.	n..16,6				
DE-074-20	Salinität des Ballastwassers	Salinität des für die Ballastwasserbehandlung genutzten Wassers, in PSU (Practical Salinity Units).	n..16,6				
DE-074-21	Ballastwassereinleitung, geplantes Datum	Geplantes Datum der Einleitung des Ballastwassers.	an..35	IMO0485			
DE-074-22	Vorgeschlagene Ballastwassereinleitung, Hafen, codiert	Code für den Hafen, in dem Ballastwasser eingeleitet werden soll.	an5	IMO0489		UN/LOCODE	
DE-074-23	Vorgeschlagene Ballastwassereinleitung, Breitengrad	Breitengrad der Position, an der Ballastwasser eingeleitet werden soll. Nur wenn kein Hafen angegeben ist.	n..7,5	IMO0487			

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-074-24	Vorgeschlagene Ballastwassereinleitung, Längengrad	Längengrad. der Position, an der Ballastwasser eingeleitet werden soll. Nur wenn kein Hafen angegeben ist.	n..8,5	IMO0488			
DE-074-25	Vorgeschlagene Ballastwassereinleitung, Volumen	Volumen des Ballastwassers, das eingeleitet werden soll, in Kubikmetern.	n..16,6	IMO0491			
DE-074-26	Vorgeschlagene Ballastwassereinleitung, Salinität	Salinität des Ballastwassers, das eingeleitet werden soll, in PSU (Practical Salinity Units).	n..16,6				
DG-075	Betrieb						
DE-075-01	Bezeichnung des Ladebereichs	Bezeichnung des Bereichs für das Ver- und Entladen der Ladung.	an..70				
DE-075-02	Kennung des Ladebereichs	Kennung des Bereichs für das Ver- und Entladen der Ladung.	an..17				
DE-075-03	Zweck des Aufenthalts am Standort, codiert	Code für den Zweck des Aufenthalts am angeforderten Liegeplatz oder Ankerplatz und voraussichtliche Vorgänge am Liegeplatz oder Ankerplatz.	an..3			UN/EDIFACT-Codes (8025)	
DE-075-04	Datum und Uhrzeit des erwarteten Beginns der Vorgänge	Datum und Uhrzeit des voraussichtlichen Beginns der das Schiff betreffenden Vorgänge am Liegeplatz.	an..35				BR-001
DE-075-05	Datum und Uhrzeit des erwarteten Endes der Vorgänge	Datum und Uhrzeit des voraussichtlichen Endes der das Schiff betreffenden Vorgänge am Liegeplatz.	an..35				BR-001
DE-075-06	Antriebsenergie, codiert	Code für die Art des Kraftstoffs oder der Energie, der bzw. die für den Schiffsantrieb genutzt wird.	an..12			Siehe Codeliste Energieart	
DE-075-07	Energiequelle Hafenaufenthalt, codiert	Code für die während des Hafenaufenthalts genutzte Energiequelle.	an..12			Siehe Codeliste Energieart	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-076	Erwartete Tätigkeiten						
DE-076-01	Erwartete Tätigkeit, Beschreibung	Beschreibung der Tätigkeit, die voraussichtlich am Schiff durchgeführt wird.	an..512				
DE-076-02	Erwartete Tätigkeit, Ort	Ort der Tätigkeit, die voraussichtlich durchgeführt wird.	an..256				
DE-076-03	Erwartete Tätigkeit, Beginn	Datum und Uhrzeit des Beginns der voraussichtlichen Tätigkeit.	an..35				BR-001
DE-076-04	Erwartete Tätigkeit, Ende	Datum und Uhrzeit des Endes der voraussichtlichen Tätigkeit.	an..35				BR-001
DE-076-05	Erwartete Tätigkeit, Art, codiert	Code für die Art der Tätigkeit, die voraussichtlich am Schiff durchgeführt wird.	an..24			Siehe Codeliste Art der Tätigkeit	
DE-076-06	Name des Erbringers der Tätigkeit	Name des Unternehmens, das die betreffende Tätigkeit erbringt.	an..70				
DE-076-07	Für die Tätigkeit zuständige Person, Name	Name der für die Durchführung der betreffenden Tätigkeit zuständigen Person.	an..70				
DG-077	Fahrwasser- und Hafengebühren						
DE-077-01	Anzeiger Abgabe Fahrwassergebührenanmeldung	Anzeiger ja/nein, ob beim Aufenthalt des Schiffes eine Erklärung über die Fahrwassergebührenanmeldung abgegeben wird.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-077-02	Grund für fehlende Fahrwassergebührenanmeldung, codiert	Code für den Grund, warum keine Fahrwassergebührenanmeldung abgegeben wurde.	an..128			Siehe Codeliste Grund für fehlende Fahrwassergebührenanmeldung	
DE-077-03	Anzeiger periodische Fahrwassergebührenanmeldung	Anzeiger ja/nein, ob der betreffende Hafenaufenthalt unter eine periodische Fahrwassergebührenanmeldung fällt.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-077-04	Anzeiger endgültige Anmeldung	Anzeiger ja/nein, ob der betreffende Hafenaufenthalt unter eine endgültige Fahrwassergebührenanmeldung fällt.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompens- dium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-077-05	Art der Gebühr, codiert	Code für die Art der gezahlten Hafengebühr.	an..17			Siehe Codeliste Art der Hafengebühr	
DE-077-06	Gebühr, Betrag	Betrag der betreffenden Hafengebühr.	an..17				
DE-077-07	Gebühr, Datum der Zahlung	Datum der Zahlung der betreffenden Hafengebühr.	an..35				
DE-077-08	Gebühr, Ablaufdatum	Datum, an dem die betreffende Hafengebühr abläuft.	an..35				
DE-077-09	Hafen der Gebührenzah- lung, codiert	Code für den Hafen, in dem die betreffende Gebühr gezahlt wurde.	an5			UN/LOCODE	
DE-077-10	Kennnummer des Gebührenzahlsbelegs	Kennnummer des Belegs für die Zahlung der betreffenden Hafengebühr.	an..17				
DE-077-11	Schuldner der Fahrwassergebühren, Kennnummer	EORI-Nummer des Schuldners der Fahrwassergebühren.	an..17				
DE-077-12	Schuldner der Fahrwassergebühren, zusätzliche Kennnummer	Weitere Kennnummer des Schuldners der Fahrwassergebühren.	an..18				
DE-077-13	Schuldner der Fahrwassergebühren, Name	Name des Schuldners der Fahrwassergebühren.	an..70				
DE-077-14	Schuldner der Fahrwassergebühren, E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse des Schuldners der Fahrwassergebühren.	an..256				
DE-077-15	Schuldner der Fahrwassergebühren, Anschrift, Straße	Straßenname in der Anschrift des Schuldners der Fahrwassergebühren.	an..256				
DE-077-16	Schuldner der Fahrwassergebühren, Anschrift, Straße, zusätzliche Zeile	Zusätzliche Zeile für den Straßennamen in der Anschrift des Schuldners der Fahrwassergebühren.	an..70				
DE-077-17	Schuldner der Fahrwassergebühren, Anschrift, Hausnummer	Hausnummer in der Anschrift des Schuldners der Fahrwassergebühren.	an..35				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-077-18	Schuldner der Fahrwassergebühren, Anschrift, Postleitzahl	Postleitzahl in der Anschrift des Schuldners der Fahrwassergebühren.	an..17				
DE-077-19	Schuldner der Fahrwassergebühren, Anschrift, Ort	Ortsname in der Anschrift des Schuldners der Fahrwassergebühren.	an..35				
DE-077-20	Schuldner der Fahrwassergebühren, Anschrift, Land, codiert	Code für das Land in der Anschrift des Schuldners der Fahrwassergebühren.	a2			ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	
DE-077-21	Anzeiger Schuldner der Fahrwassergebühren	Anzeiger ja/nein, ob der Anmelder als gesamtschuldnerisch haftender Vertreter für die Zahlung der Fahrwassergebühr handelt.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DG-078	Dienstanfrage						
DE-078-01	Dienst, codiert	Code für den angefragten maritimen Dienst.	an..35	IMO0286		Siehe Codeliste Art des Dienstes	
DE-078-03	Name des Diensteanbieters	Name der Partei, die den maritimen Dienst erbringt.	an..70	IMO0287			
DE-078-04	Anzeiger geplanter Dienst	Anzeiger ja/nein, ob der maritime Dienst vor dem Hafenaufenthalt geplant wurde.	n1	IMO0288		Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-078-05	Geschätzte Ankunftszeit an der Ausgangsposition des Dienstes	Datum und Uhrzeit der voraussichtlichen Ankunft an der Ausgangsposition der Erbringung des maritimen Dienstes.	an..35				BR-001
DE-078-06	Datum und Uhrzeit des Dienstbeginns, angefragt	Datum und Uhrzeit, die vom Schiff für den Beginn der Erbringung des maritimen Dienstes durch den Dienstleister angefragt wurden.	an..35	IMO0298			BR-001
DE-078-07	Geschätzte Ankunftszeit an der Endposition des Dienstes	Datum und Uhrzeit der voraussichtlichen Ankunft an der Endposition der Erbringung des maritimen Dienstes.	an..35				BR-001

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-078-08	Datum und Uhrzeit der Dienstbeendigung, angefragt	Datum und Uhrzeit, die vom Schiff für die Beendigung der Erbringung des maritimen Dienstes durch den Dienstleister angefragt wurden.	an..35	IMO0302			BR-001
DE-078-09	Position für den Dienst	Bezeichnung des Liege- oder Ankerplatzes für die Erbringung des maritimen Dienstes im Hafen.	an..256	IMO0289			
DE-078-10	Andere Positionsangaben für den Dienst	Weitere Positionsangaben für die Erbringung des maritimen Dienstes, z. B. Liegeplatzposition oder Pollernummer.	an..256	IMO0290			
DE-078-11	Ausgangsposition des Dienstes	Ausgangsposition der Erbringung des maritimen Dienstes.	an..256				
DE-078-12	Endposition des Dienstes	Endposition der Erbringung des maritimen Dienstes.	an..256				
DE-078-13	Kontakt beim Diensteanbieter, Nachname	Nachname der Kontaktperson beim Anbieter des maritimen Dienstes.	an..70	IMO0291			
DE-078-14	Kontakt-E-Mail-Adresse für den Dienst	Kontakt-E-Mail-Adresse des Anbieters des maritimen Dienstes.	an..256	IMO0294			
DE-078-15	Kontaktfestnetznummer für den Dienst	Festnetznummer des Anbieters des maritimen Dienstes.	an..50	IMO0292			
DE-078-16	Kontaktmobiltelefonnummer für den Dienst	Mobiltelefonnummer des Anbieters des maritimen Dienstes.	an..50	IMO0293			
DE-078-17	URL für den Dienst	Dienst-Endpunkt des Anbieters des maritimen Dienstes.	an..256	IMO0295			
DE-078-18	Anzeiger Bestätigung der Dienstanfrage	Anzeiger ja/nein, ob die Anfrage für den maritimen Dienst bestätigt ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-078-19	Anzeiger Abhängigkeit von anderen Schiffen	Anzeiger ja/nein, ob die Dienstanfrage von einem anderen Schiff abhängt.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-078-20	Kontakt beim Diensteanbieter, Vorname	Vorname der Kontaktperson beim Anbieter des maritimen Dienstes.	an..70	IMO584			
DG-079	Dienstrechnung						
DE-079-01	Anzeiger Rechnung für den Dienst auf Englisch angefordert	Anzeiger ja/nein, ob die Rechnung für den Lotsendienst auf Englisch angefordert wird.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-079-02	Dienstrechnung, Unternehmensname	Unternehmensname des Empfängers der Rechnung für den Dienst.	an..256				
DE-079-03	Dienstrechnung, Organisationskennung	Organisationsnummer des Empfängers der Rechnung für den Dienst.	an..12				
DE-079-04	Dienstrechnung, Kundennummer	Kundennummer des Empfängers der Rechnung für den Dienst.	an..12				
DE-079-05	Dienstrechnung, Anschrift, Straße und Hausnummer	Postzustelldaten, z. B. Straße und Hausnummer oder Postfach, in der Anschrift des Empfängers der Rechnung für den Dienst.	an..256				
DE-079-06	Dienstrechnung, Anschrift, Postleitzahl	Postleitzahl in der Anschrift des Empfängers der Rechnung für den Dienst.	an..12				
DE-079-07	Dienstrechnung, Anschrift, Ort	Ortsname in der Anschrift des Empfängers der Rechnung für den Dienst.	an..35				
DE-079-08	Dienstrechnung, Land, codiert	Code für das Land in der Anschrift des Empfängers der Rechnung für den Dienst.	a2			ISO 3166-1 Alpha-2-Code (UN/EDIFACT-Codes 3207)	
DE-079-09	Dienstrechnung, Anmerkungen	Anmerkungen zur/auf der Dienstrechnung.	an..512				
DE-079-10	Kennzeichnungen des Auftraggebers auf der Rechnung	Kennzeichnungen des Auftraggebers des Dienstes auf der Rechnung.	an..512				
DE-079-11	Name des Empfängers des Dienstes	Name des tatsächlichen Empfängers des Dienstes, falls abweichend vom Unternehmensnamen des Empfängers der Rechnung.	an..256				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-080	Eisbrecherauftrag						
DE-080-01	Tiefgang im Eisbrecherkonvoi	Maximaler tatsächlicher Tiefgang des Schiffes im Eisbrecherkonvoi, in Metern.	n..5,2				
DE-080-02	Verdrängung durch Schiffsgewicht und Ladung	Verdrängung des Schiffes (Eigengewicht des Schiffes plus Ladung), in Tonnen.	n..6,1				
DE-080-03	Ballaststatus des Schiffes, codiert	Code zur Angabe, ob das Schiff in Ballast ist oder Ladung befördert.	an..35			Siehe Codeliste Ballaststatus des Schiffes	
DG-081	Lotsendienst						
DE-081-01	Art des Lotsendienstes, codiert	Code für die Art des Lotsendienstes.	an..35			Siehe Codeliste Art des Lotsendienstes	
DE-081-02	Anzahl erforderlicher Lotsen	Anzahl der erforderlichen Lotsen.	n..3				
DE-081-03	Anzeiger Lotsendienst Schleppen	Anzeiger ja/nein, ob der Lotsendienst mit Schleppen verbunden ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-081-04	Anmerkungen späte Buchung Lotsendienste	Anmerkungen bei später Buchung von Lotsendiensten.	an..512				
DE-081-05	Rückmeldungen zur Qualität des Lotsendienstes, codiert	Code für Rückmeldungen zur Qualität des Lotsendienstes.	an..35			Siehe Codeliste Rückmeldungen zur Qualität des Lotsendienstes	
DE-081-06	Beschreibung wichtiger Lotsendienstangaben	Wichtige beim Lotsendienst zu berücksichtigende Angaben zu Navigationsgefahren, Schiffsbewegungen, Liegebeschränkungen, Manöviereigenschaften.	an..512				
DG-082	Anbordgehen des Lotsen						
DE-082-01	Zeitpunkt des Anbordgehens des Lotsen — angefragt	Datum und Uhrzeit, die für das Anbordgehen des Lotsen angefragt werden.	an..35				BR-001

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-082-02	Seite des Anbordgehens des Lotsen, codiert	Code für die Seite des Anbordgehens des Lotsen.	an..17			Siehe Codeliste Schiffsseite	
DE-082-03	Anzeiger Lotsenleiter	Anzeiger ja/nein, ob eine Lotsenleiter vorhanden ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-082-04	Anzeiger Anfrage Lotsenhubschrauber	Anzeiger ja/nein, ob um Ankunft des Lotsen per Hubschrauber gebeten wird.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-082-05	Anzeiger Lotsenhubschrauber möglich	Anzeiger ja/nein, ob der Lotse per Hubschrauber an Bord gebracht werden kann.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-082-06	Anzeiger Abseilen vom Hubschrauber möglich	Anzeiger ja/nein, ob der Lotse vom Hubschrauber per Seilwinde an Bord abgeseilt werden kann.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-082-07	Anzeiger landgestützter Lotsendienst zulässig	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff einen landgestützten Lotsendienst nutzen darf.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-082-08	Anzeiger landgestützter Lotsendienst, Zustimmung Schiff	Anzeiger ja/nein, ob der Schiffsführer einen landgestützten Lotsendienst gestattet.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-082-09	Anzeiger niedriger Freibord für Anbordgehen des Lotsen	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff über einen niedrigen Freibord für das Anbordgehen des Lotsen verfügt.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-082-10	Tatsächliche Höhe des Freibords	Tatsächliche Höhe des Freibords bei aktuellem Tiefgang in Fahrt.	n..5,2				
DE-082-11	Anzeiger Lotsentür	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff mit einer Lotsentür für das Anbord- und Anlandgehen des Lotsen ausgerüstet ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-082-12	Höhe der Lotsentür über Kiel	Abstand vom Kiel zur Lotsentür.	n..5,2				
DE-082-13	Anzeiger Befenderung	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff mit einer festen Befenderung am Schiffskörper ausgerüstet ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-083	Befreiungen von der Lotsenpflicht						
DE-083-01	Anzeiger Lotsenpflichtbefreiung	Anzeiger ja/nein, ob das Schiff von der Lotsenpflicht befreit ist.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-083-02	Nummer der Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht	Nummer der Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht.	an..10				
DE-083-03	Anzeiger Prüfung für Lotsenpflichtbefreiung	Anzeiger ja/nein, ob eine Prüfung für die Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht an Bord und ein Lotsenprüfer angefragt werden.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-083-04	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht, Abfahrtshafen, codiert	Code für den Hafen, ab dem die Strecke, für die die Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht gilt, beginnt.	an5			UN/LOCODE	
DE-083-05	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht, Name des Abfahrtshafens	Name des Hafens, ab dem die Strecke, für die die Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht gilt, beginnt.	an..70				
DE-083-06	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht, Bezeichnung des Abfahrtsliegeplatzes	Bezeichnung des Liegeplatzes, ab dem die Strecke, für die die Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht gilt, beginnt.	an..70				
DE-083-07	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht, Gültigkeitsdatum	Gültigkeitsdatum der Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht.	an..35				
DE-083-08	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht, Ankunftshafen, codiert	Code für den Hafen, an dem die Strecke, für die die Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht gilt, endet.	an5			UN/LOCODE	
DE-083-09	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht, Name des Ankunftshafens	Name des Hafens, an dem die Strecke, für die die Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht gilt, endet.	an..70				
DE-083-10	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht, Bezeichnung des Ankunftsliageplatzes	Bezeichnung des Liegeplatzes, an dem die Strecke, für die die Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht gilt, endet.	an..70				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-083-11	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht, Art, codiert	Code für die Art der Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht.	an..64			Siehe Codeliste Art der Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht	
DE-083-12	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht, Inhaber, Nachname	Nachname des Inhabers der Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht.	an..70				
DE-083-13	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht, Inhaber, Vorname	Vorname des Inhabers der Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht.	an..70				
DE-083-14	Art der Lotsenpflichtbefreiung, codiert	Code für den Grund, warum das Schiff von der Lotsenpflicht befreit werden soll.	a3			Siehe Codeliste Art der Lotsenpflichtbefreiung	
DG-084	Schleppdienst						
DE-084-01	Beschreibung Art der erforderlichen Schleppboote	Beschreibung der benötigten Schleppbootarten.	an..256				
DE-084-02	Anzahl der Schleppboote	Anzahl der Schleppboote für das Schleppmanöver im Hafen.	n3				
DE-084-03	Zugkraft beim Schleppen	Zugkraft (oder Schleppkraft), in Tonnen oder Kilonewton.	n..16,2				
DG-085	Festmachdienst						
DE-085-01	Anzeiger Vorkehrungen Landsteg	Anzeiger ja/nein, ob für den Landsteg besondere Vorkehrungen erforderlich sind.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-085-02	Beschreibung Vorkehrungen Landsteg	Beschreibung der erforderlichen besonderen Vorkehrungen für den Landsteg.	an..256				
DE-085-03	Anzahl der für das Festmachen benötigten Personen	Anzahl der für den Festmachdienst benötigten Personen.	n..2				
DG-086	Bunkerdienste						
DE-086-01	Bunkerrate	Bunkerrate, in Kubikmetern pro Stunde.	n..5,2				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-087	Bunkereinheit						
DE-087-01	Art der Bunkerbereitstellung, codiert	Code für die Art der Bereitstellung des Bunkerkraftstoffs.	an..35			Siehe Codeliste Art der Bunkerbereitstellung	
DE-087-02	Kennzeichnung der Bunkereinheit	Amtliches Kennzeichen des den Bunkerkraftstoff bereitstellenden Lastkraftwagens oder IMO-Nummer des den Bunkerkraftstoff bereitstellenden Schiffes.	an..256				
DE-087-03	Länge der Bunkereinheit	Länge des den Bunkerkraftstoff bereitstellenden Schiffes, in Metern.	n..5,2				
DE-087-04	Breite der Bunkereinheit	Breite des den Bunkerkraftstoff bereitstellenden Schiffes, in Metern.	n..5,2				
DG-088	Leichterungsdienst						
DE-088-01	Name des Leichterungsschiffs	Name des anderen Schiffes, das an der Leichterungstätigkeit beteiligt ist.	an..256				
DE-088-02	Leichterung, zu übertragende Menge	Während des Leichterungsdienstes aus dem Tank zu übertragende Menge, in Tonnen.	n..16,6				
DE-088-03	Leichterungsverfahren, Erzeugnisart	Art des Erzeugnisses, für das der Leichterungsdienst erbracht wird.	an..256				
DE-088-04	Leichterungsbeauftragter, Vorname	Vorname des Besatzungsmitglieds, das für die Überwachung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Leichterungsdienst zuständig ist.	an..70				
DE-088-05	Leichterungsbeauftragter, Nachname	Nachname des Besatzungsmitglieds, das für die Überwachung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Leichterungsdienst zuständig ist.	an..70				

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DG-089	Stromversorgungsdienst						
DE-089-01	Stromversorgung, Spannung	Bereitzustellende Spannung, in Volt.	an..3				
DE-089-02	Stromversorgung, Maßeinheit, codiert	Code für die Maßeinheit des bereitzustellenden Stroms (Kilowatt oder Ampere).	an..3			UN/ECE-Empfehlung Nr. 20 (UN/EDIFACT-Codes 6411)	
DE-089-03	Stromversorgung, Leistung oder Stromstärke	Bereitzustellender Strom, in Kilowatt oder Ampere.	n..4,2				
DE-089-04	Stromversorgung, Frequenz	Bereitzustellende elektrische Frequenz, in Hertz.	an..3				
DE-089-05	Anzeiger Bestätigung Strom	Anzeiger ja/nein, ob der technische Zustand des Schiffskabels den normalen Betrieb des Schiffes mit landseitigem Strom gewährleistet.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DG-090	Abfalldienst						
DE-090-01	Anzeiger Nicht-EU-Lebensmittelabfälle	Anzeiger ja/nein, ob der Müll Lebensmittelabfälle enthält, die aus einem Drittstaat stammen.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-090-02	Anzeiger Pumprate	Anzeiger ja/nein, ob die Schlamm-/Bilgepumpenrate unter 5 m³/h liegt.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DE-090-03	Fassungsvermögen des Wäschers oder Haltetanks	Fassungsvermögen des Haltetanks des Abgaswäschers, in Kubikmetern.	n..16,6				
DE-090-04	Menge der Rückstände im Haltetank	Menge der Rückstände im Haltetank, in Kubikmetern.	n..16,6				
DE-090-05	Anzeiger schiffseigene Slops	Anzeiger ja/nein, ob ein Schiff Slops eines anderen Schiffs befördert.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-090-06	Anzeiger Flammpunkt Slops	Anzeiger ja/nein, ob der Flammpunkt der Slops unter 30 Grad Celsius liegt.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DG-091	Wasserversorgungsdienst						
DE-091-01	Angefordertes Frischwasservolumen	Volumen des angeforderten Frischwassers, in Kubikmetern.	n..5				
DG-092	Ladungsumschlagsdienst						
DE-092-01	Umschlaganweisungen, codiert	Code für die Art des Ladungsumschlags oder -vorgangs (z. B. Ausschiffung, Umladung, Einschiffung, Abfälle).	an..35			Siehe Codeliste Anweisungen zum Ladungsumschlag	
DE-092-02	Umschlaganweisungen, Anmerkungen	Zusätzliche Anmerkungen zu den Anlege- und Umschlaganweisungen.	an..256				
DE-092-03	Anzeiger Gefahrgut	Anzeiger ja/nein, ob es sich bei den umzuschlagenden Gütern um gefährliche Güter handelt.	n1			Anzeiger ja/nein (1 = ja, 0 = nein)	
DG-093	Ladung, zusätzliche Angaben						
DE-093-01	Zusätzliche Angaben, Code	Angaben, für die in den Rechtsvorschriften der Union nicht festgelegt ist, in welchem Feld sie einzugeben sind. Anzugeben sind der entsprechende Unionscode und gegebenenfalls die von dem betreffenden Mitgliedstaat vorgesehenen Codes.	an5		1202008000	Siehe UZK-Codelisten	
DE-093-02	Zusätzliche Angaben, Text	Bei Bedarf zu gebende Erläuterungen zu dem angegebenen Code für zusätzliche Angaben.	an..512		1202009000		
DG-094	Ladung, Begleitdokument						
DE-094-01	Begleitdokument, Referenznummer	Kennnummer oder Referenznummer der Unions- oder internationalen Dokumente oder Bescheinigungen, die zusammen mit der Anmeldung vorgelegt werden. Unter Verwendung der entsprechenden Unionscodes sind die für spezifische Regelungen vorgeschriebenen Angaben und	an..70		1203001000		

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
		die Referenzdaten der zusammen mit der Anmeldung vorgelegten Unterlagen anzugeben. Kennnummer oder Referenznummer der nationalen Dokumente oder Bescheinigungen, die zusammen mit der Anmeldung vorgelegt werden.					
DE-094-02	Begleitdokument, Art	Unter Verwendung der entsprechenden Codes ist die Art des Dokuments anzugeben.	an4		1203002000	Die Codes für die Unions- oder internationalen Dokumente, Bescheinigungen und Bewilligungen sind in der TARIC-Datenbank enthalten. Ihr Format ist a1an3. Für nationale Dokumente, Zertifikate und Bewilligungen können die Mitgliedstaaten nationale Codes festlegen. Nationale Codes müssen das Format n1an3 haben.	
DE-094-03	Begleitdokument, Zeilen-/ Positionsnummer	Anzugeben ist die laufende Nummer der Warenposition im Begleitdokument (z. B. Bescheinigung, Lizenz, Genehmigung, Einfuhrdokument usw.), die dem betreffenden Ladungsstück entspricht.	n..5		1203013000		
DG-095	Ladung, zusätzliche Referenz						
DE-095-01	Zusätzliche Referenznummer	Referenznummer etwaiger zusätzlicher Erklärungen, die nicht durch ein Begleitdokument, ein Beförderungspapier oder zusätzliche Angaben abgedeckt sind.	an..70		1204001000		

ID	Bezeichnung	Beschreibung	Format	IMO-Kompendium	UZK Anhang B	Codeliste	Geschäftsregeln
DE-095-02	Zusätzliche Referenz, Art	Unter Verwendung des entsprechenden Codes ist die Art des Dokuments anzugeben.	an4		1204002000	Die Codes für die Unions- oder internationalen Dokumente, Bescheinigungen und Bewilligungen sind in der TARIC-Datenbank enthalten. Ihr Format ist a1an3. Für nationale Dokumente, Zertifikate und Bewilligungen können die Mitgliedstaaten nationale Codes festlegen. Nationale Codes müssen das Format n1an3 haben.	

ABSCHNITT 3

Verweis auf Meldeverpflichtungen

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DG-001	Allgemein																												
DE-001-01	Maßeinheit, codiert																												
DE-001-02	Laufende Nummer																												
DE-001-03	Datenänderung, codiert												X																
DE-001-04	Daten-UUID												X																
DG-002	Kopfzeile der Nachricht																												
DE-002-02	Datum und Uhrzeit der Authentifizierung						X			X	X									X	X	X	X	X	X	X	X	X	
DE-002-03	Art der Förmlichkeit, codiert																												
DE-002-04	Art der Zollanmeldung												X	X															
DE-002-07	Kennung der Nachricht																												
DE-002-08	Funktion der Nachricht, codiert																												
DE-002-09	LRN									X	X	X	X	X		X	X												
DE-002-10	Version																												
DE-002-11	Unterart der Nachricht, codiert																												X
DE-002-12	LRN vorheriger Förmlichkeit																												
DE-002-13	MRN															X													
DG-003	Zusätzliche Informationen																												
DE-003-01	Anmerkungen						X														X								
DE-003-02	Art der Anlage, codiert																												X
DE-003-03	Beschreibung der Anlage																												X
DE-003-04	Kennung der Anlage												X																
DG-004	Anmelder																												
DE-004-01	Anmelder, Kennnummer				X		X			X	X	X	X		X	X	X				X	X	X	X	X	X	X	X	
DE-004-02	Anmelder, Name										X	X																	

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-004-03	Anmelder, Funktion, codiert						X														X	X	X	X	X	X	X	X	
DE-004-04	Anmelder, Telefonnummer									X	X	X																	
DE-004-05	Anmelder, E-Mail-Adresse									X	X	X																	
DE-004-06	Anmelder, Anschrift, Straße										X	X																	
DE-004-07	Anmelder, Anschrift, Straße, zusätzliche Zeile										X	X																	
DE-004-08	Anmelder, Anschrift, Hausnummer										X	X																	
DE-004-09	Anmelder, Anschrift, Postfach										X	X																	
DE-004-10	Anmelder, Anschrift, Landesteil										X	X																	
DE-004-11	Anmelder, Anschrift, Land										X	X																	
DE-004-12	Anmelder, Anschrift, Postleitzahl										X	X																	
DE-004-13	Anmelder, Anschrift, Ort										X	X																	
DE-004-14	Anmelder, Kontaktperson: Name															X	X												
DE-004-15	Anmelder, Kontaktperson: Telefonnummer															X	X												
DE-004-16	Anmelder, Kontaktperson: E-Mail-Adresse															X	X												
DG-005	Schiff																												
DE-005-01	Name des Schiffes	X		X	X	X	X											X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
DE-005-02	Anzeiger Schiff hat IMO-Nummer																												
DE-005-03	IMO-Nummer des Schiffes	X		X	X	X	X			X		X		X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
DE-005-04	MMSI-Nummer	X		X	X	X													X										
DE-005-05	Rufzeichen des Schiffes	X		X	X	X	X											X	X		X		X	X	X	X	X		
DE-005-06	ENI																												X
DE-005-07	CFR-Nummer																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-005-08	Andere Schiffskennung																												X
DE-005-09	Flagge des Schiffes, codiert				X	X	X													X	X	X	X	X	X	X	X	X	
DE-005-10	Schiffsregister, codiert																			X									
DE-005-11	Name des Registerhafens						X											X			X								
DE-005-12	Registerhafen, codiert																				X								
DE-005-13	Datum der Ausstellung des Registerzeugnisses																				X								
DE-005-14	Registernummer des Schiffes																				X								
DE-005-15	Staatszugehörigkeit des Abgangsbeförderungsmittels													X															
DE-005-16	Art des Schiffes, codiert				X	X	X													X	X								
DE-005-17	Anzeiger genehmigter Plan zur Gefahrenabwehr						X																						
DE-005-18	Derzeitige Gefahrenstufe des Schiffes, codiert						X																						
DE-005-19	Satellitendienstnummer des Schiffes						X																						
DE-005-20	Satellitendienstanbieter des Schiffes, codiert						X																						
DE-005-21	Äußere Kennzeichnung des Schiffes																												X
DE-005-22	Verkehrszweig des Schiffes, codiert																												X
DE-005-23	Art der Schifffahrt des Schiffes, codiert																												X
DE-005-24	Anzeiger Schiff hat ENI																												X
DG-006	Schiffszeugnisse																												
DE-006-01	Art des Zeugnisses, codiert																												X
DE-006-02	Anzeiger gültiges Zeugnis																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-006-03	Kennung des Zeugnisses																												X
DE-006-04	Beschreibung des Zeugnisses																												X
DE-006-05	Status des Zeugnisses, codiert																												X
DE-006-06	Art des Zeugnisausstellers, codiert																												X
DE-006-07	Zeugnisausstellender Flaggenstaat, codiert																												X
DE-006-08	Zeugnisaussteller, codiert																												X
DE-006-09	Name des Zeugnisausstellers																												X
DE-006-10	Datum der Zeugnisausstellung																												X
DE-006-11	Ablaufdatum des Zeugnisses																												X
DE-006-12	Anmerkungen zum Zeugnis																												X
DE-006-13	Ort des Zeugnisausstellers, codiert																												X
DE-006-14	Name des Ortes der Zeugnisausstellung																												X
DE-006-15	Datum des Gültigkeitsbeginns des Zeugnisses																												X
DE-006-16	Enddatum der verlängerten Gültigkeit des Zeugnisses																												X
DE-006-17	Datum der jährlichen Überprüfung des Zeugnisses																												X
DG-007	Schiffsinformation, Verwaltung																												
DE-007-01	Unternehmen, Nummer (IMO)				X	X	X																						
DE-007-02	Unternehmen, Name (IMO)				X	X	X																						
DE-007-03	Unternehmen, Straße und Hausnummer (IMO)																												X
DE-007-04	Unternehmen, Postleitzahl (IMO)																												X
DE-007-05	Unternehmen, Ort (IMO)																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-007-06	Unternehmen, Land (IMO), codiert																												X
DE-007-07	Unternehmen, Telefonnummer (IMO)																												X
DE-007-08	Unternehmen, E-Mail-Adresse (IMO)																												X
DE-007-09	Eingetragener Eigentümer, Nummer (IMO)																												X
DE-007-10	Eingetragener Eigentümer, Name																												X
DE-007-11	Eingetragener Eigentümer, Straße und Hausnummer																												X
DE-007-12	Eingetragener Eigentümer, Postleitzahl																												X
DE-007-13	Eingetragener Eigentümer, Ort																												X
DE-007-14	Eingetragener Eigentümer, Land, codiert																												X
DE-007-15	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Name																												X
DE-007-16	Leasingnehmer, Name																												X
DE-007-17	Kaufmännischer Betriebsführer, Name																												X
DE-007-18	Kaufmännischer Betriebsführer, Straße und Hausnummer																												X
DE-007-19	Kaufmännischer Betriebsführer, Postleitzahl																												X
DE-007-20	Kaufmännischer Betriebsführer, Ort																												X
DE-007-21	Kaufmännischer Betriebsführer, Land, codiert																												X
DE-007-22	Technischer Betriebsführer, Name																												X
DE-007-23	Technischer Betriebsführer, Straße und Hausnummer																												X
DE-007-24	Technischer Betriebsführer, Postleitzahl																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-007-25	Technischer Betriebsführer, Ort																												X
DE-007-26	Technischer Betriebsführer, Land, codiert																												X
DE-007-27	Charterer, Art, codiert																												X
DE-007-28	Charterer, Name																												X
DE-007-29	Charterer, Straße und Hausnummer																												X
DE-007-30	Charterer, Postleitzahl																												X
DE-007-31	Charterer, Ort																												X
DE-007-32	Charterer, Land																												X
DE-007-33	Nummer des Unternehmens im NO _x -Fonds																												X
DE-007-34	Mitgliedsnummer im NO _x -Fonds																												X
DE-007-35	Schiffsunternehmen, SMDG-Code																												X
DE-007-36	Name des Schiffseigners, MLC																												X
DG-008	Schiffsinformation, Abmessungen																												
DE-008-01	Länge zwischen den Loten																												X
DE-008-02	Parallelkörperabstand vor der mittleren Schlauchanschlussstation, voll beladen																												X
DE-008-03	Parallelkörperabstand hinter der mittleren Schlauchanschlussstation, voll beladen																												X
DE-008-04	Parallelkörperabstand vor der mittleren Schlauchanschlussstation, in Ballast																												X
DE-008-05	Parallelkörperabstand hinter der mittleren Schlauchanschlussstation, in Ballast																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-008-06	Länge des Parallelkörpers des Schiffs																												X
DE-008-07	Länge zwischen Bug und Brücke																												X
DE-008-08	Länge zwischen Heck und Brücke																												X
DE-008-09	Tragfähigkeit (Sommerfreibord)																												X
DE-008-10	Maximale Kapazität des Schiffes (in TEU)																												X
DE-008-11	Sommertiefgang																												X
DE-008-12	Süßwassertiefgang																												X
DE-008-13	Schiffsbreite																	X											
DE-008-14	Ruderfläche																												X
DE-008-15	Windangriffsfläche																												X
DE-008-16	Reduzierte Bruttoreaumzahl																												X
DE-008-17	Masthöhe																												X
DE-008-18	Abstand Kiel bis Mast																												X
DE-008-19	Zusätzliche Länge																												X
DE-008-20	Zusätzliche Breite Steuerbord																												X
DE-008-21	Zusätzliche Breite Backbord																												X
DE-008-22	Größter Tiefgang																												X
DE-008-23	Seitenhöhe																												X
DE-008-24	Größte Verdrängung des Schiffes																												X
DE-008-25	Gesamtlänge des Schiffes																	X											
DE-008-26	Länge des Ladebereichs																	X											
DE-008-27	Bruttoreumzahl des Schiffes				X	X	X													X	X							X	
DE-008-28	Nettoreumzahl des Schiffes																				X								
DE-008-29	Tragfähigkeit des Schiffes																			X									

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DG-009	Schiffsinformation, Bau																												
DE-009-01	Anzahl der getrennten Ballasttanks																												X
DE-009-02	Gesamt Fassungsvermögen der getrennten Ballasttanks																												X
DE-009-03	Eisklasse, codiert																												X
DE-009-04	Datum des Baus																												X
DE-009-05	Datum der Kiellegung																												X
DE-009-06	Datum des Bauvertrags																												X
DE-009-07	Länge der Rampe																												X
DE-009-08	Position der Rampe, codiert																												X
DE-009-09	Breite der Rampe																												X
DE-009-10	Position der Festmacherwinden, codiert																												X
DE-009-11	Beschreibung der Art der Festmacherwinden																												X
DE-009-12	Anzahl der Festmacherwinden																												X
DE-009-13	Zulässige Nutzlast der Festmacherwinden																												X
DE-009-14	Anzahl der Tanks																												X
DE-009-15	Gesamt Fassungsvermögen der Tanks																												X
DE-009-16	Fassungsvermögen des größten Tanks																												X
DE-009-17	Anzeiger Inertgassystem																												X
DE-009-18	Beschreibung der Baumerkmale des Schiffes																												X
DE-009-19	Anzeiger Wulstbug																												X
DE-009-20	Bauweise der Tankschiffhülle, codiert																		X										

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-009-21	Ladegeschirr, Einzelheiten																	X											
DG-010	Schiffsinformation, Maschinen																												
DE-010-01	Anzeiger Verfügbarkeit der Antriebsmaschine																												X
DE-010-02	Anzahl der Antriebsmaschinen																												X
DE-010-03	Abgasemissionsklasse der Antriebsmaschine(n), codiert																												X
DE-010-04	Name des Antriebsmaschinenherstellers																												X
DE-010-05	Datum der letzten Prüfung der Antriebsmaschine																												X
DE-010-06	Leistung der Antriebsmaschine																												X
DE-010-07	Geschwindigkeit mit Antriebsmaschine, bei voller Ladung																												X
DE-010-08	Geschwindigkeit mit Antriebsmaschine, in Ballast																												X
DE-010-09	Anzahl der Hilfsmaschinen																												X
DE-010-10	Leistung der Hilfsmaschine																												X
DE-010-11	Anzahl der Propeller																												X
DE-010-12	Art des Propellers, codiert																												X
DE-010-13	Position des Propellers, codiert																												X
DE-010-14	Leistung der Propeller																												X
DE-010-15	Anzeiger Verstellpropeller																												X
DE-010-16	Drehrichtung des Propellers, codiert																												X
DE-010-17	Anzeiger Querstrahlruderanlage																												X
DE-010-18	Anzahl der Bugstrahlanlagen																												X
DE-010-19	Anzahl der Heckstrahlanlagen																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-010-20	Leistung der Bugstrahlanlage																												X
DE-010-21	Leistung der Heckstrahlanlage																												X
DE-010-22	Betriebsgeschwindigkeit des Schiffes																												X
DE-010-23	Anzahl der Ruder																												X
DE-010-24	Art des Antriebs, codiert																												X
DE-010-25	Anzeiger Landstromanschluss																												X
DE-010-26	Art der Antriebsmaschine, codiert																												X
DG-011	Umweltausrüstung des Schiffes																												
DE-011-01	Beschreibung des Systems zur Abwasserbehandlung																												X
DE-011-02	Anzeiger Abgasreinigungssysteme																												X
DE-011-03	Anzeiger Wäschersystem																												X
DE-011-04	Art des Wäschersystems, codiert																												X
DE-011-05	Anzeiger Schiff/IGF																												X
DE-011-06	Einstufung der Maschine, codiert																												X
DE-011-07	Anzeiger Maschine/IGF																												X
DE-011-08	Beschreibung des N-O _x -Reduktionssystems																												X
DE-011-09	Anzeiger Abfallverbrennungsanlage																												X
DE-011-10	Beschreibung der Abfallverbrennungsanlage																												X
DG-012	Schiff, Kontakt																												
DE-012-01	Schiffsführer, Nachname																				X	X						X	
DE-012-02	Schiffsführer, Staatsangehörigkeit, codiert																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C	
DE-012-04	Kontaktperson des Schiffes, Name																												X	
DE-012-05	Kontaktperson des Schiffes, Telefonnummer																												X	
DE-012-06	Kontaktperson des Schiffes, E-Mail-Adresse																												X	
DE-012-07	Kontaktperson des Schiffes, Anschrift																												X	
DE-012-08	Schiffsführer, Vorname																				X	X						X		
DG-013	Schiff, Defekte																													
DE-013-01	Anzeiger Schiffsdefekt																												X	
DE-013-02	Schiffsdefekt, codiert																												X	
DE-013-03	Beschreibung des Schiffsdefekts																												X	
DG-014	Hafenaufenthalt																													
DE-014-01	Besuchskennung																				X	X	X	X	X	X	X			
DE-014-02	Fahrtnummer									X											X	X	X	X	X	X	X			
DE-014-03	Verkehrszweig an der Grenze									X																				
DE-014-04	Anlaufhafen, codiert	X		X	X		X												X	X	X		X		X	X		X		
DE-014-05	Hafenanlage, codiert						X																							
DE-014-06	Standort im Hafen				X	X																								
DE-014-07	Anzeiger möglicher Ankerplatz																		X											
DE-014-08	Sonstige meldepflichtige Angelegenheiten im Bereich der Gefahrenabwehr						X																							
DE-014-09	Anzeiger Kreuzfahrtschiff																			X										
DE-014-10	Hauptzweck des Hafenaufenthalts, codiert						X																							
DE-014-11	Anzeiger Gefahrgutfrachter						X																							
DE-014-12	Geplante Vorgänge																		X											

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-014-13	Geplante Arbeiten																		X										
DE-014-14	Zustand der Lade- und Ballasttanks																		X										
DE-014-15	Anzeiger Anlaufen eines Ankerplatzes																												X
DE-014-16	Ladung, Kurzbeschreibung						X														X								
DE-014-17	Ladungsart und -volumen																		X										
DE-014-18	Festmacherleinen, Anzahl																	X											
DE-014-19	Festmacherleinen, Art																	X											
DE-014-20	Anzeiger Regelverkehr																												X
DE-014-21	Kennung Regelverkehr																												X
DE-014-22	Art der Fahrt, codiert																												X
DE-014-23	Anzeiger Kabotage																												X
DE-014-24	Kennung der Schifffahrtslinie																												X
DE-014-25	Anzeiger Liniendienst																												X
DE-014-26	Liniendienst, Name																												X
DE-014-27	Fahrtgebiet, codiert																												X
DE-014-28	Anzeiger Schiff im öffentlichen Interesse																												X
DE-014-29	Anzeiger Übertragung auf 6 GHz																												X
DE-014-30	Beschreibung der vorstehenden Teile																												X
DE-014-31	Anzeiger Gesundheitskommission erforderlich																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-014-32	Beschluss der Gesundheitskommission, codiert																												X
DE-014-33	Anzeiger verlängerter Aufenthalt																												X
DE-014-34	Anzeiger Landwirtschaftskommission erforderlich																												X
DE-014-35	Beschluss der Landwirtschaftskommission, codiert																												X
DE-014-36	Anzeiger Veterinär- und Lebensmittelkommission erforderlich																												X
DE-014-37	Beschluss der Veterinär- und Lebensmittelkommission, codiert																												X
DE-014-38	Anzeiger Überprüfung durch Veterinär- und Lebensmittelbehörde																												X
DE-014-39	Anzeiger bereit für Überprüfung																												X
DE-014-40	Anzeiger erster Hafen im Land																												X
DE-014-41	Anzeiger Kreuzfahrt Ende/Beginn																												X
DE-014-42	Anzeiger Schiffsbesucher																												X
DE-014-43	Grund für fehlende vorherige Aufenthalte																												X
DE-014-44	Art der Planung für den Antrag auf Fahrt, codiert																												X
DE-014-45	Anzeiger Lotsenpflicht																												X
DE-014-46	Anzeiger GNB-Gebiet bereits besucht																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-014-47	Stabile breitenmetazentrische Höhe																												X
DE-014-48	Korrektur um freie Flüssigkeitsoberflächen																												X
DE-014-49	Rollperiode																												X
DE-014-50	Anzeiger Ballastwasser ausgetauscht																												X
DE-014-51	Art der Schiffsbewegung, codiert																												X
DG-015	Hafenaufenthalt, Ankunft																												
DE-015-01	Erwartetes Hafengebiet, Textkennung																												X
DE-015-02	Geschätzte Ankunftszeit im Hafengebiet																												X
DE-015-03	Ort der Einfahrt in den Anlaufhafen																												X
DE-015-04	Erwarteter erster Standort																												X
DE-015-05	Geschätzte Ankunftszeit am ersten Standort des Hafenaufenthalts																												X
DE-015-06	Tatsächlicher erster Standort																												X
DE-015-07	Tatsächliche Ankunftszeit am ersten Standort des Hafenaufenthalts																												X
DE-015-10	Tatsächliche erste Hafenanlage, codiert																												X
DE-015-11	Anzeiger Dienste erforderlich bei Ankunft																												X
DG-016	Hafenaufenthalt, Abfahrt																												
DE-016-01	Geschätzte Abfahrtszeit aus dem Hafengebiet																												X
DE-016-02	Ort der Ausfahrt aus dem Anlaufhafen																												X
DE-016-03	Erwarteter letzter Standort des Hafenaufenthalts																												X
DE-016-04	Geschätzte Abfahrtszeit vom letzten Standort des Hafenaufenthalts																												X
DE-016-06	Tatsächlicher letzter Standort des Hafenaufenthalts																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-016-07	Tatsächliche Abfahrtszeit vom letzten Standort des Hafenaufenthalts																												X
DE-016-09	Anzeiger Seegrenzenüberquerung nach Abfahrt																												X
DE-016-11	Tatsächliche letzte Hafenanlage, codiert																												X
DE-016-12	Anzeiger Dienste erforderlich bei Abfahrt																												X
DG-017	Tatsächlicher Tiefgang																												
DE-017-01	Vorderer Tiefgang																												X
DE-017-02	Hinterer Tiefgang																												X
DE-017-03	Tatsächlicher größter Tiefgang																	X											
DE-017-05	Tiefgang mittschiffs																												X
DE-017-06	Schiffshöhe																	X											
DE-017-08	Geschätzter Tiefgang bei Abfahrt																	X											
DG-018	Liegeplatzwechsel																												
DE-018-01	Liegeplatzwechsel, geschätzte Zeit des Beginns																												X
DE-018-02	Liegeplatzwechsel, geschätzte Zeit des Abschlusses																												X
DE-018-03	Liegeplatzwechsel, Abfahrtsort																												X
DE-018-04	Liegeplatzwechsel, Ankunftsort																												X
DE-018-06	Liegeplatzwechsel, Abfahrtshafenanlage, codiert																												X
DE-018-07	Liegeplatzwechsel, Ankunftshafenanlage, codiert																												X
DE-018-08	Anzeiger Dienste erforderlich, Abfahrt beim Liegeplatzwechsel																												X
DE-018-09	Anzeiger Dienste erforderlich, Ankunft beim Liegeplatzwechsel																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DG-019	Angaben zum Liegeplatz																												
DE-019-01	Datum und Uhrzeit des Beginns der Liegeplatzbelegung																												X
DE-019-02	Datum und Uhrzeit des Endes der Liegeplatzbelegung																												X
DE-019-03	Art des Festmachens, codiert																												X
DE-019-04	Erwartete Ausrichtung beim Festmachen, codiert																												X
DE-019-05	Grund für erwartete Ausrichtung beim Festmachen																												X
DE-019-06	Beschreibung der Erfordernisse des Schiffes am Liegeplatz																												X
DE-019-07	Kennung des ersten Pollers																												X
DE-019-08	Kennung des letzten Pollers																												X
DG-020	Hafenaufenthalt, Binnenschiffe																												
DE-020-01	Anzeiger Verband bei Ankunft																												X
DE-020-02	Anzeiger Verband bei Abfahrt																												X
DE-020-03	Ankunftsrichtung, codiert																												X
DE-020-04	Abfahrtsrichtung, codiert																												X
DE-020-05	Anzeiger voll beladen bei Abfahrt																												X
DG-021	Angaben zum Schleppponton																												
DE-021-01	Ponton, Name																												X
DE-021-02	Ponton, Bruttoraumzahl																												X
DE-021-03	Ponton, Gesamtlänge																												X
DE-021-04	Ponton, Breite																												X
DE-021-05	Ponton, Zweck des Aufenthalts																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-021-06	Ponton, tatsächlicher Tiefgang																												X
DE-021-07	Pontonbetreiber, Name																												X
DE-021-08	Pontonbetreiber, Anschrift, Straße und Hausnummer																												X
DE-021-09	Pontonbetreiber, Anschrift, Postleitzahl																												X
DE-021-10	Pontonbetreiber, Anschrift, Ort																												X
DE-021-11	Pontonbetreiber, Anschrift, Land, codiert																												X
DE-021-12	Pontonbetreiber, Telefonnummer																												X
DE-021-13	Pontonbetreiber, E-Mail-Adresse																												X
DE-021-14	Flaggenstaat des Pontons, codiert																												X
DG-022	Fahrt																												
DE-022-01	Datum und Uhrzeit der Ankunft, tatsächlich									X											X		X		X	X			
DE-022-02	Datum und Uhrzeit der Ankunft, geschätzt	X		X	X		X					X							X		X		X		X	X		X	
DE-022-03	Datum und Uhrzeit der Ankunft, geschätzt in der summarischen Eingangsanmeldung									X																			
DE-022-04	Datum und Uhrzeit der Abfahrt, tatsächlich														X						X		X		X	X			
DE-022-05	Datum und Uhrzeit der Abfahrt, geschätzt	X		X	X														X		X		X		X	X			
DE-022-06	Letzter Anlaufhafen, codiert				X		X													X	X		X		X			X	

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-022-07	Datum und Uhrzeit der Abfahrt vom letzten Anlaufhafen, geschätzt																												X
DE-022-08	Nächster Anlaufhafen, codiert			X	X		X													X	X		X					X	
DE-022-09	Datum und Uhrzeit der Ankunft im nächsten Anlaufhafen, geschätzt			X																									
DE-022-10	Route, Abfahrtsdatum																												X
DE-022-11	Grenzhafen bei Ankunft, codiert																												X
DE-022-12	Grenzhafen bei Abfahrt, codiert																												X
DE-022-13	Fahrereignis, Beschreibung																												X
DG-023	Vorheriger Anlaufhafen																												
DE-023-01	Vorheriger Anlaufhafen, codiert						X														X							X	
DE-023-02	Vorherige Hafenanlage, codiert						X																						
DE-023-03	Gefahrenstufe des Schiffes in vorheriger Hafenanlage, codiert						X																						
DE-023-04	Datum des Beginns des Aufenthalts in vorheriger Hafenanlage						X																						
DE-023-05	Enddatum des Aufenthalts in vorheriger Hafenanlage						X																						
DE-023-06	Zusätzliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr auf dem Schiff, codiert						X																						
DE-023-07	Zusätzliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr auf dem Schiff, Beschreibung						X																						
DE-023-08	Grund für höhere Gefahrenstufe																												X
DE-023-09	Datum der Abfahrt von vorherigem Anlaufhafen																											X	

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DG-024	Nachfolgender Anlaufhafen																												
DE-024-01	Nachfolgender Anlaufhafen, codiert																				X								
DG-025	Kreuzfahrtroute																												
DE-025-01	Hafen auf der Kreuzfahrtroute, codiert		X																										
DE-025-02	Kreuzfahrtroute, Datum und Uhrzeit der Ankunft		X																										
DE-025-03	Kreuzfahrtroute, Datum und Uhrzeit der Abfahrt		X																										
DE-025-04	Kreuzfahrttätigkeit, Beschreibung		X																										
DG-026	Militärische Meldungen																												
DE-026-01	Einfahrt in nationale Gewässer, Datum und Uhrzeit																												X
DE-026-02	Einfahrt in nationale Gewässer, Breitengrad																												X
DE-026-03	Einfahrt in nationale Gewässer, Längengrad																												X
DE-026-04	Ausfahrt aus nationalen Gewässern, Datum und Uhrzeit																												X
DE-026-05	Ausfahrt aus nationalen Gewässern, Breitengrad																												X
DE-026-06	Ausfahrt aus nationalen Gewässern, Längengrad																												X
DG-027	Navigation																												
DE-027-01	Anzeiger geplante Durchfahrt durch den Nord-Ostsee-Kanal																												X
DE-027-02	Datum und Uhrzeit des Beginns der Durchfahrt durch den Nord-Ostsee-Kanal																												X
DE-027-03	Datum und Uhrzeit des Endes der Durchfahrt durch den Nord-Ostsee-Kanal																												X
DE-027-04	Himmelsrichtung, codiert																												X
DG-028	Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten																												
DE-028-01	Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, codiert						X																						
DE-028-02	Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, Beschreibung						X																						

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-028-03	Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, Ort						X																						
DE-028-04	Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, Ort, codiert						X																						
DE-028-05	Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, Datum des Beginns						X																						
DE-028-06	Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, Enddatum						X																						
DE-028-07	Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, Ort, Breitengrad						X																						
DE-028-08	Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, Ort, Längengrad						X																						
DE-028-09	Maßnahmen zur Gefahrenabwehr auf dem Schiff, codiert						X																						
DE-028-10	Maßnahmen zur Gefahrenabwehr auf dem Schiff, Beschreibung						X																						
DE-028-11	Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten, Name des zweiten Schiffes																												X
DG-029	Agent im Hafen																												
DE-029-01	Agent, Kennnummer						X														X	X	X	X	X	X	X		
DE-029-02	Name der Agentur						X														X	X	X	X	X	X	X		
DE-029-03	Weiterer Agent, Name																												X
DE-029-04	Agent, Nachname der Kontaktperson																				X	X	X	X	X	X	X		
DE-029-05	Weiterer Agent, Name der Kontaktperson																												X
DE-029-06	Agent, Festnetztelefon						X														X						X		
DE-029-07	Agent, Mobiltelefonnummer						X														X						X		
DE-029-08	Agent, E-Mail-Adresse																				X						X		
DE-029-09	Agent, Straße und Hausnummer																				X						X		
DE-029-10	Agent, Postleitzahl																				X						X		
DE-029-11	Agent, Ort																				X						X		

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-029-12	Agent, Landesteil																				X						X		
DE-029-13	Agent, Land, codiert																				X						X		
DE-029-14	Agent, Kennnummer der Kontaktperson																												X
DE-029-15	Agent, Vorname der Kontaktperson																				X	X	X	X	X	X	X		
DE-029-16	Agent, Postfach																				X						X		
DG-030	Internationales Zeugnis über die Gefahrenabwehr auf dem Schiff (International Ship Security Certificate, ISSC)																												
DE-030-01	Anzeiger gültiges ISSC						X																						
DE-030-02	Grund, warum das Schiff über kein gültiges ISSC oder gültiges vorläufiges ISSC verfügt						X																						
DE-030-03	Grund, warum das Schiff über kein gültiges ISSC oder gültiges vorläufiges ISSC verfügt, codiert						X																						
DE-030-04	ISSC-Vertragsstaat, codiert						X																						
DE-030-05	Name der anerkannten Stelle zur Gefahrenabwehr						X																						
DE-030-06	Ablaufdatum des ISSC						X																						
DE-030-07	Art des ISSC, codiert						X																						
DE-030-08	Kennung des ISSC																												X
DG-031	Beauftragter für die Gefahrenabwehr im Unternehmen																												
DE-031-01	Beauftragter für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, Nachname						X																						
DE-031-02	Beauftragter für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, Rang oder Dienstgrad, codiert																												X
DE-031-03	Beauftragter für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, Mobiltelefonnummer						X																						
DE-031-04	Beauftragter für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, E-Mail-Adresse						X																						

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-031-05	Beauftragter für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, Festnetztelefon						X																						
DE-031-06	Beauftragter für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, Anschrift																												X
DE-031-07	Beauftragter für die Gefahrenabwehr im Unternehmen, Vorname						X																						
DG-032	Gesundheit																												
DE-032-01	Anzeiger betroffenes Gebiet besucht																											X	
DE-032-02	Anlaufhafen im betroffenen Gebiet, codiert																											X	
DE-032-03	Datum des Aufenthalts im betroffenen Gebiet, codiert																											X	
DE-032-04	Anzeiger verstorbene Person																											X	
DE-032-05	Anzeiger Krankheit an Bord																											X	
DE-032-06	Anzeiger mehr Kranke als erwartet																											X	
DE-032-07	Anzeiger Kranke jetzt																											X	
DE-032-08	Anzeiger Arzt konsultiert																											X	
DE-032-09	Anzeiger Infektionsbedingungen an Bord																											X	
DE-032-10	Anzeiger Gesundheitsschutzmaßnahmen durchgeführt																											X	
DE-032-11	Anzeiger kranke Tiere																											X	
DE-032-12	Anzahl der Kranken																											X	
DE-032-13	Gesundheitsschutzmaßnahmen, Beschreibung																											X	
DE-032-14	Gesundheitsschutzmaßnahmen, Ort																											X	
DE-032-15	Gesundheitsschutzmaßnahmen, Datum																											X	

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-032-16	Name des gegenzeichnenden Arztes																												X
DE-032-17	Anzahl der verstorbenen Personen																											X	
DE-032-18	Art der Gesundheitsschutzmaßnahmen, codiert																											X	
DG-033	Bescheinigung über die Schiffshygienekontrolle																												
DE-033-01	Anzeiger gültige Bescheinigung über die Befreiung von der Schiffshygienekontrolle oder gültige Bescheinigung über die Schiffshygienekontrolle																											X	
DE-033-02	Ausstellender Hafen der Bescheinigung über die Schiffshygienekontrolle, codiert																											X	
DE-033-03	Datum der Ausstellung der Bescheinigung über die Schiffshygienekontrolle																											X	
DE-033-04	Anzeiger erneute Kontrolle erforderlich																											X	
DG-034	Personen an Bord, Übersicht																												
DE-034-01	Anzahl der Personen an Bord	X		X				X															X						
DE-034-02	Anzahl der Fahrgäste																			X	X							X	
DE-034-03	Anzahl der Besatzungsmitglieder																				X							X	
DE-034-04	Anzeiger blinde Passagiere aufgefunden		X																									X	
DE-034-05	Anzahl der Fahrer																												X
DE-034-06	Anzahl der Nicht-Kreuzfahrt-fahrgäste																			X									
DE-034-07	Anzahl der Kreuzfahrtfahrgäste																			X									
DE-034-08	Anzahl der an einem Kreuzfahrtausflug teilnehmenden Fahrgäste																			X									
DG-035	Person an Bord																												
DE-035-01	Art der Person, codiert		X						X																X	X		X	
DE-035-02	Person, Nachname		X						X														X	X	X		X		

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-035-03	Person, Vorname		X						X															X	X	X		X	
DE-035-04	Person, Staatsangehörigkeit, codiert		X						X																X	X		X	
DE-035-05	Person, Geburtsdatum		X						X																X	X		X	
DE-035-06	Person, Geburtsort		X																						X	X			
DE-035-07	Person, Geburtsland, kodiert		X																						X	X			
DE-035-08	Person, Geschlecht, codiert								X																X	X		X	
DE-035-09	Person, Hafen der Einschiffung, codiert		X																	X						X		X	
DE-035-10	Person, Datum und Uhrzeit der Einschiffung																											X	
DE-035-11	Person, Hafen der Ausschiffung, codiert		X																	X						X			
DE-035-12	Person, Datum der Ausschiffung																												X
DE-035-13	Anzeiger Person im Transit		X																							X			
DE-035-14	Besatzungsmitglied, Rang oder Dienstgrad, codiert		X																					X	X			X	
DE-035-16	Person, Ausweis- oder Reisedokument, Art, codiert		X																						X	X			
DE-035-17	Person, Ausweis- oder Reisedokument, Nummer		X																						X	X			
DE-035-18	Person, Ausweis- oder Reisedokument, ausstellender Staat, codiert																								X	X			
DE-035-19	Person, Ausweis- oder Reisedokument, Name der ausstellenden Stelle																												X
DE-035-20	Person, Ausweis- oder Reisedokument, Ort der Ausstellung, Text																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-035-21	Person, Ausweis- oder Reisedokument, Datum der Ausstellung																												X
DE-035-22	Person, Ausweis- oder Reisedokument, Ablaufdatum																								X	X			
DE-035-23	Person, Ausweis- oder Reisedokuments, Inhaberschaft, codiert																												X
DE-035-25	Person, Beschreibung der besonderen Betreuung oder Hilfe								X																				
DE-035-26	Person, Art der Bewegung, codiert																												X
DE-035-27	Person, Anmerkungen																												X
DE-035-28	Erklärung zur irregulären Ausschiffung																												X
DE-035-29	Person, Telefonnummer für den Notfall								X																				
DE-035-30	Person, Telefonnummer																												X
DE-035-31	Person, E-Mail-Adresse																												X
DE-035-32	Person, Heimatanschrift, Straße																												X
DE-035-33	Person, Heimatanschrift, Straße, zusätzliche Zeile																												X
DE-035-34	Person, Heimatanschrift, Hausnummer																												X
DE-035-35	Person, Heimatanschrift, Postfach																												X
DE-035-36	Person, Heimatanschrift, Postleitzahl																												X
DE-035-37	Person, Heimatanschrift, Ort																												X
DE-035-38	Person, Heimatanschrift, Landesteil																												X
DE-035-39	Person, Heimatanschrift, Land, codiert																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-035-40	Eindeutige technische Kennung des Fahrgasts																												X
DE-035-41	Anzeiger Kreuzfahrtausflug																			X									
DG-036	Persönliche Habe der Besatzung																												
DE-036-01	Persönliche Habe der Besatzung, Beschreibung																							X					
DE-036-02	Persönliche Habe der Besatzung, Beschreibung, codiert																							X					
DE-036-03	Persönliche Habe der Besatzung, Menge an Bord																							X					
DG-037	Person, Angaben zum Gesundheitszustand																												
DE-037-01	Krankheit																											X	
DE-037-02	Datum des Auftretens der Symptome																											X	
DE-037-03	Anzeiger Gesundheitszustand gemeldet																											X	
DE-037-04	Gesundheitszustand, codiert																											X	
DE-037-05	Fallbehandlung, codiert																											X	
DE-037-06	Ort der Evakuierung, codiert																											X	
DE-037-07	Ort der Evakuierung, Name																											X	
DE-037-08	Behandlung																											X	
DE-037-09	Person, Angaben zum Gesundheitszustand, Anmerkungen																											X	
DG-038	Buchungsangaben des Fahrgasts																												
DE-038-01	Fahrgast, eindeutige Referenznummer																												X
DE-038-02	Fahrgast, Ticketnummer																												X
DE-038-03	Kennung des das Ticket verkaufenden Unternehmens																												X
DE-038-04	Art der Buchung, codiert																												X
DE-038-05	Land der Buchung, codiert																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-038-06	Datum und Uhrzeit der Buchung																												X
DE-038-07	Datum und Uhrzeit der letzten Buchungsänderung																												X
DE-038-08	Fahrgast, Sitz- oder Kabinennummer																												X
DE-038-09	Anzeiger Heimtierbox																												X
DE-038-10	Art der Reise im Transit/Interlining, codiert																												X
DE-038-11	Datum und Uhrzeit des Eincheckens																												X
DE-038-12	Zahlungsart, codiert																												X
DE-038-13	Buchung, Betrag der Zahlung																												X
DE-038-14	Währung der Zahlung, codiert																												X
DE-038-15	Erhaltener Umrechnungskurs																												X
DE-038-16	Kreditkartennummer																												X
DE-038-17	Name des Kreditkartendienstleisters																												X
DE-038-18	Name des Kreditkarteninhabers																												X
DE-038-19	Buchende Person, Name																												X
DE-038-20	Buchende Person, Anschrift, Straße																												X
DE-038-21	Buchende Person, Anschrift, Straße, zusätzliche Zeile																												X
DE-038-22	Buchende Person, Anschrift, Hausnummer																												X
DE-038-23	Buchende Person, Anschrift, Postfach																												X
DE-038-24	Buchende Person, Anschrift, Postleitzahl																												X
DE-038-25	Buchende Person, Anschrift, Ort																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-038-26	Buchende Person, Anschrift, Landesteil																												X
DE-038-27	Buchende Person, Anschrift, Land, codiert																												X
DE-038-28	Buchende Person, Telefonnummer																												X
DE-038-29	Buchende Person, E-Mail-Adresse																												X
DE-038-30	Anzeiger Rückreise gebucht																												X
DE-038-31	Datum und Uhrzeit der Rückreise																												X
DG-039	Person, Grenzangaben																												
DE-039-01	Anzeiger Landgängerlaubnis																												X
DE-039-02	Art der Fahrgastakkreditierung, codiert																												X
DE-039-04	Aufenthaltstitel, ausstellendes Land, codiert																												X
DE-039-05	Ausschiffung, unmittelbar nächstes Land, codiert																												X
DE-039-06	Ausschiffung, erster Grenzübertritt, codiert																												X
DE-039-07	Ausschiffung, Verkehrszweig bis zum ersten Grenzübertritt, codiert																												X
DE-039-08	Anzeiger Person von Versicherungspflicht befreit																												X
DE-039-09	Aufenthaltstitel, Nummer		X																										
DE-039-10	Visum der Person, Nummer		X																							X			
DE-039-11	Visum der Person, ausstellendes Land, codiert																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DG-040	Angaben zur Zugangskontrollkarte für die Besatzung																												
DE-040-01	Zugangskontrollkarte für die Besatzung, Nummer																												X
DE-040-02	Zugangskontrollkarte für die Besatzung, Datum des Gültigkeitsbeginns																												X
DE-040-03	Zugangskontrollkarte für die Besatzung, Enddatum der Gültigkeit																												X
DE-040-04	Zugangskontrollkarte für die Besatzung, Datum der Ausstellung																												X
DG-041	Besucher																												
DE-041-05	Beschreibung der Beziehung zum Besatzungsmitglied																												X
DG-042	Blinder Passagier																												
DE-042-01	Blinder Passagier, angegebener Name																												X
DE-042-02	Blinder Passagier, angegebene Staatsangehörigkeit, codiert																												X
DE-042-03	Blinder Passagier, Datum und Uhrzeit des Auffindens an Bord																												X
DE-042-04	Blinder Passagier, Hafen des Anbordgehens, codiert																										X		
DE-042-05	Blinder Passagier, Hafenanlage des Anbordgehens, codiert																												X
DE-042-06	Blinder Passagier, Name des Liegeplatzes des Anbordgehens																												X
DE-042-07	Blinder Passagier, Land des Anbordgehens, codiert																												X
DE-042-08	Blinder Passagier, Datum und Uhrzeit des Anbordgehens																												X
DE-042-09	Blinder Passagier, Beschreibung der Art und Weise des Anbordgehens																												X
DE-042-10	Blinder Passagier, angegebene Gründe																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-042-11	Blinder Passagier, Name des angestrebten endgültigen Zielorts																												X
DE-042-14	Blinder Passagier, Anschrift im Land des Anbordgehens																												X
DE-042-15	Blinder Passagier, physische Beschreibung																												X
DE-042-16	Blinder Passagier, Größe																												X
DE-042-17	Blinder Passagier, Augenfarbe																												X
DE-042-18	Blinder Passagier, gesprochene Hauptsprache, codiert																												X
DE-042-19	Blinder Passagier, Hauptsprache Schreiben, codiert																												X
DE-042-20	Blinder Passagier, Hauptsprache Lesen, codiert																												X
DE-042-21	Blinder Passagier, andere gesprochene Sprache, codiert																												X
DE-042-22	Blinder Passagier, andere Sprache Schreiben, codiert																												X
DE-042-23	Blinder Passagier, andere Sprache Lesen, codiert																												X
DE-042-24	Blinder Passagier, allgemeine Beschreibung des Zustands																												X
DE-042-25	Blinder Passagier, Beschreibung des Besitzes																												X
DE-042-26	Blinder Passagier, Beschreibung der persönlichen Habe																												X
DE-042-27	Blinder Passagier, Hilfe beim Anbordgehen																												X
DE-042-28	Blinder Passagier, Zahlung																												X
DE-042-29	Blinder Passagier, erbrachte Versorgungsleistungen																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-042-30	Blinder Passagier, Erklärung																												X
DE-042-31	Blinder Passagier, Erklärung des Schiffsführers																												X
DE-042-32	Blinder Passagier, Datum der Befragung																												X
DE-042-33	Blinder Passagier, Grund für Übergabe, codiert																												X
DE-042-34	Blinder Passagier, Grund für Anbordnahme, codiert																												X
DG-043	Abwesende Person																												
DE-043-01	Art der Abwesenheit, codiert																												X
DE-043-02	Beschreibung der Abwesenheit																												X
DE-043-03	Datum der Abwesenheit																												X
DE-043-04	Abwesende Person, zuletzt gesehen, Datum und Uhrzeit																												X
DE-043-05	Abwesende Person, zuletzt gesehen von																												X
DE-043-06	Abwesende Person, Größe																												X
DE-043-07	Abwesende Person, physische Beschreibung																												X
DE-043-08	Abwesende Person, Beschreibung des Besitzes																												X
DE-043-09	Abwesende Person, Beschreibung der Kleidung																												X
DE-043-10	Abwesende Person, Ort des Gepäcks, codiert																												X
DE-043-11	Abwesende Person, Anschrift																												X
DG-044	Besatzungsmitglied im Krankenhaus																												
DE-044-01	Name des Krankenhauses																												X
DE-044-02	Datum der Krankenhausaufnahme																												X
DE-044-03	Dauer des Krankenhausaufenthalts, geschätzt																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-044-04	Datum des Garantieschreibens																												X
DG-045	Ladung																												
DE-045-01	Art des Manifests, codiert																												X
DE-045-02	Zu ladende Fahrzeuge, Menge																												X
DE-045-03	Zu ladende ausländische Fahrzeuge, Menge																												X
DE-045-04	Zu entladende ausländische Fahrzeuge, Menge																												X
DE-045-05	Zu ladende inländische Fahrzeuge, Menge																												X
DE-045-06	Zu entladende inländische Fahrzeuge, Menge																												X
DE-045-07	Anzahl der Container (TEU) an Bord																												X
DE-045-08	Anzahl der leeren Container (TEU) an Bord																												X
DE-045-09	Anzahl der verladenen Container																			X									
DE-045-10	Anzahl der entladenen Container																			X									
DE-045-11	Anzahl der verladenen leeren Container																			X									
DE-045-12	Anzahl der entladenen leeren Container																			X									
DE-045-13	Anzahl der verladenen mobilen Einheiten																			X									
DE-045-14	Anzahl der entladenen mobilen Einheiten																			X									
DE-045-15	Anzahl der verladenen leeren mobilen Einheiten																			X									

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-045-16	Anzahl der entladenen leeren mobilen Einheiten																			X									
DE-045-17	Art der Ladung, codiert																			X									
DE-045-18	Anzahl der verladenen Einheiten																			X									
DE-045-19	Anzahl der entladenen Einheiten																			X									
DE-045-20	Gewicht der verladenen Ladung																			X									
DE-045-21	Gewicht der entladenen Ladung																			X									
DE-045-22	Menge der Ladung an Bord																												X
DE-045-23	Gewicht der Ladung an Bord																												X
DE-045-24	Kennnummer Ladungsfluss																												X
DE-045-25	Ladung, Zweck der Abfahrt, codiert																												X
DE-045-26	Menge der Ladung im Transit																												X
DE-045-27	Gewicht der Ladung im Transit																												X
DE-045-28	Anzahl der leeren Einheiten																			X									
DE-045-29	Ladung, Kategorie, codiert																			X									
DE-045-30	Ladung, Klassifikation gemäß NST 2007, Abteilung, codiert																			X									
DE-045-31	Ladung, Klassifikation gemäß NST 2007, Gruppe, codiert																												X
DE-045-32	Art der nicht selbstfahrenden mobilen Einheit, codiert																			X									
DG-046	Gefährliche und umweltschädliche Güter																												
DE-046-01	INF-Schiffsklasse, codiert			X																									

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-046-02	Anzeiger Gefahrgutverzeichnis an Bord			X																									
DE-046-03	Gefahrgutkontaktstelle, Name			X																									
DE-046-04	Gefahrgutkontaktstelle, Telefonnummer			X																									
DE-046-05	Gefahrgutkontaktstelle, E-Mail-Adresse			X																									
DE-046-06	Gefahrgutkontaktstelle, Sitz, codiert			X																									
DE-046-07	Gefahrgutkontaktstelle, Steuernummer																												X
DE-046-08	Anzeiger Ostsee-MoU																												X
DE-046-09	Anzeiger Gasfreiheitszeugnis																												X
DE-046-10	Periodische Gefahrgutgenehmi- gung, Nummer																												X
DE-046-11	Periodische Gefahrgutgenehmi- gung, Datum der Ausstellung																												X
DE-046-12	Periodische Gefahrgutgenehmi- gung, Name des Ausstellers																												X
DE-046-13	Anzeiger Sprengstoffe oder Feuerwerkskörper																												X
DE-046-14	Gefahrgut, Ort der Umladung																												X
DG-047	Versenden der Ladung																												
DE-047-01	Verladehafen, codiert											X		X						X		X					X		
DE-047-02	Verladehafen, Land											X		X															
DE-047-03	Verladehafen, Name											X		X								X					X		
DE-047-04	Entladehafen, codiert											X								X		X					X		
DE-047-05	Entladehafen, Land											X																	

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-047-06	Entladehafen, Name											X										X					X		
DE-047-07	Ursprünglicher Verladehafen, Name																												X
DE-047-08	Land der Lieferung, codiert																												X
DE-047-09	Ort der Lieferung, Name																												X
DE-047-10	Versendungsland, codiert																												X
DE-047-11	Versendungsort, Name																												X
DE-047-12	Bestimmungsort, Name																												X
DE-047-13	Erwartetes Verladedatum																												X
DE-047-14	Referenznummer/UCR											X	X	X		X													
DE-047-15	Anzeiger Container													X	X	X	X												
DE-047-16	Gesamtbruttomasse											X								X									
DE-047-17	Anzeiger Waren im zollrechtlichen Versandverfahren																												X
DE-047-18	Anwendbares Versandverfahren, codiert																												X
DE-047-19	Anzeiger Vorauszahlung																												X
DE-047-20	Beschreibung vorheriger Ladungen																												X
DE-047-21	Dienstanforderung für das Versenden, codiert																												X
DE-047-22	Temperatureinstellung																												X
DE-047-23	Spediteur, Name und Anschrift																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-047-24	Spediteur, Land, codiert																												X
DE-047-25	Rechnungsempfänger, Name und Anschrift																												X
DE-047-26	Rechnungsempfänger, Land, codiert																												X
DE-047-27	Vorherige Beförderungsart, codiert																												X
DE-047-28	Nachfolgende Beförderungsart, codiert																												X
DE-047-29	Anzeiger humanitäre Hilfe																												X
DE-047-30	Anzeiger Militärgüter																												X
DE-047-31	Anzeiger Vorräte																												X
DE-047-32	Beschreibung der Ladungsumschlagsein- richtung																												X
DE-047-33	Anzeiger ENS vorgeschrieben																												X
DE-047-34	Nummer des Manifests bei Durchfuhr																												X
DE-047-35	Einschiffungsstatus der Ladung, codiert																												X
DE-047-36	Handelscode der Ladung																												X
DE-047-37	Anzeiger vereinfachte Schätzung																												X
DE-047-38	Anzeiger Antwort vorübergehende Verwahrung																												X
DE-047-39	Art der Güter, codiert																												X
DE-047-40	Anzeiger Umladung der Sendung																												X
DE-047-41	Sendung umgeladen oder Ausfuhr, codiert																												X
DE-047-42	Ladung, Vorgang, codiert																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C	
DE-047-43	HNS-Gruppe, codiert																												X	
DE-047-44	Anzeiger Beschränkungen unterliegende Ladung																												X	
DE-047-45	Zweck der Beschränkungen unterliegenden Ladung																												X	
DE-047-46	Art der Pflanze																												X	
DE-047-47	Küstengebiet des Verladens, codiert																			X										
DE-047-48	Küstengebiet des Entladens, codiert																			X										
DE-047-49	Umschlagsort, Name																												X	
DE-047-50	Datum und Uhrzeit der Ankunft im Entladehafen, geschätzt												X																	
DG-048	Ladungsstück																													
DE-048-01	Ladungsstück, Nummer											X	X		X	X	X													
DE-048-02	Ladungsstück, Bruttovolumen																				X									
DE-048-03	Ladungsstück, Bruttomasse											X	X	X	X	X				X		X								
DE-048-04	Beschreibung der Waren											X	X	X		X				X		X								
DE-048-05	Ladungsstück, HS-Code											X	X	X		X				X		X								
DE-048-06	Warencode: Code der Kombinierten Nomenklatur											X	X	X		X														
DE-048-07	CUS-Nummer											X	X	X		X														
DE-048-08	Ladungsstück, Zeichen und Nummern											X	X	X	X	X	X					X					X			
DE-048-09	Ladungsstück, Anzahl der Packstücke											X	X	X	X	X						X								
DE-048-10	Ladungsstück, Art der Packstücke, codiert											X	X	X	X	X						X								
DE-048-12	Anzahl der Ladungsstücke von geringem Wert																												X	

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-048-13	Nettomasse des Ladungsstücks														X														
DE-048-14	Ladungsstück, Referenznummer												X	X		X													
DE-048-15	Ladungsstück, IMSBC-Gruppe, codiert																												X
DG-049	Gefahrgut																												
DE-049-01	Gefahrgutregelung, codiert			X																									
DE-049-02	Gefahrgut, Gefahrenklasse, codiert			X																							X		
DE-049-03	Gefahrgut, UNDG-Nummer, codiert			X												X											X		
DE-049-04	Gefahrgut, ordnungsgemäße Versandbezeichnung			X																							X		
DE-049-05	Gefahrgut, technische Spezifikationen																										X		
DE-049-06	Gefahrgut, Verpackungsgruppe																										X		
DE-049-07	Gefahrgut, zusätzliche Angaben																										X		
DE-049-08	Gefahrgut, Art der Meeresverschmutzung, codiert																										X		
DE-049-09	Gefahrgut, Flammpunkt																										X		
DE-049-10	Gefahrgut, Nettomasse			X																							X		
DE-049-11	Gefahrgut, Bruttomasse			X																							X		
DE-049-12	Gefahrgut, Volumen			X																							X		
DE-049-13	Gefahrgut, EmS-Nummer																										X		
DE-049-14	Gefahrgut, Nebengefahren, codiert																										X		

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-049-15	Gefahrgut, Anzahl der Packstücke																										X		
DE-049-16	Gefahrgut, Art der Packstücke, codiert																										X		
DE-049-17	Nettoexplosivmasse																												X
DE-049-18	Anzeiger begrenzte Mengen																												X
DE-049-19	Anzeiger freigestellte Mengen																												X
DE-049-20	Viskosität von flüssigem Massengut																												X
DE-049-21	Schmelzpunkt von flüssigem Massengut																												X
DE-049-22	Entladetemperatur von flüssigem Massengut																												X
DE-049-23	Klasse 7, Nuklidbezeichnung																												X
DE-049-24	Klasse 7, Höchstaktivität																												X
DE-049-25	Klasse 7, Kategorie, codiert																												X
DE-049-26	Transportkennzahl Radioaktivität																												X
DE-049-27	Kritikalitätssicherheitskennzahl Radioaktivität																												X
DE-049-28	Kontrolltemperatur																												X
DE-049-29	Notfalltemperatur																												X
DE-049-30	Anzeiger gefährliches Massengut																												X
DE-049-31	Anweisungen für die Ladungskennzeichnung, codiert																												X
DE-049-33	Gefahrgut, Trenngruppe, codiert																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-049-34	Gefahrgut, Flammpunkt, Beschreibung, codiert																												X
DE-049-35	Gefahrgut, Verpackungsebene, codiert																												X
DE-049-36	Viskosität, kritische Temperatur																												X
DG-050	Tankschiffe mit leeren Tanks																												
DE-050-01	Leerer Tank, Bezeichnung der letzten gefährlichen Ladung																												X
DE-050-02	Leerer Tank, UNDG-Nummer der letzten Ladung, codiert																												X
DE-050-03	Leerer Tank, Gefahrenklasse der letzten Ladung, codiert																												X
DE-050-04	Leerer Tank, Art der meeresverschmutzen- den Eigenschaften der letzten Ladung, codiert																												X
DE-050-05	Leerer Tank, Gefahrgutregelung letzte Ladung, codiert																												X
DG-051	Ausrüstung für die Beförderung der Ladung																												
DE-051-01	Kennnummer der Beförderungsausrüs- tung			X							X	X	X	X	X	X	X					X					X		
DE-051-02	Position an Bord			X																							X		
DE-051-03	Füllstatus des Containers											X																	
DE-051-04	Anzahl der Verschlüsse											X		X		X													
DE-051-05	Kennnummer der Verschlüsse											X		X		X													
DE-051-06	Leergewicht des Containers																												X
DE-051-07	Herausgeber des Verschlusses, codiert																												X
DE-051-08	Art des Verschlusses, codiert																												X
DE-051-09	Verschlusstechnologie, codiert																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-051-10	Nettomasse der Containerladung																												X
DE-051-11	Volumen der Waren im Container																												X
DE-051-12	Name des Eigentümers oder Bereitstellers des Containers																												X
DE-051-13	Beförderungsausrüstung, Größe und Art, codiert																												X
DE-051-15	Container-Übermaß, codiert																												X
DE-051-16	Maßangabe Übermaß																												X
DE-051-17	Container, Größe und Art, codiert																												X
DE-051-18	Status der Beförderungsausrüstung, codiert																												X
DE-051-19	Bestätigte Bruttomasse																												X
DE-051-20	Warenreferenz												X	X	X	X	X												
DE-051-21	Anzeiger Beförderungsausrüstung beladen oder leer, codiert																												X
DE-051-22	Kategorie der Beförderungsausrüstung, codiert			X																							X		
DG-052	Ausrüstung für die Beförderung der Ladung, Atmosphäre																												
DE-052-01	Status des Tanks, codiert																												X
DE-052-03	Sauerstoffgehalt, in Prozent																												X
DE-052-04	Luftdruck																												X
DE-052-05	Anzeiger Begasung erfolgt																												X
DE-052-06	Anzeiger Belüftung erfolgt																												X
DE-052-07	Vorherige Güter in Laderaum																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DG-053	Begasung von Ladung																												
DE-053-01	Anzeiger Begasung																												X
DE-053-02	Bezeichnung des Begasungsmittels																												X
DE-053-03	Ort der Begasung an Bord																												X
DE-053-04	Datum der Begasung																												X
DE-053-05	Begasungsort																												X
DE-053-06	Beschreibung der Begasungsmethode																												X
DE-053-07	Anzeiger Belüftung nach Begasung erfolgt																												X
DE-053-08	Anzeiger Messgeräte für Begasungsgas																												X
DE-053-09	Anzeiger Prüfung auf Begasungsgas																												X
DE-053-10	Auf Begasungsgas geprüfter Ort an Bord																												X
DE-053-11	Maßangabe Begasungsgaspartikel																												X
DE-053-12	Name des Begasungssachverständigen																												X
DE-053-13	Anzeiger Begasungsrückstände beseitigt																												X
DE-053-14	Anzeiger Einhaltung der Begasungsvorschriften																												X
DG-054	Ladungsumladung																												
DE-054-01	Anzeiger Ladungsumladung																												X
DE-054-02	Name des Umladeschiffs																												X
DE-054-03	IMO-Nummer des Umladeschiffs																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-054-04	MMSI-Nummer des Umladeschiffs																												X
DE-054-05	Rufzeichen des Umladeschiffs																												X
DE-054-06	Flagge des Umladeschiffs, codiert																												X
DE-054-07	Bruttoreaumzahl des Umladeschiffs																												X
DE-054-08	Länge des Umladeschiffs																												X
DE-054-09	Breite des Umladeschiffs																												X
DE-054-10	Datum und Uhrzeit der Umladung																												X
DG-055	Ladung, Vorpapier																												
DE-055-01	Vorpapier, Referenznummer									X	X	X	X	X	X	X	X												
DE-055-02	Vorpapier, Art									X	X	X	X	X		X	X												
DE-055-03	Vorpapier, Art der Packstücke													X		X	X												
DE-055-04	Vorpapier, Anzahl der Packstücke													X		X	X												
DE-055-05	Vorpapier, Maßeinheit und Qualifikator													X		X	X												
DE-055-06	Vorpapier, Menge													X		X	X												
DE-055-07	Vorpapier, Kennung des Ladungsstücks										X	X		X			X												
DG-056	Beförderungsvertrag für die Ladung																												
DE-056-01	Gefahrgut, Referenznummer des Spediteurs																										X		
DE-056-02	Nummer des Beförderungsvertrags									X	X	X		X		X	X					X							

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-056-03	Art des Beförderungspapiers									X	X	X		X		X	X												
DE-056-04	Beförderungskosten, Zahlungsart															X													
DE-056-05	Bestimmungsland													X															
DE-056-06	Von der Sendung zu durchquerendes Land															X													
DE-056-07	Kontokurzbezeichnung																												X
DE-056-08	Referenznummer des Kontos																												X
DE-056-09	Kontoinhaber, Name																												X
DE-056-10	Kontoinhaber, Anschrift, Straße																												X
DE-056-11	Kontoinhaber, Anschrift, Straße, zusätzliche Zeile																												X
DE-056-12	Kontoinhaber, Anschrift, Hausnummer																												X
DE-056-13	Kontoinhaber, Anschrift, Postfach																												X
DE-056-14	Kontoinhaber, Anschrift, Landesteil																												X
DE-056-15	Kontoinhaber, Anschrift, Land																												X
DE-056-16	Kontoinhaber, Anschrift, Postleitzahl																												X
DE-056-17	Kontoinhaber, Anschrift, Ort																												X
DE-056-18	Kontoinhaber, Telefonnummer																												X
DE-056-19	Kontoinhaber, E-Mail-Adresse																												X
DE-056-20	Kontoinhaber, Name der Kontaktperson																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DG-057	Ladung, zusätzlicher Wirtschaftsbeteiligter in der Lieferkette																												
DE-057-01	Funktion des zusätzlichen Wirtschaftsbeteiligten in der Lieferkette											X		X		X	X												
DE-057-02	Kennnummer des zusätzlichen Wirtschaftsbeteiligten in der Lieferkette											X		X		X	X												
DG-058	Ladungsversender																												
DE-058-01	Versender, Name											X				X													
DE-058-02	Versender, Kennnummer											X				X													
DE-058-03	Versender, Art der Person											X																	
DE-058-04	Versender, Anschrift, Straße und Hausnummer															X													
DE-058-05	Versender, Anschrift, Straße											X																	
DE-058-06	Versender, Anschrift, Straße, zusätzliche Zeile											X																	
DE-058-07	Versender, Anschrift, Hausnummer											X																	
DE-058-08	Versender, Anschrift, Postfach											X																	
DE-058-09	Versender, Anschrift, Postleitzahl											X				X													
DE-058-10	Versender, Anschrift, Ort											X				X													
DE-058-11	Versender, Anschrift, Landesteil											X																	
DE-058-12	Versender, Anschrift, Land											X				X													
DE-058-13	Versender, Telefonnummer											X																	
DE-058-14	Versender, E-Mail-Adresse											X																	
DG-059	Ladungsempfänger																												
DE-059-01	Empfänger, Name											X		X		X													
DE-059-02	Empfänger, Kennnummer											X		X		X													

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-059-03	Empfänger, Art der Person											X																	
DE-059-04	Empfänger, Anschrift, Straße und Hausnummer													X		X													
DE-059-05	Empfänger, Anschrift, Straße											X																	
DE-059-06	Empfänger, Anschrift, Straße, zusätzliche Zeile											X																	
DE-059-07	Empfänger, Anschrift, Hausnummer											X																	
DE-059-08	Empfänger, Anschrift, Postfach											X																	
DE-059-09	Empfänger, Anschrift, Postleitzahl											X		X		X													
DE-059-10	Empfänger, Anschrift, Ort											X		X		X													
DE-059-11	Empfänger, Anschrift, Landesteil											X																	
DE-059-12	Empfänger, Anschrift, Land											X		X		X													
DE-059-13	Empfänger, Telefonnummer											X																	
DE-059-14	Empfänger, E-Mail-Adresse											X																	
DG-060	Ladung, Lager																												
DE-060-01	Art des Lagers											X																	
DE-060-02	Kennung des Lagers											X																	
DG-061	Ladungsbeförderer																												
DE-061-01	Beförderer, Kennnummer														X	X	X												
DE-061-02	Beförderer, Kontaktperson: Name														X	X	X												
DE-061-03	Beförderer, Kontaktperson: Telefonnummer														X	X	X												
DE-061-04	Beförderer, Kontaktperson: E-Mail-Adresse														X	X	X												

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DG-062	Ladung, zu benachrichtigende Partei																												
DE-062-01	Zu benachrichtigende Partei, Name											X																	
DE-062-02	Zu benachrichtigende Partei, Kennnummer											X																	
DE-062-03	Zu benachrichtigende Partei, Art der Person											X																	
DE-062-04	Zu benachrichtigende Partei, Anschrift, Straße											X																	
DE-062-05	Zu benachrichtigende Partei, Anschrift, Straße, zusätzliche Zeile											X																	
DE-062-06	Zu benachrichtigende Partei, Anschrift, Hausnummer											X																	
DE-062-07	Zu benachrichtigende Partei, Anschrift, Postfach											X																	
DE-062-08	Zu benachrichtigende Partei, Anschrift, Postleitzahl											X																	
DE-062-09	Zu benachrichtigende Partei, Anschrift, Ort											X																	
DE-062-10	Zu benachrichtigende Partei, Anschrift, Landesteil											X																	
DE-062-11	Zu benachrichtigende Partei, Anschrift, Land											X																	
DE-062-12	Zu benachrichtigende Partei, Telefonnummer											X																	
DE-062-13	Zu benachrichtigende Partei, E-Mail-Adresse											X																	
DG-063	Ladung, Warenort																												
DE-063-01	Warenort, Art des Ortes										X	X		X		X	X												
DE-063-02	Warenort, Qualifikator der Identifizierung										X	X		X		X	X												
DE-063-03	Warenort, UN/LOCODE										X	X		X		X	X												

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-063-04	Warenort, Zollstelle: Referenznummer										X	X		X	X	X	X												
DE-063-05	Warenort, GNSS: Breitengrad										X	X		X		X	X												
DE-063-06	Warenort, GNSS: Längengrad										X	X		X		X	X												
DE-063-07	Warenort, Wirtschaftsbeteiligter: Kennnummer										X	X		X		X	X												
DE-063-08	Warenort, Bewilligungsnummer										X	X		X		X	X												
DE-063-09	Warenort, zusätzliche Kennung										X	X		X		X	X												
DE-063-10	Warenort, Anschrift, Straße und Hausnummer										X	X		X		X	X												
DE-063-11	Warenort, Anschrift, Postleitzahl										X	X		X		X	X												
DE-063-12	Warenort, Anschrift, Ort										X	X		X		X	X												
DE-063-13	Warenort, Anschrift, Land										X	X		X		X	X												
DE-063-14	Warenort, Anschrift, Postleitzahl										X	X		X		X	X												
DE-063-15	Warenort, Anschrift, Hausnummer										X	X		X		X	X												
DE-063-16	Warenort, Anschrift, Land										X	X		X		X	X												

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-063-17	Warenort, Kontaktperson: Name													X		X	X												
DE-063-18	Warenort, Kontaktperson: Telefonnummer													X		X	X												
DE-063-19	Warenort, Kontaktperson: E-Mail-Adresse													X		X	X												
DG-064	Zoll																												
DE-064-01	Beantragte Gültigkeitsdauer des Nachweises												X																
DE-064-02	Datum und Uhrzeit der Gestellung der Waren										X																		
DE-064-03	Nummer des Manifests														X														
DE-064-04	Anzeiger Abweichungen beim Ausgang														X														
DE-064-05	Inhaber des Versandverfahrens, Name													X															
DE-064-06	Ausgangszollstelle, Referenznummer															X	X												
DE-064-07	Abgangszollstelle, Referenznummer													X															
DE-064-08	Bestimmungszollstelle, Referenznummer													X															
DE-064-09	Tatsächliche erste Eingangszollstelle, Referenznummer									X																			
DE-064-10	Zollstelle der Gestellung, Referenznummer										X																		

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-064-11	Überwachungszollstelle, Referenznummer											X																	
DE-064-12	Bewilligung: Referenznummer													X															
DE-064-13	Bewilligung: Art													X															
DE-064-14	Anzeiger besondere Umstände											X				X													
DE-064-15	Inhaber des Versandverfahrens, Kennnummer													X															
DE-064-16	Inhaber des Versandverfahrens, Anschrift, Straße und Hausnummer													X															
DE-064-17	Inhaber des Versandverfahrens, Anschrift, Land													X															
DE-064-18	Inhaber des Versandverfahrens, Anschrift, Postleitzahl													X															
DE-064-19	Inhaber des Versandverfahrens, Anschrift, Ort													X															
DE-064-20	Inhaber des Versandverfahrens, Kontaktperson: Name													X															
DE-064-21	Inhaber des Versandverfahrens, Kontaktperson: Telefonnummer													X															
DE-064-22	Inhaber des Versandverfahrens, Kontaktperson: E-Mail-Adresse													X															
DE-064-23	Gestellende Person, Kennnummer										X																		

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-064-24	Name des Vertreters										X	X																	
DE-064-25	Kennnummer des Vertreters										X	X	X	X		X	X												
DE-064-26	Status des Vertreters										X	X	X	X		X	X												
DE-064-27	Vertreter, Anschrift, Straße											X																	
DE-064-28	Vertreter, Anschrift, Straße, zusätzliche Zeile											X																	
DE-064-29	Vertreter, Anschrift, Hausnummer											X																	
DE-064-30	Vertreter, Anschrift, Postfach											X																	
DE-064-31	Vertreter, Anschrift, Landesteil											X																	
DE-064-32	Vertreter, Anschrift, Land											X																	
DE-064-33	Vertreter, Anschrift, Postleitzahl											X																	
DE-064-34	Vertreter, Anschrift, Ort											X																	
DE-064-35	Vertreter, Telefonnummer										X	X																	
DE-064-36	Vertreter, E-Mail-Adresse										X	X																	
DE-064-37	Vertreter, Kontaktperson: Name													X		X	X												
DE-064-38	Vertreter, Kontaktperson: Telefonnummer													X		X	X												
DE-064-39	Vertreter, Kontaktperson: E-Mail-Adresse													X		X	X												

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-064-40	Art der zusätzlichen Anmeldung													X	X														
DE-064-41	Vertreter, Kennnummer der Zweigniederlassung																												X
DE-064-42	Gestellende Person, Kennnummer der Zweigniederlassung																												X
DE-064-43	Den Ausgang bestätigende Person, Kennnummer														X														
DE-064-44	Den Ausgang bestätigende Person, Funktion														X														
DE-064-45	Den Ausgang bestätigende Person, Referenznummer														X														
DE-064-46	Kennnummer des Postbehälters										X	X																	
DE-064-47	Anzeiger Warenlagerung															X	X												
DE-064-48	Zollstelle der Abgabe, Referenznummer															X													
DE-064-49	Nummer des Warenmanifests																												
DE-064-50	Gestellende Person, Name												X																
DE-064-51	Gestellende Person, Kennnummer												X																
DE-064-52	Gestellende Person, Anschrift, Straße und Hausnummer												X																
DE-064-53	Gestellende Person, Anschrift, Land												X																

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-064-54	Gestellende Person, Anschrift, Postleitzahl												X																
DE-064-55	Gestellende Person, Anschrift, Ort												X																
DE-064-56	Gestellende Person, Telefonnummer												X																
DE-064-57	Gestellende Person, E-Mail-Adresse												X																
DE-064-58	Beantragte Gültigkeitsdauer des Nachweises, Begründung												X																
DG-065	Fahrzeug an Bord																												
DE-065-01	Vorname des Fahrers																												X
DE-065-02	Nachname des Fahrers																												X
DE-065-03	Ticketnummer des Fahrzeugs																												X
DE-065-04	Amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs																												X
DE-065-05	Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)																										X		
DE-065-07	Fahrzeugmarke																												X
DE-065-08	Fahrzeugmodell																												X
DE-065-09	Fahrzeugart, codiert																												X
DE-065-10	Anzeiger Fahrzeug beladen																												X
DE-065-11	Nettogewicht der Fahrzeugladung																												X
DE-065-12	Bruttogewicht des Fahrzeugs																												X
DE-065-13	Zulassungsland des Fahrzeugs, codiert																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-065-14	Anzahl der Fahrer																												X
DE-065-15	Verkehrsunternehmen, Name																												X
DE-065-16	Verkehrsunternehmen, Anschrift, Straße und Hausnummer																												X
DE-065-17	Verkehrsunternehmen, Anschrift, Postleitzahl																												X
DE-065-18	Verkehrsunternehmen, Anschrift, Ort																												X
DE-065-19	Verkehrsunternehmen, Anschrift, Land, codiert																												X
DE-065-20	Verkehrsunternehmen, Telefonnummer																												X
DE-065-21	Verkehrsunternehmen, E-Mail-Adresse																												X
DE-065-22	Kennnummer der Pre-Boarding-Anmeldung																												X
DE-065-23	Beschreibung der Fahrzeugladung																												X
DG-066	Schiff-zu-Land-Tätigkeiten																												
DE-066-01	Erwartete Dauer der Ballasttätigkeiten																	X											
DE-066-02	Abstand zwischen Wasserlinie und Luke																	X											
DE-066-03	Abstand zwischen Bordwand und Luke																	X											
DE-066-04	Ausbringungsort des Landgangs des Schiffes																	X											
DE-066-05	Besondere Anforderungen																	X											
DE-066-06	Von der Umschlagsanlage angeforderte Angaben																	X											
DG-067	Schiffsvorräte																												
DE-067-01	Schiffsvorräte, Artikelbezeichnung																						X						
DE-067-02	Schiffsvorratsartikel, codiert																						X						
DE-067-03	Schiffsvorräte, Menge an Bord																						X						

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-067-04	Schiffsvorräte, Beschreibung des Standorts an Bord																						X						
DG-068	Abfälle																												
DE-068-01	Hafen der letzten Abfallentladung, codiert				X									X															
DE-068-02	Hafen der nächsten Abfallentladung, codiert				X																								
DE-068-03	Datum der letzten Abfallentladung				X																								
DE-068-04	Plan für die nächste Abfallentladung, codiert																												X
DE-068-05	Datum der nächsten Abfallentladung																												X
DG-069	Entladung von Abfällen																												
DE-069-01	Betreiber der Hafenauffangeinrichtung, Name					X																							
DE-069-02	Name des Betreibers der Abfallbehandlungsanlage					X																							
DE-069-03	Steuernummer des Betreibers der Abfallbehandlungsanlage																												X
DE-069-04	Datum und Uhrzeit der Abfallentladung, geplant																												X
DE-069-05	Datum und Uhrzeit der Abfallentladung, tatsächlicher Beginn					X																							
DE-069-06	Datum und Uhrzeit der Abfallentladung, tatsächliches Ende					X																							
DE-069-07	Pumpenleistung																												X
DE-069-08	Anzeiger zollamtliche Genehmigung erforderlich																												X
DE-069-09	Anzeiger Abfallsammlung bezahlt																												X
DE-069-10	Schiffsseite der Abfallsammlung, codiert																												X
DE-069-11	Ort der Abfallentladung																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DG-070	Vereinbarung über die Abfallsammlung																												
DE-070-01	Anzeiger Vereinbarung über die Abfallsammlung																												X
DE-070-02	Vereinbarung über die Abfallsammlung, Art, codiert																												X
DE-070-03	Vereinbarung über die Abfallsammlung, Nummer																												X
DE-070-04	Vereinbarung über die Abfallsammlung, Unternehmenskennung																												X
DE-070-05	Vereinbarung über die Abfallsammlung, Hafen, codiert																												X
DG-071	Abfallposition																												
DE-071-01	Abfallart, codiert				X	X								X	X														
DE-071-02	Abfallbeschreibung				X	X																							
DE-071-03	Zu entladende Abfallmenge, Volumen				X																								
DE-071-04	Maximale spezifische Abfalllagerkapazität				X																								
DE-071-05	Verbleibende Abfallmenge, Volumen				X																								
DE-071-06	Hafen der Entladung der verbleibenden Abfälle, codiert				X																								
DE-071-07	Geschätzte anfallende Abfallmenge, Volumen				X																								
DE-071-08	Menge der aufgefangenen Abfälle, Volumen					X																							
DE-071-09	Plan für die Entladung der verbleibenden Abfälle, codiert																												X
DG-072	Bunkerkraftstoffe																												
DE-072-01	Art des Bunkerkraftstoffs, codiert																						X						

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-072-02	Bunkerkraftstoffmenge																						X						
DE-072-03	Anzeiger geringer Schwefelgehalt																												X
DE-072-04	Bunkerkraftstoffherzeugnis, codiert																												X
DE-072-05	Flammpunkt des Bunkerkraftstoffs																												X
DE-072-06	Schwefelgehalt des Bunkerkraftstoffs, Prozentsatz																												X
DE-072-07	Anzeiger Bunkerlieferschein																												X
DE-072-08	Datum der Bunkerlieferung																												X
DE-072-09	Beschreibung des Bunkerkraftstoffs																						X						
DE-072-10	Verbleibende Bunkermenge																												X
DE-072-11	Übertragene Bunkermenge																												X
DG-073	Ballastwasserbehandlung																												
DE-073-01	Ballastwasservolumen an Bord																												X
DE-073-02	Anzahl der Tanks und Laderäume mit Ballast																												X
DE-073-03	Ballastwasserfassungsvermögen insgesamt																												X
DE-073-04	Anzahl der Ballastwassertanks/-laderäume des Schiffes																												X
DE-073-05	Maximale Leistung der Ballastwasserpumpen																												X
DE-073-06	Grund für fehlende Ballastwasserbehandlung, codiert																												X
DE-073-07	Anzeiger Ballastwasserbehandlungsplan an Bord																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-073-08	Anzeiger Ballastwasserbehandlungsplan umgesetzt																												X
DE-073-09	Grund für fehlende Umsetzung des Ballastwasserbehandlungsplans																												X
DE-073-10	Anzeiger Ballastwasserbehandlungssystem																												X
DE-073-11	Beschreibung Ballastwasserbehandlungssystem																												X
DE-073-12	Einhaltung IMO-Vorschriften, Beschreibung																												X
DE-073-13	Anzeiger Ballastwassertagebuch an Bord																												X
DE-073-14	Ableitung von Ballastwasser, Anzahl der Tanks oder Laderäume																												X
DE-073-15	Ballastwasseraustausch, Anzahl der Tanks																												X
DE-073-16	Anzahl der behandelten Ballastwassertanks																												X
DE-073-17	Ableitung von Ballastwasser, Anzahl alternativ behandelter Tanks																												X
DE-073-18	Beginn der Einhaltung der Regel D-2																												X
DG-074	Ballastwasserchronik																												
DE-074-01	Art des Ballasttanks oder -laderaums, codiert																												X
DE-074-02	Fassungsvermögen des Ballasttanks																												X
DE-074-03	Ballastwasseraufnahme, Datum																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-074-04	Ballastwasseraufnahme, Hafen, codiert																												X
DE-074-05	Ballastwasseraufnahme, Breitengrad																												X
DE-074-06	Ballastwasseraufnahme, Längengrad																												X
DE-074-07	Ballastwasseraufnahme, Volumen																												X
DE-074-08	Ballastwasseraufnahme, Temperatur																												X
DE-074-09	Derzeitiges Ballastwasservolumen																												X
DE-074-10	Ballastwasserbehandlung, Datum der Durchführung																												X
DE-074-11	Ballastwasserbehandlung, Startposition: Breitengrad																												X
DE-074-12	Ballastwasserbehandlung, Startposition: Längengrad																												X
DE-074-13	Ballastwasserbehandlung, Endposition: Breitengrad																												X
DE-074-14	Ballastwasserbehandlung, Endposition: Längengrad																												X
DE-074-15	Ballastwasserbehandlung, bewegtes Volumen																												X
DE-074-16	Ballastwasserbehandlung, Prozentsatz Austausch																												X
DE-074-17	Ballastwasserbehandlungsmethode, codiert																												X
DE-074-18	Andere Ballastwasserbehandlungsmethode																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-074-19	Ballastwasserbehand- lung, Höhe Seegang																												X
DE-074-20	Salinität des Ballastwassers																												X
DE-074-21	Ballastwassereinleitung, geplantes Datum																												X
DE-074-22	Vorgeschlagene Ballastwassereinleitung, Hafen, codiert																												X
DE-074-23	Vorgeschlagene Ballastwassereinleitung, Breitengrad																												X
DE-074-24	Vorgeschlagene Ballastwassereinleitung, Längengrad																												X
DE-074-25	Vorgeschlagene Ballastwassereinleitung, Volumen																												X
DE-074-26	Vorgeschlagene Ballastwassereinleitung, Salinität																												X
DG-075	Betrieb																												
DE-075-01	Bezeichnung des Ladebereichs																												X
DE-075-02	Kennung des Ladebereichs																												X
DE-075-03	Zweck des Aufenthalts am Standort, codiert																												X
DE-075-04	Datum und Uhrzeit des erwarteten Beginns der Vorgänge																												X
DE-075-05	Datum und Uhrzeit des erwarteten Endes der Vorgänge																												X
DE-075-06	Antriebsenergie, codiert																												X
DE-075-07	Energiequelle Hafenaufenthalt, codiert																												X
DG-076	Erwartete Tätigkeiten																												
DE-076-01	Erwartete Tätigkeit, Beschreibung																	X											X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-076-02	Erwartete Tätigkeit, Ort																												X
DE-076-03	Erwartete Tätigkeit, Beginn																												X
DE-076-04	Erwartete Tätigkeit, Ende																												X
DE-076-05	Erwartete Tätigkeit, Art, codiert																	X											X
DE-076-06	Name des Erbringers der Tätigkeit																												X
DE-076-07	Für die Tätigkeit zuständige Person, Name																												X
DG-077	Fahrwasser- und Hafengebühren																												
DE-077-01	Anzeiger Abgabe Fahrwassergebührenanmeldung																												X
DE-077-02	Grund für fehlende Fahrwassergebührenanmeldung, codiert																												X
DE-077-03	Anzeiger periodische Fahrwassergebührenanmeldung																												X
DE-077-04	Anzeiger endgültige Anmeldung																												X
DE-077-05	Art der Gebühr, codiert																												X
DE-077-06	Gebühr, Betrag																												X
DE-077-07	Gebühr, Datum der Zahlung																												X
DE-077-08	Gebühr, Ablaufdatum																												X
DE-077-09	Hafen der Gebührenzahlung, codiert																												X
DE-077-10	Kennnummer des Gebührenzahlungsbelegs																												X
DE-077-11	Schuldner der Fahrwassergebühren, Kennnummer																												X
DE-077-12	Schuldner der Fahrwassergebühren, zusätzliche Kennnummer																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-077-13	Schuldner der Fahrwassergebühren, Name																												X
DE-077-14	Schuldner der Fahrwassergebühren, E-Mail-Adresse																												X
DE-077-15	Schuldner der Fahrwassergebühren, Anschrift, Straße																												X
DE-077-16	Schuldner der Fahrwassergebühren, Anschrift, Straße, zusätzliche Zeile																												X
DE-077-17	Schuldner der Fahrwassergebühren, Anschrift, Hausnummer																												X
DE-077-18	Schuldner der Fahrwassergebühren, Anschrift, Postleitzahl																												X
DE-077-19	Schuldner der Fahrwassergebühren, Anschrift, Ort																												X
DE-077-20	Schuldner der Fahrwassergebühren, Anschrift, Land, codiert																												X
DE-077-21	Anzeiger Schuldner der Fahrwassergebühren																												X
DG-078	Dienstanfrage																												
DE-078-01	Dienst, codiert																												X
DE-078-03	Name des Diensteanbieters																												X
DE-078-04	Anzeiger geplanter Dienst																												X
DE-078-05	Geschätzte Ankunftszeit an der Ausgangsposition des Dienstes																												X
DE-078-06	Datum und Uhrzeit des Dienstbeginns, angefragt																												X
DE-078-07	Geschätzte Ankunftszeit an der Endposition des Dienstes																												X
DE-078-08	Datum und Uhrzeit der Dienstbeendigung, angefragt																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-078-09	Position für den Dienst																												X
DE-078-10	Andere Positionsangaben für den Dienst																												X
DE-078-11	Ausgangsposition des Dienstes																												X
DE-078-12	Endposition des Dienstes																												X
DE-078-13	Kontakt beim Diensteanbieter, Nachname																												X
DE-078-14	Kontakt-E-Mail-Adresse für den Dienst																												X
DE-078-15	Kontaktfestnetznum- mer für den Dienst																												X
DE-078-16	Kontaktmobiltelefon- nummer für den Dienst																												X
DE-078-17	URL für den Dienst																												X
DE-078-18	Anzeiger Bestätigung der Dienstanfrage																												X
DE-078-19	Anzeiger Abhängigkeit von anderen Schiffen																												X
DE-078-20	Kontakt beim Diensteanbieter, Vorname																												X
DG-079	Dienstrechnung																												
DE-079-01	Anzeiger Rechnung für den Dienst auf Englisch angefordert																												X
DE-079-02	Dienstrechnung, Unternehmensname																												X
DE-079-03	Dienstrechnung, Organisationskennung																												X
DE-079-04	Dienstrechnung, Kundennummer																												X
DE-079-05	Dienstrechnung, Anschrift, Straße und Hausnummer																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-079-06	Dienstrechnung, Anschrift, Postleitzahl																												X
DE-079-07	Dienstrechnung, Anschrift, Ort																												X
DE-079-08	Dienstrechnung, Land, codiert																												X
DE-079-09	Dienstrechnung, Anmerkungen																												X
DE-079-10	Kennzeichnungen des Auftraggebers auf der Rechnung																												X
DE-079-11	Name des Empfängers des Dienstes																												X
DG-080	Eisbrecherauftrag																												
DE-080-01	Tiefgang im Eisbrecherkonvoi																												X
DE-080-02	Verdrängung durch Schiffsgewicht und Ladung																												X
DE-080-03	Ballaststatus des Schiffes, codiert																												X
DG-081	Lotsendienst																												
DE-081-01	Art des Lotsendienstes, codiert																												X
DE-081-02	Anzahl erforderlicher Lotsen																												X
DE-081-03	Anzeiger Lotsendienst Schleppen																												X
DE-081-04	Anmerkungen späte Buchung Lotsendienste																												X
DE-081-05	Rückmeldungen zur Qualität des Lotsendienstes, codiert																												X
DE-081-06	Beschreibung wichtiger Lotsendienstangaben																												X
DG-082	Anbordgehen des Lotsen																												
DE-082-01	Zeitpunkt des Anbordgehens des Lotsen — angefragt																												X
DE-082-02	Seite des Anbordgehens des Lotsen, codiert																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-082-03	Anzeiger Lotsenleiter																												X
DE-082-04	Anzeiger Anfrage Lotsenhubschrauber																												X
DE-082-05	Anzeiger Lotsenhubschrauber möglich																												X
DE-082-06	Anzeiger Abseilen vom Hubschrauber möglich																												X
DE-082-07	Anzeiger landgestützter Lotsendienst zulässig																												X
DE-082-08	Anzeiger landgestützter Lotsendienst, Zustimmung Schiff																												X
DE-082-09	Anzeiger niedriger Freibord für Anbordgehen des Lotsen																												X
DE-082-10	Tatsächliche Höhe des Freibords																												X
DE-082-11	Anzeiger Lotsentür																												X
DE-082-12	Höhe der Lotsentür über Kiel																												X
DE-082-13	Anzeiger Befenderung																												X
DG-083	Befreiungen von der Lotsenpflicht																												
DE-083-01	Anzeiger Lotsenpflichtbefreiung																												X
DE-083-02	Nummer der Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht																												X
DE-083-03	Anzeiger Prüfung für Lotsenpflichtbefreiung																												X
DE-083-04	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht, Abfahrtshafen, codiert																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-083-05	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht, Name des Abfahrtshafens																												X
DE-083-06	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht, Name des Abfahrtsliegeplatzes																												X
DE-083-07	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht, Gültigkeitsdatum																												X
DE-083-08	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht, Ankunftshafen, codiert																												X
DE-083-09	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht, Name des Ankunftshafens																												X
DE-083-10	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht, Bezeichnung des Ankunfts liegeplatzes																												X
DE-083-11	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht, Art, codiert																												X
DE-083-12	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht, Inhaber, Nachname																												X
DE-083-13	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht, Inhaber, Vorname																												X
DE-083-14	Art der Lotsenpflichtbefreiung, codiert																												X
DG-084	Schleppdienst																												
DE-084-01	Beschreibung Art der erforderlichen Schleppboote																												X
DE-084-02	Anzahl der Schleppboote																												X
DE-084-03	Zugkraft beim Schleppen																												X
DG-085	Festmachdienst																												
DE-085-01	Anzeiger Vorkehrungen Landsteg																												X
DE-085-02	Beschreibung Vorkehrungen Landsteg																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DE-085-03	Anzahl der für das Festmachen benötigten Personen																												X
DG-086	Bunkerdienste																												
DE-086-01	Bunkerrate																												X
DG-087	Bunkereinheit																												
DE-087-01	Art der Bunkerbereitstellung, codiert																												X
DE-087-02	Kennzeichnung der Bunkereinheit																												X
DE-087-03	Länge der Bunkereinheit																												X
DE-087-04	Breite der Bunkereinheit																												X
DG-088	Leichterungsdienst																												
DE-088-01	Name des Leichterungsschiffs																												X
DE-088-02	Leichterung, zu übertragende Menge																												X
DE-088-03	Leichterungsverfahren, Erzeugnisart																												X
DE-088-04	Leichterungsbeauftragter, Vorname																												X
DE-088-05	Leichterungsbeauftragter, Nachname																												X
DG-089	Stromversorgungsdienst																												
DE-089-01	Stromversorgung, Spannung																												X
DE-089-02	Stromversorgung, Maßeinheit, codiert																												X
DE-089-03	Stromversorgung, Leistung oder Stromstärke																												X
DE-089-04	Stromversorgung, Frequenz																												X
DE-089-05	Anzeiger Bestätigung Strom																												X

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DG-090	Abfalldienst																												
DE-090-01	Anzeiger Nicht-EU-Lebensmittelabfälle																												X
DE-090-02	Anzeiger Pumprate																												X
DE-090-03	Fassungsvermögen des Wäschers oder Haltetanks																												X
DE-090-04	Menge der Rückstände im Haltetank																												X
DE-090-05	Anzeiger schiffseigene Slops																												X
DE-090-06	Anzeiger Flammpunkt Slops																												X
DG-091	Wasserversorgungsdienst																												
DE-091-01	Angefordertes Frischwasservolumen																												X
DG-092	Ladungsumschlagsdienst																												
DE-092-01	Umschlaganweisungen, codiert																												X
DE-092-02	Umschlaganweisungen, Anmerkungen																												X
DE-092-03	Anzeiger Gefahrgut																												X
DG-093	Ladung, zusätzliche Angaben																												
DE-093-01	Zusätzliche Angaben, Code											X	X	X		X	X												
DE-093-02	Zusätzliche Angaben, Text											X	X	X		X	X												
DG-094	Ladung, Begleitdokument																												
DE-094-01	Begleitdokument, Referenznummer											X	X	X		X	X												
DE-094-02	Begleitdokument, Art											X	X	X		X	X												
DE-094-03	Begleitdokument, Zeilen-/ Positionsnummer													X															

Kennung	Bezeichnung	A1	A2	A3	A4.1	A4.2	A5	A6.1	A6.2	A7.1	A7.2	A7.3	A7.4	A7.5	A7.6	A7.7	A7.8	A8	A9	A10	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	C
DG-095	Ladung, zusätzliche Referenz																												
DE-095-01	Zusätzliche Referenznummer												X	X															
DE-095-02	Zusätzliche Referenz, Art											X	X	X															

ABSCHNITT 4

Codelisten

Dieser Abschnitt enthält die Listen der Codes, die in den Datenelementen des EMSWe-Datensatzes zu verwenden sind.

Codeliste	Art der Abwesenheit
Code	Beschreibung
ABS-01	Versuch der illegalen Einwanderung
ABS-02	Klassische Abwesenheit
ABS-03	Sonstige

Codeliste	Abwesende Person, Ort des Gepäcks
Code	Beschreibung
ABL-01	An Bord des Schiffes
ABL-02	Keine genaue Angabe
ABL-03	Bei den Polizeibehörden
ABL-04	Bei einem Schiffsagent

Codeliste	Art der Tätigkeit
Code	Beschreibung
ACT-01	Tauchen
ACT-02	Abschaltung der Maschinen
ACT-03	Heißarbeiten
ACT-04	Rettungsbootübung
ACT-05	Anstrich
ACT-06	Reparatur
ACT-07	Tankreinigung
ACT-08	Tankbelüftung
ACT-09	Reinigung
ACT-10	Arbeiten
ACT-11	Inertisierung
ACT-12	Begasung

Codeliste	Art der Anlage
Code	Beschreibung
ATT-001	Zusätzliche Erklärungen gemäß den Erzeugnistabellen <i>Zusätzliche Erklärungen, die in den Tabellen für die einzelnen Erzeugnisse verlangt werden</i>
ATT-002	Zusätzliche Unterlagen für die Güterbeförderung in Eisenbahnwaggons <i>Zusätzliche Unterlagen für in Eisenbahnwaggons beförderte Güter gemäß dem Dekret Nr. 303/2014 des italienischen Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (7.3.c)</i>
ATT-003	Analysebescheinigungen und damit zusammenhängende Erklärungen zu beförderten Stoffen <i>Analysebescheinigungen und damit zusammenhängende Erklärungen gemäß Abschnitt 4.3 der italienischen Ministerialverordnung (Decreto Ministeriale) vom 22. Juli 1991.</i>

Codeliste	Art der Anlage
Code	Beschreibung
ATT-004	Genehmigung für die Beförderung radioaktiver Stoffe <i>An den Beförderer gerichtete Verordnung zur Genehmigung der Beförderung radioaktiver Stoffe (7.1a)</i>
ATT-005	Einschiffungsgenehmigung
ATT-006	Einschiffungsformular für nicht gefährliche Abfälle einschließlich Abfallverzeichnis <i>Beleg für das Einschiffen nicht gefährlicher Abfälle (einschließlich Abfallverzeichnis)</i>
ATT-007	Bunkerlieferschein
ATT-008	Ladungsinformationsformular <i>Formblatt für Angaben zur Ladung gemäß Abschnitt 4.2 der italienischen Ministerialverordnung (Decreto Ministeriale) vom 22. Juli 1991.</i>
ATT-009	Erklärung des Beförderers zu radioaktiven Stoffen <i>Erklärung des Beförderers mit der Bestätigung eines qualifizierten Sachverständigen, dass alle nach den geltenden Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Verfahren für die Beförderung radioaktiver Stoffe eingehalten wurden (7.1c)</i>
ATT-010	CIPE-Genehmigung <i>Genehmigung des italienischen Comitato Interministeriale per la Transizione Ecologica mit einer entsprechenden Einwilligungserklärung des Bestimmungsstaats (für Nicht-EU-Länder bestimmte Abfälle)</i>
ATT-011	Erklärung über die Befreiung von der Einhaltung der Höchstwerte für Tankrückstände <i>Erklärung des Schiffes, dass es von der Einhaltung der Höchstwerte für Rückstände in Wassertanks befreit ist</i>
ATT-012	Freigabe durch die Umschlagsanlage
ATT-013	Mitteilung und Bescheinigung über die Annahme von für EU-Länder bestimmten Abfällen <i>Mitteilung an die zuständige Behörde am Bestimmungsort und entsprechende Annahmebescheinigung (für EU-Länder bestimmte Abfälle)</i>
ATT-014	Mitteilung über eingehende Abfälle und Annahmebescheinigung <i>Mitteilung an die zuständige Region und entsprechende Annahmebescheinigung (eingehende Abfälle)</i>
ATT-015	Genehmigung für die Zurückbehaltung von Abfällen und des entsprechenden Wasch-/Vorwaschwassers <i>Kopie der Genehmigung für die Zurückbehaltung der Abfälle des entsprechenden Wasch-/Vorwaschwassers mit Angabe ihres endgültigen Bestimmungsorts</i>
ATT-016	Erklärung des Containerverladers <i>Erklärung des Verladers der Container (7.2 c1 c2)</i>
ATT-017	Genehmigung der Polizei für die Beförderung von Zyanid
ATT-018	Manifest oder Stauplan für gefährliche Güter <i>Spezielle Übersicht oder spezieller Ladeplan gemäß Kapitel VII Teil A-1 Regel 7-2.2 des SOLAS-Übereinkommens</i>
ATT-019	Erklärung über die Dichte fester Massengutladung <i>Erklärung gemäß Kapitel XII Regel 10.2 des SOLAS-Übereinkommens, ausgestellt von einer Prüfstelle, die von der Verwaltung des Landes akkreditiert wurde, in dem das Erzeugnis hergestellt wird, oder, falls dies nicht möglich ist, von der akkreditierten Vermessungsorganisation gemäß Anhang 1 Absatz 2.2 der Verordnung Nr. 1340 vom 30. November 2010 oder — in begründeten dringenden Fällen — von einem im Berufsregister eingetragenen Chemiker</i>
ATT-020	Visum für Hafenchemiker
ATT-021	Bescheinigung über den Sicherheitsstatus der Laderäume <i>Bescheinigung über den Sicherheitsstatus der Laderäume, ausgestellt von einem Chemieberater des Hafens gemäß den Bestimmungen des Artikels 25 der italienischen Gesetzesverordnung (Decreto Legislativo) Nr. 272/99</i>
ATT-022	Begleitdokumente für internationale Reisen und Sicherheitsleistungen <i>Kopie der Begleitdokumente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 in der geänderten Fassung sowie der Sicherheitsleistungen gemäß der italienischen Ministerialverordnung (Decreto Ministeriale) Nr. 370 vom 3. September 1998 bis zu ihrer Ersetzung durch die in Artikel 194 Absatz 4 der italienischen Gesetzesverordnung (Decreto Legislativo) Nr. 152 vom 3. April 2006 genannte Verordnung (nur internationale Reisen) (7.3b)</i>
ATT-023	Belade- und Entladeplan

Codeliste	Art der Anlage
Code	Beschreibung
ATT-024	Handbuch gemäß Anlage II Regel 5.3.5 zum MARPOL-Übereinkommen von 1973/78 <i>Von der Verwaltung zugelassenes Handbuch, das gewährleistet, dass keine betriebsbedingte Vermischung von Ladungsrückständen und Wasser stattfindet und dass nach der Anwendung des im Handbuch beschriebenen Lüftungsverfahrens keine Ladungsrückstände im Tank verbleiben</i>
ATT-025	Erklärung des Herstellers zu den zu verladenden oder zu entladenden Gütern <i>Erklärung des Herstellers der Güter zu den Eigenschaften und der Menge der zu verladenden/zu entladenden Stoffe/Erzeugnisse</i>
ATT-026	Mittel zur Beförderung von Explosivstoffen <i>Angaben zu den Beförderungsmitteln, mit denen die zu verladenden oder zu entladenden Explosivstoffe in den Hafen oder aus dem Hafen verbracht werden (7.2d)</i>
ATT-027	Mittel zur Beförderung radioaktiver Stoffe <i>Angaben zu den Beförderungsmitteln, mit denen die zu verladenden oder auszuschiffenden radioaktiven Stoffe in den Hafen oder aus dem Hafen verbracht werden (7.1d)</i>
ATT-028	Erklärung zur multimodalen Beförderung gefährlicher Güter <i>Erklärung zu gefährlichen Gütern gemäß Kapitel VII Regel 4 des SOLAS-Übereinkommens von 1974 und Anlage III Regel 5.2 zum MARPOL-Übereinkommen von 1973/74</i>
ATT-029	Kein Hinderungsgrund für das Entladen von Gütern <i>Formblatt zur Mitteilung, dass kein Hinderungsgrund für das Entladen der Güter vorliegt</i>
ATT-030	Erklärung über das Verladen nicht gefährlicher Abfälle
ATT-031	Ausschiffungsgenehmigung
ATT-032	Lichtbild der Person
ATT-033	Lotsenausweis
ATT-034	Erklärung des Verladers von Straßen- und Schienenfahrzeugen <i>Erklärung des Verladers von Straßen- und Schienenfahrzeugen (7.2 b2 b3)</i>
ATT-035	Zulassungsbescheinigung von Straßenfahrzeugen <i>Zulassungsbescheinigung von Straßenfahrzeugen mit Hinweis auf die Eignung für die Beförderung von Explosivstoffen (oder gleichwertiges Dokument) (7.2 b1)</i>
ATT-036	Sicherheitscheckliste
ATT-037	Schiffszeugnis
ATT-038	Außenhautplan
ATT-039	Eignungsnachweis <i>Eignungsnachweis gemäß der italienischen Präsidialverordnung (Decreto del presidente della Repubblica) Nr. 50/84</i>
ATT-040	Erklärung über die Eignung der Tanks <i>Erklärung des Schiffsführers über die Eignung der Tanks und ihre Kapazitäten für die Aufnahme der zu verladenden Stoffe/Erzeugnisse</i>
ATT-041	Bescheinigung über die Einhaltung besonderer technischer Normen <i>Bescheinigung der Einhaltung besonderer technischer Normen gemäß Artikel 8 der italienischen Präsidialverordnung (Decreto del presidente della Repubblica) Nr. 50/84</i>
ATT-042	Schleppbescheinigung
ATT-043	Schleppplan
ATT-044	Schleppempfehlungen
ATT-045	Erklärung über die Abfallklassifizierung <i>Erklärung über die Abfallklassifizierung (Artikel 5 Absatz 2 der italienischen Ministerialverordnung (Decreto Ministeriale) Nr. 459/1991)</i>
ATT-046	Dokumentation der Abfallverfolgung <i>Dokumentation für die Rückverfolgbarkeit von Abfällen gemäß den Artikeln 188bis, 188ter und 193 der italienischen Gesetzesverordnung (Decreto Legislativo) Nr. 152 vom 3. April 2006 (7.3a)</i>
ATT-047	NIL-Liste
ATT-048	Formblatt für die technischen Daten bei der Leichterung von Mineralöl

Codeliste	Art der Anlage
Code	Beschreibung
ATT-049	Formblatt für die technischen Daten bei der Leichterung von Gas <i>Bei der Leichterung von Gas gemäß der italienischen Verwaltungsanordnung (Decreto Direttoriale) Nr. 673/2007 bereitzustellendes Formblatt</i>
ATT-050	Erklärung des Schiffsführers gemäß Artikel 21 der Ministerialverordnung vom 3. Mai 1984 <i>Bei der Leichterung von Mineralöl gemäß der italienischen Ministerialverordnung (Decreto Ministeriale) vom 3. Mai 1984 abzugebende Erklärung des Schiffsführers</i>
ATT-051	Erklärung des Schiffsführers gemäß Artikel 22 der italienischen Verwaltungsanordnung Nr. 673/2007 <i>Bei der Leichterung von Gas gemäß der italienischen Verwaltungsanordnung (Decreto Direttoriale) Nr. 673/2007 abzugebende Erklärung des Schiffsführers</i>
ATT-052	Eignungserklärung gemäß Artikel 1 Absatz 2 der Ministerialverordnung vom 3. Mai 1984 <i>Bei der Leichterung von Gas gemäß der italienischen Ministerialverordnung (Decreto Ministeriale) vom 3. Mai 1984 abzugebende Eignungserklärung</i>
ATT-053	Erklärung des Schiffsführers gemäß Artikel 179 der Königlichen Verordnung (Real Decreto) Nr. 327 vom 30. März 1942 <i>Vom Schiffsführer abzugebende Erklärung zum Erhalt der Freigabe für die Abfahrt</i>

Codeliste	Art der Buchung
Code	Beschreibung
RET	Hin- und Rückfahrt — Hinreise zu einem Bestimmungsort und Rückreise zum ursprünglichen Abfahrtsort
SIN	Einfache Fahrt — nur Hinreise

Codeliste	Bunkerkraftstofferzeugnis
Code	Beschreibung
BNK-01	Avio
BNK-02	Diesel 0,1 %
BNK-03	Dieselöl 10 ppm
BNK-04	IFO 180 ATZ
BNK-05	IFO 180 BTZ
BNK-06	IFO 380 ATZ
BNK-07	IFO 380 BTZ
BNK-08	IFO 40 ATZ
BNK-09	IFO 40 BTZ
BNK-10	Schmieröl
BNK-11	Erdöl
BNK-12	Sonstige
BNK-13	Schweröl

Codeliste	Art der Bunkerbereitstellung
Code	Beschreibung
SHIP	Schiff
SHORE	Land

Codeliste	Art der Bunkerbereitstellung
Code	Beschreibung
TRUCK	Lastkraftwagen

Codeliste	Himmelsrichtung
Code	Beschreibung
E	Osten
N	Norden
NE	Nordosten
NW	Nordwesten
S	Süden
SE	Südosten
SW	Südwesten
W	Westen

Codeliste	Einschiffungsstatus der Ladung
Code	Beschreibung
P	Teilweise
R	Rest
T	Vollständig

Codeliste	Anweisungen zum Ladungsumschlag
Code	Beschreibung
ZD	Ausschiffung
ZE	Einschiffung
ZR	Abfälle
ZT	Umladung

Codeliste	Ladung, Vorgang
Code	Beschreibung
COP-01	Beladen
COP-02	Beladen oberhalb Deck
COP-03	Durchfuhr
COP-04	Entladen
COP-05	Entladen oberhalb Deck
COP-06	Vermischen

Codeliste	Zeugnisaussteller
Code	Beschreibung
ABS	American Bureau of Shipping
ACS	ASIA-Klassifikationsgesellschaft (ASIA Classification Society)
ANA	Azure Naval Architects BV
ASC	Alpha Ship Classification
ASCS	Asia Shipping Certification Services
BKI	PT Biro Klasifikasi Indonesien
BROS	Bolivianisches Schiffsregister (Bolivian Register of Shipping)
BRS	Bulgarisches Schiffsregister (Bulgarian Register of Shipping)
BV	Bureau Veritas
CCRS	CR-Klassifikationsgesellschaft (CR Classification Society)
CCS	Chinesische Klassifikationsgesellschaft (China Classification Society)
CLASSARS	Ägaisches Schiffsregister (Aegean Register of Shipping)
CLASSNU	New United Int'l. Marine Services Ltd.
CLLC	CONARINA LLC
CMB	Cosmos Marine Bureau Inc.
COLAMREG	Columbus American Register
CONARINA	COMPañIA NACIONAL DE REGISTRO E INSPECCION DE NAVES
CR	CR-Klassifikationsgesellschaft (CR Classification Society)
CRS	Kroatisches Schiffsregister (Croatian Register of Shipping)
DBS	Dromon Bureau of Shipping
DMSC	Danforth Marinesurvey & Certification Services
DNV	DNV AS
DNVGL	DNV GL AS
FSCLASS	Foresight Ship Classification
GBS	Guardian Bureau of Shipping
HINSIB	Horizon International Naval Surveying and Inspection Bureau, S.A.
HMI	Honduras Maritime Inspection
HNBS	Hellas Naval Bureau of Shipping
HRS	Griechisches Schiffsregister (Hellenic Register of Shipping)
IBS	Isthmus Bureau of Shipping, S.A.
ICBC	International Classification Bureau Class
ICS	Intermaritime Certification Services, ICS Class
IMB	Intertek Maritime Bureau
IMCS	Isthmus Maritime Classification Society S.A
IMR	International Maritime Register
IMS	Icons Marine Services PTE Ltd
IMSA	International Marine Survey Association
INSB	International Naval Surveys Bureau
IRCS	Iranische Klassifikationsgesellschaft (Iranian Classification Society)

Codeliste	Zeugnisaussteller
Code	Beschreibung
IRS	Indisches Schiffsregister (Indian Register of Shipping)
IS	Internationales Schiffsregister
ISC	International Ship Classification
IYB	International Yacht Bureau, Inc.
JTM	Jl TAI MARITIME PTE LTD
KCS	Koreanische Klassifikationsgesellschaft (Korea Classification Society)
KOMSA	Korea Maritime Transportation Safety Authority
KR	Koreanisches Register
LHR	Libero Hellenic Register Ltd.
LMS	Limdal Marine Services B.V.
LR	Lloyd's Register
MBA	Maritime Bureau of Africa
MBS	Maritime Bureau of Shipping
MC	Macosnar Corporation
MIC	Maritime Inspection Corporation
ML	Maritime Lloyd
MPSURVEY	M&P Surveyors, S. de R.L. de C.V.
MRMC	Alixity Limited, mit der Geschäftsbezeichnung Mark Robinson Maritime Consultants
MSR	Mediterranean Shipping Register
MTSS	Maritime Technical Systems and Services Ltd.
MYC	MY CLASSIFICATION SDN BHD
NASHA	National Shipping Adjuster Inc.
NAUTX	Nautx, Ltd.
NCB	National Cargo Bureau Inc.
NCS	Novel Classification Society S.A., novelClass
NKK	Nippon Kaiji Kyokai
NUMS	New United Marine Services LT
OIC	OFICINA DE INSPECCION Y CERTIFICACION S.A.S.
OMCS	Overseas Marine Certification Service, Inc.
PCB	Panama Classification Bureau, Inc.
PHRS	Phoenix Register of Shipping S.A.
PMDS	Panama Maritime Documentation Services
PMS	Pacific Marine Services
PRS	Polski Rejestr Statkow (Polnisches Schiffsregister)
PSR	Panama Shipping Registrar Inc.
QRS	Qualitas Register of Shipping S.A.
RBNA	Registro Brasileiro de Navios e Aeronaves LTDA
RBS	Royal Bureau of Shipping
RCB	Registro Cubano de Buques

Codeliste	Zeugnisaussteller
Code	Beschreibung
REGINAV	Registro Internacional Naval, S.A.
RINA	RINA Services S.p.A
RMRS	Russisches Schiffsregister (Russian Maritime Register of Shipping)
RP	Rinave Portuguesa
RRR	Russian River Register
RSA	Albanisches Schiffsregister (Register of Shipping of Albania)
RSCLASS	RS Classification Services MON IKE
SCE	Swiss Climate Eco Care GmbH
SCI	SingClass International
SCM	Ship Classification Malaysia
SGL	Sing Lloyd
SR	SAC Register
SRU	Schiffsregister der Ukraine
TASNEEF	Emirates Classification Society TASNEEF
TBS	Togo Bureau Shipping
TL	Turkish Lloyd
UBS	Union Bureau of Shipping
UMB	Universal Maritime Bureau Ltd.
UMS	United Maritime Survey
URACOS	United Registration and Classification of Services
URS	Universal Register of Shipping Ltd.
VGRS	VEGA REGISTER DANISMANLIK ve TEKNİK HİZMETLER TIC LTD STI
VR	Vietnam Register
VRS	Veritas Register of Shipping (ehemals Venezuelan Register of Shipping)
YRS	Jugoslawisches Schiffsregister (Yugoslav Register of Shipping)

Codeliste	Status des Zeugnisses
Code	Beschreibung
S	Ausgesetzt
V	Gültig
W	Entzogen

Codeliste	Art des Zeugnisses
Code	Beschreibung
AFS	Internationales Zeugnis über ein Bewuchsschutzsystem (International Anti-Fouling System Certificate)
APP	Internationales Zeugnis über die Verhütung von Luftverschmutzungen (International Air Pollution Prevention Certificate)
BCARD	Blaue Karte der ITF (ITF Blue Card)
BCH	Internationales Zeugnis über die Eignung zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

Codeliste	Art des Zeugnisses
Code	Beschreibung
BUNKER	Versicherungsbescheinigung oder sonstige finanzielle Sicherheit für die zivilrechtliche Haftung bei Schäden durch Bunkerölverschmutzung
BWM	Internationales Zeugnis über die Ballastwasserbehandlung (International Ballast Water Management Certificate)
CAS	Konformitätserklärung zum Zustandsbewertungsschema (Condition Assessment Scheme Statement of compliance)
CL	Klassifizierungszeugnis (Classification certificate)
CLC	Versicherungsbescheinigung über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden (Certificate of Insurance in Respect of Civil Liability for Oil Pollution Damage)
CS	Sicherheitszeugnis für Frachtschiffe (Cargo Ship Safety Certificate)
CY_CPVS	Sicherheitszeugnis für Küstenfahrgastschiffe (Coastal Passenger Vessel Safety Certificate)
CY_FWT	Frischwassertankzeugnis (Fresh Water Tank Certificate)
CY_SPVS	Sicherheitszeugnis für kleine Fahrgastschiffe (Small Passenger Vessel Safety Certificate)
DOC	ISM-Konformitätsdokument (Document of Compliance)
DOCDG	Bescheinigung über die Konformität mit den besonderen Vorschriften für Schiffe, die gefährliche Güter befördern (für alle Schiffe, die gefährliche Güter befördern) gemäß Regel II-2/19.4 des SOLAS-Übereinkommens von 1974
EE	Internationales Energieeffizienzertifikat
EEDI	Energieeffizienzindex (Energy Efficiency Design Index)
EIAPP	Internationales Motorenzeugnis über die Verhütung der Luftverunreinigung (Engine International Air Pollution Prevention Certificate)
GC	Zeugnis über die Eignung zur Beförderung verflüssigter Gase als Massengut
HSC	Sicherheitszeugnis für Hochgeschwindigkeitsfahrzeuge (High-Speed Craft Safety Certificate)
IMC	Versicherung für Seeforderungen (Insurance for Maritime Claims)
INF	Internationales Zeugnis über die Eignung zur Beförderung von INF-Ladungen
ISPS	Internationales Zeugnis über die Gefahrenabwehr auf dem Schiff (International Ship Security Certificate) oder Vorläufiges Internationales Zeugnis über die Gefahrenabwehr auf dem Schiff (Interim International Ship Security Certificate)
IT_CDG	Konformitätserklärung für die Beförderung gefährlicher Güter (Italien)
IT_CFS	Eignungszeugnis/Sicherheitsnachweis (Italien)
IT_CI	Besatzungsversicherung (Italien)
IT_CMF	Konformitätserklärung für die Beförderung von Kraftfahrzeugen mit Kraftstoff im Tank (Italien)
IT_CR	Dokument zur Rolle der Besatzung (Italien)
IT_CS	Seetüchtigkeitsbescheinigung (Italien)
IT_CSDG	Konformitätserklärung für die Beförderung fester gefährlicher Massengüter (Italien)
IT_CSGB	Konformitätserklärung für die Beförderung fester Massengüter mit einem Feuchtigkeitsgehalt über der Feuchtigkeitsgrenze für die Beförderung (Italien)
IT_OES	Überprüfung der Geräte und Dienste an Bord (Italien)
IT_TH	Technische Hygienekontrolle (Italien)
LL	Internationales Freibord-Zeugnis oder Freibord-Ausnahmezeugnis (International Load Line Certificate or Exception)
MLC	Seearbeitszeugnis (Maritime Labour Certificate)
MODU	Sicherheitszeugnis für verfahrbare Offshore-Bohrereinheiten (Mobile Offshore Drilling Unit Safety Certificate)
MSDS	Sicherheitsdatenblätter: Schiffe, die Öl oder ölhaltige Brennstoffe befördern (Material Safety Data Sheets: ships carrying oil or oil fuel)
MT_CA	Bescheinigung/Zeugnis einer Klassifikationsgesellschaft
MT_HM	Schiffskörper und Schiffsmaschinen (Hull & Machinery)
NCS	Sicherheitszeugnis für Frachtschiffe mit Kernenergieantrieb (Nuclear Cargo Ship Safety Certificate)

Codeliste	Art des Zeugnisses
Code	Beschreibung
NLS	Internationales Zeugnis über die Verhütung der Verschmutzung bei der Beförderung schädlicher flüssiger Stoffe als Massengut (International Pollution Prevention Certificate for the Carriage of Noxious Liquid Substances in Bulk)
NPSS	Sicherheitszeugnis für Fahrgastschiffe mit Kernenergieantrieb (Nuclear Passenger Ship Safety Certificate)
OPP	Internationales Zeugnis über die Verhütung der Ölverschmutzung (International Oil Pollution Prevention Certificate)
OSV	Konformitätserklärung für Offshore-Versorgungsschiffe (Offshore Supply Vessel Document of Compliance)
PAL	Versicherungsbescheinigung oder sonstige finanzielle Sicherheit für die Haftung bei Tod oder Körperverletzung von Fahrgästen
POLAR	Polarschiffzeugnis
PSS	Sicherheitszeugnis für Fahrgastschiffe (Passenger Ship Safety Certificate)
REG	Registerzeugnis (Certificate of Registry)
SC	Bau-Sicherheitszeugnis für Frachtschiffe (Cargo Ship Safety Construction Certificate)
SE	Ausrüstungs-Sicherheitszeugnis für Frachtschiffe (Cargo Ship Safety Equipment Certificate)
SEEMP	Energieeffizienz-Managementplan für Schiffe (Shipboard Energy Efficiency Management Plan)
SM	Zeugnis über die Organisation von Sicherheitsmaßnahmen (Safety Management Certificate)
SMAN	Schiffbesatzungszeugnis (Minimum Safe Manning Document)
SPP	Internationales Zeugnis über die Verhütung der Verschmutzung durch Abwässer (International Sewage Pollution Prevention certificate)
SPS	Sicherheitszeugnis für Spezialschiffe (Special Purpose Ship Safety Certificate)
SR	Funk-Sicherheitszeugnis für Frachtschiffe (Cargo Ship Safety Radio Certificate)
SSC	Bescheinigung über die Schiffshygienekontrolle (Ship Sanitation Control Certificate)
SSCEX	Bescheinigung über die Befreiung von der Schiffshygienekontrolle (Ship Sanitation Control Exemption Certificate)
SSTP	Bescheinigung über den Raum auf Fahrgastschiffen für besondere Zwecke (Special Trade Passenger Ship Space Certificate)
STP	Bescheinigung über die Sicherheit auf Fahrgastschiffen für besondere Zwecke (Special Trade Passenger Ship Space Certificate)
TM	Internationaler Schiffsmessbrief (International Tonnage Certificate)
TOW	Schleppbescheinigung
WRC	Versicherungsbescheinigung über die zivilrechtliche Haftung für die Beseitigung von Wracks (Certificate of Insurance in Respect of Civil Liability for the Removal of Wrecks)

Codeliste	Art des Charterers
Code	Beschreibung
BAREBOAT	Bareboat-Charterer
TIME	Zeitcharterer
VOYAGE	Reisecharterer

Codeliste	Kategorien der Klasse 7
Code	Beschreibung
1	Klasse 7 Kategorie I
2	Klasse 7 Kategorie II
3	Klasse 7 Kategorie III

Codeliste	Kommissionsbeschluss
Code	Beschreibung
COM-01	Freier Verkehr
COM-02	Keine Daten
COM-03	Beteiligung an der Kommission

Codeliste	Zollrechtliches Versandverfahren
Code	Beschreibung
S2	Bewilligung des vereinfachten Versandverfahrens mit elektronischem Beförderungsdokument (Artikel 233 Absatz 4 UZK)
S5	Bewilligung der Ausstellung eines Manifests zum Nachweis des Unionscharakters (Artikel 128 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)

Codeliste	Energieart
Code	Beschreibung
AMMONIA	Ammoniak
ELECTRICITY	Strom
HFO	Schweröl (heavy fuel oil)
HYDROGEN	Wasserstoff (hydrogen)
IFO	Intermediate Fuel Oil (IFO)
LNG	Flüssigerdgas (liquefied natural gas)
LO	Schmieröl (lubrication oil)
LPG	Flüssiggas (liquefied petroleum gas)
MDO	Schiffsdieselöl (marine diesel oil)
METHANOL	Methanol
MFO	Schiffsöl (marine fuel oil)
MGO	Schiffsgasöl (marine gas oil)
OTHER	Sonstige Bunkerkraftstoffart

Codeliste	Beschreibung des Flammpunkts
Code	Beschreibung
GT60CEL	Flammpunkt über 60 Grad Celsius
LE60CEL	Flammpunkt höchstens 60 Grad Celsius
NF	Nicht brennbar
SF	Angegebener Flammpunkt

Codeliste	Art der Förmlichkeit
Code	Beschreibung
ABS	Erklärung abwesende Person
ACT	Erklärung zu voraussichtlichen Tätigkeiten
ATA	Mitteilung über die tatsächliche Ankunft (Actual time of arrival)

Codeliste	Art der Förmlichkeit
Code	Beschreibung
ATD	Mitteilung über die tatsächliche Abfahrt (Actual time of departure)
BAK	Bunkerkraftstoffe bei Ankunft
BKD	Bunkerkraftstoffe bei Abfahrt
BLU	Sicheres Be- und Entladen von Massengutschiffen
BWA	Ballastwasser
CAR	Antrag auf Änderung des Warenmanifests
CGA	Frachtanmeldung bei der Ankunft (Cargo declaration at arrival)
CGD	Frachtanmeldung bei der Abfahrt (Cargo declaration at departure)
CGM	Warenmanifest (Customs goods manifest)
COA	Annullierung des Hafenaufenthalts (Cancellation of port call)
CRT	Schiffszeugnisse
CWA	Besatzungsliste bei der Ankunft (Crew list at arrival)
CWD	Besatzungsliste bei der Abfahrt (Crew list at departure)
DUE	Fahrwassergebührenanmeldung (Fairway dues declaration)
EFF	Erklärung über die persönliche Habe der Besatzung (Crew's effects declaration)
EXP	Mitteilung über die erweiterte Überprüfung (Notification of expanded inspection)
EXS	Summarische Ausgangsanmeldung
EXT	Ausgangsanzeige (Exit notification)
HOS	Erklärung über Krankenhausaufenthalt eines Besatzungsmitglieds (Hospitalised crew member declaration)
HZA	Mitteilung über gefährliche Stoffe (gefährliche und umweltschädliche Güter) an Bord bei der Ankunft (Notification of hazardous materials (dangerous and polluting goods) on board at arrival)
HZD	Mitteilung über gefährliche Stoffe (gefährliche und umweltschädliche Güter) an Bord bei der Abfahrt (Notification of hazardous materials (dangerous and polluting goods) on board at departure)
HZS	Mitteilung über gefährliche Stoffe (gefährliche und umweltschädliche Güter) an Bord bei einem Liegeplatzwechsel (Notification of hazardous materials (dangerous and polluting goods) on board during a shift)
MDD	Einzelheiten Seegesundheitserklärung (Maritime Declaration of Health)
MDH	Seegesundheitserklärung (Maritime Declaration of Health)
MTS	Seeverkehrsstatistik (Maritime transport statistics)
NAC	Meldung der Ankunft bei der ersten Eingangszollstelle (Notification of arrival to the customs office of first entry)
NAV	Schiffahrtsbericht (Navigation report)
NOA	Mitteilung über die bevorstehende Ankunft (Notice of pre arrival)
NOD	Mitteilung über die bevorstehende Abfahrt (Notice of pre departure)
NOS	Mitteilung über einen Liegeplatzwechsel im Hafen (Notice of shift in port)
PBK	Fahrgastbuchung (Passenger Booking)
PNO	Gestellungsmitteilung (Presentation Notification)
POA	Mitteilung über die Pontonankunft (Notification of pontoon arrival)
POD	Mitteilung über die Pontonabfahrt (Notification of pontoon departure)
PPA	Vorlage des Nachweises bei der Ankunft (Presentation of the proof (at arrival))
PXA	Fahrgastliste bei der Ankunft (Passenger list at arrival)
PXD	Fahrgastliste bei der Abfahrt (Passenger list at departure)
REN	Wiederausfuhrmitteilung (Re-export notification)

Codeliste	Art der Förmlichkeit
Code	Beschreibung
SDA	Ergänzende Dokumente bei der Ankunft (Supplementary documents at arrival)
SDD	Ergänzende Dokumente bei der Abfahrt (Supplementary documents at departure)
SEC	Mitteilung für die Gefahrenabwehr relevanter Informationen (Notification of security information)
SHP	Schiffsinformation (Ship information)
SID	Mitteilung über Schiffskennungen (Ship identifiers notification)
SRV	Dienstanfrage (Request for Service)
SSA	Erklärung über Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten (Ship to ship activity declaration)
STA	Erklärung über die bei der Ankunft an Bord befindlichen Schiffsvorräte (Declaration of stores on board at arrival)
STD	Erklärung über die bei der Abfahrt an Bord befindlichen Schiffsvorräte (Declaration of stores on board at departure)
STW	Mitteilung über blinde Passagiere (Stowaways notification)
TRA	Bei der Ankunft verwendete elektronische Beförderungsdokumente (Electronic transport documents used at arrival)
TRD	Bei der Abfahrt verwendete elektronische Beförderungsdokumente für die Durchfuhr (Electronic transport documents used for transit at departure)
TSD	Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung (Temporary storage declaration)
VID	Antrag auf Besuchskennung (Request for Visit ID)
VIS	Erklärung über Schiffsbesucher (Ship visitors declaration)
WAR	Bescheinigung über die Abfallentladung (Waste delivery receipt)
WAS	Vorabmeldung für die Abfallentladung in Hafenauffangeinrichtungen (Advance notification for waste delivery to port reception facilities)

Codeliste	Art der Güter
Code	Beschreibung
LAI	Verladene inländische Güter
LAU	Verladene ausländische Güter
LOI	Entladene inländische Güter
LOU	Entladene ausländische Güter

Codeliste	HNS-Gruppe
Code	Beschreibung
BULK	Festes Massengut, allgemein (General bulk solids)
LNG	Flüssigerdgas (Liquified natural gases)
LPG	Flüssiggas (Liquified petroleum gases)
NPO	Nicht persistentes Öl (Non-persistent oil)
OTHER	Sonstige gefährliche und schädliche Stoffe (Other HNS)
PO	Persistentes Öl (Persistent oil)

Codeliste	Eisklasse
Code	Beschreibung
FS1A	IA
FS1B	IB

Codeliste	Eisklasse
Code	Beschreibung
FS1C	IC
FS1S	IA Super
FSII	II
FSIII	III
UKN	Unbekannt (Unknown)

Codeliste	Inhaberschaft des Ausweisdokuments
Code	Beschreibung
IDP-01	Polizeibehörden
IDP-02	Seemann

Codeliste	IMSBC-Gruppe
Code	Beschreibung
A	Gruppe A
A AND B	Gruppen A und B
B	Gruppe B
C	Gruppe C

Codeliste	INF-Schiffsklasse
Code	Beschreibung
INF1	Schiff der Klasse INF 1
INF2	Schiff der Klasse INF 2
INF3	Schiff der Klasse INF 3

Codeliste	Art des ISSC
Code	Beschreibung
FULL	Uneingeschränkt gültig
INTERIM	Vorläufig

Codeliste	Art der Antriebsmaschine
Code	Beschreibung
ENG-01	Zweitaktmotor
ENG-02	Viertaktmotor
ENG-03	Zweistoffmotor
ENG-04	Gasmotor

Codeliste	Abgasemissionsklasse der Antriebsmaschine(n)
Code	Beschreibung
0	Keine Beschränkung (Jahr vor 2003)
1	ZKR 1
2	ZKR 2
3	NRMM IIIa
4	Vorbehalten für besser als NRMM 5 (z. B. Elektro-/Wasserstoffantriebe usw.)
5	Elektro-/Wasserstoffantriebe usw.

Codeliste	Art des Manifests
Code	Beschreibung
CONTAINER	Container
EXPORT	Ausfuhr
IMPORT	Einfuhr
TRANSIT	Durchfuhr

Codeliste	Unterart der Nachricht
Code	Beschreibung
SUB-01	Grenzübertrittskontrollen von Personen <i>Artikel 8 der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex)</i>
SUB-02	Angaben zu den an Bord von Fahrgastschiffen befindlichen Personen <i>Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie 98/41/EG des Rates über die Registrierung der an Bord von Fahrgastschiffen im Verkehr nach oder von einem Hafen eines Mitgliedstaats der Gemeinschaft befindlichen Personen</i>

Codeliste	Art des Festmachens
Code	Beschreibung
ANCHORAGE	Ankerplatz
BERTH	Liegeplatz
BUOY	Festgemacht an Tonne
COUPLED	Gekoppelt

Codeliste	Grund für fehlende Fahrwassergebührenanmeldung
Code	Beschreibung
FAD-01	Bunkern oder Laden
FAD-02	Wechsel der Besatzung
FAD-03	Beschädigte Ladung
FAD-04	Kein Laden/Entladen von Ladung und keine Ein-/Ausschiffung von Fahrgästen
FAD-05	Nur Laden/Entladen leerer Container des Betreibers oder Eigentümers des Schiffes
FAD-06	Sonstiger Grund
FAD-07	Forschungs-/Ausbildungsschiff

Codeliste	Grund für fehlende Fahrwassergebührenanmeldung
Code	Beschreibung
FAD-08	Schiffsvorräte
FAD-09	Werft/Dock/Reparatur
FAD-10	Schleppen
FAD-11	Arbeitsschiff, unmittelbar mit Schifffahrt verbunden

Codeliste	NO _x -Emissionsnorm
Code	Beschreibung
I	STUFE I
II	STUFE II
III	STUFE III
N.A.	Nicht zutreffend

Codeliste	Art der Fahrgastakkreditierung
Code	Beschreibung
00	Telematische Akkreditierung <i>Telematische Akkreditierung durch das Ministerium für Verkehr, Mobilität und städtische Agenda.</i>
02	Meldebescheinigung für ausländische Bürger <i>Von der Kommunalbehörde gemäß der Königlichen Verordnung (Real Decreto) Nr. 1316/2001 ausgestellte Melde- oder Aufenthaltsbescheinigung und Ausländerpersonalnummer (Número de Identidad de Extranjero, NIE) oder ‚Meldebescheinigung für Bürger der Europäischen Union‘ für gebietsansässige ausländische Bürger der EU, eines anderen Staates, der Partei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, oder der Schweiz.</i>
03	Meldebescheinigung für spanische Bürger <i>Von der Kommunalbehörde gemäß der Königlichen Verordnung (Real Decreto) Nr. 1316/2001 ausgestellte Melde- oder Aufenthaltsbescheinigung für spanische Bürger.</i>
04	Meldebescheinigung für Minderjährige ohne Ausweisdokument <i>Von der Kommunalbehörde gemäß der Königlichen Verordnung (Real Decreto) Nr. 1316/2001 ausgestellte Melde- oder Aufenthaltsbescheinigung für Minderjährige ohne Ausweisdokument.</i>
05	Senator oder Stellvertreter
06	Meldebescheinigung für gebietsansässige ausländische Familienangehörige <i>Von der Kommunalbehörde gemäß der Königlichen Verordnung (Real Decreto) Nr. 1316/2001 ausgestellte Melde- oder Aufenthaltsbescheinigung und ‚Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines Bürgers der Europäischen Union‘ für gebietsansässige ausländische Familienangehörige von Bürgern der EU, eines anderen Staates, der Partei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, oder der Schweiz.</i>
07	Meldebescheinigung für langfristig gebietsansässige ausländische Bürger <i>Von der Kommunalbehörde gemäß der Königlichen Verordnung (Real Decreto) Nr. 1316/2001 ausgestellte Melde- oder Aufenthaltsbescheinigung und ‚langfristige Aufenthaltserlaubnis‘ für langfristig gebietsansässige ausländische Bürger.</i>
08	Aufenthaltstitel oder Großfamilienkarte, ausgestellt von der Autonomen Gemeinschaft
99	Kein Empfänger einer Beförderungsbeihilfe wegen Gebietsansässigkeit oder Großfamilie

Codeliste	Person, Art der Bewegung, codiert
Code	Beschreibung
D	Ausschiffung
E	Einschiffung

Codeliste	Person, Art der Bewegung, codiert
Code	Beschreibung
T	Transit

Codeliste	Art der Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht
Code	Beschreibung
1	Klasse 1
2	Klasse 2
3	Klasse 3
C	Klasse C (Kadett)

Codeliste	Art der Lotsenpflichtbefreiung
Code	Beschreibung
DSP	Dispens
MIL	Schiff unter militärischem Kommando
PEC	Bescheinigung über die Befreiung von der Lotsenpflicht

Codeliste	Rückmeldungen zur Qualität des Lotsendienstes
Code	Beschreibung
PSF-01	Kundenbetreuung
PSF-02	Unzufrieden mit Kundenbetreuung
PSF-03	Unzufrieden mit Lotsenplanung
PSF-04	Unzufrieden mit Rechnung
PSF-05	Fehlerhafte Berechnung der Lotsengebühr
PSF-06	Beginn oder Ende fehlerhaft
PSF-07	Kein Lotse
PSF-08	Sonstige Anmerkungen
PSF-09	Lotsenplanung

Codeliste	Art der Lotsendienstes
Code	Beschreibung
PIL-01	Ankunft
PIL-02	Abfahrt
PIL-03	Bewegung im Hafen
PIL-04	Nach Abfahrt
PIL-05	Vor Ankunft

Codeliste	Anzeiger Drehrichtung des Propellers
Code	Beschreibung
LEFT	Links
RIGHT	Rechts

Codeliste	Art der Planung
Code	Beschreibung
OH	In den Wartestand versetzt
TA	Uhrzeit der Ankunft
TP	Uhrzeit aktuell
TS	Uhrzeit des Beginns

Codeliste	Art der Hafengebühr
Code	Beschreibung
1	Ankergebühr (nationale und gleichwertige Flagge von 50 bis 200 NRT) — 12 Monate
2	Ankergebühr (nationale und gleichwertige Flagge ab 201 NRT) — 30 Tage oder Jahresabonnement
3	Ankergebühr (nicht gleichwertige ausländische Flagge) — 12 Monate
4	Ankergebühr (nicht gleichwertige ausländische Flagge) — 30 Tage
5	Ankergebühr — über Deck — einziger Anlaufhafen
6	Ankergebühr — über Deck — Jahresabonnement
7	Ankergebühr Containerschiffe (nationale und gleichwertige Flagge) — geplante Umladefahrten — einziger Anlaufhafen
8	Ankergebühr — Schleppboote (nationale und gleichwertige Flagge) — 12 Monate
9	Ankergebühr — zusätzlich (Artikel 23 des italienischen Gesetzes Nr. 82/1963)
10	Ankergebühr — Ersatzgebühr für Kreuzfahrtschiffe — einziger Anlaufhafen
11	Jahresgebühr — nur für Schiffe, die von der Ankergebühr befreit sind — 12 Monate
12	Sondergebühren (Tab. D–L. Nr. 130/2011)

Codeliste	Art des Propellers
Code	Beschreibung
1	Feste Schraube
2	Feste Zwillingsschraube
3	Verstellpropeller — Drehrichtung rechts
4	Verstellpropeller — Drehrichtung links
5	Verstellpropeller — Zwillingpropeller, einwärts
6	Verstellpropeller — Zwillingpropeller, auswärts
7	Azipod
8	Azimut-Heckantrieb (Azimuth Stern Drive, ASD)
9	Voith Schneider (VSP)

Codeliste	Zweck der Abfahrt (Purpose of Departure, POD)
Code	Beschreibung
POD-01	Leer nach Entladen
POD-02	Beladen mit Ladung
POD-03	Nicht gewerbliche Zwecke
POD-04	Mit verbleibender Ladung

Codeliste	Art des Wäschersystems (Scrubber, SCR)
Code	Beschreibung
SCR-01	Trockenwäscher
SCR-02	Nasswäscher
SCR-03	Nasswäscher, geschlossener Kreislauf
SCR-04	Nasswäscher, hybrid
SCR-05	Nasswäscher, offener Kreislauf

Codeliste	Verschlusstechnologie
Code	Beschreibung
EL01	Elektronisch
GP01	GPS/GPRS/GNSS
OT01	Sonstige
PM01	Rein mechanisch
RA01	RFID (aktiv)
RP01	RFID (passiv)

Codeliste	Verschlussart
Code	Beschreibung
BA01	Sperrverschluss
BO01	Bolzenverschluss
CA01	Kabelverschluss
CI01	Cinchverschluss
LA01	Klebeverschluss
ME01	Mechanischer Verschluss
OT01	Sonstige
PA01	Vorhängeverschluss
PU01	Durchziehverschluss
SC01	Einrastverschluss
ST01	Bandverschluss
TW01	Drehverschluss
WI01	Drahtverschluss

Codeliste	Art des Dienstes
Code	Beschreibung
SRV-01	Bunkern
SRV-02	Ladungsumschlag
SRV-03	Stromversorgung
SRV-04	Steuerleute
SRV-05	Eisbrecher
SRV-06	Eisversorgung
SRV-07	Leichterung
SRV-08	Festmachen
SRV-09	Lotsendienst
SRV-10	Güterversorgung
SRV-11	Schleppen
SRV-12	Abfälle
SRV-13	Wasserversorgung

Codeliste	Ballaststatus des Schiffes
Code	Beschreibung
BALLAST	Ballast
CARGO	Ladung

Codeliste	Art des Schiffsdefekts
Code	Beschreibung
DEF-01	Bugstrahlanlage
DEF-02	Ladungsumschlag
DEF-03	Ladetaue/Ladeausrüstung
DEF-04	Verstellpropeller
DEF-05	Stromversorgung
DEF-06	Maschinenzuverlässigkeit
DEF-07	Maschinenansprechverhalten
DEF-08	Kreiselkompass
DEF-09	Schiffskörperdichtigkeit
DEF-10	Brückenausrüstung
DEF-11	Manövrierfähigkeit
DEF-12	Festmachen
DEF-13	Navigation
DEF-14	Sonstiges
DEF-15	Funkkommunikation
DEF-16	Rudernanlage
DEF-17	Heckstrahlanlage

Codeliste	Art des Schiffsdefekts
Code	Beschreibung
DEF-18	Feuer an Bord
DEF-19	Rauch an Bord
DEF-20	Neigung backbord
DEF-21	Neigung steuerbord
DEF-22	Überhitzte Ladung

Codeliste	Art des Schiffsantriebs
Code	Beschreibung
DRV-01	Verstellpropeller
DRV-02	Fester Propeller
DRV-03	Sonstiges
DRV-04	Schottelantrieb

Codeliste	Art der Schiffsbewegung
Code	Beschreibung
A	Ankunft
D	Abfahrt
SA	Ankunft des Schiffes
SD	Abfahrt des Schiffes

Codeliste	Schiffsseite
Code	Beschreibung
BOW	Bug
MIDSHIP	Mittschiffs
OTHER	Sonstiges
PORT	Backbord
STARBOARD	Steuerbord
STERN	Heck

Codeliste	Schiffsvorratsartikel
Code	Beschreibung
STO-001	Spirituosen
STO-002	Bier
STO-003	Wein
STO-004	Zigaretten
STO-005	Zigarren
STO-006	Tabak
STO-007	Sonstige Brennstoffe

Codeliste	Schiffsvorratsartikel
Code	Beschreibung
STO-008	Schmierstoffe
STO-009	Arzneimittel
STO-010	Fleisch und Fleischerzeugnisse
STO-011	Schusswaffen
STO-012	Munition
STO-013	Sonstige alkoholhaltige Stoffe
STO-014	Heizöl
STO-015	Gasöl
STO-099	Sonstige

Codeliste	Fahrtgebiet
Code	Beschreibung
EUROPE	Übriges Europa
NORTH_BALTIC_SEA	Nordsee oder Ostsee
OVERSEAS	Übrige Welt

Codeliste	Grund für Übergabe des blinden Passagiers
Code	Beschreibung
CON	Konsulatsbesuch
MED	Medizinische Behandlung
PAD	Einleitung der Ermittlungen bezüglich der Forderung nach internationalem Schutz
REP	Repatriierung
SEC	Gefahrenabwehr auf dem Schiff

Codeliste	Grund für Anbordnahme des blinden Passagiers
Code	Beschreibung
DHO	Entlassung aus dem Krankenhaus
ESC	Entdeckung des entflohenen blinden Passagiers nach Abfahrt des Schiffes
MTF	Medizinische Behandlung abgeschlossen
PAR	Antrag auf internationalen Schutz abgelehnt

Codeliste	Stromrichtung
Code	Beschreibung
DOWN	Stromabwärts
UP	Stromaufwärts

Codeliste	Tankstatus
Code	Beschreibung
TEC	Tank, leer, sauber
TECI	Tank, leer, sauber, inert
TEU	Tank, leer, nicht sauber
TEUI	Tank, leer, nicht sauber, inert
TNE	Tank, nicht leer
TNEI	Tank, nicht leer, inert
TR	Tank, Rückstand
TRI	Tank, Rückstand, inert

Codeliste	Bauweise der Tankschiffhülle
Code	Beschreibung
DHT	Tankschiff mit Doppelhülle
SHT	Tankschiff mit einfacher Hülle
SHT-SBT	Tankschiff mit einfacher Hülle und getrennten Ballasttanks

Codeliste	Anzeiger Umladung oder Ausfuhr
Code	Beschreibung
TRE-01	Ausfuhr aus der EU
TRE-02	Ausfuhr aus einem Drittland
TRE-03	Umladung

Codeliste	Art der Reise im Transit/Interlining
Code	Beschreibung
L	Landbrücke
S	Seebrücke

Codeliste	Art der Schifffahrt
Code	Beschreibung
NAV-01	Internationaler Verkehr
NAV-02	Internationaler Kurzstreckenverkehr
NAV-03	Internationaler Küstenverkehr
NAV-04	Nationaler Verkehr
NAV-05	Nationaler Küstenverkehr
NAV-06	Küstenschifffahrt (6 Meilen)
NAV-07	Lokale Schifffahrt
NAV-08	Sonderschifffahrt

Codeliste	Fahrzeugart
Code	Beschreibung
CAR	Pkw
COA	Reisebus
CT	Pkw mit Anhänger
LO	Pritschenwagen
MBUS	Omnibus
MC	Kraftrad
RT	Lastzug
SE	Pritschenwagen mit Anhänger
SHO	Lastkraftwagen
TRL	Anhänger

Codeliste	Art der Fahrt
Code	Beschreibung
V-01	International
V-02	National
V-03	Meeresautobahnen

Codeliste	Art der Vereinbarung über die Abfallsammlung
Code	Beschreibung
LIQUID	Flüssig
SOLID	Fest

Codeliste	Schiffsseite der Abfallsammlung
Code	Beschreibung
SEASIDE	Seeseite
SHORESIDE	Landseite

Codeliste	Plan für die Abfallentladung
Code	Beschreibung
ZZINC	Abfälle werden an Bord verbrannt
ZZSEA	Abfälle werden auf See entsorgt
ZZTBN	Hafen der Abfallentladung ist bekannt
ZZUKN	Hafen der Abfallentladung ist noch nicht bekannt

Codeliste	Abfallart
Code	Beschreibung
101	Ölhaltiges Bilgenwasser

Codeliste	Abfallart
Code	Beschreibung
102	Ölhaltige Rückstände (Schlamm)
103	Ölhaltiges Tankwaschwasser (Slops)
104	Schmutziges Ballastwasser
105	Ablagerungen und Schlämme aus der Tankreinigung
201	Stoff der Gruppe X — Angabe der offiziellen Versandbezeichnung für den betreffenden schädlichen flüssigen Stoff
202	Stoff der Gruppe Y — Angabe der offiziellen Versandbezeichnung für den betreffenden schädlichen flüssigen Stoff
203	Stoff der Gruppe Z — Angabe der offiziellen Versandbezeichnung für den betreffenden schädlichen flüssigen Stoff
204	Sonstige Stoffe — Angabe der offiziellen Versandbezeichnung für den betreffenden schädlichen flüssigen Stoff
401	Abwasser
501	A. Kunststoffe
502	B. Lebensmittelabfälle
503	C. Haushaltsabfälle
504	D. Speiseöl
505	E. Asche aus Verbrennungsanlagen
506	F. Betriebsabfälle
507	G. Tierkörper
508	H. Fanggerät
509	I. Elektro- und Elektronik-Altgeräte
510	J. Ladungsrückstände (nicht schädlich für die Meeresumwelt) — Angabe der offiziellen Versandbezeichnung der trockenen Ladung
511	K. Ladungsrückstände (schädlich für die Meeresumwelt) — Angabe der offiziellen Versandbezeichnung der trockenen Ladung
601	Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, und Ausrüstungsgegenstände, die solche Stoffe enthalten
602	Rückstände aus Abgasreinigungssystemen
991	Passiv gefischte Abfälle
999	Sonstiges (bitte angeben)

ABSCHNITT 5

Geschäftsregeln

Dieser Abschnitt enthält Geschäftsregeln für die Datenelemente des EMSWe-Datensatzes.

Geschäftsregel	Beschreibung
BR-000	Freitext darf nicht verwendet werden, wenn codierte Informationen vorliegen.
BR-001	Datum und Uhrzeit sind immer im erweiterten Format nach ISO 8601 einschließlich Zeitzone anzugeben: ‚YYYY-MM-DDThh:mm:ssTZD‘, wobei TZD (time zone designator) die Zeitzone angibt (‘Z‘ für GMT oder ‚+hh:mm‘ oder ‚-hh:mm‘).
BR-002	Zu verwenden ist die Maßeinheit KGM.
BR-003	Bei Zahlwerten sind keine führenden Nullen zu verwenden. Folgende Nullen sollten nur zur Angabe der Genauigkeit verwendet werden.
BR-004	Zu verwenden sind die Maßeinheiten LTR, MTQ.
BR-005	Für Mengen sind folgende Maßeinheiten zu verwenden: KGM, TNE, MTQ, LTR, NAR.

Geschäftsregel	Beschreibung
BR-006	Die Codes für die Hafenanlagen sind der Datenbank zur Gefahrenabwehr im Seeverkehr im GISIS der IMO zu entnehmen.
BR-008	Für den Ort der Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten können entweder ein UN/LOCODE, ein Breiten- und der Längengrad oder ein Ortsname angegeben werden.
BR-009	Falls ausgefüllt, muss der Wert größer als 0 sein.
BR-010	Anzugeben sind folgende Werte: 36 (Personalausweis), 101 (Meldebescheinigung) oder 39 (Reisepass) oder 718 (Seefahrtsbuch)
BR-011	Falls ausgefüllt, muss der Wert gleich 0 oder größer als 0 sein.
BR-012	In zeitlicher Reihenfolge anzugeben, beginnend in der Gegenwart.
BR-013	Zu verwenden ist die Maßeinheit MTQ.
BR-015	Muss ausgefüllt werden, wenn das Datenelement ‚Anzeiger gültiges ISSC‘ den Wert ‚0‘ (nein) hat.
BR-016	Zu verwenden ist die Maßeinheit KGM.
BR-017	Zu verwenden ist die Maßeinheit LTR (Liter) oder MTQ (Kubikmeter).
BR-018	Bei allen Maßangaben (z. B. Volumen, Gewicht/Masse, Menge) ist die Maßeinheit im Datenelement ‚Maßeinheit, codiert‘ anzugeben.
BR-019	Für alle Freitextpositionen oder textliche Datenelemente muss der Sprachencode angegeben werden.
BR-020	Wenn das Geburtsland nicht in der Codeliste nach ISO 3166-1 oder ISO 3166-3 aufgeführt ist, muss das Geburtsland unter ‚Person, Geburtsort‘ angegeben werden.
BR-021	Muss gemeldet werden, wenn kein UN/LOCODE verfügbar ist.
BR-024	Falls nicht angegeben, muss der Name des Hafens angegeben werden.
BR-025	Wenn die MMSI-Nummer in der Nachricht enthalten ist und sich die MID-Stellen in der gemeldeten MMSI-Nummer auf ein anderes Land beziehen als das mit dem Flaggenattribut gemeldete, wird die Nachricht nicht zurückgewiesen, aber eine Warnnachricht an den Übermittler der Daten gesendet.
BR-026	Obligatorisch, wenn das Schiff bei der Abfahrt gefährliche und umweltschädliche Güter meldet.
BR-027	Zu verwenden, wenn das Datenelement ‚Anzeiger blinde Passagiere aufgefunden‘ den Wert ‚1‘ (ja) hat.
BR-028	Zu verwenden, wenn das Datenelement ‚Anzeiger gültige Bescheinigung über die Befreiung von der Schiffshygienekontrolle oder gültige Bescheinigung über die Schiffshygienekontrolle‘ den Wert ‚1‘ (ja) hat.
BR-029	Breiten- und Längengrad sind erforderlich, wenn kein UN/LOCODE verfügbar ist und wenn die Schiff-zu-Schiff-Tätigkeiten auf See durchgeführt werden.
BR-030	Obligatorisch, wenn das Datenelement ‚Gefahrgutregelung, codiert‘ die Werte ‚IMDG‘, ‚IBC‘ oder ‚IMSBC‘ hat.
BR-031	Obligatorisch, wenn das Datenelement ‚Gefahrgutregelung, codiert‘ den Wert ‚IMDG‘ hat.
BR-032	Entfällt, wenn das Datenelement ‚Gefahrgutregelung, codiert‘ den Wert ‚IBC‘ oder ‚MARPOL‘ hat.
BR-033	Anzugeben je nachdem, welchen Wert das Datenelement ‚Abfallart, codiert‘ hat.
BR-034	Zu verwenden, wenn das Datenelement ‚Anzeiger betroffenes Gebiet besucht‘ den Wert ‚1‘ (ja) hat.
BR-035	Falls ja, sind in der individuellen Krankenliste der Seegesundheitserklärung Einzelheiten anzugeben.
BR-036	Zu verwenden, wenn das Datenelement ‚Anzeiger mehr Kranke als erwartet‘ den Wert ‚1‘ (ja) hat.
BR-037	Zu verwenden, wenn das Datenelement ‚Anzeiger Gesundheitsschutzmaßnahmen durchgeführt‘ den Wert ‚1‘ (ja) hat.
BR-038	Muss angegeben werden, wenn das Datenelement ‚Art des Bunkerkraftstoffs, codiert‘ den Wert ‚OTHER‘ hat.
BR-040	Muss den Wert ‚0‘ (nein) haben, wenn für das Datenelement ‚IMO-Nummer des Schiffes‘ keine Angabe erfolgt.
BR-041	Muss angegeben werden, wenn das Datenelement ‚Anzeiger Schiff hat IMO-Nummer‘ den Wert ‚1‘ (ja) hat.
BR-043	Zu verwenden sind die Codes ‚FM‘ (Besatzungsmitglied), ‚FL‘ (Fahrgast) oder ‚CPE‘ (Führer des Beförderungsmittels) an.

Geschäftsregel	Beschreibung
BR-044	Für die Seegesundheitserklärung ist eine Liste der Häfen zu erstellen, die das Schiff in den letzten dreißig Tagen oder während der Fahrt angelaufen hat, je nachdem, welche Liste kürzer ist.
BR-045	Der Code „ZZUKN“ kann verwendet werden, wenn der Hafen unbekannt ist.
BR-046	Codes für Schiffsregister gelten nur für bestimmte Flaggen (Datenelement DE-005-09) gemäß Anhang V der Richtlinie 2009/42/EG. Für andere Flaggen muss kein Schiffsregistercode gemeldet werden.
BR-047	Zu verwenden ist der unter D.E. 1101000000 „Art der Anmeldung“ angegebene Code gemäß Anhang B Titel II der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447.
BR-048	Umfasst zwei Werte, einen für Auslaufen und einen für Brand. Mögliche Werte: S-A bis S-Z für Auslaufen und F-A bis F-Z für Brand.
BR-049	Zu verwenden ist der Code „ZZUKN“, wenn der Hafen unbekannt ist.
BR-050	Für die Seegesundheitserklärung reicht das Datum; beim blinden Passagier sind Datum und Uhrzeit erforderlich.
BR-051	Bei der Berechnung der Zahl der Todesfälle während der Fahrt ist Code „D“ zu verwenden.
BR-052	Falls die Person evakuiert wurde, ist in der beigefügten Aufstellung der Ort (einschließlich des Namens des Hafens oder Flughafens) anzugeben, zu dem die Person evakuiert wurde.
BR-053	Nicht erforderlich, wenn „Blinder Passagier, Hafen des Anbordgehens, codiert“ oder „Blinder Passagier, Hafenanlage des Anbordgehens, codiert“ verwendet wird.
BR-054	Zu verwenden sind Code 9 („ursprünglich“) für die ursprüngliche Nachricht und zur Aktualisierung der Förmlichkeit oder Code 1 („Annullierung“) zur Rücknahme der Förmlichkeit.
BR-055	Die Beschreibung des Zeugnisses ist erforderlich, wenn das Datenelement „Art des Zeugnisses, codiert“ den Wert „OTHER“ hat.
BR-056	Erforderlich, wenn das Datenelement „Art des Zeugnisausstellers, codiert“ den Wert „01“ (Flagge) hat.
BR-057	Erforderlich, wenn das Datenelement „Art des Zeugnisausstellers, codiert“ den Wert „02“ (Klassifizierungsgesellschaft), „03“ (Anerkannte Organisation) oder „04“ (Anerkannte Stelle zur Gefahrenabwehr) hat.
BR-058	Erforderlich, wenn das Datenelement „Art des Zeugnisausstellers, codiert“ den Wert „05“ (Notifizierte Stelle), „06“ (Versicherungsgesellschaft) oder „99“ (Sonstige) hat.
BR-059	TP: Zu verwenden in Fällen, in denen das Schiff beantragt, die Fahrt im Hafengebiet zu beginnen, sobald es sich am Ort des Fahrtbeginns befindet. Wird diese Option gewählt, muss der Anmelder die geschätzte Ankunftszeit am Ort des Anbordgehens des Lotsen (für gelotste Schiffe), die geschätzte Ankunftszeit an der Einfahrt in das Hafengebiet (für ungelotste Schiffe) oder die geschätzte Abfahrtszeit vom Liegeplatz (bei Abfahrt vom Liegeplatz) angeben. TS: Zu verwenden in Fällen, in denen das Schiff die Fahrt im Hafengebiet beginnen will, nachdem es am Ort des Fahrtbeginns angekommen ist, und die Uhrzeit beantragt, zu der es die Fahrt beginnen will. Wird diese Option gewählt, muss der Anmelder die für die Fahrt vom Ort des Anbordgehens des Lotsen beantragte Uhrzeit (für gelotste Schiffe) oder die für die Fahrt von der Einfahrt in das Hafengebiet beantragte Uhrzeit (für ungelotste Schiffe) angeben. TA: Zu verwenden in Fällen, in denen das Schiff die Fahrt im Hafengebiet beantragt, indem es die Uhrzeit angibt, zu der es am Liegeplatz (oder Ankerplatz im Hafen) ankommen will. Wird diese Option gewählt, muss der Anmelder die geschätzte Ankunftszeit am Liegeplatz angeben. OH: Zu verwenden in Fällen, in denen der Antrag auf Fahrt im Hafengebiet in den Wartestand zu versetzen ist (z. B. weil die Fahrt noch nicht genehmigt ist).
BR-060	Siehe Datenelement „Verkehrszweig des Schiffes, codiert“ zwecks Verwendung des entsprechenden Codes gemäß der UN/ECE-Empfehlung Nr. 28.
BR-062	Zu verwenden, wenn das Datenelement „Anzeiger verstorbene Person“ den Wert „1“ (ja) hat.
BR-063	Muss angegeben werden, wenn das Datenelement „Anzeiger Schiff hat ENI“ den Wert „1“ (ja) hat.“



2025/1239

1.7.2025

**BESCHLUSS Nr. 1/2025 DES AUSSCHUSSES FÜR ZUSAMMENARBEIT IM ZOLLWESEN
EU-TÜRKEI**

vom 24. April 2025

über die Verwendung elektronisch ausgestelltter A.TR-Warenverkehrsbescheinigungen [2025/1239]

DER AUSSCHUSS FÜR ZUSAMMENARBEIT IM ZOLLWESEN —

gestützt auf den Beschluss Nr. 1/95 des Assoziationsrates EG-Türkei vom 22. Dezember 1995 über die Durchführung der Endphase der Zollunion ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Anfang 2020 war es den EU-Partnerländern, die ein Freihandelsabkommen mit der Union geschlossen haben, unmöglich, Warenverkehrsbescheinigungen in ordnungsgemäßer Form, d. h. im richtigen Papierformat, handschriftlich unterschrieben und mit Nassstempel versehen vorzulegen, da aufgrund der COVID-19-Pandemie in einer Reihe von Ländern die Kontakte zwischen den Zollbehörden der EU-Partnerländer und den Wirtschaftsbeteiligten ausgesetzt worden waren. Es wurde daher als angemessen erachtet, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit geltende Sondermaßnahmen zu erlassen, um den Präferenzhandel in vollem Umfang zu gewährleisten.
- (2) Die Zollbehörden der EU-Mitgliedstaaten und der EU-Partnerländer waren aufgefordert, Warenverkehrsbescheinigungen anzuerkennen, die elektronisch mit einer digitalen Signatur oder einem Stempel oder Siegel der zuständigen Behörden oder in Form einer entweder in Papierform oder in elektronischer Form ausgestellten Kopie des Originals der Bescheinigung, d. h. einer eingescannten oder online verfügbaren Kopie, ausgestellt wurden.
- (3) Die Maßnahmen galten auch für A.TR-Warenverkehrsbescheinigungen für die Zwecke des freien Warenverkehrs innerhalb der Zollunion EU-Türkei. Grundlage für diese Praxis war die Flexibilität, die Artikel 10 Absatz 1 des Beschlusses Nr. 1/2006 des Ausschusses für Zusammenarbeit im Zollwesen vom 26. Juli 2006 ⁽²⁾ (im Folgenden „Beschluss Nr. 1/2006“) den Vertragsparteien einräumt. Gemäß dieser Bestimmung sind die A.TR-Warenverkehrsbescheinigungen den Zollbehörden des Einfuhrstaats nach den dort geltenden Verfahren vorzulegen.
- (4) Da die außergewöhnlichen Umstände, die zum Erlass der flexiblen Maßnahmen geführt haben, nicht mehr als relevant erachtet wurden, wurde beschlossen, dass diese Maßnahmen ab dem 1. Mai 2024 außer Kraft treten werden.
- (5) Die Union und die Türkei erkannten jedoch an, dass die Erfahrungen, die im Rahmen der aufgrund der COVID-19-Pandemie erlassenen Sondermaßnahmen im Handel gemacht wurden, positiv waren, und hielten es für angemessen, die bewährten Verfahren, die unter den außergewöhnlichen Umständen während der Pandemie eingeführt wurden, fortzusetzen, damit die Wirtschaftsbeteiligten von der Digitalisierung der A.TR-Warenverkehrsbescheinigungen profitieren können.
- (6) Das für die elektronische Ausstellung von A.TR-Warenverkehrsbescheinigungen konzipierte und entwickelte System bietet den Zollbehörden die Möglichkeit, die A.TR-Warenverkehrsbescheinigungen unverzüglich unbeschadet des Artikels 16 des Beschlusses Nr. 1/2006 hinsichtlich Verfahren für nachträgliche Prüfungen auf ihre Echtheit hin zu prüfen. Für die Durchführung der Echtheitsprüfung sollten präzise Vereinbarungen getroffen werden. Die gleiche Option sollte aktiviert werden, sobald ein System zur Digitalisierung von A.TR-Warenverkehrsbescheinigungen für die elektronische Ausstellung solcher Bescheinigungen in der Union eingerichtet wurde.
- (7) Im Zusammenhang mit dem Präferenzhandel im Pan-Europa-Mittelmeer-Raum (PEM), dem sowohl die EU als auch die Türkei angehören, hat der Gemischte Ausschuss des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln den Beschluss Nr. 1/2024 ⁽³⁾ zur Verwendung elektronisch ausgestellter EUR.1- und EUR-MED-Warenverkehrsbescheinigungen angenommen.

⁽¹⁾ ABl. L 35 vom 13.2.1996, S. 1, ELI: [http://data.europa.eu/eli/dec/1995/1\(5\)/oj](http://data.europa.eu/eli/dec/1995/1(5)/oj).

⁽²⁾ Beschluss Nr. 1/2006 des Ausschusses für Zusammenarbeit im Zollwesen EG-Türkei vom 26. September 2006 zur Festlegung der Durchführungsvorschriften zu dem Beschluss Nr. 1/95 des Assoziationsrates EG-Türkei (ABl. L 265 vom 26.9.2006, S. 18, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2006/646/oj>).

⁽³⁾ Beschluss Nr. 1/2024 des Gemischten Ausschusses des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln vom 12. Dezember 2024 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1/2023 des Gemischten Ausschusses betreffend die Verwendung elektronisch ausgestellter Warenverkehrsbescheinigungen im Rahmen des ab dem 1. Januar 2025 geltenden Übereinkommens (ABl. L, 2025/16, 9.1.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/16/oj>).

- (8) Im Interesse einer harmonisierten Praxis bei der Verwendung von Warenverkehrsbescheinigungen und unter Berücksichtigung von Artikel 9 und Anhang II des Beschlusses Nr. 1/2006 sollten die Zollbehörden der EU-Mitgliedstaaten und der Türkei A.TR-Warenverkehrsbescheinigungen, die im Rahmen der Zollunion EU-Türkei elektronisch ausgestellt werden, anerkennen.
- (9) Seit dem 8. Juli 2024 erkennen die Zollbehörden der EU-Mitgliedstaaten und der Türkei elektronisch ausgestellte A.TR-Warenverkehrsbescheinigungen an. Es ist daher angezeigt, eine rückwirkende Anwendung der Verwendung elektronisch ausgestellter A.TR-Warenverkehrsbescheinigungen ab dem 8. Juli 2024 vorzusehen, um die Kontinuität der während der COVID-19-Pandemie ab dem genannten Datum eingeführten bewährten Verfahren zu gewährleisten, unbeschadet der Maßnahmen, die die Zollverwaltungen beider Vertragsparteien im Zwischenzeitraum vom 1. Mai 2024 bis zum 8. Juli 2024 ergriffen haben, und unbeschadet der Rechte, die Einzelpersonen in diesem Zeitraum gewährt wurden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

- (1) Unbeschadet der Bestimmungen des Beschlusses Nr. 1/2006 des Ausschusses für Zusammenarbeit im Zollwesen erkennen die Zollbehörden der EU-Mitgliedstaaten und der Türkei bei der Einfuhr eingereichte elektronisch ausgestellte A.TR-Warenverkehrsbescheinigungen an, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - a) das Muster in Anhang I des Beschlusses Nr. 1/2006 des Ausschusses für Zusammenarbeit im Zollwesen dient als Grundlage für die elektronisch ausgestellten A.TR-Warenverkehrsbescheinigungen;
 - b) die Zollbehörden des ausführenden Staates stellen ein gesichertes Internet-basiertes Online-System zur Prüfung der Echtheit elektronisch ausgestellter A.TR-Warenverkehrsbescheinigungen bereit;
 - c) die elektronisch ausgestellten A.TR-Warenverkehrsbescheinigungen weisen eine einmalige Seriennummer und gegebenenfalls Sicherheitsmerkmale auf, anhand deren sie identifiziert werden können.
- (2) Die Union bzw. die Türkei können beschließen, die Anerkennung elektronisch ausgestellter A.TR-Warenverkehrsbescheinigungen auszusetzen, wenn die in Absatz 1 genannten Bedingungen nicht erfüllt sind; in dem Fall unterrichten sie die jeweils andere Vertragspartei hiervon vorab. Beide Vertragsparteien stellen sicher, dass die Unterrichtungen nach ihren eigenen Verfahren unter Angabe des Beginns der Aussetzung veröffentlicht werden.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 8. Juli 2024.

Geschehen zu Brüssel am 24. April 2025.

*Im Namen des Ausschusses für Zusammenarbeit im
Zollwesen
Der Präsident
M. PETSCHKE*



2025/1262

1.7.2025

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2025/1262 DER KOMMISSION

vom 27. Juni 2025

über die Nichtgenehmigung bestimmter Wirkstoffe zur Verwendung in Biozidprodukten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 89 Absatz 1 Unterabsatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1062/2014 der Kommission ⁽²⁾ enthält in ihrem Anhang II eine Liste der in das Prüfprogramm für die in Biozidprodukten enthaltenen alten Wirkstoffe aufgenommenen Kombinationen von Wirkstoff und Produktart.
- (2) Für eine Reihe der in dieser Liste aufgeführten Kombinationen von Wirkstoff und Produktart haben alle Teilnehmer ihre Betreibung fristgerecht zurückgezogen oder es wird davon ausgegangen, dass sie ihre Betreibung fristgerecht zurückgezogen haben.
- (3) Gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1062/2014 veröffentlichte die Europäische Chemikalienagentur (im Folgenden „Agentur“) eine offene Aufforderung zur Übernahme der Rolle des Teilnehmers für diejenigen Kombinationen von Wirkstoff und Produktart, für die die Rolle des Teilnehmers zuvor nicht übernommen worden war. Für diese Kombinationen wurde der Agentur innerhalb der in Artikel 14 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1062/2014 vorgesehenen Frist keine Notifizierung übermittelt. Daher sollten im Einklang mit Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe b der genannten Delegierten Verordnung diese Kombinationen von Wirkstoff und Produktart nicht zur Verwendung in Biozidprodukten genehmigt werden. Bei den genannten Kombinationen von Wirkstoff und Produktart handelt es sich um folgende:
 - a) Pyrithionzink (Produktarten 2 und 10);
 - b) Reaktionsprodukte aus 5,5-Dimethylhydantoin, 5-Ethyl-5-methylhydantoin mit Brom und Chlor (DCDMH) (Produktart 11);
 - c) Reaktionsprodukte aus 5,5-Dimethylhydantoin, 5-Ethyl-5-methylhydantoin mit Chlor (DCEMH) (Produktart 11).
- (4) Darüber hinaus unterrichtete die Agentur die Kommission gemäß Artikel 12 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1062/2014 über diejenigen Kombinationen von Wirkstoff und Produktart, für die alle Teilnehmer ihre Betreibung fristgerecht zurückgezogen haben oder bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ihre Betreibung fristgerecht zurückgezogen haben und für die die Rolle des Teilnehmers zuvor übernommen worden war. Folgende Kombinationen von Wirkstoff und Produktart sollten gemäß Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe a der genannten Delegierten Verordnung nicht für die Verwendung in Biozidprodukten genehmigt werden:
 - a) 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT) (Produktart 2);
 - b) Chlordioxid (Produktart 12).

⁽¹⁾ ABl. L 167 vom 27.6.2012, S. 1. ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2012/528/oj>.

⁽²⁾ Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1062/2014 der Kommission vom 4. August 2014 über das Arbeitsprogramm zur systematischen Prüfung aller in Biozidprodukten enthaltenen alten Wirkstoffe gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 294 vom 10.10.2014, S. 1. ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2014/1062/oj).

- (5) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Biozidprodukte —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die im Anhang aufgeführten Wirkstoffe werden für die dort angegebenen Produktarten nicht genehmigt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Brüssel, den 27. Juni 2025

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

Nicht genehmigte Kombinationen von Wirkstoff und Produktart:

Nummer des Eintrags in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1062/2014	Bezeichnung des Stoffs	Berichterstattender Mitgliedstaat	EG-Nummer	CAS-Nummer	Produktart(en)
339	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)	ES	220-120-9	2634-33-5	2
491	Chlordioxid	DE	233-162-8	10049-04-4	12
522	Pyrithionzink	SE	236-671-3	13463-41-7	2, 10
152	Reaktionsprodukte aus 5,5-Dimethylhydantoin, 5-Ethyl-5-methylhydantoin mit Brom und Chlor (DCDMH)	NL	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	11
777	Reaktionsprodukte aus 5,5-Dimethylhydantoin, 5-Ethyl-5-methylhydantoin mit Chlor (DCEMH)	NL	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	11



2025/1263

1.7.2025

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/1263 DER KOMMISSION

vom 30. Juni 2025

zur Genehmigung des Inverkehrbringens von gerösteten Samen von *Dipteryx alata* Vogel (Baru-Nuss) als traditionelles Lebensmittel aus einem Drittland und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über neuartige Lebensmittel, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1852/2001 der Kommission ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 15 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß der Verordnung (EU) 2015/2283 dürfen in der Union nur zugelassene und in der Unionsliste der neuartigen Lebensmittel aufgeführte neuartige Lebensmittel in Verkehr gebracht werden. Gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2015/2283 gelten traditionelle Lebensmittel aus einem Drittland als neuartige Lebensmittel.
- (2) Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/2283 wurde mit der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission ⁽²⁾ eine Unionsliste der neuartigen Lebensmittel erstellt.
- (3) Am 16. März 2023 meldete die Genossenschaft „CoopCerrado — Cooperativa Mista de Agricultores Familiares, Extrativistas, Pescadores, Vazanteiros, Assentados e Indígenas do Cerrado“ (im Folgenden: „Antragsteller“), vormals „CoopCerrado — Cooperativa Mista de Agricultores Familiares, Extrativistas, Pescadores, Vazanteiros, Assentados e Guias turísticos do Cerrado“, der Kommission gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2015/2283 ihre Absicht, geröstete Samen von *Dipteryx alata* Vogel (Baru-Nuss) als traditionelles Lebensmittel aus einem Drittland in der Union in Verkehr zu bringen. Der Antragsteller beantragte die Verwendung des betreffenden Lebensmittels als Ganzes (geröstete Samen) für die allgemeine Bevölkerung.
- (4) Die Meldung entspricht den Anforderungen des Artikels 14 der Verordnung (EU) 2015/2283. Insbesondere geht aus den vom Antragsteller vorgelegten Daten hervor, dass geröstete Samen von *Dipteryx alata* Vogel (Baru-Nuss) in Brasilien seit Langem als sicheres Lebensmittel verwendet werden.
- (5) Gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2015/2283 leitete die Kommission die gültige Meldung am 14. September 2023 an die Mitgliedstaaten und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (im Folgenden „Behörde“) weiter.
- (6) Bei der Kommission gingen innerhalb der in Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2015/2283 vorgesehenen Frist keine mit einer hinreichenden Begründung versehenen Einwände der Mitgliedstaaten oder der Behörde in Bezug auf die Sicherheit des Inverkehrbringens des betreffenden Lebensmittels in der Union ein.
- (7) Am 7. Februar 2025 veröffentlichte die Behörde ihren „Technical Report on the notification of roasted seeds of *Dipteryx alata* Vogel (baru) as a traditional food from a third country pursuant to Article 14 of Regulation (EU) 2015/2283 ⁽³⁾“. In diesem Bericht zog die Behörde den Schluss, dass die verfügbaren Daten zur Zusammensetzung und zur Geschichte der beantragten Verwendung gerösteter Samen von *Dipteryx alata* Vogel (Baru-Nuss) keinen Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Sicherheit geben.

⁽¹⁾ ABL L 327 vom 11.12.2015, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2015/2283/oj>.

⁽²⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission vom 20. Dezember 2017 zur Erstellung der Unionsliste der neuartigen Lebensmittel gemäß der Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates über neuartige Lebensmittel (ABL L 351 vom 30.12.2017, S. 72, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2017/2470/oj).

⁽³⁾ EFSA Supporting publication 2025:EN-9234. <https://doi.org/10.2903/sp.efsa.2025.EN>.

- (8) Daher sollte die Kommission das Inverkehrbringen gerösteter Samen von *Dipteryx alata* Vogel (Baru-Nuss) in der Union als traditionelles Lebensmittel aus einem Drittland genehmigen und die Unionsliste der neuartigen Lebensmittel entsprechend aktualisieren.
- (9) Geröstete Samen von *Dipteryx alata* Vogel (Baru-Nuss) sollten als traditionelles Lebensmittel aus einem Drittland in die Unionsliste der neuartigen Lebensmittel in der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 aufgenommen werden. Der Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

- (1) Geröstete Samen von *Dipteryx alata* Vogel (Baru-Nuss) dürfen in der Union in Verkehr gebracht werden.

Geröstete Samen von *Dipteryx alata* Vogel (Baru-Nuss) werden als traditionelles Lebensmittel aus einem Drittland in die Unionsliste der neuartigen Lebensmittel in der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 aufgenommen.

- (2) Der Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 30. Juni 2025

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

Der Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 wird wie folgt geändert:

1. In Tabelle 1 (Zugelassene neuartige Lebensmittel) wird folgender Eintrag eingefügt:

Zugelassenes neuartiges Lebensmittel	Bedingungen, unter denen das neuartige Lebensmittel verwendet werden darf		zusätzliche spezifische Kennzeichnungsvorschriften	sonstige Anforderungen	Datenschutz
„Geröstete Samen von <i>Dipteryx alata</i> Vogel (Baru-Nuss) (traditionelles Lebensmittel aus einem Drittland)	<i>Spezifizierte Lebensmittelkategorie</i>	<i>Höchstgehalte</i>	Die Bezeichnung des neuartigen Lebensmittels, die in der Kennzeichnung des jeweiligen Lebensmittels anzugeben ist, lautet: ‚geröstete Nüsse von <i>Dipteryx alata</i> ‘ oder ‚geröstete Baru-Nüsse (<i>Dipteryx alata</i>)‘.		
	Keine Angabe				

2. In Tabelle 2 (Spezifikationen) wird folgender Eintrag eingefügt:

Zugelassenes neuartiges Lebensmittel	Spezifikation
„Geröstete Samen von <i>Dipteryx alata</i> Vogel (Baru-Nuss) (traditionelles Lebensmittel aus einem Drittland)	Beschreibung/Definition: Das traditionelle Lebensmittel besteht aus den ganzen, gerösteten Nüssen (Samen) von <i>Dipteryx alata</i> Vogel [Familie: Fabaceae (alt.: Leguminosae)]. Synonyme: <i>Coumarouna alata</i> (Vogel) Taub. Gebräuchliche Bezeichnungen: Baru-Nuss, Bajuró, Cumaru, Cumarurana und Feijão-Coco. Typische Spannbreite der Zusammensetzung: Wasseraktivität: ≤ 0,5 Feuchtigkeit (g/100 g): ≤ 5 Protein (g/100 g): 20-35 Asche (g/100 g): ≤ 3,5 Kohlenhydrate insgesamt (g/100 g): 40-50 Fett (g/100 g): 20-35 Schwermetalle: Blei: ≤ 0,1 mg/kg Arsen: ≤ 0,1 mg/kg Cadmium: ≤ 0,2 mg/kg Prozesskontaminanten: Acrylamid: ≤ 300 mg/kg Mykotoxine: Summe Aflatoxine (B1+B2+G1+G2): < 4 µg/kg Aflatoxin B1: < 2 µg/kg

Zugelassenes neuartiges Lebensmittel	Spezifikation
	Mikrobiologische Kriterien: Gesamtzahl der aeroben mesophilen Keime: ≤ 5 000 KBE/g Hefen und Schimmelpilze: ≤ 100 KBE/g <i>E. coli</i>: ≤ 10 KBE/g <i>Salmonellen</i>: in 25 g nicht nachweisbar Coliforme: ≤ 100 KBE/g Enterobakterien: ≤ 1 000 KBE/g <i>Bacillus cereus</i>: ≤ 100 KBE/g <i>Staphylococcus aureus</i>: ≤ 100 KBE/g Sporen von sulfitreduzierenden Clostridien: ≤ 100 KBE/g KBE: koloniebildende Einheiten“



2025/1266

1.7.2025

VERORDNUNG (EU) 2025/1266 DER KOMMISSION

vom 30. Juni 2025

**zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/1803 in Bezug auf International Financial Reporting
Standard 9 und International Financial Reporting Standard 7**

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EU) 2023/1803 der Kommission ⁽²⁾ wurden bestimmte internationale Rechnungslegungsstandards und Interpretationen, die am 8. September 2022 vorlagen, in das Unionsrecht übernommen.
- (2) Am 18. Dezember 2024 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (im Folgenden „IASB“) Änderungen am International Financial Reporting Standard 9 *Finanzinstrumente* (im Folgenden „IFRS 9“) und am International Financial Reporting Standard 7 *Finanzinstrumente: Angaben* (im Folgenden „IFRS 7“), um es den Unternehmen zu erleichtern, die finanziellen Auswirkungen naturabhängiger Stromverträge, die häufig als Strombezugsverträge strukturiert sind, in ihren Abschlüssen besser zu berücksichtigen.
- (3) Mit diesen Änderungen wird die Anwendung der Eigenbedarfsausnahme klargestellt und die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gestattet, wenn diese Verträge als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden; darüber hinaus werden Angabepflichten eingefügt, die es den Anlegern ermöglichen sollen, die Auswirkungen solcher Verträge auf die Finanz- und Ertragslage und die künftigen Zahlungsströme eines Unternehmens nachzuvollziehen.
- (4) Nach Anhörung der Europäischen Beratergruppe für Rechnungslegung (EFRAG) ist die Kommission zu dem Schluss gelangt, dass die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 die in Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 genannten Kriterien für eine Übernahme erfüllen.
- (5) Die Verordnung (EU) 2023/1803 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (6) Die in der vorliegenden Verordnung vorgesehenen Maßnahmen stehen mit der Stellungnahme des Regelungsausschusses für Rechnungslegung in Einklang —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Im Anhang der Verordnung (EU) 2023/1803 werden folgende Standards gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert:

- a) IFRS 9 Finanzinstrumente
- b) IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben

Artikel 2

Die Unternehmen wenden die in Artikel 1 genannten Änderungen spätestens mit Beginn des ersten am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnenden Geschäftsjahres an.

⁽¹⁾ ABl. L 243 vom 11.9.2002, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2002/1606/oj>.

⁽²⁾ Verordnung (EU) 2023/1803 der Kommission vom 13. September 2023 zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 237 vom 26.9.2023, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/1803/oj>).

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 30. Juni 2025

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen**Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7****Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente**

Die Paragraphen 2.3A-2.3B, 2.8, 6.10.1-6.10.2, 7.1.15, 7.2.51-7.2.53, B2.7-B2.8 samt zugehöriger Teilüberschriften werden eingefügt. Eine weitere Teilüberschrift wird vor Paragraph 2.4 eingefügt. Paragraph 2.6 wird geändert. Die Paragraphen 2.4 und 2.5 bleiben unverändert, werden aber der Übersichtlichkeit halber angeführt.

Kapitel 2 Anwendungsbereich

...

- 2.3A Die Paragraphen 6.10.1-6.10.2 und B2.7-B2.8 gelten ausschließlich für Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen. Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen, setzen ein Unternehmen Schwankungen bei der zugrunde liegenden Strommenge aus, da die Quelle der Stromerzeugung von unkontrollierbaren natürlichen Bedingungen (wie dem Wetter) abhängt. Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen, umfassen sowohl Verträge über den Kauf oder Verkauf von naturabhängigem Strom als auch Finanzinstrumente, die sich auf solchen Strom beziehen.
- 2.3B Ein Unternehmen darf die Paragraphen 6.10.1-6.10.2 und B2.7-B2.8 nicht analog auf andere Verträge, Posten oder Transaktionen anwenden.

Verträge über den Kauf oder Verkauf eines nichtfinanziellen Postens

- 2.4. Dieser Standard ist auf Verträge über den Kauf oder Verkauf eines nichtfinanziellen Postens anzuwenden, die durch einen Nettoausgleich in bar oder anderen Finanzinstrumenten oder durch den Tausch von Finanzinstrumenten, so als handle es sich bei den Verträgen um Finanzinstrumente, erfüllt werden können. Davon ausgenommen sind Verträge, die zwecks Empfang oder Lieferung nichtfinanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens geschlossen wurden und in diesem Sinne weiter gehalten werden. Anzuwenden ist dieser Standard allerdings auf Verträge, die ein Unternehmen gemäß Paragraph 2.5 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert.
- 2.5. Verträge über den Kauf oder Verkauf eines nichtfinanziellen Postens, die durch einen Nettoausgleich in bar oder anderen Finanzinstrumenten oder durch den Tausch von Finanzinstrumenten, so als handle es sich bei den Verträgen um Finanzinstrumente, erfüllt werden können, können unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden, selbst wenn sie zwecks Empfang oder Lieferung nichtfinanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens geschlossen wurden. Diese Designation ist nur bei Vertragsbeginn und nur dann möglich, wenn Inkongruenzen beim Ansatz (zuweilen als „Rechnungslegungsanomalie“ bezeichnet) beseitigt oder signifikant verringert werden, die ansonsten ohne Ansatz dieses Vertrags entstehen würden, da dieser vom Anwendungsbereich des vorliegenden Standards ausgenommen ist (siehe Paragraph 2.4).
- 2.6. Die Erfüllung eines Vertrags über den Kauf oder Verkauf eines nichtfinanziellen Postens durch Nettoausgleich in bar oder in anderen Finanzinstrumenten oder den Tausch von Finanzinstrumenten kann unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen erfolgen. Dazu zählen:
- ...
- Ein Vertrag, auf den (b) oder (c) zutrifft, wird nicht zwecks Empfang oder Lieferung nichtfinanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens geschlossen und fällt somit in den Anwendungsbereich dieses Standards. Andere Verträge (darunter auch die in Paragraph 2.3A beschriebenen), auf die Paragraph 2.4 zutrifft, werden im Hinblick darauf geprüft, ob sie zwecks Empfang oder Lieferung nichtfinanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens geschlossen wurden sowie weiterhin zu diesem Zweck gehalten werden und somit in den Anwendungsbereich dieses Standards fallen.
- ...

- 2.8. Ein Unternehmen hat ebenfalls die Paragraphen B2.7-B2.8 anzuwenden, um zu beurteilen, ob Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Beschreibung siehe Paragraph 2.3A), zwecks Empfang von Strom gemäß dem erwarteten Nutzungsbedarf des Unternehmens geschlossen und weiterhin zu diesem Zweck gehalten werden.

...

Kapitel 6 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

...

6.10. VERTRÄGE, DIE SICH AUF NATURABHÄNGIGEN STROM BEZIEHEN

- 6.10.1. Einige Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen, werden bei Absicherungen erwarteter Stromtransaktionen als Sicherungsinstrumente designiert. Zusätzlich zu den Anforderungen in Paragraph 6.3.7 darf ein Unternehmen für eine solche Sicherungsbeziehung als Grundgeschäft eine variable nominale Menge an erwarteten Stromtransaktionen designieren, die mit der variablen Menge an naturabhängigem Strom übereinstimmt, die von der Produktionsanlage, auf die sich das Sicherungsinstrument bezieht, voraussichtlich geliefert wird. Die übrigen Vorschriften dieses Kapitels über die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gelten für eine solche Sicherungsbeziehung weiterhin.

- 6.10.2. Hängen die Zahlungsströme des als Sicherungsinstrument designierten Vertrags, der sich auf naturabhängigen Strom bezieht, vom Eintreten einer erwarteten Transaktion ab, die gemäß Paragraph 6.10.1 als das Grundgeschäft designiert ist, wird angenommen, dass diese erwartete Transaktion hochwahrscheinlich ist, wie in Paragraph 6.3.3 verlangt.

Kapitel 7 Zeitpunkt des Inkrafttretens und Übergangsvorschriften

7.1. ZEITPUNKT DES INKRAFTTRETENS

...

- 7.1.15. Durch *Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen*, veröffentlicht im Dezember 2024, wurden die Paragraphen 2.3A-2.3B, 2.8, 6.10.1-6.10.2, 7.2.51-7.2.53 und B2.7-B2.8 eingefügt und Paragraph 2.6 geändert. Diese Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Wendet ein Unternehmen die Änderungen auf ein früheres Geschäftsjahr an, hat es dies anzugeben.

7.2. ÜBERGANGSVORSCHRIFTEN

...

Übergangsvorschriften für Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen

- 7.2.51. Ein Unternehmen hat die Paragraphen 2.3A-2.3B, 2.8 und B2.7-B2.8 rückwirkend gemäß IAS 8 auf Basis der Fakten und Umstände zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung (dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen die Änderungen erstmals anwendet) anzuwenden. Der Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung ist der Beginn einer Berichtsperiode, bei der es sich um eine andere Berichtsperiode als ein Geschäftsjahr handeln kann. Ein Unternehmen muss frühere Perioden nicht anpassen, um der Anwendung dieser Änderungen Rechnung zu tragen. Das Unternehmen darf frühere Perioden nur anpassen, wenn dabei keine nachträglichen Erkenntnisse verwendet werden müssen. Passt das Unternehmen frühere Perioden nicht an, hat es eine etwaige Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert und dem Buchwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen im Eröffnungsbilanzwert der Gewinnrücklagen (oder eines anderen geeigneten Eigenkapitalpostens) zu Beginn dieser Berichtsperiode zu erfassen.
- 7.2.52. Würde ein Vertrag, der sich auf naturabhängigen Strom bezieht (Beschreibung siehe Paragraph 2.3A), aufgrund der Anwendung der Paragraphen B2.7-B2.8 nicht unter IFRS 9 fallen, darf ein Unternehmen diesen Vertrag gemäß Paragraph 2.5 zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren.

- 7.2.53. Auf neue Sicherungsbeziehungen, die zum oder nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung designed werden, hat ein Unternehmen die Paragraphen 6.10.1-6.10.2 prospektiv anzuwenden. Ein Unternehmen darf eine Sicherungsbeziehung, bei der ein Vertrag, der sich auf naturabhängigen Strom bezieht (Beschreibung siehe Paragraph 2.3A), als Sicherungsinstrument designed wurde, zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung beenden, wenn dasselbe Sicherungsinstrument gemäß den Paragraphen 6.10.1-6.10.2 in einer neuen Sicherungsbeziehung designed wird.

Anhang B

Anwendungsleitlinien

Dieser Anhang ist integraler Bestandteil des Standards.

ANWENDUNGSBEREICH (KAPITEL 2)

...

Verträge über den Kauf von naturabhängigem Strom

- B2.7. Einige Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Beschreibung siehe Paragraph 2.3A), verpflichten das Unternehmen, den Strom zu kaufen und abzunehmen, wenn er erzeugt wird. Diese vertraglichen Merkmale setzen das Unternehmen dem Risiko aus, dass es während eines Lieferintervalls Strom kaufen müsste, den es in dieser Zeit nicht nutzen kann. Auch könnte es dem Unternehmen in der Praxis nicht möglich sein, den Verkauf von ungenutztem Strom zu vermeiden, da es aufgrund der Ausgestaltung und der Funktionsweise des Strommarkts, auf dem der Strom im Rahmen des Vertrags gehandelt wird, gezwungen ist, nicht genutzte Strommengen innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu verkaufen. Wendet ein Unternehmen die Vorschriften des Paragraphen 2.4 an, sind solche Verkäufe nicht zwangsläufig unvereinbar damit, dass der Vertrag gemäß dem erwarteten Nutzungsbedarf des Unternehmens gehalten wird. Ein solcher Vertrag gilt als von dem Unternehmen gemäß seinem erwarteten Stromnutzungsbedarf geschlossen und gehalten, wenn das Unternehmen während der Vertragslaufzeit Nettokäufer von Strom war und erwartungsgemäß auch weiter sein wird. Ein Unternehmen ist Nettokäufer von Strom, wenn es genügend Strom kauft, um den Verkauf von nicht genutztem Strom auf dem Markt, auf dem es diesen verkauft hat, auszugleichen.
- B2.8. Bei der Bestimmung, ob es ein Nettokäufer von Strom ist, hat das Unternehmen angemessene und belastbare Informationen (die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind) über seine vergangenen, aktuellen und erwarteten künftigen Stromtransaktionen über einen angemessenen Zeitraum zugrunde zu legen. Diesen „angemessenen Zeitraum“ ermittelt das Unternehmen anhand der Schwankungen der Strommenge, deren Erzeugung angesichts des naturgegebenen saisonalen Zyklus und der betriebsbedingten Schwankungen des Strombedarfs des Unternehmens erwartet wird. Bei der Bestimmung, ob das Unternehmen ein Nettokäufer war, darf der „angemessene Zeitraum“ zwölf Monate nicht überschreiten.

Änderungen an IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben

Die Paragraphen 5B-5D, 30A-30C, 44OO-44PP und die Teilüberschrift von Paragraph 30A werden eingefügt. Paragraph 5 wird der Übersichtlichkeit halber angeführt.

ANWENDUNGSBEREICH

...

5. Anzuwenden ist dieser IFRS ferner auf Verträge zum Kauf oder Verkauf eines nichtfinanziellen Postens, die unter IFRS 9 fallen.
- ...
- 5B Paragraph 30A gilt ausschließlich für Verträge über den Kauf von naturabhängigem Strom, die die Anforderungen des Paragraphen 2.3A von IFRS 9 erfüllen und gemäß den Paragraphen B2.7-B2.8 von IFRS 9 nicht unter den genannten Standard fallen.
- 5C Paragraph 30B gilt ausschließlich für Verträge, die die Anforderungen des Paragraphen 2.3A von IFRS 9 erfüllen und gemäß Paragraph 6.10.1 von IFRS 9 in einer Sicherungsbeziehung zur Absicherung von Zahlungsströmen designed wurden.

5D Paragraph 30C gilt ausschließlich für Verträge, die die Anforderungen des Paragraphen 2.3A von IFRS 9 erfüllen und mit Blick auf die Stromkäufe eines Unternehmens geschlossen wurden. Diese Verträge umfassen:

- a) Verträge im Anwendungsbereich von IFRS 9 und
- b) Verträge, die gemäß Paragraph 2.4 von IFRS 9 nicht unter IFRS 9 fallen, einschließlich solcher, die gemäß den Paragraphen B2.7-B2.8 des genannten Standards von dessen Anwendungsbereich ausgenommen sind.

...

BEDEUTUNG DER FINANZINSTRUMENTE FÜR DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

...

Weitere Angaben

...

Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen

30A Die Angaben zu Verträgen, die die in Paragraph 5B genannten Kriterien erfüllen, hat ein Unternehmen in seinem Abschluss in einem einzigen Anhang zusammenzufassen. Die vom Unternehmen zu veröffentlichenden Angaben müssen es den Abschlussadressaten insbesondere ermöglichen, die Auswirkungen dieser Verträge auf die Höhe, den Zeitpunkt und die Unsicherheit der künftigen Zahlungsströme sowie die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu verstehen. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Angaben des Unternehmens Folgendes umfassen:

- a) Informationen über vertragliche Merkmale, die das Unternehmen Folgendem aussetzen:
 - i) Schwankungen bei der zugrunde liegenden Strommenge (siehe Paragraph 2.3A von IFRS 9) und
 - ii) dem Risiko, dass das Unternehmen Strom während eines Lieferintervalls kaufen müsste, in dem es diesen Strom nicht nutzen kann (siehe Paragraph B2.7 von IFRS 9).
- b) Informationen über die nicht erfassten Verpflichtungen aus solchen Verträgen zum Abschlussstichtag, einschließlich:
 - i) der geschätzten künftigen Zahlungsströme aus dem Kauf von Strom im Rahmen dieser Verträge. Welche Zeitbänder für die Angabe der geschätzten künftigen Zahlungsströme angemessen sind, hat das Unternehmen nach eigenem Ermessen zu bestimmen.
 - ii) qualitativer Informationen darüber, wie das Unternehmen beurteilt, ob ein Vertrag belastend werden könnte (siehe IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen*), einschließlich der Annahmen, die das Unternehmen bei dieser Beurteilung zugrunde legt.
- c) qualitative und quantitative Informationen über die Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens in der Berichtsperiode. Die Angaben basieren auf den für die Berichtsperiode gültigen Informationen, anhand deren das Unternehmen beurteilt hat, ob es ein Nettokäufer von Strom war (siehe Paragraph B2.8 von IFRS 9). Ein Unternehmen hat für die Berichtsperiode Folgendes anzugeben:
 - i) die Kosten, die durch die Stromkäufe im Rahmen der Verträge angefallen sind, wobei getrennt anzugeben ist, welche Menge des gekauften Stroms zum Zeitpunkt der Lieferung nicht genutzt wurde,
 - ii) die Erlöse aus dem Verkauf des nicht genutzten Stroms und
 - iii) die Kosten, die sich aus Stromkäufen ergeben, die zum Ausgleich des Verkaufs von nicht genutztem Strom getätigt wurden.

30B Ein Unternehmen hat für seine Verträge, die die in Paragraph 5C genannten Kriterien erfüllen, die Angaben, die es zu den Bedingungen von Sicherungsinstrumenten macht, gemäß Paragraph 23A nach Risikokategorien aufzuschlüsseln.

- 30C Wenn ein Unternehmen in anderen Anhängen seines Abschlusses Angaben zu den in Paragraph 5D beschriebenen anderen Verträgen, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (einschließlich der in Paragraph 30B beschriebenen Verträge), macht, hat es in den in Paragraph 30A verlangten einzigen Anhang Querverweise auf diese Anhänge aufzunehmen.

...

ZEITPUNKT DES INKRAFTTRETENS UND ÜBERGANGSVORSCHRIFTEN

...

- 44OO Durch die Verlautbarung *Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen*, veröffentlicht im Dezember 2024, mit der auch IFRS 9 geändert wurde, wurden die Paragraphen 5B-5D, 30A-30C und 44PP eingefügt. Ein Unternehmen hat diese Paragraphen anzuwenden, wenn es die Änderungen an IFRS 9 anwendet. Wenn ein Unternehmen bei der erstmaligen Anwendung der Änderungen an IFRS 9 gemäß Paragraph 7.2.51 des genannten Standards Vergleichsinformationen nicht anpasst, hat es für die in den Paragraphen 30A-30C verlangten Angaben auch keine Vergleichsinformationen vorzulegen. Auch ein Unternehmen, das IFRS 19 *Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben* anwendet, hat für die in den Paragraphen 64A-64C verlangten Angaben keine Vergleichsinformationen vorzulegen.
- 44PP In der Berichtsperiode, in der ein Unternehmen erstmals *Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen*, anwendet, muss es die quantitativen Angaben, die andernfalls gemäß Paragraph 28(f) von IAS 8 erforderlich wären, nicht machen. Auch ein Unternehmen, das IFRS 19 anwendet, muss die quantitativen Angaben, die andernfalls nach Paragraph 178(f) von IFRS 19 erforderlich wären, nicht machen.



2025/1274

1.7.2025

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2025/1274 DER KOMMISSION

vom 30. Juni 2025

mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2023/969 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der für die technische Umsetzung der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen erforderlichen Maßnahmen

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2023/969 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Einrichtung einer Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a bis g,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EU) 2023/969 wurde eine Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen (im Folgenden „Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen“ oder „Plattform“) eingerichtet. Die Verordnung enthält ferner Vorschriften über die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Nutzern der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen, die Bedingungen, unter denen diesen Nutzern Zugang zu der Plattform gewährt werden kann, sowie spezifische Datenschutzbestimmungen, die zur Ergänzung der bestehenden Datenschutzregelungen erforderlich sind.
- (2) Vor der Entwicklung der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen müssen eine Reihe von Maßnahmen für ihre technische Umsetzung angenommen werden, insbesondere zu den für die Koordinierung und Verwaltung einer solchen gemeinsamen Ermittlungsgruppe (im Folgenden „GEG“) erforderlichen Funktionen und für die sichere Kommunikation, zu den Spezifikationen für die Verbindung zwischen dem zentralen Informationssystem und den einschlägigen IT-Instrumenten, die die Arbeit der GEG unterstützen und vom Sekretariat des GEG-Netzes verwaltet werden, zu Sicherheitsaspekten, Protokollen, Informationen und Statistiken sowie zu Leistungs- und Verfügbarkeitsanforderungen.
- (3) Auf der Grundlage dieser Maßnahmen sollte die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), die für die Konzeption und Entwicklung der Plattform zuständig ist, anschließend in der Lage sein, die physische Architektur der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen, einschließlich ihrer technischen Spezifikationen, zu entwerfen.
- (4) Um die Vertraulichkeit und Sicherheit von Ermittlungen zu gewährleisten, sollte die Plattform aus isolierten GEG-Kooperationsbereichen bestehen, die jeweils eine einzelne GEG repräsentieren. Die Plattform sollte keine Interaktionen zwischen diesen einzelnen GEG-Kooperationsbereichen ermöglichen.
- (5) Der Zugang zu den Funktionen der Plattform sollte anhand von Benutzerprofilen festgelegt werden, die allen einzelnen Nutzern der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen zugewiesen werden.
- (6) Sobald die eu-LISA die entsprechende Vereinbarung über die GEG einschließlich aller Anhänge erhalten hat, sollte sie die Einrichtung dieses neuen GEG-Kooperationsbereichs einleiten und dem oder den Verwaltern der Mitgliedstaaten sowie dem oder den Verwaltern der EUStA Zugang zu dem künftigen GEG-Kooperationsbereich gewähren. Anschließend sollte jeder Administrator eines Mitgliedstaats oder jeder EUStA-Administrator in der Lage sein, den entsprechenden GEG-Kooperationsbereich zu erstellen.
- (7) Um eine angemessene Verwaltung der GEG-Kooperationsbereiche zu gewährleisten, sollte jeder GEG-Kooperationsbereich die Benennung eines oder mehrerer Verwalter der Mitgliedstaaten und eines oder mehrerer Verwalter der EUStA ermöglichen, die jeweils einen oder mehrere Mitgliedstaaten vertreten und hinsichtlich der Verwaltung der Rechte der Nutzer der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen über gleiche Rechte verfügen sollten.

⁽¹⁾ ABl. L 132 vom 17.5.2023, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/969/oj>.

- (8) Im Rahmen der in der GEG-Vereinbarung festgelegten Vorschriften können der oder die Verwalter der Mitgliedstaaten, der oder die Verwalter der EUStA oder der oder die Verwalter des Sekretariats des GEG-Netzes die Benutzerprofile der einzelnen Benutzer der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen ändern oder ihnen den Zugang zum entsprechenden GEG-Kooperationsbereich gewähren oder entziehen.
- (9) Die eu-LISA sollte in Absprache mit der Beratungsgruppe der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen die funktionalen und technischen Spezifikationen des zentralen Informationssystems und der Kommunikationssoftware sowie der Verbindung zwischen dem zentralen Informationssystem und den einschlägigen IT-Tools, die die Arbeit der GEG unterstützen und vom Sekretariat des GEG-Netzes verwaltet werden, festlegen.
- (10) Die Funktion „Rückverfolgbarkeit von Beweismitteln“ sollte es ermöglichen, alle über die Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen ausgetauschten Beweismittel einschließlich der Zugriffe darauf und ihrer Verarbeitung zu verfolgen. Die Aktivierung oder Deaktivierung der Funktion „Rückverfolgbarkeit von Beweismitteln“ sollte die in Artikel 25 der Verordnung (EU) 2023/969 und in Artikel 9 des vorliegenden Beschlusses vorgesehenen technischen Protokolle nicht beeinträchtigen.
- (11) Da die Plattform ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten sollte, sollte die eu-LISA alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreifen, um verdächtige Aktivitäten und Sicherheitsvorfälle schnell und wirksam bearbeiten zu können.
- (12) Die Plattform sollte über einen zentralen Protokollspeicher verfügen, auf den nur die eu-LISA Zugriff hat, um Protokolle zur Infrastruktur und zu technischen Aspekten sicher zu speichern und zu überwachen.
- (13) Um die Nutzung der Plattform zu überwachen, sollten täglich automatisch Statistiken erstellt werden. Die Statistiken sollten keine personenbezogenen Daten enthalten und es nicht ermöglichen, einzelne Nutzer der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen oder die von ihnen ausgetauschten Daten zu identifizieren.
- (14) Um die Zuverlässigkeit der Plattform zu gewährleisten, sollte der Verfügbarkeitsgrad des zentralen Informationssystems und der Kommunikationssoftware mindestens 97,6 % betragen, bezogen auf ein Kalenderjahr.
- (15) Um die erforderliche Unterstützung zu erhalten, sollten die Nutzer der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen im Rahmen des zentralen Informationssystems technische Unterstützung bei der eu-LISA und funktionale Unterstützung beim Sekretariat des GEG-Netzes beantragen können.
- (16) Gemäß den Artikeln 1 und 2 des Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks im Anhang zum Vertrag über die Europäische Union und zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat Dänemark nicht an der Annahme der Verordnung (EU) 2023/969 mitgewirkt und ist daher weder durch diese Verordnung gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet. Dänemark ist daher weder durch diesen Beschluss gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.
- (17) Irland ist durch die Verordnung (EU) 2023/969 gebunden und beteiligt sich daher an der Annahme dieses Beschlusses.
- (18) Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat am 17. März 2025 eine Stellungnahme abgegeben.
- (19) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses für die Zusammenarbeit der gemeinsamen Ermittlungsgruppen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Allgemeine Vorschriften

- (1) Auf der Plattform darf für jede einzelne gemeinsame Ermittlungsgruppe (im Folgenden „GEG“) nur ein GEG-Kooperationsbereich eingerichtet werden.
- (2) Die Plattform darf keine Interaktionen oder Querschnittsfunktionen zwischen den einzelnen GEG-Kooperationsbereichen ermöglichen.
- (3) Ein GEG-Kooperationsbereich kann nur geschaffen werden oder funktionieren, wenn Mitglieder einer GEG, die mindestens zwei Mitgliedstaaten vertreten, Zugang dazu erhalten.

Artikel 2

Nutzerprofile

(1) Für jeden GEG-Kooperationsbereich wird jedem einzelnen Nutzer der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen gemäß den Absätzen 2 bis 6 nur eines der folgenden Nutzerprofile zugewiesen:

- a) Standardnutzer,
- b) Nutzer mit eingeschränktem Zugriff, einschließlich Zugriff auf die Kommunikationssoftware,
- c) Nutzer mit eingeschränktem Zugriff, ausgenommen Zugriff auf die Kommunikationssoftware,
- d) Nutzer der Kommunikationssoftware,
- e) Unterstützung des Sekretariats des GEG-Netzes,
- f) Administrator des Sekretariats des GEG-Netzes,
- g) Administrator des Mitgliedstaats,
- h) Administrator der EUStA oder
- i) technischer Administrator der eu-LISA.

(2) Die Profile „Standardnutzer“, „Nutzer mit eingeschränktem Zugriff, einschließlich Zugriff auf die Kommunikationssoftware“, „Nutzer mit eingeschränktem Zugriff, ausgenommen Zugriff auf die Kommunikationssoftware“ und „Nutzer der Kommunikationssoftware“ werden nur GEG-Mitgliedern, Eurojust, Europol, OLAF und anderen zuständigen Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der Union oder Vertretern einer internationalen Justizbehörde, die an einer GEG beteiligt ist, zugewiesen.

(3) Die Profile „Unterstützung des Sekretariats des GEG-Netzes“ und „Administrator des Sekretariats des GEG-Netzes“ können demselben individuellen Nutzer der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen zugewiesen werden. Diese Nutzerprofile werden nur Vertretern des Sekretariats des GEG-Netzes zugewiesen.

(4) Das Profil „Administrator des Mitgliedstaats“ wird nur Mitgliedern der GEG zugewiesen, die Mitgliedstaaten vertreten, die durch die Verordnung (EU) 2023/969 gebunden sind.

(5) Das Profil „Administrator der EUStA“ wird nur EUStA-Mitgliedern der GEG zugewiesen.

(6) Das Profil „technischer Administrator der eu-LISA“ wird nur Vertretern der eu-LISA zugewiesen.

(7) Sofern nicht ausdrücklich durch diesen Beschluss eingeschränkt, müssen alle Funktionen der Plattform für alle Nutzerprofile verfügbar sein.

Artikel 3

Verwaltung

(1) Im Rahmen der technischen Unterstützung gemäß Artikel 13 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2023/969 leitet der technische Administrator der eu-LISA die Einrichtung eines GEG-Kooperationsbereichs ein, sofern die eu-LISA die entsprechende GEG-Vereinbarung einschließlich aller Anhänge gemäß Artikel 7 Absätze 1 bis 3 des vorliegenden Beschlusses erhalten hat.

(2) Vor der Einrichtung eines GEG-Kooperationsbereichs weist der technische Administrator der eu-LISA den in der jeweiligen GEG-Vereinbarung benannten GEG-Bereichsverwaltern das Profil „Administrator des Mitgliedstaats“ oder „Administrator der EUStA“ zu und gewährt ihnen Zugriff auf diesen künftigen Bereich. Nach Einrichtung des GEG-Kooperationsbereichs ist der technische Administrator der eu-LISA nicht mehr an der Verwaltung der Zugriffsrechte für diesen bestimmten Kooperationsbereich beteiligt, außer in den in Absatz 5 dieses Artikels und in Artikel 8 Absatz 4 genannten Fällen.

(3) Sobald ein GEG-Kooperationsbereich eingerichtet wurde, können der oder die Administrator(en) des Mitgliedstaats und der oder die Administrator(en) der EUStA Vertretern des Sekretariats des GEG-Netzes Zugriff auf diesen Bereich gewähren, indem sie ihnen das Profil „Administrator des Sekretariats des GEG-Netzes“ zuweisen.

- (4) Nur der/die Administrator(en) des Mitgliedstaats, der/die Administrator(en) der EUStA oder der/die Administrator(en) des Sekretariats des GEG-Netzes können den einzelnen Nutzern der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen die Rollen „Administrator des Mitgliedstaats“, „Administrator der EUStA“, „Administrator des Sekretariats des GEG-Netzes“, „Standardnutzer“, „Nutzer mit eingeschränktem Zugriff, einschließlich Zugriff auf die Kommunikationssoftware“, „Nutzer mit eingeschränktem Zugriff, ausgenommen Zugriff auf die Kommunikationssoftware“, „Nutzer der Kommunikationssoftware“ und „Unterstützung des Sekretariats des GEG-Netzes“ zuweisen und ihnen Zugriff auf den entsprechenden GEG-Kooperationsbereich gewähren.
- (5) Wenn keiner der Administratoren der Mitgliedstaaten Zugriff auf einen eingerichteten GEG-Kooperationsbereich hat, kann der technische Administrator der eu-LISA einem oder mehreren neuen Administratoren der Mitgliedstaaten Zugriff auf diesen Bereich gewähren, sofern die eu-LISA eine geänderte GEG-Vereinbarung erhält.
- (6) Jeder GEG-Kooperationsbereich muss zu jedem Zeitpunkt seiner Nutzung über mindestens einen Administrator der Mitgliedstaaten verfügen.
- (7) In jedem GEG-Kooperationsbereich kann es mehrere Administratoren des Mitgliedstaats aus demselben Mitgliedstaat geben.
- (8) Jeder Nutzer der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen, dem das Profil „Administrator des Mitgliedstaats“ oder „Administrator der EUStA“ zugewiesen wurde, hat dieselben Rechte hinsichtlich der Verwaltung der Rechte der Nutzer der Plattform für den Zugriff auf den entsprechenden GEG-Kooperationsbereich.

Artikel 4

Das zentrale Informationssystem

- (1) Das zentrale Informationssystem verfügt über folgende Funktionen, insbesondere:
- a) Verwaltung der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen,
 - b) Verwaltung des GEG-Kooperationsbereichs,
 - c) Verwaltung der personenbezogenen Daten und Einstellungen der Nutzer der GEG-Plattform,
 - d) ein Dashboard für den GEG-Kooperationsbereich,
 - e) E-Mail-Benachrichtigungen und plattforminterne Mitteilungen,
 - f) Suchfunktion,
 - g) Hochladen und Herunterladen von operativen Daten, einzeln oder in Dateipaketen,
 - h) Hochladen und Herunterladen von nichtoperativen Daten, einzeln oder in Dateipaketen,
 - i) Rückverfolgbarkeit von Beweismitteln,
 - j) Dateiverwaltung,
 - k) Kalender und Aufgabenverwaltung,
 - l) eine Informationstafel,
 - m) Informationen über die Finanzierung der GEG gemäß Artikel 6 Absatz 4,
 - n) administrative Berichterstattung,
 - o) maschinelle Übersetzung nichtoperativer Daten,
 - p) Bewertung einer GEG,
 - q) technische und funktionale Unterstützung,
 - r) Schulungen und Benutzerhandbücher und
 - s) Statistiken.
- (2) Die eu-LISA legt in Absprache mit der in Artikel 12 der Verordnung (EU) 2023/969 genannten Beratergruppe (im Folgenden „Beratergruppe für die GEG-Plattform“) die funktionalen und technischen Spezifikationen der in Absatz 1 genannten Funktionen gemäß den im vorliegenden Beschluss festgelegten Anforderungen fest.

(3) Die Funktion „Verwaltung der GEG-Plattform“ steht nur dem Profil „Technischer Administrator der eu-LISA“ zur Verfügung.

(4) Die Funktion „Verwaltung des GEG-Kooperationsbereichs“ steht nur den Profilen „Administrator des Mitgliedstaats“, „Administrator der EUStA“ und „Administrator des Sekretariats des GEG-Netzes“ zur Verfügung.

(5) Die Funktion zum Hochladen und Herunterladen von operativen Daten steht nur den Profilen „Administrator des Mitgliedstaats“, „Administrator der EUStA“ und „Standardnutzer“ zur Verfügung.

(6) Die Funktion „Rückverfolgbarkeit von Beweismitteln“ steht nur den Profilen „Administrator des Mitgliedstaats“, „Administrator der EUStA“ und „Standardnutzer“ zur Verfügung, mit Ausnahme der Standardnutzer, die nicht Mitglieder der GEG sind.

(7) Alle anderen Funktionen des zentralen Informationssystems stehen nur den Profilen „Administrator des Mitgliedstaats“, „Administrator der EUStA“, „Administrator des Sekretariats des GEG-Netzes“, „Standardnutzer“, „Nutzer mit eingeschränktem Zugriff, einschließlich Zugriff auf die Kommunikationssoftware“, „Nutzer mit eingeschränktem Zugriff, ausgenommen Zugriff auf die Kommunikationssoftware“ und „Unterstützung des Sekretariats des GEG-Netzes“ zur Verfügung; mit Ausnahme der Funktionen für technische und funktionale Unterstützung sowie der Mitteilungsfunktion, die ferner für die „Nutzer der Kommunikationssoftware“ verfügbar sind.

(8) Die Funktionen zum Hoch- und Herunterladen von operativen Daten in das bzw. aus dem zentralen Informationssystem ermöglichen es den Nutzern der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen, Dateien in allen Formaten bis zu einer festgelegten Größe zu übermitteln und schädliche Dateien unter strengen Sicherheitsbedingungen und unter Einhaltung geeigneter Arbeitsanweisungen auszutauschen. Die technischen Spezifikationen für die Größenbeschränkung werden von der eu-LISA in Absprache mit der Beratergruppe für die GEG-Plattform unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitglieder der GEG und der Frage der Zulässigkeit von Beweismitteln festgelegt. Die Arbeitsanweisungen für den Austausch schädlicher Dateien werden von der eu-LISA festgelegt.

(9) Um außergewöhnlich große Mengen operativer Daten hoch- oder herunterzuladen, verwenden die Nutzer der GEG-Plattform ein von der eu-LISA bereitgestelltes spezielles IT-Tool. Die technischen Spezifikationen dieses Tools sowie die Größenbeschränkung, ab der das Tool beim Hoch- oder Herunterladen von operativen Daten zu verwenden ist, werden von der eu-LISA in Absprache mit der Beratergruppe für die GEG-Plattform festgelegt.

(10) Beim Hochladen operativer Daten gibt jeder Nutzer der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen einen oder mehrere Datenempfänger an und setzt eine Frist für das Herunterladen der Daten, die den in Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2023/969 genannten Zeitraum nicht überschreiten darf. Sobald das Herunterladen durch alle Empfänger abgeschlossen ist oder spätestens nach Ablauf der Frist werden die hochgeladenen Inhalte automatisch und dauerhaft aus dem zentralen Informationssystem gelöscht.

(11) Die Funktion zum Hoch- und Herunterladen nichtoperativer Daten ermöglicht es den Nutzern der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen, Dateien nur in vorab festgelegten Formaten und bis zu einer bestimmten Größe auszutauschen. Die technischen Spezifikationen für diese Aspekte werden von der eu-LISA in Absprache mit der Beratergruppe für die GEG-Plattform festgelegt.

(12) Die Nutzung der Funktion „Rückverfolgbarkeit von Beweismitteln“ ist für jeden Nutzer der GEG-Plattform optional und kann nur vor dem ersten Zugriff des Nutzers auf einen bestimmten GEG-Kooperationsbereich aktiviert werden. Das Protokoll zur Rückverfolgbarkeit von Beweismitteln enthält nur die Daten, die von diesem Nutzer in einen bestimmten GEG-Kooperationsbereich hochgeladen oder aus diesem heruntergeladen wurden.

(13) Die Funktion „Maschinelle Übersetzung nichtoperativer Daten“ kann im Zusammenhang mit den folgenden Funktionen verwendet werden:

- a) Dateiverwaltung,
- b) Bewertung einer GEG und
- c) technische und funktionale Unterstützung.

(14) Wenn bei der Funktion „Maschinelle Übersetzung nichtoperativer Daten“ künstliche Intelligenz zum Einsatz kommt, unterrichtet die eu-LISA die Nutzer der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen über die Verwendung dieser Technologie und über die Zuverlässigkeit der Ergebnisse.

(15) Die Funktion „Bewertung einer GEG“ kann auch dann genutzt werden, wenn die Plattform in der operativen Phase der GEG nicht genutzt wurde. Die Bewertung muss zwei unterschiedliche Verfahren vorsehen, nämlich eine kollektive Bewertung und eine Bewertung durch die einzelnen Nutzer.

(16) Operative Daten, die vom zentralen Informationssystem übertragen und darin gespeichert werden, dürfen auf der Plattform nicht gesichert werden und müssen während der Übertragung und im gespeicherten Zustand mittels Ende-zu-Ende-Verschlüsselung geschützt sein.

(17) Nichtoperative Daten, die vom zentralen Informationssystem übertragen und darin gespeichert werden, müssen regelmäßig auf der Plattform gesichert werden und müssen während der Übertragung mittels Ende-zu-Ende-Verschlüsselung geschützt sein.

(18) Für jeden GEG-Kooperationsbereich gestattet das zentrale Informationssystem nur den Profilen „Administrator des Mitgliedstaats“, „Administrator der EUSTa“ und „Standardnutzer“ die Einsichtnahme in die jeweilige GEG-Vereinbarung.

(19) Mit Ausnahme der Sprachen der Mitgliedstaaten, die nicht durch diesen Beschluss gebunden sind, ist die Schnittstelle des zentralen Informationssystems in allen Amtssprachen der Union verfügbar.

Artikel 5

Kommunikationssoftware

(1) Die Kommunikationssoftware muss insbesondere folgende Funktionen aufweisen:

- a) Übermittlung von Sofortnachrichten (bilateral oder multilateral),
- b) Audio- und Videokonferenzen,
- c) Austausch von Dateien und
- d) Mitteilungen.

(2) Die eu-LISA legt in Absprache mit der Beratergruppe für die GEG-Plattform die funktionalen und technischen Spezifikationen der in Absatz 1 genannten Funktionen gemäß den im vorliegenden Beschluss festgelegten Anforderungen fest.

(3) Die Funktion „Austausch von Dateien“ ermöglicht es den Nutzern der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen, Dateien nur in vordefinierten Formaten und bis zu einer bestimmten Größe zu übermitteln. Die technischen Spezifikationen für diese Aspekte werden von der eu-LISA in Absprache mit der Beratergruppe für die GEG-Plattform festgelegt.

(4) Die Funktionen der Kommunikationssoftware stehen nur den Profilen „Administrator des Mitgliedstaats“, „Administrator der EUSTa“, „Standardnutzer“, „Nutzer mit eingeschränktem Zugriff, einschließlich Zugriff auf die Kommunikationssoftware“ und „Nutzer der Kommunikationssoftware“ zur Verfügung.

(5) Die Speicherfrist für Daten in der Kommunikationssoftware beträgt standardmäßig vier Wochen ab dem Zeitpunkt der Eingabe der Daten in die Kommunikationssoftware. Die Nutzer der Kommunikationssoftware können jedoch im Einklang mit ihrem nationalen Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates⁽²⁾, die angemessene Fristen oder eine regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit der Speicherung vorsieht, eine andere Speicherfrist für die Speicherung dieser Daten in der Kommunikationssoftware festlegen, soweit dies für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

(6) Nach Ablauf der in Absatz 5 genannten Speicherfrist werden die Daten automatisch und dauerhaft aus der Kommunikationssoftware gelöscht.

(7) Der Zugriff auf die Kommunikationssoftware und die darin durchgeführten Vorgänge dürfen nicht zurückverfolgt werden können.

⁽²⁾ Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 89, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2016/680/oj>).

(8) Die über die Kommunikationssoftware ausgetauschten Daten werden nicht auf der Plattform gesichert und müssen während der Übertragung mittels Ende-zu-Ende-Verschlüsselung gesichert sein.

(9) Mit Ausnahme der Sprachen der Mitgliedstaaten, die nicht durch diesen Beschluss gebunden sind, muss die Schnittstelle der Kommunikationssoftware in allen Amtssprachen der Union verfügbar sein.

Artikel 6

Die Verbindung zwischen dem zentralen Informationssystem und den einschlägigen, die Arbeit der GEG unterstützenden und vom Sekretariat des GEG-Netzes verwalteten IT-Tools

(1) Das zentrale Informationssystem wird mit den folgenden externen IT-Instrumenten verbunden, die vom Sekretariat des GEG-Netzes verwaltet werden:

- a) das GEG-System und
- b) der zugangsbeschränkte Teil der GEG.

(2) Die funktionalen und technischen Spezifikationen der in Absatz 1 genannten Verbindungen werden von der eu-LISA in Absprache mit der Beratergruppe für die GEG-Plattform festgelegt.

(3) Die Verbindung zum zugangsbeschränkten Teil ermöglicht es den Profilen „Administrator des Mitgliedstaats“, „Administrator der EUStA“, „Administrator des Sekretariats des GEG-Netzes“, „Standardnutzer“, „Nutzer mit eingeschränktem Zugriff, einschließlich Zugriff auf die Kommunikationssoftware“, „Nutzer mit eingeschränktem Zugriff, ausgenommen Zugriff auf die Kommunikationssoftware“ und „Unterstützung des Sekretariats des GEG-Netzes“ über eine in den jeweiligen GEG-Kooperationsbereich integrierte Verknüpfung auf den zugangsbeschränkten Teil zuzugreifen, ohne dass ihre Zugangsdaten zum Zwecke der Authentifizierung erneut eingegeben werden müssen.

(4) Die Verbindung mit dem GEG-System ermöglicht es den Nutzern der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen, bestimmte Daten über die Finanzierung von GEG automatisch aus diesem IT-Tool abzurufen und zu verwenden, sofern keine personenbezogenen Daten enthalten sind. Diese Daten werden synchron oder asynchron über eine Schnittstelle zum zentralen Informationssystem übermittelt.

(5) Die Nutzer der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen können die aus dem GEG-System abgerufenen und in das zentrale Informationssystem aufgenommenen Daten nicht ändern.

(6) Die Plattform darf keine Daten aus dem zugangsbeschränkten Teil der GEG abrufen.

Artikel 7

Übermittlung von GEG-Vereinbarungen an die eu-LISA

(1) Nach Eingang der einschlägigen GEG-Vereinbarung eines Mitgliedstaats, der durch die Verordnung (EU) 2023/969 gebunden und Vertragspartei dieser GEG-Vereinbarung ist, leitet die eu-LISA das Verfahren zur Einrichtung eines GEG-Kooperationsbereichs ein. Zu diesem Zweck überprüft die eu-LISA, ob die GEG-Vereinbarung die Nutzung der Plattform gemäß der Verordnung (EU) 2023/969 vorsieht.

(2) Um die Echtheit der GEG-Vereinbarung zu gewährleisten, wird jede GEG-Vereinbarung zum Zwecke ihrer Übermittlung an die eu-LISA mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen, die der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽³⁾ entspricht.

(3) Jede für die eu-LISA bestimmte GEG-Vereinbarung wird von den benannten Vertretern der durch die Verordnung (EU) 2023/969 gebundenen Mitgliedstaaten in einen sicheren Online-Bereich außerhalb der Plattform hochgeladen, der von der eu-LISA festgelegt wird (im Folgenden „Bereich für GEG-Vereinbarungen“). Nur die eu-LISA kann die in den Bereich für GEG-Vereinbarungen hochgeladenen GEG-Vereinbarungen einsehen und herunterladen. Die Vertreter der durch die Verordnung (EU) 2023/969 gebundenen Mitgliedstaaten werden über ihre Amtskollegen in der Beratergruppe für die GEG-Plattform benannt.

⁽³⁾ Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2014/910/oj>).

- (4) GEG-Vereinbarungen werden maximal vier Wochen lang im Bereich für GEG-Vereinbarungen gespeichert.
- (5) Die eu-LISA richtet den Bereich für GEG-Vereinbarungen ein, verwaltet ihn und regelt die Zugriffsrechte.

Artikel 8

Sicherheit

- (1) Der Zugriff auf die Plattform wird durch den Authentifizierungsdienst der Europäischen Kommission (im Folgenden „EU Login“) oder einen gleichwertigen Dienst gewährleistet. Für den Zugriff auf die Plattform ist eine Zwei-Faktor-Authentifizierung erforderlich, die eine individuelle E-Mail-Adresse und einen weiteren Authentifizierungsfaktor verwendet.
- (2) Der Zugriff auf die Plattform wird nur denjenigen Nutzern der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen gewährt, die sich mit einer E-Mail-Adresse authentifiziert haben, deren Domainname in der Liste der zulässigen Domainnamen für die Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen registriert ist. Diese Liste wird von der eu-LISA auf der Grundlage der Informationen erstellt und geführt, die ihr von den Mitgliedstaaten, Drittländern, Einrichtung oder sonstigen Stelle der Union oder internationalen Justizbehörden, die die Plattform nutzen möchten, schriftlich übermittelt werden.
- (3) Die eu-LISA hat keinen Zugriff auf die E-Mail-Adressen der Nutzer der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen, mit Ausnahme derjenigen Nutzer, denen das Profil „Administrator des Mitgliedstaats“ oder „Administrator der EUStA“ zugewiesen wurde.
- (4) Wenn das Verhalten eines einzelnen Nutzers der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen verdächtig ist, beispielsweise in Form ungewöhnlicher Zugriffsmuster oder anderer Aktivitäten, die Anlass zu der Befürchtung geben, dass ein Angriff oder eine Datenverletzung stattgefunden haben könnte, sperrt der technische Administrator der eu-LISA unverzüglich den Zugriff dieses Nutzers auf die Plattform und benachrichtigt alle Administratoren der Mitgliedstaaten für die GEG-Kooperationsbereiche, die von der verdächtigen Aktivität betroffen sind.
- (5) Jedes Ereignis, das sich auf die Sicherheit der Plattform auswirkt bzw. auswirken und auf der Plattform gespeicherte Daten beschädigen oder ihren Verlust herbeiführen kann, ist als Sicherheitsvorfall anzusehen; dies gilt insbesondere, wenn möglicherweise ein unbefugter Datenzugriff erfolgt ist oder die Verfügbarkeit, die Integrität oder die Vertraulichkeit von Daten tatsächlich oder möglicherweise nicht mehr gewährleistet gewesen ist.
- (6) Die eu-LISA reagiert unverzüglich und effektiv auf alle Sicherheitsvorfälle, die die von ihr verwalteten Komponenten der Plattform beeinträchtigen könnten. Zu diesem Zweck richtet die eu-LISA einen Mechanismus zur Sicherheitsüberwachung ein, um die in Absatz 4 genannten Aktivitäten zu erkennen.
- (7) Stellt ein Sicherheitsvorfall eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates ^(*) dar, so benachrichtigt die eu-LISA den betroffenen Nutzer der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen unverzüglich, spätestens jedoch 48 Stunden, nachdem sie davon Kenntnis erlangt hat.
- (8) Alle Sicherheitsvorfälle und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen werden der Beratergruppe für die GEG-Plattform durch die eu-LISA mitgeteilt.

Artikel 9

Protokolle

- (1) Die Protokolle der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen, d. h. die in Absatz 6 des vorliegenden Artikels genannten Infrastrukturprotokolle und die in Artikel 25 der Verordnung (EU) 2023/969 genannten technischen Protokolle, werden im zentralen Protokollspeicher der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen sicher gespeichert und überwacht.

^(*) Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1725/oj>).

- (2) Der zentrale Protokollspeicher der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen ist nur für die eu-LISA zugänglich.
- (3) Die Protokolle werden von der Plattform regelmäßig gesichert.
- (4) Die Protokolle werden in einem Format gespeichert, das ihre Analyse, Korrelation und Weiterverarbeitung ermöglicht.
- (5) Nach Ablauf der in Artikel 25 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/969 und in Absatz 8 dieses Artikels genannten Speicherfristen werden alle Protokolle, einschließlich der Sicherungskopien, automatisch und dauerhaft gelöscht.
- (6) Die Infrastrukturprotokolle betreffen das zentrale Informationssystem und die Kommunikationssoftware und umfassen alle Protokolle, die eine Überwachung der Infrastruktur, der Leistung und der Sicherheit der Plattform ermöglichen.
- (7) Es sind geeignete technische Maßnahmen zu treffen, um die Infrastrukturprotokolle vor Änderungen und unbefugtem Zugriff zu schützen.
- (8) Die Infrastrukturprotokolle werden ein Jahr lang oder so lange aufbewahrt, wie es für den Abschluss laufender Überwachungsverfahren erforderlich ist.
- (9) Die eu-LISA ist für Folgendes zuständig:
 - a) Erstellung einer Liste der Mitarbeiter, die zum Zugriff auf das zentrale Protokollarchiv der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen berechtigt sind,
 - b) Festlegung von Protokollierungsstandards, -praktiken und -verfahren, einschließlich des spezifischen Formats der Protokolle und des Verfahrens für deren Weitergabe,
 - c) Überprüfung der Protokolle als Reaktion auf Vorfälle, soweit möglich proaktiv,
 - d) Durchführung von Protokollverwaltungsaufgaben wie sichere Speicherung, Sicherung, Rückverfolgbarkeit des Zugriffs auf Protokolle und Schutz vor unbefugtem Zugriff und
 - e) Löschung der Protokolle.

Artikel 10

Statistiken und Berichterstattung

- (1) Auf der Grundlage der in Artikel 9 genannten Protokolle erstellt die Plattform automatisch mindestens die folgenden Statistiken:
 - a) in Bezug auf die Nutzungsindikatoren der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen:
 - 1. Spitzenauslastungszeiten des zentralen Informationssystems und der Kommunikationssoftware,
 - 2. Häufigkeit des Zugriffs auf das zentrale Informationssystem und die Kommunikationssoftware und deren Nutzung durch einzelne Nutzer der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen,
 - 3. Anzahl der offenen GEG-Kooperationsbereiche,
 - 4. Anzahl der eingerichteten GEG-Kooperationsbereiche,
 - 5. Anzahl der geschlossenen GEG-Kooperationsbereiche,
 - 6. durchschnittliche Laufzeit der GEG-Kooperationsbereiche,
 - 7. Anzahl der einzelnen Nutzer der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen, aufgeschlüsselt nach Nutzerprofilen,
 - 8. Anzahl der Administratoren der Mitgliedstaaten, der EUSTA und des Sekretariats des GEG-Netzes pro GEG-Kooperationsbereich,
 - 9. Anzahl der GEG-Kooperationsbereiche, auf die Eurojust, Europol, OLAF und andere zuständige Einrichtungen und sonstige Stellen der Union oder Vertreter einer internationalen Justizbehörde, die an einer GEG beteiligt sind, Zugriff erhalten,
 - 10. Anzahl der offenen GEG-Kooperationsbereiche, die sich auf GEG beziehen, die Finanzierungsdaten aus dem GEG-System abgerufen haben,
 - 11. Anzahl der GEG-Kooperationsbereiche, die in der operativen Phase einer GEG nicht genutzt wurden,

- b) in Bezug auf die spezifischen Funktionsindikatoren:
1. Anzahl der in den Kalendern erstellten Ereignisse,
 2. Anzahl der erstellten Aufgaben,
 3. Anzahl der anderen einzelnen Nutzern der Plattform zugewiesenen Aufgaben,
 4. Anzahl der auf der Pinnwand veröffentlichten Nachrichten,
 5. Anzahl der Einladungen zu Telefon- und Videokonferenzen,
 6. Anzahl der Weiterleitungen von Nutzern von der Plattform zum zugangsbeschränkten Teil der GEG,
 7. Anzahl der erstellten Verwaltungsberichte,
 8. Anzahl der erstellten Berichte über die Rückverfolgbarkeit von Beweismitteln,
 9. Anzahl der begonnenen und abgeschlossenen Bewertungen der Zusammenarbeit zwischen GEG,
 10. Anzahl der begonnenen und abgeschlossenen Bewertungen der GEG durch einzelne Nutzer,
 11. Anzahl der eingereichten Anfragen an die technische und funktionale Unterstützung,
 12. Anzahl der Downloads der Kommunikationssoftware,
- c) in Bezug auf Indikatoren für operative Daten:
1. Anzahl der in das zentrale Informationssystem hochgeladenen Dateien,
 2. Anzahl der aus dem zentralen Informationssystem heruntergeladenen Dateien,
 3. Gesamtgröße der in das zentrale Informationssystem hochgeladenen Dateien,
 4. Gesamtgröße der aus dem zentralen Informationssystem heruntergeladenen Dateien,
 5. durchschnittliche Frist, innerhalb derer die hochgeladenen operativen Dateien heruntergeladen werden können,
 6. durchschnittliche Dauer der Speicherung operativer Daten im zentralen Informationssystem,
 7. Anzahl der von den zuständigen Behörden von Drittländern und Vertretern internationaler Justizbehörden in das zentrale Informationssystem hochgeladenen Dateien,
 8. Gesamtgröße der von den zuständigen Behörden von Drittländern und Vertretern internationaler Justizbehörden in das zentrale Informationssystem hochgeladenen Dateien,
 9. Anzahl der Dateien, die vom Verantwortlichen für von Drittländern und Vertretern internationaler Justizbehörden hochgeladenen Daten abgelehnt wurden,
 10. Gesamtgröße der Dateien, die vom Verantwortlichen für von Drittländern und Vertretern internationaler Justizbehörden hochgeladenen Daten abgelehnt wurden,
- d) in Bezug auf Indikatoren für nichtoperative Daten:
1. Anzahl der in das zentrale Informationssystem hochgeladenen Dateien,
 2. Anzahl der aus dem zentralen Informationssystem heruntergeladenen Dateien,
 3. Gesamtgröße der in das zentrale Informationssystem hochgeladenen Dateien,
 4. Gesamtgröße der aus dem zentralen Informationssystem heruntergeladenen Dateien,
- e) in Bezug auf technische Indikatoren:
1. Anzahl der gleichzeitigen Nutzer des zentralen Informationssystems und der Kommunikationssoftware,
 2. durchschnittlicher Speicherplatz, der von den GEG-Kooperationsbereichen für die Speicherung von Daten im zentralen Informationssystem genutzt wird,
 3. Anzahl der vom zentralen Informationssystem versandten E-Mails und plattforminternen Mitteilungen,
 4. Anzahl der übermittelten maschinellen Übersetzungsanfragen, aufgeschlüsselt nach den in Artikel 4 Absatz 13 Buchstaben a bis c genannten Funktionen,
 5. durchschnittliche Antwortzeit des maschinellen Übersetzungsdienstes,

- f) in Bezug auf Indikatoren für die Dienstleistungsqualität:
1. Reaktionszeit für jeden auf der Plattform durchgeführten Vorgang,
 2. Verfügbarkeits- und Ausfallzeiten des zentralen Informationssystems und der Kommunikationssoftware,
 3. Verhältnis zwischen technischen Erfolgen und Fehlern bei jedem auf der Plattform durchgeführten Vorgang,
- g) in Bezug auf sonstige Indikatoren:
1. Informationen über die Arten von Endgeräten, die von den Nutzern der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen für den Zugriff auf das zentrale Informationssystem und die Kommunikationssoftware verwendet werden,
 2. Informationen über die Betriebssysteme, die von den Nutzern der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen für den Zugriff auf das zentrale Informationssystem und die Kommunikationssoftware verwendet werden,
 3. Informationen über die Webbrowser, die von den Nutzern der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen für den Zugriff auf das zentrale Informationssystem verwendet werden.
- (2) Die in Absatz 1 genannten Statistiken werden täglich erstellt, enthalten keine personenbezogenen Daten und lassen weder direkt noch indirekt Rückschlüsse auf die Identität einzelner Nutzer der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen oder auf die von ihnen ausgetauschten Daten zu.
- (3) Die in Absatz 1 Buchstaben a, e, f und g genannten Statistiken geben keinen Aufschluss über die Identität einzelner GEG-Kooperationsbereiche oder GEG.
- (4) Die in Absatz 1 Buchstaben b, c und d genannten Statistiken werden für jeden GEG-Kooperationsbereich und für jeden Mitgliedstaat, jedes Drittland, die EUSTa, Eurojust, Europol, OLAF und andere zuständige Einrichtungen und sonstige Stellen der Union oder Vertreter einer internationalen Justizbehörde, die an einer GEG beteiligt sind, getrennt erstellt. Diese Statistiken werden im zentralen Informationssystem für alle GEG-Mitglieder eines bestimmten GEG-Kooperationsbereichs aus den Mitgliedstaaten, die an die Verordnung (EU) 2023/969 gebunden sind, zur Verfügung gestellt. Jedes GEG-Mitglied aus den durch die Verordnung (EU) 2023/969 gebundenen Mitgliedstaaten kann die Statistiken über diesen Mitgliedstaat sowie über Drittländer, Eurojust, Europol, OLAF und andere zuständige Einrichtungen und sonstige Stellen der Union oder Vertreter einer internationalen Justizbehörde, die an einer GEG beteiligt sind, einsehen.
- (5) Zu Überwachungszwecken und für die Berichterstattung gemäß Artikel 26 Absatz 6 Unterabsatz 1 Buchstabe a und Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/969 hat die eu-LISA Zugriff auf die in Absatz 1 genannten Statistiken. Dieser Zugriff darf nicht zur Offenlegung der Identität einzelner GEG-Kooperationsbereiche oder GEG führen.
- (6) Nach dem Datum der Aufnahme des Betriebs der Plattform übermittelt die eu-LISA der Kommission und dem Sekretariat des GEG-Netzes wöchentlich die in Absatz 1 genannten aggregierten wöchentlichen Statistiken. Diese Statistiken geben keine Rückschlüsse auf die Identität einzelner GEG-Kooperationsbereiche oder GEG.
- (7) Für die Zwecke der Berichterstattung gemäß Artikel 26 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2023/969 übermitteln die zuständigen Behörden der durch die Verordnung (EU) 2023/969 gebundenen Mitgliedstaaten, Eurojust, Europol, die EUSTa, OLAF und andere zuständige Einrichtungen und sonstige Stellen der Union der eu-LISA Informationen über ihre Bewertung des Entwicklungsprozesses, des Umfangs und der Sicherheit der Plattform.
- (8) Für die Zwecke der Bewertung und der anschließenden Berichterstattung gemäß Artikel 26 Absatz 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b und Unterabsatz 3 der Verordnung (EU) 2023/969 übermitteln die eu-LISA, die zuständigen Behörden der durch die Verordnung (EU) 2023/969 gebundenen Mitgliedstaaten, Eurojust, Europol, die EUSTa, OLAF und andere zuständige Einrichtungen und sonstige Stellen der Union der Kommission auf Anfrage Informationen über ihre Nutzung der Plattform, insbesondere über den Umfang, die Benutzerfreundlichkeit, die Dienstleistungsqualität, die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit der Plattform.
- (9) Für die Zwecke der Berichterstattung gemäß Artikel 26 Absatz 8 Satz 2 der Verordnung (EU) 2023/969 übermitteln die zuständigen Behörden der durch die Verordnung (EU) 2023/969 gebundenen Mitgliedstaaten, Eurojust, Europol, die EUSTa, OLAF und andere zuständige Einrichtungen und sonstige Stellen der Union dem Sekretariat des GEG-Netzes auf Anfrage Informationen über mögliche Verbesserungen und neue Funktionen der Plattform.

*Artikel 11***Leistung und Verfügbarkeit**

- (1) Das zentrale Informationssystem und die Kommunikationssoftware müssen eine Verfügbarkeitsquote von mindestens 97,6 %, berechnet über ein Kalenderjahr, aufweisen. Die planmäßige Wartung muss außerhalb der Bürozeiten der technischen Standorte von der eu-LISA erfolgen.
- (2) Die Leistungsanforderungen für die Plattform müssen mindestens den im Anhang festgelegten Werten entsprechen.
- (3) Die im Anhang genannten Reaktionszeiten werden ohne Berücksichtigung der Netzwerklatenz der Nutzer der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen gemessen.
- (4) Der Betrieb der Plattform wird im Falle eines potenziell störenden Ereignisses oder einer widrigen Situation gemäß den von der eu-LISA in Absprache mit der Beratergruppe für die GEG-Plattform im Rahmen des Notfallplans für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Betriebs genehmigten Zielwerten für die Wiederherstellungszeit aufrechterhalten.
- (5) Die eu-LISA stellt sicher, dass die im zentralen Informationssystem gespeicherten Daten im Falle eines potenziell störenden Ereignisses oder einer widrigen Situation gemäß den von der eu-LISA in Absprache mit der Beratergruppe für die GEG-Plattform im Rahmen des Notfallplans für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Betriebs genehmigten Wiederherstellungszeitvorgaben wiederhergestellt werden können.

*Artikel 12***Supportdienste**

- (1) Die Funktion „technische und funktionale Unterstützung“ ermöglicht es den Nutzern der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen, die jeweilige Unterstützungsleistung anzufordern.
- (2) Anfragen für Unterstützungsleistungen werden über das zentrale Informationssystem übermittelt. Die Weiterverfolgung dieser Anfragen kann außerhalb der Plattform erfolgen.
- (3) Während die funktionale als Unterstützung bei der Bedienung der Plattform zu verstehen ist, bezieht sich die technische Unterstützung auf technische Zwischenfälle, die bei den Nutzern der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen auftreten.
- (4) Die eu-LISA erbringt die technische Unterstützung für die Nutzer der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen gemäß Artikel 7 Absatz 8 der Verordnung (EU) 2023/969, einschließlich der zuständigen Behörden von Drittländern und Vertretern internationaler Justizbehörden.
- (5) Die funktionale Unterstützung für die Nutzer der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen wird vom Sekretariat des GEG-Netzes bereitgestellt.
- (6) Die Einzelheiten der technischen und funktionalen Unterstützung, einschließlich der Betriebszeiten, der Ereignisebenen, der Reaktionszeiten und der Unterstützungsverfahren, werden in den Bedienerhandbüchern festgelegt, die von der eu-LISA und dem Sekretariat des GEG-Netzes in Absprache mit der Beratergruppe für die GEG-Plattform erstellt werden.

Artikel 13

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Brüssel, den 30. Juni 2025

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

Betriebsprozess	Reaktionszeit auf der Grundlage atomischer Operationen für 95 % der Ersuchen	Maximale Reaktionszeit auf der Grundlage atomischer Operationen
Zugang zum zentralen Informationssystem nach erfolgreicher Authentifizierung	5 Sekunden	15 Sekunden
Zugriff auf die Kommunikationssoftware nach erfolgreicher Authentifizierung	5 Sekunden	15 Sekunden
Ladezeit jeder Funktion des zentralen Informationssystems	3 Sekunden	6 Sekunden
Durchführung einer Suche im zentralen Informationssystem	5 Sekunden	15 Sekunden
Erstellen einer Anfrage für eine maschinelle Übersetzung	10 Sekunden	30 Sekunden
Synchroner Abruf von Daten aus dem GEG-System (System-zu-System-Messung)	30 Sekunden	60 Sekunden
Versenden einer Sofortnachricht über die Kommunikationssoftware	1 Sekunde	3 Sekunden
Starten eines Telefon- oder Videokonferenzgesprächs über die Kommunikationssoftware	5 Sekunden	15 Sekunden



2025/1285

1.7.2025

BESCHLUSS (EU) 2025/1285 DES RATES

vom 20. Juni 2025

über den im Namen der Union auf der 110. Tagung des Schiffssicherheitsausschusses der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation in Bezug auf die Annahme von Änderungen des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) von 1974, des Internationalen Codes für die Sicherheit von Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen von 1994 (HSC-Code 1994) und des Internationalen Codes für die Sicherheit von Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen von 2000 (HSC-Code 2000) zu vertretenden Standpunkt

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 100 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Maßnahmen der Union im Bereich des Seeverkehrs sollten darauf ausgerichtet sein, die Sicherheit im Seeverkehr zu erhöhen und die Meeresumwelt und die menschliche Gesundheit zu schützen.
- (2) Der Schiffssicherheitsausschuss (MSC) der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) soll auf seiner 110. Tagung vom 18. bis 27. Juni 2025 (im Folgenden „MSC 110“) Änderungen des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) von 1974, des Internationalen Codes für die Sicherheit von Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen von 1994 (HSC-Code 1994) und des Internationalen Codes für die Sicherheit von Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen von 2000 (HSC-Code 2000) annehmen.
- (3) Es ist zweckmäßig, den auf der MSC 110 im Namen der Union zu vertretenden Standpunkt festzulegen, da die vorgesehenen Änderungen an SOLAS, dem HSC-Code 1994 und dem HSC-Code 2000 geeignet sind, den Inhalt des Unionsrechts maßgeblich zu beeinflussen, nämlich die Richtlinie 2009/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ und die Durchführungsverordnung (EU) 2024/1975 der Kommission ⁽²⁾.
- (4) Die Union sollte die Änderungen des Kapitels II-1 des SOLAS unterstützen, da sie Klarheit und Sicherheit in Bezug auf die Anwendung des Internationalen Codes für die Sicherheit von Schiffen, die Gase oder andere Brennstoffe mit niedrigem Flammpunkt verwenden (IGF-Code), auf gasförmige Brennstoffe schaffen werden. Die Union sollte die Änderungen des Kapitels II-2 des SOLAS unterstützen, da sie die einheitliche Umsetzung dieses Kapitels für Fahrgastschiffe und Frachtschiffe gewährleisten. Die Union sollte die Änderungen des Kapitels V des SOLAS unterstützen, da sie die Sicherheit von Seelotsen verbessern. Die Union sollte außerdem die Änderungen des HSC-Codes 1994 und des HSC-Codes 2000 unterstützen, da sie die Anforderungen für die Beförderung von Rettungswesten an die Anforderungen des Kapitels III des SOLAS anpassen und die Sicherheit von Kleinkindern bei Unfällen verbessern.
- (5) Die Union ist weder Mitglied der IMO noch Vertragspartei des SOLAS und der damit zusammenhängenden, rechtlich bindenden Codes. Daher sollte der Rat die Mitgliedstaaten ermächtigen, den Standpunkt der Union auf der MSC 110 zu vertreten.
- (6) Der Geltungsbereich dieses Beschlusses sollte sich auf den Inhalt der vorgeschlagenen Änderungen beschränken, soweit sich diese auf die gemeinsamen Regeln der Union auswirken können und in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen. Dieser Beschluss sollte die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten nicht berühren —

⁽¹⁾ Richtlinie 2009/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über Sicherheitsvorschriften und -normen für Fahrgastschiffe (ABl. L 163 vom 25.6.2009, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2009/45/oj>).

⁽²⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2024/1975 der Kommission vom 19. Juli 2024 mit Vorschriften für die Anwendung der Richtlinie 2014/90/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Entwurfs-, Bau- und Leistungsanforderungen sowie der Prüfnormen für Schiffsausrüstung und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2023/1667 der Kommission (ABl. L, 2024/1975, 26.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2024/1975/oj).

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Standpunkt, der im Namen der Union auf der 110. Tagung des Schiffssicherheitsausschusses der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) zu vertreten ist, besteht darin, der Annahme der Änderungen der Kapitel II-1, II-2 und V des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) von 1974, des Internationalen Codes für die Sicherheit von Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen von 1994 und des Internationalen Codes für die Sicherheit von Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen von 2000 gemäß den Anhängen 1, 2, 3 und 4 des IMO-Dokuments 110/3 zuzustimmen.

Artikel 2

Der Standpunkt, der im Namen der Union gemäß Artikel 1 zu vertreten ist, gilt für die vorgeschlagenen Änderungen, soweit diese Änderungen in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen und sich auf die gemeinsamen Regeln der Union auswirken können. Der Standpunkt wird von den Mitgliedstaaten zum Ausdruck gebracht, die alle Mitglieder der IMO sind und gemeinsam im Interesse der Union handeln.

Geringfügige Änderungen des in Artikel 1 festgelegten Standpunkts können ohne weiteren Beschluss des Rates vereinbart werden.

Artikel 3

Die Mitgliedstaaten werden ermächtigt, ihre Zustimmung zu erteilen, im Interesse der Union durch die vorgeschlagenen Änderungen gebunden zu sein, soweit diese Änderungen in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen.

Artikel 4

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 20. Juni 2025.

Im Namen des Rates

Der Präsident

A. DOMAŃSKI



2025/1286

1.7.2025

BESCHLUSS (EU) 2025/1286 DES RATES

vom 20. Juni 2025

über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über ein Abkommen über ein Jugenderfahrungsprogramm

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 79 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 218 Absätze 3 und 4,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Abkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits ⁽¹⁾ (im Folgenden „Abkommen über Handel und Zusammenarbeit“) wird seit dem 1. Januar 2021 angewendet. Zusammen mit dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft ⁽²⁾ (im Folgenden „Austrittsabkommen“) bildet es das Fundament der bilateralen Beziehungen zwischen der Union und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (im Folgenden „Vereinigtes Königreich“).
- (2) Wenngleich das Abkommen über Handel und Zusammenarbeit die Koordinierung der sozialen Sicherheit vorsieht und somit die Mobilität von Personen nach dem internen Recht beider Vertragsparteien unterstützt und Vorschriften für die Einreise und den vorübergehenden Aufenthalt natürlicher Personen zu Geschäftszwecken enthält, die nur Fälle der vorübergehenden Anwesenheit für einen bestimmten Zweck, wie die Erbringung von Dienstleistungen, regeln, regelt es nicht die Mobilität als solche, d. h. die Möglichkeit für Staatsangehörige einer Vertragspartei, sich im Hoheitsgebiet der anderen Partei aufzuhalten oder dort zu wohnen. Stattdessen unterliegt die Mobilität natürlicher Personen zwischen der Union und dem Vereinigten Königreich derzeit den jeweiligen Einwanderungs-Vorschriften der Union und ihrer Mitgliedstaaten und des Vereinigten Königreichs. Dies hat zu einem Rückgang der Zahl der Personen geführt, die Möglichkeiten der Mobilität zwischen der Union und dem Vereinigten Königreich in Anspruch nehmen. Besonders beeinträchtigt dies die Möglichkeiten für junge Menschen aus der Union und dem Vereinigten Königreich, Lebenserfahrungen im Hoheitsgebiet der jeweils anderen Partei zu sammeln und an Austauschmaßnahmen in den Bereichen Jugend, Kultur, Bildung, Forschung und Ausbildung teilzunehmen.
- (3) Im Verlauf des Jahres 2023 wandte sich das Vereinigte Königreich an mehrere Mitgliedstaaten mit der Absicht, bilaterale Regelungen für die Mobilität junger Menschen nach dem Vorbild der Visaregelung für Jugendmobilität des Vereinigten Königreichs auszuhandeln. Unterschiedliche Regelungen auf nationaler Ebene würden zu einer unterschiedlichen Behandlung von Unionsbürgern führen. Zudem würden die Haupthindernisse für die Mobilität junger Menschen damit nicht beseitigt.
- (4) Es sollten daher mit dem Vereinigten Königreich Verhandlungen im Hinblick auf ein Zusatzabkommen im Sinne von Artikel 2 des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit über ein Jugenderfahrungsprogramm (im Folgenden „Zusatzabkommen“) aufgenommen werden. Die Kommission sollte als Verhandlungsführerin der Union benannt werden.
- (5) Es sollte ein Sonderausschuss eingesetzt werden, der sich mit den unter das Zusatzabkommen fallenden Angelegenheiten befasst.
- (6) Nach Artikel 3 des dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) beigefügten Protokolls Nr. 21 über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts hat Irland mit Schreiben vom 3. März 2025 mitgeteilt, dass es sich an der Annahme und Anwendung dieses Beschlusses beteiligen möchte.
- (7) Nach den Artikeln 1 und 2 des dem EUV und dem AEUV beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme dieses Beschlusses und ist weder durch dieses Abkommen gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.

⁽¹⁾ ABl. L 149, 30.4.2021, S. 10, ELI: [http://data.europa.eu/eli/agree_international/2021/689\(1\)/oj](http://data.europa.eu/eli/agree_international/2021/689(1)/oj).

⁽²⁾ ABl. L 29, 31.1.2020, S. 7, ELI: http://data.europa.eu/eli/treaty/withd_2020/sign.

- (8) Das geplante Zusatzabkommen sollte nicht das Recht der Mitgliedstaaten berühren, im Einklang mit Artikel 79 Absatz 5 AEUV festzulegen, wie viele Drittstaatsangehörige in ihr Hoheitsgebiet einreisen dürfen. Der Schutz der nationalen Sicherheit fällt weiterhin gemäß Artikel 4 Absatz 2 EUV in die alleinige Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Kommission wird ermächtigt, Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über ein Abkommen über ein Jugenderfahrungsprogramm aufzunehmen.

Artikel 2

Die Kommission wird als Verhandlungsführer der Union benannt.

Artikel 3

Die Verhandlungen werden im Benehmen mit der Gruppe „Vereinigtes Königreich“ und gemäß den im Addendum dieses Beschlusses enthaltenen Richtlinien vorbehaltlich etwaiger Richtlinien, die der Rat anschließend gegenüber der Kommission erlässt, geführt.

Artikel 4

Dieser Beschluss ist an die Kommission gerichtet.

Geschehen zu Luxemburg am 20. Juni 2025.

Im Namen des Rates

Der Präsident

A. DOMAŃSKI



2025/1296

1.7.2025

BESCHLUSS (EU) 2025/1296 DES RATES

vom 16. Juni 2025

**über die Unterzeichnung — im Namen der Union — und die vorläufige Anwendung des Abkommens
über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und
ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Usbekistan andererseits**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 und Artikel 209 Absatz 2 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 16. Juli 2018 hat der Rat die Aufnahme von Verhandlungen mit der Republik Usbekistan über ein erweitertes Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit genehmigt.
- (2) Gestützt auf den Wunsch der Vertragsparteien, die Beziehungen auf ehrgeizige und innovative Weise weiter zu vertiefen und auszubauen, wurden die Verhandlungen über das Abkommen über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Usbekistan andererseits (im Folgenden „Abkommen“) mit der Paraphierung des Abkommens am 6. Juli 2022 erfolgreich abgeschlossen.
- (3) Das Abkommen sollte daher im Namen der Union unterzeichnet werden.
- (4) Da das Abkommen vor seinem Inkrafttreten nach der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten angewandt werden muss, sollten Teile des Abkommens bis zum Abschluss der für sein Inkrafttreten erforderlichen Verfahren vorläufig angewandt werden.
- (5) Die Unterzeichnung des Abkommens im Namen der Union und die vorläufige Anwendung von Teilen des Abkommens lässt die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten gemäß den Verträgen unberührt. Das Abkommen sollte im Namen der Union in Bezug auf Angelegenheiten, die in ihre Zuständigkeit fallen, unterzeichnet werden. Die Mitgliedstaaten behalten ihre Zuständigkeit insoweit, als das Abkommen sich nicht auf gemeinsame Vorschriften auswirkt oder deren Anwendungsbereich nicht verändert.
- (6) Es sei darauf hingewiesen, dass die Grundsätze der Souveränität und territorialen Unversehrtheit aller Staaten, einschließlich der Achtung der Resolutionen 541 (1983) und 550 (1984) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, internationale Verpflichtungen darstellen, die sich insbesondere aus der Mitgliedschaft der Vereinten Nationen (VN) ergeben —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Unterzeichnung des Abkommens über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Usbekistan andererseits im Namen der Union wird — vorbehaltlich des Abschlusses — genehmigt ⁽¹⁾.

Artikel 2

Bis zu seinem Inkrafttreten werden im Einklang mit Artikel 345 des Abkommens die nachstehend aufgeführten Teile des Abkommens zwischen der Union und der Republik Usbekistan ab dem ersten Tag des zweiten Monats, der auf den Tag folgt, an dem die Union und die Republik Usbekistan einander den Abschluss der hierfür erforderlichen internen Verfahren — unter Angabe der vorläufig anzuwendenden Teile des Abkommens — notifiziert haben, vorläufig angewendet, allerdings nur insoweit, als sie sich auf Angelegenheiten erstrecken, die in die Zuständigkeit der Union fallen, einschließlich der Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Union hinsichtlich der Festlegung und Durchführung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik fallen:

⁽¹⁾ Der Wortlaut des Abkommens wird zusammen mit dem Beschluss über seinen Abschluss veröffentlicht.

- a) Titel I;
- b) Titel II: Artikel 3, 4, 6 und 9;
- c) Titel III: Artikel 14 Absatz 1 und Artikel 15 Absatz 2;
- d) Titel IV (mit Ausnahme der Artikel 26, 75 — soweit dieser die strafrechtliche Durchsetzung von Rechten geistigen Eigentums betrifft —, 233 und 234 Absätze 2 bis 4);
- e) Titel V: Artikel 284, 285, 286, 288, 289 (ausgenommen Buchstabe b), 290, 291 (ausgenommen Absatz 1, Buchstaben a, f und i), 292, 306 und 307;
- f) Titel VII: Artikel 331 bis 336;
- g) Titel VIII, soweit die Bestimmungen dieses Titels sich darauf beschränken, die vorläufige Anwendung des Abkommens sicherzustellen;
- h) Titel IX, ausgenommen Artikel 347 Absätze 1 und 2, soweit die Bestimmungen dieses Titels sich darauf beschränken, die vorläufige Anwendung des Abkommens sicherzustellen; und
- i) Anhänge 3, 5-A, 5-B, 5-C, 5-D, 6, 7-A, 7-B, 7-C, 9-A, 12-A, 12-B, 12-C, 12-D, 14-A und 14-B, sowie das Protokoll über gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich.

Artikel 3

Ist ein Mitgliedstaat oder der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (im Folgenden „Hoher Vertreter“) der Auffassung, dass eine internationale Verpflichtung, die sich insbesondere aus der VN-Mitgliedschaft ergibt, einschließlich der Achtung der Resolutionen 541 (1983) und 550 (1984) des VN-Sicherheitsrats, nicht erfüllt wird, so bringt dieser Mitgliedstaat oder der Hohe Vertreter diese Frage im Rat zur Sprache, um zu entscheiden, ob Konsultationen im Rahmen des mit Artikel 337 Absatz 1 des Abkommens eingesetzten Kooperationsrates nach Artikel 343 Absatz 4 des Abkommens abgehalten werden sollen.

Artikel 4

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 16. Juni 2025.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

P. HENNIG-KLOSKA



2025/1298

1.7.2025

BESCHLUSS (EU) 2025/1298 DES RATES

vom 20. Juni 2025

**zur Ernennung eines von der Tschechischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds
des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen ⁽¹⁾,

auf Vorschlag der tschechischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.
- (2) Am 10. Dezember 2024 hat der Rat den Beschluss (EU) 2025/71 ⁽²⁾ zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 angenommen.
- (3) Infolge des Ausscheidens von Herrn Radim HOLÍŠ ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (4) Die tschechische Regierung hat Herrn Jiří POKORNÝ, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat (*Člen zastupitelstva kraje Vysočina* — Mitglied der Versammlung des Bezirks Vysočina), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Jiří POKORNÝ, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat innehat (*Člen zastupitelstva kraje Vysočina* — Mitglied der Versammlung des Bezirks Vysočina), wird für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 20. Juni 2025.

Im Namen des Rates

Der Präsident

A. DOMAŇSKI

⁽¹⁾ ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2019/852/oj>.

⁽²⁾ Beschluss (EU) 2025/71 des Rates vom 10. Dezember 2024 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 (ABl. L, 2025/71, 16.1.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/71/oj>).



2025/1312

1.7.2025

BESCHLUSS (EU) 2025/1312 DES RATES

vom 24. Juni 2025

**zur Ernennung eines vom Königreich der Niederlande vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds
des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen ⁽¹⁾,

auf Vorschlag der niederländischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.
- (2) Am 10. Dezember 2024 hat der Rat den Beschluss (EU) 2025/71 ⁽²⁾ zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 angenommen.
- (3) Infolge des Ablaufs des nationalen Mandats, auf dessen Grundlage Herr Abraham SCHMAAL zur Ernennung vorgeschlagen worden war, ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (4) Die niederländische Regierung hat Herrn Erik Jan BENNEMA, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist, *Gedeputeerde, Lid van Gedeputeerde Staten van de provincie Groningen* (Regionalminister der Provinz Groningen), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Erik Jan BENNEMA, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist *Gedeputeerde, Lid van Gedeputeerde Staten van de provincie Groningen* (Regionalminister der Provinz Groningen), wird für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

⁽¹⁾ ABL L 139 vom 27.5.2019, S. 13, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2019/852/oj>.

⁽²⁾ Beschluss (EU) 2025/71 des Rates vom 10. Dezember 2024 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 (ABL L, 2025/71, 16.1.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/71/oj>).

Geschehen zu Luxemburg am 24. Juni 2025.

Im Namen des Rates

Der Präsident

I. NIEMCZYCKI



2025/1318

1.7.2025

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2025/1318 DER KOMMISSION

vom 27. Juni 2025

betreffend bestimmte vorläufige Sofortmaßnahmen in Bezug auf die Infektion mit dem Virus der Lumpy-skin-Krankheit in Italien

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2025) 4422)

(Nur der italienische Text ist verbindlich)

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 259 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Infektion mit dem Virus der Lumpy-skin-Krankheit ist eine durch Vektoren übertragene Seuche, von der Rinder befallen werden. Ihr Auftreten kann schwerwiegende Auswirkungen auf die betroffene Tierpopulation sowie die Rentabilität der Landwirtschaft haben und außerdem zu Störungen bei Verbringungen von Sendungen dieser Tiere und der daraus gewonnenen Erzeugnisse innerhalb der Union sowie bei Ausfuhren in Drittländer führen.
- (2) Beim Ausbruch einer Infektion mit dem Virus der Lumpy-skin-Krankheit bei Rindern besteht ein ernst zu nehmendes Risiko der Ausbreitung dieser Seuche auf andere Rinderhaltungsbetriebe, insbesondere aufgrund der Übertragungsart durch Vektoren.
- (3) Die Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission ⁽²⁾ ergänzt die Vorschriften für die Bekämpfung der gelisteten Seuchen gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) 2016/429, die in der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission ⁽³⁾ als Seuchen der Kategorien A, B und C definiert sind. Insbesondere sind in den Artikeln 21 und 22 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 die Einrichtung einer Sperrzone bei Ausbruch einer Seuche der Kategorie A, einschließlich der Infektion mit dem Virus der Lumpy-skin-Krankheit, und bestimmte dort durchzuführende Maßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus ist in Artikel 21 Absatz 1 der genannten Delegierten Verordnung vorgesehen, dass die Sperrzone mindestens eine Schutzzone, eine Überwachungszone und erforderlichenfalls weitere Sperrzonen um oder angrenzend an die Schutz- und die Überwachungszone umfasst.
- (4) Italien hat die Kommission über die derzeitige Lage in seinem Hoheitsgebiet in Bezug auf die Infektion von Rindern mit dem Virus der Lumpy-skin-Krankheit nach einem am 23. Juni 2025 gemeldeten Ausbruch dieser Seuche bei gehaltenen Rindern in der Provinz Nuoro in der Region Sardinien unterrichtet. Infolge dieser Meldung hat Italien Berichten zufolge eine Sperrzone im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 eingerichtet, die eine Schutzzone und eine Überwachungszone umfasst und in der auch die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 vorgesehenen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen angewandt werden.
- (5) Um die Ausbreitung der Infektion mit dem Virus der Lumpy-skin-Krankheit zu bekämpfen sowie unnötige Störungen des Handels innerhalb der Union zu verhindern und von Drittländern auferlegte ungerechtfertigte Handelshemmnisse zu vermeiden, muss die Sperrzone in Bezug auf die Infektion mit dem Virus der Lumpy-skin-Krankheit, die die Schutzzone, die Überwachungszone und die weitere Sperrzone in Italien umfasst, rasch auf Unionsebene abgegrenzt werden.

⁽¹⁾ ABl. L 84 vom 31.3.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/429/oj>.

⁽²⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (ABl. L 174 vom 3.6.2020, S. 64, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2020/687/oj).

⁽³⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission vom 3. Dezember 2018 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen (ABl. L 308 vom 4.12.2018, S. 21, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2018/1882/oj).

- (6) Die Größe der Schutz- und Überwachungszonen sowie der weiteren Sperrzone und die Dauer der dort anzuwendenden Maßnahmen stützen sich auf die Kriterien gemäß Artikel 64 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429 und auf die Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687. Gemäß den Kriterien für die Festlegung der Größe der Schutz- und Überwachungszonen sowie der weiteren Sperrzone und der Dauer der dort anzuwendenden Maßnahmen ist nicht nur der Seuchenlage in Bezug auf die Infektion mit dem Virus der Lumpy-skin-Krankheit in den von dieser Seuche betroffenen Gebieten, sondern auch anderen epidemiologischen Faktoren wie geografischen Parametern sowie dem Risikoniveau hinsichtlich der weiteren Ausbreitung dieser Seuche Rechnung zu tragen. Bei der Festlegung der Dauer der in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen wurden zudem die internationalen Standards des Gesundheitskodex für Landtiere der Weltorganisation für Tiergesundheit (*) berücksichtigt.
- (7) Die als Schutz- und Überwachungszonen sowie weitere Sperrzone ausgewiesenen Gebiete in Italien sollten daher im Anhang dieses Beschlusses entsprechend aufgeführt und die Dauer dieser Regionalisierung sollte nach Unionsrecht festgelegt werden. In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Infektion mit dem Virus der Lumpy-skin-Krankheit durch subklinisch infizierte Rinder ausbreiten kann, ist es außerdem notwendig, Verbringungen von Rindern aus der Schutzzone, der Überwachungszone oder der weiteren Sperrzone an einen Bestimmungsort außerhalb der Außengrenze der weiteren Sperrzone zu verbieten.
- (8) Angesichts der Dringlichkeit der Seuchenlage in der Union in Bezug auf die Ausbreitung der Infektion mit dem Virus der Lumpy-skin-Krankheit und der Notwendigkeit, die Ausbreitung der Seuche von dem betroffenen Betrieb in Italien auf andere Teile dieses Mitgliedstaats oder auf andere Mitgliedstaaten zu verhindern, sollten die in diesem Durchführungsbeschluss festgelegten Maßnahmen so bald wie möglich wirksam werden.
- (9) Bis die Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel vorliegt, sollten daher unverzüglich die Schutzzone, die Überwachungszone und die weitere Sperrzone in Italien eingerichtet und im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt werden, und die Dauer dieser Zonenabgrenzung sollte festgelegt werden.
- (10) Angesichts der derzeitigen Seuchenlage in der Union in Bezug auf die Infektion mit dem Virus der Lumpy-skin-Krankheit sollte dieser Beschluss bis zum 10. August 2025 gelten.
- (11) Dieser Beschluss ist auf der nächsten Sitzung des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel zu überprüfen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Italien stellt sicher, dass

- a) gemäß Artikel 21 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 und unter den in dem genannten Artikel 21 festgelegten Bedingungen von den zuständigen Behörden des genannten Mitgliedstaats unverzüglich eine Sperrzone, die eine Schutz- und eine Überwachungszone sowie eine weitere Sperrzone umfasst, eingerichtet wird;
- b) die Schutz- und Überwachungszonen sowie die weitere Sperrzone gemäß Buchstabe a mindestens die im Anhang dieses Beschlusses aufgeführten Gebiete umfassen;
- c) die Maßnahmen, die in den Schutz- und Überwachungszonen sowie der weiteren Sperrzone anzuwenden sind, mindestens bis zu den im Anhang dieses Beschlusses aufgeführten Zeitpunkten angewandt werden.

Artikel 2

Italien stellt sicher, dass die Verbringungen von Rindern aus den im Anhang gelisteten Schutz- und Überwachungszonen sowie der weiteren Sperrzone an einen Bestimmungsort außerhalb der Außengrenze der weiteren Sperrzone bis zu den im genannten Anhang aufgeführten Zeitpunkten verboten sind.

(*) <https://www.woah.org/en/what-we-do/standards/codes-and-manuals/terrestrial-code-online-access/>.

Artikel 3

Dieser Beschluss gilt bis zum 10. August 2025.

Artikel 4

Dieser Beschluss ist an die Italienische Republik gerichtet.

Brüssel, den 27. Juni 2025

Für die Kommission
Olivér VÁRHELYI
Mitglied der Kommission

ANHANG

Teil A: Um den bestätigten Ausbruch herum eingerichtete Schutz- und Überwachungszonen

Verwaltungsbezirk und ADIS-Bezugsnummer des Ausbruchs	Gemäß Artikel 1 in Italien als Schutz- und Überwachungszonen ausgewiesene Gebiete, die Teil der Sperrzone sind	Gültig bis
Region Sardinien IT-LSD-2025-00001	Protection zone: Those parts of the region of Sardinia, contained within a circle of a radius of 20 kilometres, centred on UTM 30, ETRS89 coordinates Lat. 40.30429, Long. 9.22154 (IT-LSD-2025-00001).	24.7.2025
	Surveillance zone: Those parts of the region of Sardinia, contained within a circle of a radius of 50 kilometres, centred on UTM 30, ETRS89 coordinates Lat. 40.30429, Long. 9.22154 (IT-LSD-2025-00001) excluding the areas included in the protection zone.	10.8.2025
	Surveillance zone: Those parts of the region of Sardinia, contained within a circle of a radius of 20 kilometres, centred on UTM 30, ETRS89 coordinates Lat. 40.30429, Long. 9.22154 (IT-LSD-2025-00001).	25.7.2025-10.8.2025

Teil B: Weitere Sperrzone

Verwaltungsbezirk	Gemäß Artikel 1 in Italien als weitere Sperrzone ausgewiesene Gebiete, die Teil der Sperrzone sind	Gültig bis
Region Sardinien	The entire territory of the region of Sardinia excluding the areas included in any protection or surveillance zone.	10.8.2025



2025/1319

1.7.2025

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2025/1319 DER KOMMISSION

vom 27. Juni 2025

betreffend bestimmte vorläufige Sofortmaßnahmen in Bezug auf die Pockenseuche der Schafe und Ziegen in Rumänien

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2025) 4423)

(Nur der rumänische Text ist verbindlich)

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 259 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Pockenseuche der Schafe und Ziegen ist eine ansteckende Viruserkrankung, die Ziegen und Schafe befällt und schwerwiegende Auswirkungen auf die betroffenen Tierpopulationen sowie die Rentabilität der Landwirtschaft haben kann, was zu Störungen bei Verbringungen von Sendungen dieser Tiere und daraus hergestellter Erzeugnisse innerhalb der Union sowie bei Ausfuhren in Drittländer führen kann.
- (2) Bei einem Ausbruch der Pockenseuche der Schafe und Ziegen bei Ziegen und Schafen besteht ein ernst zu nehmendes Risiko der Ausbreitung dieser Seuche auf andere Ziegen- und Schafhaltungsbetriebe.
- (3) Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission ⁽²⁾ wurden die Vorschriften für die Bekämpfung der gelisteten Seuchen gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) 2016/429 ergänzt, die in der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission ⁽³⁾ als Seuchen der Kategorien A, B und C definiert sind. Insbesondere sind in den Artikeln 21 und 22 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 die Einrichtung einer Sperrzone bei Ausbruch einer Seuche der Kategorie A, unter die auch die Pockenseuche der Schafe und Ziegen fällt, und bestimmte dort anzuwendende Maßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus ist in Artikel 21 Absatz 1 der genannten Delegierten Verordnung vorgesehen, dass die Sperrzone eine Schutzzone, eine Überwachungszone und erforderlichenfalls eine weitere Sperrzone um oder angrenzend an die Schutz- und die Überwachungszone umfasst.
- (4) Rumänien hat die Kommission über die derzeitige Seuchenlage in Bezug auf die Pockenseuche der Schafe und Ziegen in seinem Hoheitsgebiet nach zwei am 17. Juni 2025 bestätigten Ausbrüchen dieser Seuche bei Ziegen und Schafen im Kreis Teleorman unterrichtet. Als Reaktion auf diesen Ausbruch hat Rumänien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 eine Sperrzone, die eine Schutz- und eine Überwachungszone umfasst, eingerichtet, in denen die in der genannten Delegierten Verordnung festgelegten Seuchenbekämpfungsmaßnahmen angewandt werden, um eine weitere Ausbreitung dieser Seuche zu verhindern.
- (5) Um unnötige Störungen des Handels innerhalb der Union zu verhindern und von Drittländern auferlegte ungerechtfertigte Hemmnisse für den Handel zu vermeiden, müssen die Lage und die Dauer dieser Sperrzone in Bezug auf die Pockenseuche der Schafe und Ziegen rasch auf Unionsebene ausgewiesen werden.

⁽¹⁾ ABl. L 84 vom 31.3.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/429/oj>.

⁽²⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (ABl. L 174 vom 3.6.2020, S. 64, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2020/687/oj).

⁽³⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission vom 3. Dezember 2018 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen (ABl. L 308 vom 4.12.2018, S. 21, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2018/1882/oj).

- (6) Die Größe der Schutz- und Überwachungszonen und die Dauer der dort anzuwendenden Maßnahmen basieren auf den Kriterien gemäß Artikel 64 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429, einschließlich der Seuchelage in Bezug auf die Pockenseuche der Schafe und Ziegen in den von dieser Seuche betroffenen Gebieten und der allgemeinen Seuchelage in Bezug auf die Pockenseuche der Schafe und Ziegen in dem von der genannten Seuche betroffenen Mitgliedstaat sowie des Risikoniveaus hinsichtlich der weiteren Ausbreitung der Seuche. Bei der Festlegung der Dauer der Maßnahmen werden zudem die internationalen Standards des Gesundheitskodex für Landtiere der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) ⁽⁴⁾ berücksichtigt. Angesichts der derzeitigen Seuchelage besteht aufgrund des gleichzeitigen Auftretens von zwei Ausbrüchen, die etwa sieben Kilometer voneinander entfernt sind, ein erhöhtes Risiko einer Seuchenausbreitung.
- (7) Die als Schutz- und Überwachungszonen ausgewiesenen Gebiete in Rumänien sollten daher im Anhang dieses Beschlusses entsprechend aufgeführt und die Dauer dieser Regionalisierung sollte festgelegt werden. Bei der Dauer dieser Regionalisierung werden die Mindestzeiträume für die in den Schutz- und Überwachungszonen anzuwendenden Maßnahmen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 berücksichtigt.
- (8) Angesichts der Dringlichkeit der Seuchelage in der Union in Bezug auf die Ausbreitung der Pockenseuche der Schafe und Ziegen und der Notwendigkeit, die Ausbreitung der Seuche von dem betroffenen Betrieb in Rumänien auf andere Teile dieses Mitgliedstaats oder auf andere Mitgliedstaaten zu verhindern, sollten die in diesem Durchführungsbeschluss festgelegten Maßnahmen so bald wie möglich wirksam werden.
- (9) Bis die Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel vorliegt, sollten daher unverzüglich die Schutz- und Überwachungszonen in Rumänien eingerichtet und im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt werden, und die Dauer dieser Zonenabgrenzung sollte festgelegt werden.
- (10) Dieser Beschluss ist auf der nächsten Sitzung des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel zu überprüfen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Rumänien trägt dafür Sorge, dass

- a) gemäß Artikel 21 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 und unter den in dem genannten Artikel festgelegten Bedingungen von der zuständigen Behörde dieses Mitgliedstaates unverzüglich eine Sperrzone eingerichtet wird, die eine Schutz- und eine Überwachungszone umfasst;
- b) die Schutz- und die Überwachungszone gemäß Buchstabe a mindestens die im Anhang aufgeführten Gebiete umfassen;
- c) die Maßnahmen, die in der Schutz- und der Überwachungszone anzuwenden sind, mindestens bis zu den im Anhang genannten Zeitpunkten angewandt werden.

Artikel 2

Dieser Beschluss gilt bis zum 18. Juli 2025.

Artikel 3

Dieser Beschluss ist an Rumänien gerichtet.

Brüssel, den 27. Juni 2025

Für die Kommission
Olivér VÁRHELYI
Mitglied der Kommission

⁽⁴⁾ <https://www.woah.org/en/what-we-do/standards/codes-and-manuals/terrestrial-code-online-access/>.

ANHANG

Um die bestätigten Ausbrüche herum eingerichtete Schutz- und Überwachungszonen

Region und ADIS-Bezugsnummer des Ausbruchs	Gemäß Artikel 1 in Rumänien als Schutz- und Überwachungszonen ausgewiesene Gebiete, die Teil der Sperrzone sind	Gültig bis
Kreis Teleorman RO-CAPRIPOX-2025-00001 RO-CAPRIPOX-2025-00002	<u>Schutzzone:</u> Those parts of Teleorman county, contained within a circle of a radius of 5 kilometres, centred on UTM 30, ETRS89 coordinates Lat. 44.284226, Long. 24.915503 (2025/1), Lat. 44.306659, Long. 24.999652 (2025/2).	9.7.2025
	<u>Überwachungszone:</u> Those parts of Teleorman county, contained within a circle of a radius of 20 kilometres, centred on UTM 30, ETRS89 coordinates Lat. 44.284226, Long. 24.915503 (2025/1), Lat. 44.306659, Long. 24.999652 (2025/2), excluding the areas contained in the protection zone.	18.7.2025
	<u>Überwachungszone:</u> Those parts of Teleorman county, contained within a circle of a radius of 5 kilometres, centred on UTM 30, ETRS89 coordinates Lat. 44.284226, Long. 24.915503 (2025/1), Lat. 44.306659, Long. 24.999652 (2025/2).	10.7.2025-18.7.2025



2025/1323

1.7.2025

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/1323 DER KOMMISSION

vom 30. Juni 2025

zur Änderung der Anhänge V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 hinsichtlich der Einträge für Kanada, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten in den Listen der Drittländer, Gebiete und Zonen, aus denen der Eingang in die Union von Sendungen von Geflügel und Zuchtmaterial von Geflügel sowie von frischem Fleisch von Geflügel zulässig ist

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 230 Absatz 1 und Artikel 232 Absätze 1 und 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß der Verordnung (EU) 2016/429 dürfen Sendungen von Tieren, Zuchtmaterial und Erzeugnissen tierischen Ursprungs nur dann in die Union verbracht werden, wenn sie aus einem Drittland oder Gebiet oder einer Zone oder einem Kompartiment desselben stammen, das bzw. die gemäß Artikel 230 Absatz 1 der genannten Verordnung gelistet ist.
- (2) In der Delegierten Verordnung (EU) 2020/692 der Kommission ⁽²⁾ sind die Tiergesundheitsanforderungen festgelegt, die Sendungen bestimmter Arten und Kategorien von Tieren, Zuchtmaterial und Erzeugnissen tierischen Ursprungs aus Drittländern oder Gebieten oder aus Zonen derselben bzw. – im Fall von Tieren aus Aquakultur – Kompartimenten derselben erfüllen müssen, damit sie in die Union verbracht werden dürfen.
- (3) Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 der Kommission ⁽³⁾ wurden die Listen von Drittländern oder Gebieten oder Zonen derselben festgelegt, aus denen der Eingang der in den Geltungsbereich der Delegierten Verordnung (EU) 2020/692 fallenden Arten und Kategorien von Tieren, Zuchtmaterial und Erzeugnissen tierischen Ursprungs in die Union zulässig ist. Diese Listen und bestimmte allgemeine Vorschriften in Bezug auf diese Listen sind in den Anhängen I bis XXII der genannten Durchführungsverordnung enthalten.
- (4) Insbesondere enthalten die Anhänge V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 die Listen der Drittländer, Gebiete oder Zonen derselben, aus denen der Eingang in die Union von Sendungen von Geflügel und Zuchtmaterial von Geflügel sowie von frischem Fleisch von Geflügel und Federwild zulässig ist.
- (5) Am 20. Juni 2025 hat das Vereinigte Königreich der Kommission drei Ausbrüche der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) bei Geflügel in den Grafschaften Durham, North Yorkshire und West Yorkshire, England, gemeldet, die zwischen dem 11. Juni 2025 und dem 20. Juni 2025 durch Laboranalyse (RT-PCR) bestätigt wurden.
- (6) Darüber hinaus haben die Vereinigten Staaten der Kommission am 11. Juni 2025 einen Ausbruch der HPAI bei Geflügel im Bundesstaat Arizona gemeldet, der am 5. Juni 2025 durch Laboranalyse (RT-PCR) bestätigt wurde.

⁽¹⁾ ABl. L 84 vom 31.3.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/429/oj>.

⁽²⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/692 der Kommission vom 30. Januar 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für den Eingang von Sendungen von bestimmten Tieren, bestimmtem Zuchtmaterial und bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs in die Union und für deren anschließende Verbringung und Handhabung (ABl. L 174 vom 3.6.2020, S. 379, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2020/692/oj).

⁽³⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 der Kommission vom 24. März 2021 zur Festlegung der Listen von Drittländern, Gebieten und Zonen derselben, aus denen der Eingang in die Union von Tieren, Zuchtmaterial und Erzeugnissen tierischen Ursprungs gemäß der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates zulässig ist (ABl. L 114 vom 31.3.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2021/404/oj).

- (7) Nach diesen jüngsten Ausbrüchen der HPAI haben die Veterinärbehörden des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten im Umkreis von mindestens 10 km um die betroffenen Betriebe herum Sperrzonen eingerichtet sowie ein Tilgungsprogramm zur Bekämpfung der HPAI und zur Eindämmung der Ausbreitung dieser Seuche durchgeführt.
- (8) Das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten haben der Kommission Informationen über die Seuchenlage in ihren jeweiligen Hoheitsgebieten sowie die Maßnahmen vorgelegt, die sie zur Verhütung einer weiteren Ausbreitung der HPAI nach diesen jüngsten HPAI-Ausbrüchen ergriffen haben.
- (9) Diese Informationen wurden von der Kommission bewertet. Angesichts der Tiergesundheitslage in den Gebieten, für die die Veterinärbehörden des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten Beschränkungen erlassen haben, sollte der Eingang in die Union von Sendungen von Geflügel und Zuchtmaterial von Geflügel sowie von frischem Fleisch von Geflügel und Federwild aus den von den jüngsten Ausbrüchen betroffenen Gebieten ausgesetzt werden, um den Tiergesundheitsstatus der Union zu schützen. Daher sollten die Einträge für das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten in den Tabellen in Anhang V Teil 1 Abschnitt B und Teil 2 sowie die Tabelle in Anhang XIV Teil 1 Abschnitt B der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 entsprechend geändert werden.
- (10) Außerdem haben Kanada und die Vereinigten Staaten der Kommission aktualisierte Informationen zur Seuchenlage in Bezug auf die HPAI in ihren jeweiligen Hoheitsgebieten vorgelegt, die zur Aussetzung des Eingangs in die Union von Sendungen von Geflügel, Zuchtmaterial von Geflügel sowie von frischem Fleisch von Geflügel und Federwild gemäß den Anhängen V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 geführt hatte.
- (11) Am 20. Mai 2025 hat Kanada aktualisierte Informationen zur Seuchenlage in Bezug auf drei HPAI-Ausbrüche bei Geflügel in den Provinzen Manitoba, Nova Scotia und Saskatchewan vorgelegt, die am 2. Mai 2025, am 21. März 2025 bzw. am 24. April 2025 durch Laboranalyse (RT-PCR) bestätigt wurden.
- (12) Am 12. Juni 2025 haben die Vereinigten Staaten aktualisierte Informationen zur Tiergesundheitslage und zu den Maßnahmen vorgelegt, die sie in Bezug auf 37 Ausbrüche der HPAI bei Geflügel in den Bundesstaaten Kalifornien (11), Florida (1), Illinois (1), Indiana (3), Kansas (1), Maryland (1), Missouri (3), New York (1), Ohio (8), Oregon (1), Pennsylvania (2), South Dakota (3) und Wisconsin (1) ergriffen haben, die zwischen dem 18. September 2024 und dem 8. Mai 2025 durch Laboranalysen (RT-PCR) bestätigt wurden.
- (13) Kanada und die Vereinigten Staaten haben der Kommission mitgeteilt, dass sie nach diesen Ausbrüchen der HPAI ein Tilgungsprogramm durchgeführt haben, um diese Seuche zu bekämpfen und ihre Ausbreitung einzudämmen, sowie auch die erforderliche Reinigung und Desinfektion nach der Durchführung des Tilgungsprogramms in den infizierten Geflügelhaltungsbetrieben abgeschlossen hat.
- (14) Die Kommission hat die von Kanada und von den Vereinigten Staaten vorgelegten Informationen bewertet und ist der Auffassung, dass sie angemessene Garantien dafür geboten haben, dass die Tiergesundheitslage, die zu der Aussetzung des Eingangs in die Union von Sendungen von Geflügel und Zuchtmaterial von Geflügel sowie von frischem Fleisch von Geflügel und Federwild aus den betroffenen Zonen gemäß den Anhängen V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 geführt hat, keine Gefahr für die Gesundheit von Mensch oder Tier in der Union mehr darstellt, und dass folglich der Eingang in die Union der genannten Sendungen aus den betroffenen Zonen Kanadas und der Vereinigten Staaten, aus denen der Eingang in die Union ausgesetzt wurde, wieder zulässig sein sollte. Daher sollten die Einträge für Kanada und die Vereinigten Staaten in der Tabelle in Anhang V Teil 1 Abschnitt B und der Tabelle in Anhang XIV Teil 1 Abschnitt B der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 entsprechend geändert werden.
- (15) Unter Berücksichtigung der jüngsten Ausbrüche der HPAI im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten und um unnötige Störungen des Handels mit Kanada und den Vereinigten Staaten zu verhindern, sollten die mit der vorliegenden Verordnung an den Anhängen V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 vorzunehmenden Änderungen unverzüglich wirksam werden.
- (16) Die in der vorliegenden Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Anhänge V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 werden gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 30. Juni 2025

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

Die Anhänge V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 werden wie folgt geändert:

1. Anhang V wird wie folgt geändert:

a) in Teil 1 wird Abschnitt B wie folgt geändert:

i) im Eintrag für Kanada erhält die Zeile für die Zone CA-2.261 folgende Fassung:

„CA Kanada	CA-2.261	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		21.3.2025	13.6.2025“
---------------	----------	---	-------	--	-----------	------------

ii) im Eintrag für Kanada erhalten die Zeilen für die Zonen CA-2.263 und CA-2.264 folgende Fassung:

„CA Kanada	CA-2.263	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		24.4.2025	16.6.2025
	CA-2.264		N, P1		2.5.2025	12.6.2025“

iii) im Eintrag für das Vereinigte Königreich werden nach der Zeile für die Zone GB-2.379 die folgenden Zeilen für die Zonen GB-2.380, GB-2.381 und GB-2.382 angefügt:

„GB Vereinigtes Königreich	GB-2.380	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		11.6.2025	
	GB-2.381		N, P1		17.6.2025	
	GB-2.382		N, P1		20.6.2025“	

iv) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.678 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.678	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		18.9.2024	13.6.2025“
------------------------------	----------	---	-------	--	-----------	------------

v) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.717 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.717	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		22.11.2024	13.6.2025“
------------------------------	----------	---	-------	--	------------	------------

vi) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhalten die Zeilen für die Zonen US-2.740, US-2.741 und US-2.742 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.740	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		5.12.2024	14.6.2025
	US-2.741		N, P1		5.12.2024	14.6.2025
	US-2.742		N, P1		5.12.2024	13.6.2025“

- vii) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhalten die Zeilen für die Zonen US-2.747 und US-2.748 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.747	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		9.12.2024	23.5.2025
	US-2.748		N, P1		5.12.2024	14.6.2025“

- viii) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.769 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.769	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		17.12.2024	16.5.2025“
------------------------------	----------	---	-------	--	------------	------------

- ix) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.771 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.771	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		16.12.2024	14.6.2025“
------------------------------	----------	---	-------	--	------------	------------

- x) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.782 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.782	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		18.12.2024	23.5.2025“
------------------------------	----------	---	-------	--	------------	------------

- xi) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.788 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.788	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		19.12.2024	19.5.2025“
------------------------------	----------	---	-------	--	------------	------------

- xii) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhalten die Zeilen für die Zonen US-2.795 und US-2.796 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.795	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		23.12.2024	18.5.2025
	US-2.796		N, P1		19.12.2024	17.5.2025“

- xiii) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhalten die Zeilen für die Zonen US-2.801 und US-2.802 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.801	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		27.12.2024	14.6.2025
	US-2.802		N, P1		2.1.2025	13.6.2025“

- xiv) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.809 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.809	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		31.12.2024	29.5.2025“
------------------------------	----------	---	-------	--	------------	------------

- xv) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.824 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.824	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		9.1.2025	8.6.2025“
------------------------------	----------	---	-------	--	----------	-----------

- xvi) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.829 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.829	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		17.1.2025	26.5.2025“
------------------------------	----------	---	-------	--	-----------	------------

- xvii) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.855 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.855	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		22.1.2025	3.6.2025“
------------------------------	----------	---	-------	--	-----------	-----------

- xviii) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.864 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.864	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		28.1.2025	22.5.2025“
------------------------------	----------	---	-------	--	-----------	------------

- xix) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.880 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.880	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		29.1.2025	24.5.2025“
------------------------------	----------	---	-------	--	-----------	------------

- xx) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhalten die Zeilen für die Zonen US-2.883 und US-2.884 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.883	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		30.1.2025	17.5.2025
	US-2.884		N, P1		5.2.2025	19.5.2025“

- xxi) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhalten die Zeilen für die Zonen US-2.910 und US-2.911 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.910	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		31.1.2025	27.5.2025
	US-2.911		N, P1		4.2.2025	22.5.2025“

- xxii) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.931 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.931	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		7.2.2025	26.5.2025“
------------------------------	----------	---	-------	--	----------	------------

- xxiii) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.950 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.950	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		5.2.2025	19.5.2025“
------------------------------	----------	---	-------	--	----------	------------

- xxiv) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.954 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.954	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		13.2.2025	19.5.2025“
------------------------------	----------	---	-------	--	-----------	------------

- xxv) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.956 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.956	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		14.2.2025	24.5.2025“
------------------------------	----------	---	-------	--	-----------	------------

- xxvi) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.966 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.966	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		6.2.2025	21.5.2025“
------------------------------	----------	---	-------	--	----------	------------

- xxvii) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.972 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.972	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		12.2.2025	13.6.2025“
------------------------------	----------	---	-------	--	-----------	------------

xxviii) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.984 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.984	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		6.3.2025	26.5.2025“
------------------------------	----------	---	-------	--	----------	------------

xxix) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.1007 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.1007	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		18.3.2025	25.5.2025“
------------------------------	-----------	---	-------	--	-----------	------------

xxx) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhalten die Zeilen für die Zonen US-2.1011, US-2.1012 und US-2.1013 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.1011	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		21.3.2025	7.5.2025
	US-2.1012		N, P1		28.3.2025	29.5.2025
	US-2.1013		N, P1		27.3.2025	12.5.2025“

xxxi) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.1021 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.1021	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		7.4.2025	17.5.2025“
------------------------------	-----------	---	-------	--	----------	------------

xxxii) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.1033 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.1033	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		8.5.2025	12.6.2025“
------------------------------	-----------	---	-------	--	----------	------------

xxxiii) im Eintrag für die Vereinigten Staaten wird nach der Zeile für die Zone US-2.1038 folgende Zeile für die Zone US-2.1039 angefügt:

„US Vereinigte Staaten	US-2.1039	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		5.6.2025“	
------------------------------	-----------	---	-------	--	-----------	--

b) Teil 2 wird wie folgt geändert:

i) Im Eintrag für das Vereinigte Königreich werden nach der Beschreibung der Zone GB-2.379 die folgenden Beschreibungen der Zonen GB-2.380, GB-2.381 und GB-2.382 angefügt:

„Vereinigtes Königreich	GB-2.380	near Ravensthorpe, Kirklees, West Yorkshire, England, GB the area contained with a circle of a radius of 10 km, centred on WGS84 dec, coordinates Lat: N53.67 and Long: W1.67
----------------------------	----------	---

	GB-2.381	near Stanhope, Bishop Auckland, County Durham, England, GB the area contained with a circle of a radius of 10 km, centred on WGS84 dec, coordinates Lat: N54.73 and Long: W1.95
	GB-2.382	near Linton-on-Ouse, Wetherby and Easingwold, North Yorkshire, England, GB the area contained with a circle of a radius of 10 km, centred on WGS84 dec, coordinates Lat: N54.03 and Long: W1.23“

- ii) im Eintrag für die Vereinigten Staaten wird nach der Beschreibung der Zone US-2.1038 folgende Beschreibung der Zone US-2.1039 angefügt:

„Vereinigte Staaten	US-2.1039	State of Arizona Maricopa 05 Maricopa County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 112.7817543°W 33.4653815°N)“
---------------------	-----------	---

2. In Anhang XIV Teil 1 wird Abschnitt B wie folgt geändert:

- a) im Eintrag für Kanada erhält die Zeile für die Zone CA-2.261 folgende Fassung:

„CA Kanada	CA-2.261	POU, RAT	N, P1		21.3.2025	13.6.2025
		GBM	P1		21.3.2025	13.6.2025“

- b) im Eintrag für Kanada erhalten die Zeilen für die Zonen CA-2.263 und CA-2.264 folgende Fassung:

„CA Kanada	CA-2.263	POU, RAT	N, P1		24.4.2025	16.6.2025
		GBM	P1		24.4.2025	16.6.2025
	CA-2.264	POU, RAT	N, P1		2.5.2025	12.6.2025
		GBM	P1		2.5.2025	12.6.2025“

- c) im Eintrag für das Vereinigte Königreich werden nach der Zeile für die Zone GB-2.379 die folgenden Zeilen für die Zonen GB-2.380, GB-2.381 und GB-2.382 angefügt:

„GB Vereinigtes Königreich	GB-2.380	POU, RAT	N, P1		11.6.2025	
		GBM	P1		11.6.2025	
	GB-2.381	POU, RAT	N, P1		17.6.2025	
		GBM	P1		17.6.2025	
	GB-2.382	POU, RAT	N, P1		20.6.2025	
		GBM	P1		20.6.2025“	

- d) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.678 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.678	POU, RAT	N, P1		18.9.2024	13.6.2025
		GBM	P1		18.9.2024	13.6.2025“

- e) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.717 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.717	POU, RAT	N, P1		22.11.2024	13.6.2025
		GBM	P1		22.11.2024	13.6.2025“

- f) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhalten die Zeilen für die Zonen US-2.740, US-2.741 und US-2.742 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.740	POU, RAT	N, P1		5.12.2024	14.6.2025
		GBM	P1		5.12.2024	14.6.2025
	US-2.741	POU, RAT	N, P1		5.12.2024	14.6.2025
		GBM	P1		5.12.2024	14.6.2025
	US-2.742	POU, RAT	N, P1		5.12.2024	13.6.2025
		GBM	P1		5.12.2024	13.6.2025“

- g) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhalten die Zeilen für die Zonen US-2.747 und US-2.748 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.747	POU, RAT	N, P1		9.12.2024	23.5.2025
		GBM	P1		9.12.2024	23.5.2025
	US-2.748	POU, RAT	N, P1		5.12.2024	14.6.2025
		GBM	P1		5.12.2024	14.6.2025“

- h) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.769 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.769	POU, RAT	N, P1		17.12.2024	16.5.2025
		GBM	P1		17.12.2024	16.5.2025“

- i) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.771 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.771	POU, RAT	N, P1		16.12.2024	14.6.2025
		GBM	P1		16.12.2024	14.6.2025“

- j) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.782 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.782	POU, RAT	N, P1		18.12.2024	23.5.2025
		GBM	P1		18.12.2024	23.5.2025“

- k) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.788 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.788	POU, RAT	N, P1		19.12.2024	19.5.2025
		GBM	P1		19.12.2024	19.5.2025“

- l) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhalten die Zeilen für die Zonen US-2.795 und US-2.796 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.795	POU, RAT	N, P1		23.12.2024	18.5.2025
		GBM	P1		23.12.2024	18.5.2025
	US-2.796	POU, RAT	N, P1		19.12.2024	17.5.2025
		GBM	P1		19.12.2024	17.5.2025“

- m) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhalten die Zeilen für die Zonen US-2.801 und US-2.802 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.801	POU, RAT	N, P1		27.12.2024	14.6.2025
		GBM	P1		27.12.2024	14.6.2025
	US-2.802	POU, RAT	N, P1		2.1.2025	13.6.2025
		GBM	P1		2.1.2025	13.6.2025“

- n) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.809 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.809	POU, RAT	N, P1		31.12.2024	29.5.2025
		GBM	P1		31.12.2024	29.5.2025“

- o) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.824 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.824	POU, RAT	N, P1		9.1.2025	8.6.2025
		GBM	P1		9.1.2025	8.6.2025“

- p) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.829 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.829	POU, RAT	N, P1		17.1.2025	26.5.2025
		GBM	P1		17.1.2025	26.5.2025“

- q) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.855 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.855	POU, RAT	N, P1		22.1.2025	3.6.2025
		GBM	P1		22.1.2025	3.6.2025“

- r) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.864 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.864	POU, RAT	N, P1		28.1.2025	22.5.2025
		GBM	P1		28.1.2025	22.5.2025“

- s) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.880 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.880	POU, RAT	N, P1		29.1.2025	24.5.2025
		GBM	P1		29.1.2025	24.5.2025“

- t) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhalten die Zeilen für die Zonen US-2.883 und US-2.884 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.883	POU, RAT	N, P1		30.1.2025	17.5.2025
		GBM	P1		30.1.2025	17.5.2025
	US-2.884	POU, RAT	N, P1		5.2.2025	19.5.2025
		GBM	P1		5.2.2025	19.5.2025“

- u) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhalten die Zeilen für die Zonen US-2.910 und US-2.911 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.910	POU, RAT	N, P1		31.1.2025	27.5.2025
		GBM	P1		31.1.2025	27.5.2025
	US-2.911	POU, RAT	N, P1		4.2.2025	22.5.2025
		GBM	P1		4.2.2025	22.5.2025“

- v) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.931 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.931	POU, RAT	N, P1		7.2.2025	26.5.2025
		GBM	P1		7.2.2025	26.5.2025“

- w) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.950 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.950	POU, RAT	N, P1		5.2.2025	19.5.2025
		GBM	P1		5.2.2025	19.5.2025“

- x) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.954 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.954	POU, RAT	N, P1		13.2.2025	19.5.2025
		GBM	P1		13.2.2025	19.5.2025“

- y) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.956 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.956	POU, RAT	N, P1		14.2.2025	24.5.2025
		GBM	P1		14.2.2025	24.5.2025“

- z) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.966 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.966	POU, RAT	N, P1		6.2.2025	21.5.2025
		GBM	P1		6.2.2025	21.5.2025“

- (aa) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.972 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.972	POU, RAT	N, P1		12.2.2025	13.6.2025
		GBM	P1		12.2.2025	13.6.2025“

- (bb) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.984 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.984	POU, RAT	N, P1		6.3.2025	26.5.2025
		GBM	P1		6.3.2025	26.5.2025“

- (cc) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.1007 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.1007	POU, RAT	N, P1		18.3.2025	25.5.2025
		GBM	P1		18.3.2025	25.5.2025“

- (dd) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhalten die Zeilen für die Zonen US-2.1011, US-2.1012 und US-2.1013 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.1011	POU, RAT	N, P1		21.3.2025	7.5.2025
		GBM	P1		21.3.2025	7.5.2025
	US-2.1012	POU, RAT	N, P1		28.3.2025	29.5.2025
		GBM	P1		28.3.2025	29.5.2025
	US-2.1013	POU, RAT	N, P1		27.3.2025	12.5.2025
		GBM	P1		27.3.2025	12.5.2025“

- (ee) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.1021 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.1021	POU, RAT	N, P1		7.4.2025	17.5.2025
		GBM	P1		7.4.2025	17.5.2025“

- (ff) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.1033 folgende Fassung:

„US Vereinigte Staaten	US-2.1033	POU, RAT	N, P1		8.5.2025	12.6.2025
		GBM	P1		8.5.2025	12.6.2025“

- (gg) im Eintrag für die Vereinigten Staaten wird nach der Zeile für die Zone US-2.1038 folgende Zeile für die Zone US-2.1039 angefügt:

„US Vereinigte Staaten	US-2.1039	POU, RAT	N, P1		5.6.2025	
		GBM	P1		5.6.2025“	



Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2023/954 der Kommission vom 12. Mai 2023 zur Berichtigung der Anhänge XIII, XIV und XXII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 hinsichtlich der Listen der Drittländer, Gebiete oder Zonen derselben, aus denen der Eingang in die Union von Sendungen von frischem Fleisch von Huftieren, Geflügel und Federwild sowie von bestimmten Arten und Kategorien von Tieren, Zuchtmaterial und Erzeugnissen tierischen Ursprungs, für die die Union nicht der endgültige Bestimmungsort ist, zulässig ist

(Amtsblatt der Europäischen Union L 128 vom 15. Mai 2023)

Seite 84, Titel:

Anstatt: „Durchführungsverordnung (EU) 2023/954 der Kommission vom 12. Mai 2023 zur Berichtigung der Anhänge XIII, XIV und XXII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 hinsichtlich der Listen der Drittländer, Gebiete oder Zonen derselben, aus denen der Eingang in die Union von Sendungen von frischem Fleisch von Huftieren, Geflügel und Federwild sowie von bestimmten Arten und Kategorien von Tieren, Zuchtmaterial und Erzeugnissen tierischen Ursprungs, für die die Union nicht der endgültige Bestimmungsort ist, zulässig ist“

muss es heißen: „Durchführungsverordnung (EU) 2023/954 der Kommission vom 12. Mai 2023 zur Berichtigung der Anhänge XIII, XIV und XXII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 hinsichtlich der Listen der Drittländer, Gebiete oder Zonen derselben, aus denen der Eingang in die Union von Sendungen von frischem Fleisch von Huftieren, Geflügel und Wildgeflügel sowie von bestimmten Arten und Kategorien von Tieren, Zuchtmaterial und Erzeugnissen tierischen Ursprungs, für die die Union nicht der endgültige Bestimmungsort ist, zulässig ist“.

Seite 85, Erwägungsgrund 6 Sätze 1 und 2:

Anstatt: „In der Tabelle in Anhang XIV Teil 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 sind die Drittländer, Gebiete oder Zonen derselben gelistet, aus denen der Eingang von Sendungen von frischem Fleisch von Geflügel und Federwild in die Union zulässig ist. In die Überschrift von Spalte 6 dieser Tabelle sollte eine Fußnote eingefügt werden, die die Fußnote in der Überschrift von Spalte 6A der Tabelle in Anhang I Teil 1 der Verordnung (EG) Nr. 798/2008 wiedergibt, wonach frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, das vor dem Schlussdatum geschlachtet wurde, und für das vor dem Schlussdatum eine Bescheinigung vorliegt, nur für einen begrenzten Zeitraum in die Union verbracht werden darf.“

muss es heißen: „In der Tabelle in Anhang XIV Teil 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 sind die Drittländer, Gebiete oder Zonen derselben gelistet, aus denen der Eingang von Sendungen von frischem Fleisch von Geflügel und Wildgeflügel in die Union zulässig ist. In die Überschrift von Spalte 6 dieser Tabelle sollte eine Fußnote eingefügt werden, die die Fußnote in der Überschrift von Spalte 6A der Tabelle in Anhang I Teil 1 der Verordnung (EG) Nr. 798/2008 wiedergibt, wonach frisches Fleisch von Geflügel und Wildgeflügel, das vor dem Schlussdatum geschlachtet wurde, und für das vor dem Schlussdatum eine Bescheinigung vorliegt, nur für einen begrenzten Zeitraum in die Union verbracht werden darf.“

Seite 87, Anhang Nummer 2 zur Berichtigung von Anhang XIV Teil 1 Abschnitt B der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404, Tabelle Fußnote 1:

Anstatt: „(1) Sendungen mit frischem Fleisch von Geflügel und Federwild, das vor dem in Spalte 6 genannten Datum geschlachtet wurde, und für das vor diesem Datum eine Bescheinigung vorliegt, dürfen während eines Zeitraums von 90 Tagen ab diesem Datum in die Union verbracht werden.“

muss es heißen: „(1) Sendungen von frischem Fleisch von Geflügel und Wildgeflügel, das vor dem in Spalte 6 genannten Datum geschlachtet wurde und für das vor diesem Datum eine Bescheinigung vorliegt, dürfen während eines Zeitraums von 90 Tagen ab diesem Datum in die Union verbracht werden.“



Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2361 der Kommission vom 1. Dezember 2022 zur Änderung der Anhänge V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 hinsichtlich der Einträge für Kanada, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten in den Listen der Drittländer, aus denen der Eingang in die Union von Sendungen von Geflügel, Zuchtmaterial von Geflügel sowie frischem Fleisch von Geflügel und Federwild zulässig ist

(Amtsblatt der Europäischen Union L 312 vom 5. Dezember 2022)

Seite 5, Titel:

Anstatt: „Durchführungsverordnung (EU) 2022/2361 der Kommission vom 1. Dezember 2022 zur Änderung der Anhänge V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 hinsichtlich der Einträge für Kanada, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten in den Listen der Drittländer, aus denen der Eingang in die Union von Sendungen von Geflügel, Zuchtmaterial von Geflügel sowie frischem Fleisch von Geflügel und Federwild zulässig ist“

muss es heißen: „Durchführungsverordnung (EU) 2022/2361 der Kommission vom 1. Dezember 2022 zur Änderung der Anhänge V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 hinsichtlich der Einträge für Kanada, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten in den Listen der Drittländer, aus denen der Eingang in die Union von Sendungen von Geflügel, Zuchtmaterial von Geflügel sowie frischem Fleisch von Geflügel und Wildgeflügel zulässig ist“.

Seite 5, Erwägungsgrund 4:

Anstatt: „(4) Insbesondere sind in den Anhängen V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 die Listen von Drittländern, Gebieten oder Zonen derselben, aus denen der Eingang in die Union von Sendungen von Geflügel, Zuchtmaterial von Geflügel sowie frischem Fleisch von Geflügel und Federwild zulässig ist, enthalten.“

muss es heißen: „(4) Insbesondere sind in den Anhängen V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 die Listen von Drittländern, Gebieten oder Zonen derselben, aus denen der Eingang in die Union von Sendungen von Geflügel, Zuchtmaterial von Geflügel sowie frischem Fleisch von Geflügel und Wildgeflügel zulässig ist, enthalten.“

Seite 6, Erwägungsgrund 8 letzter Satz:

Anstatt: „Auf der Grundlage dieser Bewertung und um den Tiergesundheitsstatus der Union zu schützen, sollte der Eingang in die Union von Sendungen von Geflügel, Zuchtmaterial von Geflügel sowie frischem Fleisch von Geflügel und Federwild aus den Gebieten, für die die Veterinärbehörden Kanadas und des Vereinigten Königreichs aufgrund der jüngsten Ausbrüche der hochpathogenen Aviären Influenza Beschränkungen erlassen haben, nicht länger zulässig sein.“

muss es heißen: „Auf der Grundlage dieser Bewertung und um den Tiergesundheitsstatus der Union zu schützen, sollte der Eingang in die Union von Sendungen von Geflügel, Zuchtmaterial von Geflügel sowie frischem Fleisch von Geflügel und Wildgeflügel aus den Gebieten, für die die Veterinärbehörden Kanadas und des Vereinigten Königreichs aufgrund der jüngsten Ausbrüche der hochpathogenen Aviären Influenza Beschränkungen erlassen haben, nicht länger zulässig sein.“

Seite 39, Anhang Nummer 2 zur Änderung von Anhang XIV Teil 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404, Überschrift:

Anstatt: **„Liste der Drittländer, Gebiete oder Zonen derselben, aus denen der Eingang von Sendungen von frischem Fleisch von Geflügel und Federwild gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe m in die Union zulässig ist“**

muss es heißen: **„Liste der Drittländer, Gebiete oder Zonen derselben, aus denen der Eingang von Sendungen von frischem Fleisch von Geflügel und Wildgeflügel gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe m in die Union zulässig ist“.**

Seite 39, Anhang Nummer 2 zur Änderung von Anhang XIV Teil 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404, Abschnitt A Tabelle Spalte 1 Zeile 4:

Anstatt: „Frisches Fleisch von Federwild“

muss es heißen: „Frisches Fleisch von Wildgeflügel“.

Seite 40, Anhang Nummer 2 zur Änderung von Anhang XIV Teil 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404, Abschnitt B Überschrift:

Anstatt: **„Liste der Drittländer, Gebiete oder Zonen derselben, aus denen der Eingang von Sendungen von frischem Fleisch von Geflügel und Federwild in die Union zulässig ist“**

muss es heißen: **„Liste der Drittländer, Gebiete oder Zonen derselben, aus denen der Eingang von Sendungen von frischem Fleisch von Geflügel und Wildgeflügel in die Union zulässig ist“.**



**Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1178 der Kommission vom 16. Juli 2021 zur
Änderung bestimmter Anhänge der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 hinsichtlich
bestimmter Listen von Drittländern, aus denen der Eingang von Tieren, Zuchtmaterial und
Erzeugnissen tierischen Ursprungs in die Union zulässig ist**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 256 vom 19. Juli 2021)

Seite 64, Erwägungsgrund 5 Satz 2:

Anstatt: „Diese Verordnung wurde aufgehoben und durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 ersetzt, deren Anhänge V und XIV nun die Listen der Drittländer, Gebiete oder Zonen derselben enthalten, aus denen der Eingang von Sendungen von Geflügel, Zuchtmaterial von Geflügel sowie frischem Fleisch von Geflügel und Federwild in die Union zulässig ist.“

muss es heißen: „Diese Verordnung wurde aufgehoben und durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 ersetzt, deren Anhänge V und XIV nun die Listen der Drittländer, Gebiete oder Zonen derselben enthalten, aus denen der Eingang von Sendungen von Geflügel, Zuchtmaterial von Geflügel sowie frischem Fleisch von Geflügel und Wildgeflügel in die Union zulässig ist.“

Seite 87, Anhang Nummer 7 Buchstabe a zur Änderung von Anhang XXII Teil 1, Eintrag für Bosnien und Herzegowina der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404, Tabelle Spalte 3 Zeile 3:

Anstatt: „Frisches Fleisch von Federwild“

muss es heißen: „Frisches Fleisch von Wildgeflügel“



2025/90553

1.7.2025

Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 der Kommission vom 24. März 2021 zur Festlegung der Listen von Drittländern, Gebieten und Zonen derselben, aus denen der Eingang in die Union von Tieren, Zuchtmaterial und Erzeugnissen tierischen Ursprungs gemäß der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates zulässig ist

(Amtsblatt der Europäischen Union L 114 vom 31. März 2021)

Das Wort „Federwild“ wird in der Durchführungsverordnung durchgehend durch das Wort „Wildgeflügel“ ersetzt.
